



Vorwort des Bürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,
liebe Schülerinnen und Schüler,

vor Ihnen liegt der Schulentwicklungsplan 2018 – 2022 für
die Hanauer Grundschulen.

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer vielfältigen, sich ständig verändernden Welt auf. Diese bietet einerseits enorme Chancen und Entwicklungspotentiale. Sie birgt andererseits aber auch Risiken für die individuellen Lebensentwicklungen und Entwürfe. Wissen ist dabei ein wesentlicher Schlüssel für individuelle Entfaltungs- und Teilhabechancen. Der Fortbestand der kommunalen, wie der gesellschaftlichen Leistungs- und Innovationsfähigkeit hängen entscheidend von gelingenden Bildungsprozessen ab.

Diese gelingenden Bildungsprozesse und eine optimale Entwicklungsförderung junger Menschen zeichnen sich dadurch aus, dass sie soziales, schulisches und emotionales Lernen miteinander verbinden. Dieser in Hanau seit Jahren gelebte Dreiklang soll mit dem vorliegenden Grundschulentwicklungsplan weiter gefördert werden. Gleichzeitig brauchen gerade Kinder und Jugendliche für ihre Entwicklung Stabilität, Schutz und Verlässlichkeit auch und gerade durch ein stabiles und vorhersehbares schulisches Umfeld. Dies herbeizuführen, bei sich stetig ändernden Rahmenbedingungen, wachsenden Einwohnerzahlen und sich laufend verändernden Erwartungshaltungen, ist die anspruchsvolle Aufgabenstellung an die Schulentwicklungsplanung.

Hanau wächst!

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Hanau entwickelt sich von „Hessens größter Kleinstadt zu Hessens kleinster Großstadt“. Hanau wird, je nach Datengrundlage, zwischen 2019 und 2021 die 100.000 Einwohnermarke erreichen. Die Stadtbevölkerung ist von zunehmender Internationalität und Interkulturalität geprägt.

Es gilt für die Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich die notwendigen Infrastrukturen und Zugänge auszubauen und ggf. neue zu schaffen, um einen guten Start in die Schullaufbahn zu ermöglichen. Dabei bleiben weiterhin die schulische Ganztagesbetreuung, die Inklusion, die Integration, die Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur und der Ausbau bzw. die Modernisierung der bestehenden Schulgebäude wichtige Themenfelder für die Schulentwicklungsplanung.

Neue Stadtgebiete entstehen

Im Rahmen der Stadtentwicklungsmaßnahme sollen auf dem Areal der ehemaligen Pioneer-Kaserne rund 1.500 Wohneinheiten neu entstehen. Dies entspricht einer voraussichtlichen Einwohnerzahl von ca. 4.000 Menschen. Dies würde einen zusätzlichen Bedarf von ca. 190 Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter bedeuten.¹ An der bestehenden Grundschule in Wolfgang (Robinsonschule) können diese Schülerinnen und Schüler nicht mehr aufgenommen werden. Es ist daher der Neubau einer dreizügigen Grundschule auf dem Areal Pioneer geplant. Gleichzeitig sind zum Zeitpunkt dieses Entwurfs weitere ca. 20 größere Wohnungsbauprojekte mit Wohnraum für zusammen weitere rund 4.000 Menschen verteilt über nahezu alle Stadtteile bekannt, deren Realisierungs- und Bezugszeiträume mehr oder weniger vage sind. Während diese Projekte in dem einen Stadtteil zu einer Verjüngung der alternden Bestandsbevölkerung sorgen und somit Bestand und Auslastung vorhandener Schulen sichern, können sie in einem anderen Stadtteil vorhandene Kapazitäten leicht sprengen. Dies möglichst schulgenau im Zusammenreihen vor allem mit den Raumbedarfen für schulische Betreuung und Inklusion vorherzusagen, ist die anspruchsvollste Aufgabenstellung an die Schulentwicklungsplanung der letzten Jahrzehnte.

Schulische Ganztagesbetreuung

Die Weiterentwicklung und der Ausbau der schulischen Ganztagesbetreuung werden auch für den Zeitraum des jetzt vorgelegten Grundschulentwicklungsplanes fortgesetzt. Zurzeit sind 11 von 15 Grundschulen im Profil 1 bzw. im „Pakt für den Nachmittag“ aktiv. Der Schulträger sichert auch zukünftig seine Bereitschaft und seine Unterstützung für Schulen, welche in den „Pakt für den Nachmittag“ eintreten wollen, zu.

Digitale Infrastruktur

Die Zukunft des Lernens wird zu einem nicht unbeträchtlichen Teil von digitalen Lernplattformen bestimmt sein. Das digitale Lernen beginnt schon im Grundschulalter. Auf diese Form des Lernens müssen sich Schulträger und die Lehrkräfte einstellen. Mit der „Steuergruppe Digitale Infrastruktur“ wird der Schulträger gemeinsam mit den Schulen, dem Staatlichen Schulamt, dem Hanau IT-Service-Center und dem Medienzentrum Hanau entsprechende Grundlagen legen.

Modernisierung bzw. Ausbau der Gebäude im Grundschulbereich

Mit dem „Kommunalen Investitionsprogramm II“ (KiP) werden zahlreiche Gebäude für die oben beschriebenen zukünftigen Aufgaben im Grundschulbereich modernisiert. Mit dem Stadtverordnetenbeschluss vom 06.11.2017 wurde die Grundlage für die Modernisierung der Gebäude der Erich-Kästner-Schule, der Geschwister-Scholl-Schule, Friedrich-Ebert-Schule und an der Anne-Frank-Schule gelegt.

¹ Nach der Formel des „Institutes Wohnen und Umwelt GmbH (IWU).

Das IWU ist eine gemeinnützige Forschungseinrichtung der Gesellschafter Land Hessen und Stadt Darmstadt. Das IWU ist sowohl im Bereich der Grundlagenforschung als auch in der anwendungsorientierten Forschung engagiert.

Inklusion

Immer mehr Eltern wünschen für ihre Kinder eine inklusive Beschulung. Dies bedeutet für den Schulträger die Bereitstellung von zum Teil erheblichen investiven Mitteln um die entsprechenden Schulen für den inklusiven Unterricht mit der nötigen Infrastruktur auszustatten. Gleichzeitig ist die Stadt Hanau Träger zweier Förderschulen. Auch diese Schulen sollen und müssen adäquat modernisiert und unterhalten werden. Diese strukturelle Zweigleisigkeit, inklusive Beschulung auf der einen Seite und die Aufrechterhaltung der Förderschulen auf der anderen Seite, stellt die Schulträger vor große finanzielle und personelle Herausforderungen. Für die Zukunft wünscht sich der Schulträger an dieser Stelle eine klare Richtungsentscheidung durch das Land einschließlich der daraus dann erforderlichen Finanzausstattung.

Die fünf skizzierten Themenbereiche sollen schlaglichtartig die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen für die Schulträger aufzeigen. Die Entwicklungen und Bedarfe für die Brüder-Grimm-Stadt Hanau entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Seiten.

Ich danke allen Beteiligten aus den verschiedenen Bereichen, die mit Ihren Ideen, Anregungen und Beiträgen diesen Grundschulentwicklungsplan bereichert haben.



W. Axel Weiss-Thiel
Bürgermeister

Schulentwicklungsplan 2018 - 2022 der Stadt Hanau für Grundschulen

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

I.	RAHMENBEDINGUNGEN UND METHODISCHES VORGEHEN	Seite	8
1.1	Allgemein	Seite	8
1.2	Rechtliche Vorgaben	Seite	8
1.3	Ziele und Aufgaben des Berichts	Seite	9
1.4	Leitlinien der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Hanau	Seite	10
1.5	Beratungs- und Beteiligungsverfahren	Seite	10
II.	DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG UND SOZIALE LAGE	Seite	11
2.1	Demografische Entwicklung	Seite	11
2.2	Gesundheitsstatus von Kindern	Seite	14
2.3	Zuwanderung und Migration	Seite	17
2.4	Erfolgreich Deutsch lernen	Seite	19
III.	DARSTELLUNG DER SCHULEN NACH STADTTEILEN	Seite	21
3.1	Entwicklung der Schülerzahlen der Grundschulen in Hanau	Seite	21
3.2	Einschulungszahlen bis Schuljahr 2021/2022	Seite	24
3.3	Grundschulen	Seite	25
	Innenstadt/Südost:		
3.3.1	Anne-Frank-Schule	Seite	30
3.3.2	Brüder-Grimm-Schule	Seite	35
3.3.3	Pestalozzischule	Seite	40
	Kesselstadt:		
3.3.4	Heinrich-Heine-Schule	Seite	48
3.3.5	Wilhelm-Geibel-Schule	Seite	53

	Nordwest:		
3.3.6	Erich-Kästner-Schule	Seite	61
	Lamboy:		
3.3.7	Gebeschusschule	Seite	69
3.3.8	Tümpelgarten-Schule	Seite	74
	Steinheim:		
3.3.9	Geschwister-Scholl-Schule	Seite	82
3.3.10	Theodor-Heuss-Schule	Seite	87
	Klein-Auheim:		
3.3.11	Friedrich-Ebert-Schule	Seite	95
	Großauheim:		
3.3.12	August-Gaul-Schule	Seite	104
3.3.13	Eichendorffschule	Seite	109
3.3.14	Limesschule	Seite	114
	Wolfgang:		
3.3.15	Robinsonschule	Seite	119
	Mittelbuchen		
3.3.16	Büchertalschule (Schulträger Main-Kinzig-Kreis)	Seite	126
3.4	Förderschulen mit Kindern im Grundschulalter	Seite	131
3.4.1	Elisabeth-Schmitz-Schule	Seite	134
3.4.2	Friedrich-Fröbel-Schule	Seite	137
3.4.3	Förderzentrum für Erziehungshilfe	Seite	141
3.5	Schulen in privater/freier Trägerschaft	Seite	142
3.5.1	Paul-Gerhardt-Schule	Seite	144
3.5.2	Sophie-Scholl-Schule - Inklusive Schule des Behindertenwerkes Main-Kinzig e.V. Seite	Seite	147
IV.	KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE	Seite	150
4.1	Brüder-Grimm-Bildungsoffensive	Seite	150

V.	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	Seite	156
5.1	Grundschulen als Ganztagschulen	Seite	156
5.2	Vernetzung von Kindertageseinrichtung und Schule	Seite	159
5.2.1	Umsetzung Bildungs- und Erziehungsplan	Seite	159
5.2.2	Übergang Kindertageseinrichtung - Grundschule	Seite	159
5.3	Digitalisierung/Schule und IT	Seite	160
5.4	Inklusion	Seite	163
5.4.1	Regelungen im neuen Hessischen Schulgesetz	Seite	164
5.4.2	Aktionsplan des Landes Hessen	Seite	164
5.4.3	„Modellregion Inklusive Bildung“	Seite	165
5.4.3.1	Zielvorstellungen in der Modellregion	Seite	165
5.4.3.2	Qualifizierungsangebote des Schulträgers	Seite	166
5.4.3.3	Kooperation mit dem Schulträger	Seite	166
5.4.4	„Inklusive Schulbündnisse“	Seite	168
5.4.4.1	„Bündniskonferenzen“	Seite	168
5.4.4.2	Regionale Beratungs- und Förderzentren (BFZ)	Seite	169
5.4.4.3	Beteiligung der Schulträgers Stadt Hanau im Rahmen der „inklusive Schulbündnisse“	Seite	169
5.4.5	Räumliche und sächliche Ausstattung	Seite	170
5.5	Jugendhilfe und Schule	Seite	170
5.6	Integration	Seite	172
5.7	Prävention	Seite	173
5.7.1	Hilfeinseln „LEON“	Seite	173
5.7.2	Soziales Trainingsprogramm „fair:stehen“	Seite	173
5.7.3	„Schule und Gesundheit“	Seite	174

5.7.4	Soziale Arbeit an Schulen	Seite	174
5.8	Umweltzentrum	Seite	175
5.9	Volkshochschule	Seite	177
5.10	Gebäude und Freiflächen	Seite	179
5.10.1	Standardraumprogramm für eine inklusive dreizügige Grundschule mit Schulkindbetreuung	Seite	185
VI.	WEITERENTWICKLUNG DER HANAUER SCHULLANDSCHAFT	Seite	188
6.1	Allgemeine Entwicklungen	Seite	188
6.2	Innenstadt/Südost (Anne-Frank-Schule, Brüder-Grimm-Schule und Pestalozzischule)	Seite	188
6.3	Kesselstadt (Heinrich-Heine-Schule und Wilhelm-Geibel-Schule)	Seite	189
6.4	Stadtbezirk Nordwest (Erich-Kästner-Schule)	Seite	189
6.5	Lamboy/Tümpelgarten (Gebeschusschule und Grundstufe der Tümpelgarten-Schule)	Seite	189
6.6	Steinheim (Geschwister-Scholl-Schule und Theodor-Heuss-Schule)	Seite	190
6.7	Klein-Auheim (Friedrich-Ebert-Schule)	Seite	190
6.8	Großauheim (August-Gaul-Schule, Eichendorffschule und Limeschule)	Seite	190
6.9	Wolfgang (Robinsonschule)	Seite	191
6.9.1	Areal ehemalige Pioneer-Kaserne im Stadtteil Wolfgang	Seite	191
6.10	Mittelbuchen (Büchertalschule)	Seite	192
VII.	ZUSAMMENFASSUNG	Seite	193

I. RAHMENBEDINGUNGEN UND METHODISCHES VORGEHEN

1.1 Allgemein

„Planung ersetzt den Zufall durch Irrtum.“

Albert Einstein

Hanau ist eine Stadt im Osten des Rhein-Main-Gebiets an der Mündung der Kinzig in den Main. Sie gehört zum Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main. Die Stadt ist eines der zehn Oberzentren des Landes Hessen, Sonderstatusstadt des Main-Kinzig-Kreises und mit über 98.000 Einwohnern die sechstgrößte Stadt Hessens.

Die ehemalige Residenzstadt der Herren und Grafen von Hanau wurde durch Luftangriffe 1944/45 weitgehend zerstört. Nach ihrem Wiederaufbau in stark veränderter Form ist die Stadt Hanau wieder wirtschaftliches und kulturelles Zentrum der Region Main-Kinzig und ein bedeutender Verkehrs-, Industrie- und Technologiestandort.

1.2 Rechtliche Vorgaben

Rechtliche Grundlage für die Erstellung eines Schulentwicklungsplans ist das Hessische Schulgesetz in der Fassung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150). Der Schulträger stellt einen Schulentwicklungsplan für sein Gebiet auf. In diesem Plan sind der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen. Für den Schulort ist anzugeben, welche Bildungsangebote dort vorhanden sind und für welche Einzugsbereiche sie gelten sollen. Schulen in freier Trägerschaft können bei der Planung mit einbezogen werden, soweit ihre Träger damit einverstanden sind; die regelmäßige Zahl ihrer Schülerinnen und Schüler ist bei der Prognose des Schulbedarfs zu berücksichtigen. Es sind auch die Bildungsbedürfnisse zu erfassen, die durch Schulen im Gebiet eines Schulträgers nicht sinnvoll befriedigt werden können. Der Schulentwicklungsplan muss sowohl die langfristige Zielplanung als auch die Durchführungsmaßnahmen unter Angabe der Rangfolge ihrer Verwirklichung enthalten. Er ist mit den benachbarten Schulträgern und mit anderen Fachplanungen, insbesondere der Jugendhilfeplanung, abzustimmen.

Schulentwicklungspläne sind innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Beschlussfassung auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation hin zu überprüfen und fortzuschreiben, soweit es erforderlich ist.

Die regionale Schulentwicklungsplanung soll ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sichern und gewährleisten, dass die personelle Ausstattung der Schulen im Rahmen der Bedarfs- und Finanzplanung des Landes möglich ist. Sie soll auch die planerischen

Grundlagen eines regional ausgeglichenen Bildungsangebotes im Lande berücksichtigen. Die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung sind zu beachten.

Der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Grundschulen der Stadt Hanau wurden zu Grunde gelegt:

- Geburtenzahlen des Einwohnermeldeamtes
- Schülerzahlen der Landesschulstatistik 2017 an allgemeinbildenden Schulen (Stand: November 2017)
- Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes

Der derzeit gültige Schulentwicklungsplan 2013 – 2017 Schulperspektive Hanau 2017 ist von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und mit Erlass des Hessischen Kultusministeriums genehmigt worden.

1.3 Ziele und Aufgaben des Grundschulentwicklungsplanes

Mit dem Schulentwicklungsplan für die Jahre 2018 bis 2022 knüpft an den bestehenden Grundschulentwicklungsplan an und nimmt eine Beschreibung der aktuellen Grundschul-landschaft in Hanau vor.

Weiterhin werden zukünftige Handlungserfordernisse benannt und die erforderlichen Entwicklungsprozesse eingeleitet.

Basis des Berichtes ist das in Planungsprozessen übliche Dreieck aus Bestandaufnahme, Bedarfsanalyse und Maßnahmenplanung.

Kernziel ist die Standards bei Gebäuden, Sachmitteln und Personal für ein leistungsfähiges und funktionierendes Schulsystem in Hanau zu halten und auszubauen. Neben den Berechnungen zu künftigen Schülerinnen- und Schülerzahlentwicklung rücken aber immer mehr die im Vorwort dargelegten Parameter in den Mittelpunkt. Ganztagesbetreuung, Inklusion, Integration und digitales Lernen nehmen in den Planungsprozessen einen immer größeren Raum ein. Die dadurch entstehenden fachlichen Handlungsempfehlungen und Entwicklungsmaßnahmen werden letztlich durch die Investitions- und Finanzplanung im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Hanau priorisiert. Dies erfolgt durch die periodische Haushaltsbeschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung nach Maßgabe der Hessischen Gemeindeordnung.

Zu den Grundlagen dieses Grundschulentwicklungsplanes gehört ein partizipatives Planungsverständnis. Neben den ämter- und dezernatsübergreifenden Abstimmungsprozessen, sind Rückkopplungen mit allen Schulleitungen erfolgt. Eine Beteiligung und Diskussion mit den zentralen Partnern und Akteuren der Hanauer Schullandschaft (u.a. mit dem Staatlichen Schulamt, der Schulkommission und dem Städtelternbeirat) gehört auch weiterhin zum Selbstverständnis der Schulentwicklungsplanung in Hanau.

1.4 Leitlinien der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Hanau

Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung steigen die Geburtenzahlen und Zuwanderungen und somit die Schülerzahlen bundesweit deutlich stärker an, als von der Kultusministerkonferenz im Jahr 2013 prognostiziert².

Die Bildungsforscher Dirk Zorn und Klaus Klemm rechnen im Jahr 2025 mit über eine Million zusätzlicher Schülerinnen und Schülern in Deutschland. Mit dieser Prognose bestätigt sich die Notwendigkeit von Kapazitätsanpassungen.

Von diesen Entwicklungen ist die Stadt Hanau als Teil der Rhein-Main-Region unmittelbar betroffen. Hanau wächst und wird sich auch in den nächsten Jahren weiter verändern. Hanau wird als Wirtschaftsstandort, sowie als Standort mit hoher Wohn- und Lebensqualität auch weiterhin einen Einwohnerzuwachs zu verzeichnen haben. Dabei ist die soziale und die Bildungsinfrastruktur von Beginn an mitzudenken und zu entwickeln.

Die vorliegende Fortschreibung des Grundschulentwicklungsplanes dokumentiert die Bedarfe, die sich aus dem prognostizierten Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen bis 2022 ergeben und die Maßnahmen, die als Pflichtleistung des Schulträgers Stadt Hanau in den benannten Zeitfenstern zu realisieren sind.

1.5 Beratungs- und Beteiligungsverfahren

Nachfolgend aufgeführte Fachämter, Eigenbetriebe, Gremien, Organisationen und Verbände waren an der Erstellung des Schulentwicklungsplanes beteiligt:

Ausländerbeirat
Eigenbetrieb Hanau Immobilien- und Baumanagement
Eigenbetrieb Hanau Kindertagesbetreuung
FB 5 Bildung, Soziale Dienste und Integration
Koordinationsstelle Integrierte Sozialplanung
Reprocenter
Schulkommission
Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis
Stabsstelle Prävention, Sicherheit und Sauberkeit
Stadtelternbeirat
Stadtplanungsamt
Stadtschülerrat
Umwelt-Bildungszentrum Kinzigaue
Volkshochschule

Für die konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Schulen und zur Weiterentwicklung der Schullandschaft der Stadt Hanau sprechen wir allen Beteiligten unseren herzlichen Dank aus.

² Studie der Bertelmann-Stiftung vom 12.07.2017, „Schüler-Boom: Zehntausende zusätzliche Lehrer und Klassenräume notwendig“

II. DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG UND SOZIALE LAGE

2.1 Demografische Entwicklung

Unter demografischen Entwicklungen subsumiert man die Zu- und Abwanderungen, die Geburtenentwicklung sowie die Alterung und Schrumpfung der Gesellschaft.

Wie im Vorwort von Bürgermeister und Schuldezernent W. Axel Weiss-Thiel bereits beschrieben ist Hanau eine wachsende Stadt. Die Rhein-Main-Region erlebt gerade derzeit einen Bevölkerungszuzug und es kann durchaus sein, dass hier die demografische Entwicklung auf einige Zeit hin anders verläuft. In Hanau kommt bekanntlich die Konversion der ehemaligen amerikanischen Kasernen und Housing Areas hinzu, die ebenfalls zu einer durchaus beachtlichen Bevölkerungszunahme geführt hat und noch führen wird. Von der Gebietsreform in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts bis 2013 schwankte die Einwohnerzahl der Stadt Hanau relativ stabil zwischen 85.000 und 90.000 Menschen bei gleichzeitig tendenziell sinkender Geburten- und Kinderzahl. Die demographische Entwicklung gab Raum für qualitative Entwicklungsschritte. In den letzten Jahren gehört Hanau, bezogen auf das prozentuale Bevölkerungswachstum, zu den dynamischsten Wachstumstädten in Hessen, bei gleichzeitig wieder steigenden Geburtenzahlen. Dies ist für Hanau eine historisch völlig neue Herausforderung.

Bevölkerungszahlen Hanau

Stadtbezirk	Hauptwohnung	Nebenwohnung	Gesamt
Innenstadt	12.106	187	12.293
Kesselstadt	11.562	125	11.687
Nordwest	11.164	148	11.312
Lamboy	11.705	109	11.814
Südost	9.773	134	9.907
Mittelbuchen	3.926	40	3.966
Steinheim	12.541	172	12.713
Klein-Auheim	7.908	80	7.988
Großauheim	13.024	127	13.151
Wolfgang	4.462	38	4.500
Gesamt	98.171	1.160	99.331

Stand: 31.12.2017³

In der und auf der nächsten Seite folgenden Übersicht - Stand März 2018 - sind die neuen Wohngebiete in der Stadt Hanau aufgeführt.⁴ In einigen dieser Gebiete sind die Erstzuzüge bereits erfolgt bzw. noch im Gange. Die Berechnung der potentiellen Zuzüge und Altersgruppe erfolgte dabei nach einer Berechnungsformel des Instituts Wohnen und Umwelt (IWU)⁵.

³ Stadt Hanau, 5.14 Statistik

⁴ Datenquelle: Magistrat der Stadt Hanau, Fachbereich 1 – Stadtplanungsamt

⁵ Nach der Berechnungsformel des IWU kann je Wohneinheit mit 2,5 Personen gerechnet werden. Die zuziehenden Personen verteilen sich nach der IWU-Annahme zu bestimmten Prozentsätzen auf die einzelnen Altersgruppen. Im Zusammenhang mit der Entwicklungsplanung für Grundschulen ist demnach davon auszugehen, dass 5 % der Einwohner der Altersgruppe der 6 – unter 10-Jährigen zuzurechnen sind.

<u>Standort</u>	Potentielle Einwohner insg.	davon Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren	Status
<u>Innenstadt</u>			
Brüder-Grimm-Straße	475	24	●
Hahnenstraße	105	5	●
Hospitalstraße/Eugen-Kaiser-Straße	340	17	●
Wallweg	263	13	●
Willy-Brandt-Straße	403	20	●
<u>Nordwest</u>			
Hochstädter Landstraße	225	11	●
Im Venussee	15	1	●
<u>Lamboy</u>			
Cardwell Area	248	12	●
Richard-Küch-Straße	40	2	●
<u>Mittelbuchen</u>			
Mittelbuchen-West	110	6	●
Vor dem Lützelberg	305	15	●
<u>Steinheim</u>			
Karl-Kirstein-Str.	270	14	●
Pfaffenbrunnerstr./Am Ammelbachsgraben	65	3	●
Pfaffenbrunnerstr./Wilhelm-Paul-Str.	18	1	●
<u>Klein-Auheim</u>			
Am Reitweg	115	6	●
<u>Großauheim</u>			
In den Waldwiesen	100	5	●
Zwischen Fürstenberg- und Greifenhagenstraße	20	1	●
<u>Wolfgang</u>			
Lehrhöfer Heide	773	39	●
Pioneer Kaserne und Triangle Housing	3.750	188	●
In den Argonnerwiesen	75	4	●
New-Argonner-Kaserne	18	1	●

- = Baugebiet mit rechtskräftigem Bebauungsplan
- = Baugebiet mit laufendem Bebauungsplanverfahren
- = Mögliches Wohnbauprojekt

Die dargestellten Übersichten lassen bereits die derzeitige Dynamik in der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Hanau erkennen. In den Einzeldarstellungen der Schulen, die im weiteren Verlauf dieses Schulentwicklungsplanes vorgenommen werden, wird demnach auch deutlich, dass die Grundschulen in Hanau für die nächsten Jahre mit stabilen und teilweise steigenden Schülerzahlen zu rechnen haben. Geburtenentwicklung und Wohnungsbauprojekte machen deutlich, dass diese Entwicklung über den Planungshorizont eines Schulentwicklungsplanes hinaus anhalten wird. Eine verlässliche quantitative Prognose auf fünf Jahre ist derzeit auch wegen der dynamischen Bauentwicklung Hanaus nicht verlässlich möglich. So ist beispielsweise bereits zwischen dem Abschluss der inhaltlichen Entwurfsarbeiten und der Gremienberatung dieses Planes ein weiteres privates Bauprojekt in Großauheim mit bis zu 1.000 Wohnungen bekannt geworden (sog. Bautz-Areal). Dessen planerische Entwicklung ist aber noch nicht ausreichend fortgeschritten, um Berücksichtigung in den Prognosen finden zu können. Deshalb wird es erforderlich sein, das Mengengerüst dieses Schulentwicklungsplanes während seines Geltungszeitraums laufend zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen.

Die Sozialstruktur Hanaus ist eindeutig großstädtisch geprägt. Das wird u.a. auch im Anteil der Sozialleistungsempfänger deutlich. In Deutschland und in Hessen lebten zum Jahresende 2016 rund 14% der Kinder unter 15 Jahren von Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II, im Bereich des Regierungsbezirks Südhessen rund 15% und im Main-Kinzig-Kreis rund 13%. Die folgende Tabelle zeigt zum Vergleich die entsprechenden Anteile in den kreisfreien Städten der Metropolregion Rhein-Main:

Stadt	Kinder unter 15 Jahren im Sozialgeldbezug nach SGBII
Aschaffenburg	16,4%
Darmstadt	20,2%
Frankfurt a.M.	20,5%
Kassel	24,8%
Mainz	17,6%
Offenbach am Main	30,6%
Wiesbaden	22,9%

In Hanau lebten 24,3% aller Kinder unter 15 Jahren zum Ende 2017 in Bedarfsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch II.

Auch in den einzelnen Stadtteilen ist dieser Anteil sehr unterschiedlich, wie die folgende Tabelle zeigt:

Stadtteil	Anteil Kinder unter 15 Jahren in SGBII-Bedarfsgemeinschaften
Innenstadt	36,6%
Kesselstadt/Weststadt	35,3%
Nordwest	17,6%
Lamboy-Tümpelgarten	34,7%
Südost	30,0%
Mittelbuchen	3,7%
Steinheim	14,4%
Klein-Auheim	11,5%
Großauheim	16,2%
Wolfgang	22,1%

Es wird somit sehr deutlich, dass es – auch im Sinne der Zukunftsentwicklung der Gesamtstadt und der Stadtteile - insbesondere in den Grundschulbezirken der Kernstadt und des Stadtteils Großauheim/Wolfgang von großer Bedeutung ist, die Bildungschancen von Kindern aus einkommensschwachen Familien zu stärken.

2.2 Gesundheitsstatus von Kindern

Mit dem Eintritt in die Grundschule steht das Kind vor einer Fülle von Entwicklungsaufgaben. In der Schule müssen sich die Kinder grundlegende Fähigkeiten in den zentralen Schulfächern aneignen und gleichzeitig mit Anpassungsleistungen wie Stillsitzen, Pünktlichkeit, Hausaufgaben sowie den Erfolgen und Misserfolgen bei den Zensuren fertig werden.

Dieser allgemeine Befund kann aber den Blick auf den Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und Gesundheit nicht verdecken.

Diese gesundheitliche Ungleichheit wird bereits bei Kindern im Grundschulalter sehr deutlich. „Der Sozialstatus“ spielt bei Übergewicht und Adipositas eine hochsignifikante Rolle. Kinder aus

Familien mit niedrigem Sozialstatus sind am häufigsten von Übergewicht und Adipositas betroffen. (...) Ebenfalls signifikant sind die Unterschiede zwischen Kindern mit und denen ohne Migrationshintergrund. Migrantinnen und Migranten in dieser Altersgruppe sind ungefähr doppelt so häufig adipös wie Kinder ohne Migrationshintergrund. Selbst die elementare Kulturtechnik „Zähne putzen“ lässt erschreckende Unterschiede deutlich werden: Nach der Kinder-Gesundheitsstudie KiGGS des Robert Koch-Instituts putzen sich von den 7 – 10-Jährigen 24,6 Prozent lediglich einmal und seltener pro Tag die Zähne. Bei Kindern aus Elternhäusern mit niedrigem Sozialstatus sind es bereits 37,7 Prozent, die sich einmal täglich oder seltener die Zähne putzen.

Vom Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises werden zahnärztliche Untersuchungen (RU) vom Zahnärztlichen Dienst durchgeführt. Hauptindikator für die RU ist der „naturgesunde Zahnstatus“. Er beschreibt den Anteil Kinder mit vollständig gesunden Milch- und bleibenden Zähnen.

„Die Auswertungen zeigen einen Anstieg des naturgesunden Zahnstatus bei Schulanfängern zwischen den Jahren 2001 und 2011 von 38% auf 55%. Das bedeutet jedoch auch, dass im Jahr 2011 jeder 2. Schulanfänger behandlungsbedürftige oder behandelte Zähne hatte. In den 4. Klassen stieg der naturgesunde Zahnstatus von 39% auf 45%. Dieser Trend entspricht der im vorangegangenen Gesundheitsbericht des Zahnärztlichen Dienstes (Band 2 aus dem Jahre 2008) aufgeführten Entwicklung.“⁶ In der Stadt Hanau liegt der naturgesunde Zahnstatus im Schuljahr 2014/15 bei 47% und damit unter dem Durchschnittswert im Main-Kinzig-Kreis.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK 2012) haben sich zum Ziel gesetzt, dass 80% der Schulanfänger bis zum Jahr 2020 einen naturgesunden Zahnstatus aufweisen sollen.

So haben z.B. in der 1. Klasse⁷

- Mädchen eine 1,3mal so hohe (also 30% höhere) Chance auf den naturgesunden Zahnstatus als Jungen.
- Kinder ohne Adipositas eine 60% höhere Chance auf den naturgesunden Zahnstatus als adipöse Kinder.
- Kinder mit höchstens 2 Geschwistern eine 80% höhere Chance auf den naturgesunden Zahnstatus als Kinder mit mehr als 2 Geschwistern.
- Kinder ohne Migrationsstatus eine 2,1mal (also mehr als doppelt) so hohe Chance auf den naturgesunden Zahnstatus als die Kinder mit Migrationsstatus.
- Kinder mit "vollständiger Vorsorge" eine 2,0mal (also doppelt) so hohe Chance auf den naturgesunden Zahnstatus als die Kinder ohne vollständige Vorsorge.

⁶ Gesundheitsberichterstattung des Gesundheitsamtes im Main-Kinzig-Kreis Band 9, Bericht zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Main-Kinzig-Kreis

⁷ ebd.

Nachfolgend werden ausgewählte Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes des Main-Kinzig-Kreises dargestellt.

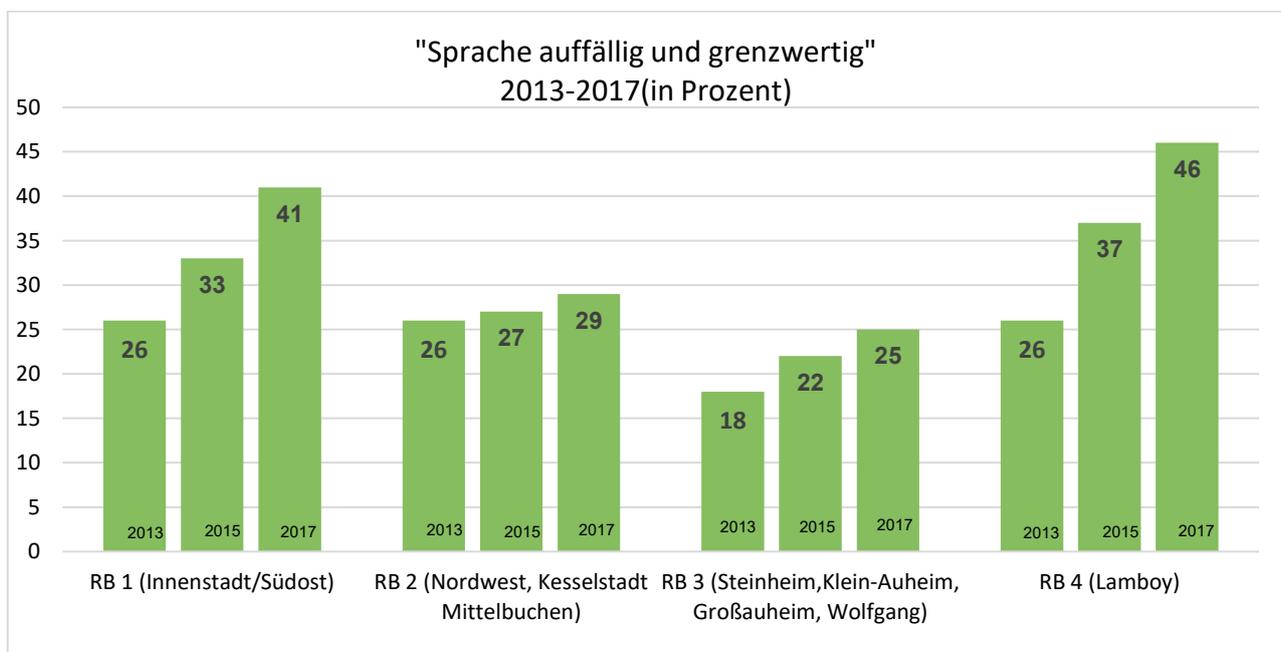
Bereich Sprache:

Sprachentwicklungsverzögerung oder Sprachentwicklungsstörung (SEV, SES):

Es bedeutet, dass es zu einer Verzögerung oder Störung bei der Entwicklung des Wortschatzes und/oder des Sprachverständnisses und/oder der Aussprache und/oder der Entwicklung der Grammatik (Dysgrammatismus) kommt. Dies kann bedingt sein durch eine allgemeine Entwicklungsverzögerung oder organische/zentral-auditive Hörverarbeitungsstörung.

Von einer verzögerten Sprachentwicklung spricht man, wenn der Erwerb von sprachlichen Äußerungen einerseits zu spät, andererseits aber auch sehr langsam bzw. unvollständig erfolgt.

Die Diagramme zeigen, dass in der Innenstadt mit dem Stadtbezirk Südost und im Lamboy die Sprachauffälligkeiten deutlich erhöht sind.



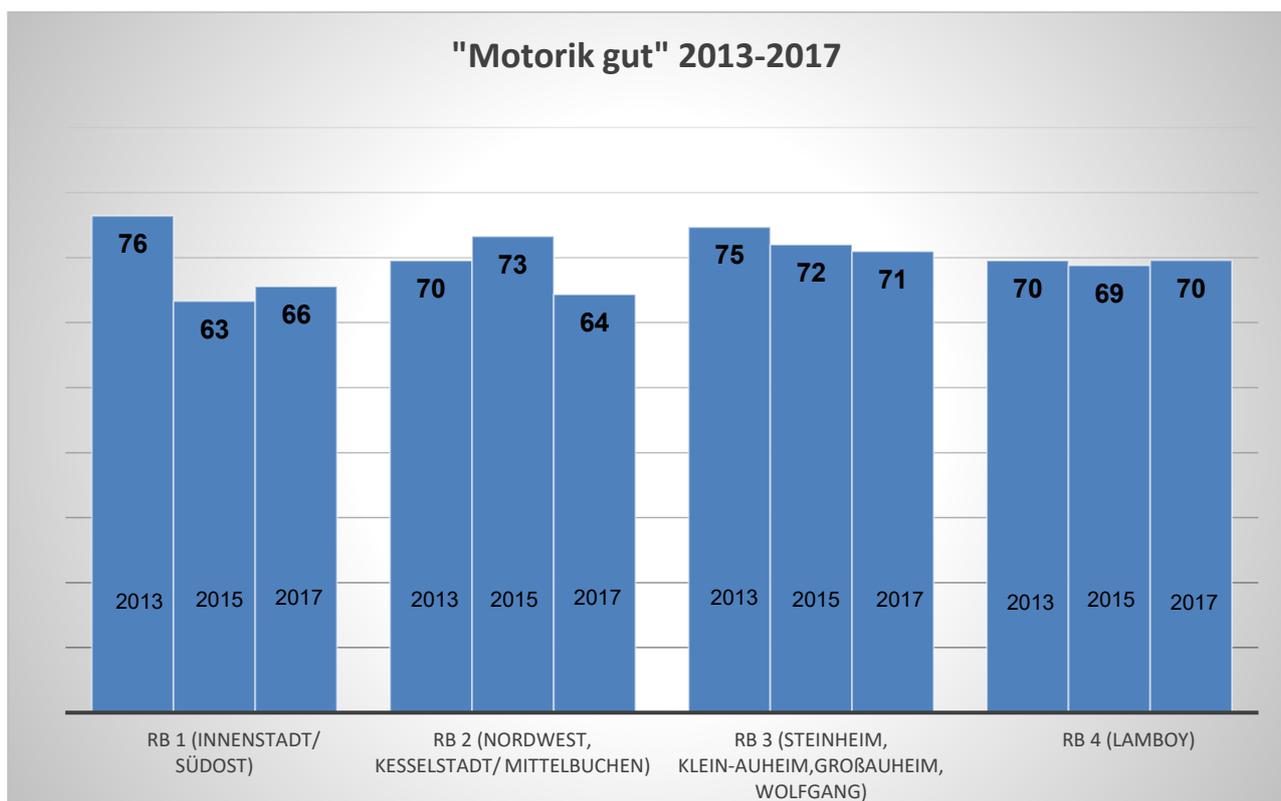
Bereich Motorik:

Laufen, Springen, Klettern – „sich bewegen“ zählt zu den natürlichen Grundbedürfnissen jedes Kindes. Kinder erkunden und begreifen ihre Umwelt durch Bewegung und nehmen durch motorische Handlungen aktiv Einfluss auf ihr soziales und materielles Umfeld.

Die motorische Entwicklung ist eng verknüpft mit vielen anderen Entwicklungs- und Lernfeldern, etwa im sozialen und emotionalen Bereich, aber auch mit Musik und Sprache. Motorische Kompetenzen werden definiert als Fähigkeiten eines Kindes, sich über Wahrnehmung und Bewegung erfolgreich mit der Umwelt auseinanderzusetzen (Zimmer 2009b). Sie beziehen sich auf alle Steuerungs- und Funktionsprozesse, die dafür verantwortlich sind, dass

Bewegungshandlungen zustande kommen (vgl. Bös 2003). Alle motorischen Abläufe werden einerseits durch physiologische Voraussetzungen (z.B. Muskelkraft und Ausdauer) bestimmt, andererseits durch Informationsverarbeitungsprozesse im Gehirn.

Für die motorischen Grundfähigkeiten unterscheidet man zwischen grob- und feinmotorischen Kompetenzen. Mit Grobmotorik werden Aktivitäten größerer Muskelgruppen bezeichnet, die in der Regel mit einer Bewegung des gesamten Körpers verbunden sind (z.B. rennen, klettern, springen, werfen und fangen, balancieren). Feinmotorik bezieht sich auf koordinierte und meist kleinräumige Bewegungen einzelner Körperteile, vor allem der Hände. Besonders wichtig sind feinmotorische Kompetenzen beim Führen von Mal- und Zeichenwerkzeugen.



Im Gegensatz zur Sprache ist eine gute Motorik über alle Stadtteile und Stadtbezirke in etwa gleich verteilt. Auffällig ist, dass eine als „gut“ bezeichnete Motorik außer im Lamboy im übrigen Stadtgebiet eine leicht abnehmende Tendenz aufweist.

2.3 Zuwanderung und Migration

Vor allem seit 2012 wächst Hanau rasant um mittlerweile fast 10.000 Menschen bis heute – nicht nur durch die Neubaugebiete mit ihrem Wohnraum vor allem für mittlere und gehobene Einkommensschichten, sondern auch im Bestand mit größtenteils preiswerteren Wohnkosten, wo es durch Generationenwechsel verstärkt zum Zuzug von Familien kommt.

Neubürger*innen mit mittleren und gehobenen Einkommen werden gebraucht nicht nur als Bereicherung der Stadtgesellschaft, sondern – ganz praktisch – auch als Steuerzahler/innen,

damit diese Stadt weiterhin ihre soziale und integrative Funktion gerade in der Bereitstellung der Infrastruktur wahrnehmen kann. Diese Menschen erwarten an ihrem neuen Wohnort eine gute Betreuungs- und Bildungssituation für ihre Kinder.

Ein weiterer (erheblicher) Teil des Hanauer Bevölkerungswachstums wird erzeugt durch ausländische Zuwanderer vor allem aus Ost- und Südosteuropa, Asien und Afrika. Flucht-migration macht hiervon nur einen kleineren Anteil aus. Diese Menschen kommen zu uns in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft, aber mit oftmals schlechten Voraussetzungen, um eigenständig in unserer Gesellschaft bestehen zu können, wie z.B. fehlende Kenntnisse über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem, keine der bei uns geforderten formalen Abschlüsse, fehlende Sprachkenntnisse.

Gerade der Zusammenhang zwischen Migration und Bildungsbeteiligung ist in Hanau von besonderer Bedeutung.

Pauschalisierungen helfen bei der Bewältigung dieser Aufgabenstellung nicht, sondern ein differenzierter Blick ist nötig. Hanau ist traditionell eine Stadt der Zuwanderung aus allen Teilen der Welt. Über 140 Staatsangehörigkeiten sind in Hanau vertreten. 2012 lag der Anteil der Hanauerinnen und Hanauer ohne deutsche Staatsangehörigkeit noch bei 21 % - mittlerweile ist er auf knapp 26 % gestiegen. Je nach Definition kann von einem doppelt so hohen Anteil der Menschen mit Migrationserfahrung ausgegangen werden.

Mit dieser Entwicklung liegt Hanau hessenweit im Trend. Die ausländische Bevölkerung in Hessen ist allein im Jahr 2017 um 4 % gestiegen, mit einer ähnlichen Verteilung in Bezug auf die Nationalitäten.

Die meisten Zuwanderer leben schon seit Jahrzehnten in Deutschland. Sie haben sich eine Existenz aufgebaut und ihre Kinder und Enkel sind als Hanauerinnen und Hanauer geboren. Damit bereichern sie unsere Stadtgesellschaft und verleihen ihr eine Vielfalt, die neue Entwicklungschancen eröffnen kann. Sie oder ihre Vorfahren kamen vor allem aus den klassischen Anwerbeländern der 50er und 60er Jahre, wie Italien, Spanien, Portugal, Länder des ehemaligen Jugoslawien, Griechenland und insbesondere aus der Türkei.

Die neuen ausländischen Zuwanderer versuchen aufgrund von kriegerischen Auseinandersetzungen oder aufgrund mangelnder ökonomischer Perspektiven ihren Heimatländern zu entfliehen. Sie treffen auf eine bereits durch vielfältige Kulturen geprägte Stadtgesellschaft. Manche haben noch unzureichende deutsche Sprachkenntnisse oder auch einen niedrigen Bildungsstand. Gerade die jüngeren Entwicklungen und Krisen in Europa und in der Welt befördern diese Entwicklungen erneut. Der Schulträger Stadt Hanau gibt mit unterschiedlichsten Maßnahmen diesen Menschen konkrete Hilfestellungen.

Stadtteil	Anteil nichtdeutscher Staatsbürger
Innenstadt	36,7%
Kesselstadt	23,0%
Nordwest	18,5%
Lamboy	33,6%
Südost	40,5%
Mittelbuchen	9,9%
Steinheim	14,8%
Klein-Auheim	13,5%
Großauheim	21,1%
Wolfgang	49,9%

2.4 Erfolgreich Deutsch lernen

Das Beherrschen der deutschen Sprache beeinflusst entscheidend den Erfolg von Kindern und Jugendlichen in Schule und Beruf und ist damit Voraussetzung für eine gelingende Integration. Deshalb ist es wichtig, alle Schülerinnen und Schüler von Anfang an bei diesem Spracherwerb zu unterstützen.

Um die bestmöglichen Aufnahmebedingungen und Bildungsmöglichkeiten für ankommende Flüchtlingskinder und junge Zuwanderer wie auch für die zahlreichen Kinder mit Migrationshintergrund zu schaffen, wurde vom Hessischen Kultusministerium ein Gesamtsprachförderkonzept⁸ entwickelt.

Dieses Gesamtsprachförderkonzept umfasst:

Vorlaufkurse für Kinder im Jahr vor der Einschulung

- sind freiwillig
- helfen, dass alle Kinder mit hinreichenden Deutschkenntnissen in der Grundschule starten können
- finden in Grundschulen und/oder Kindertagesstätten statt
- beginnen zwölf Monate – also ein Schuljahr – vor der Einschulung

⁸ Hess. Kultusministerium: „Erfolgreich Deutsch lernen Förderkonzept für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Hessen, Sept. 2015

Sprachkurse bei Zurückstellung für schulpflichtige Kinder zum erfolgreichen Start in das erste Schuljahr

- sind verpflichtend
- finden in Vorklassen oder in speziellen Sprachkursen der Grundschulen statt
- tragen dazu bei, dass alle Kinder nach einem Jahr über verbesserte Deutschkenntnisse verfügen
- ermöglichen bei positiver Sprachentwicklung eine nachträgliche Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1

Deutsch & PC für Grundschul Kinder zur Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse

- fördert Kinder im ersten Schuljahr parallel zum Unterricht im Klassenverband täglich in Deutsch und Mathematik
- wird in den Klassen zwei bis vier angemessen fortgeführt
- ergänzt den Unterricht durch den Einsatz von Lernprogrammen am PC
- ermöglicht eine gezielte und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler

Deutsch-Förderkurse für Schülerinnen und Schüler verschiedener Altersstufen zur Erweiterung ihrer Deutschkenntnisse

- helfen Schülerinnen und Schülern, die deutsche Sprache in Wort und Schrift noch besser zu verstehen und zu gebrauchen
- unterstützen Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu einem qualifizierten Schulabschluss
- umfassen in der Grundschule bis zu zwei zusätzliche Unterrichtsstunden in der Woche
- in den weiterführenden Schulen bis zu vier zusätzliche Unterrichtsstunden in der Woche

Intensivklassen an allgemeinbildenden Schulen für Neuankömmlinge im schulpflichtigen Alter ohne hinreichende Deutschkenntnisse

- sind ein verpflichtendes Angebot für alle schulpflichtigen Neuankömmlinge
- können regional oder überregional organisiert sein
- vermitteln grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache
- bestehen in der Regel ein Jahr und bereiten den Übergang in Regelklassen vor

Intensivkurse an allgemeinbildenden Schulen für Neuankömmlinge im schulpflichtigen Alter ohne hinreichende Deutschkenntnisse

- vermitteln grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache
- dauern bis zu zwei Jahren

Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache in Intensivklassen oder Intensivkursen an Hanauer Grundschulen

Schule	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018
Anne-Frank-Schule	47	71	42	28
August-Gaul-Schule	0	7	11	9
Brüder-Grimm-Schule	23	31	70	68
Eichendorffschule	5	5	4	8
Erich-Kästner-Schule	8	0	13	19
Friedrich-Ebert-Schule	3	0	6	9
Gebeschusschule	34	0	41	24
Geschwister-Scholl-Sch.	0	0	1	1
Heinrich-Heine-Schule	11	12	9	8
Limesschule	3	0	3	18
Pestalozzischule	8	14	21	27
Robinsonschule	5	9	46	57
Theodor-Heuss-Schule	0	0	14	19
Tümpelgarten-Schule	1	0	0	0
Wilhelm-Geibel-Schule	11	8	6	4
Insgesamt	159	157	287	299

III. DARSTELLUNG DER SCHULEN

Zum Schuljahr 2017/18 besuchen 3.486 Schülerinnen und Schüler (SuS) die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Hanau. Zusätzlich besuchen 123 Hanauer Schülerinnen und Schüler die Büchertalschule des Schulträgers Main-Kinzig-Kreis. Das sind insgesamt 101 Schülerinnen und Schüler mehr als im Schuljahr 2016/17 und ca. 20% der Gesamtschüleranzahl in der Stadt Hanau (gesamt 18.128 SuS). Seit dem Jahr 2011/12 verzeichnen die Grundschulen in Hanau einen stetigen Zuwachs.

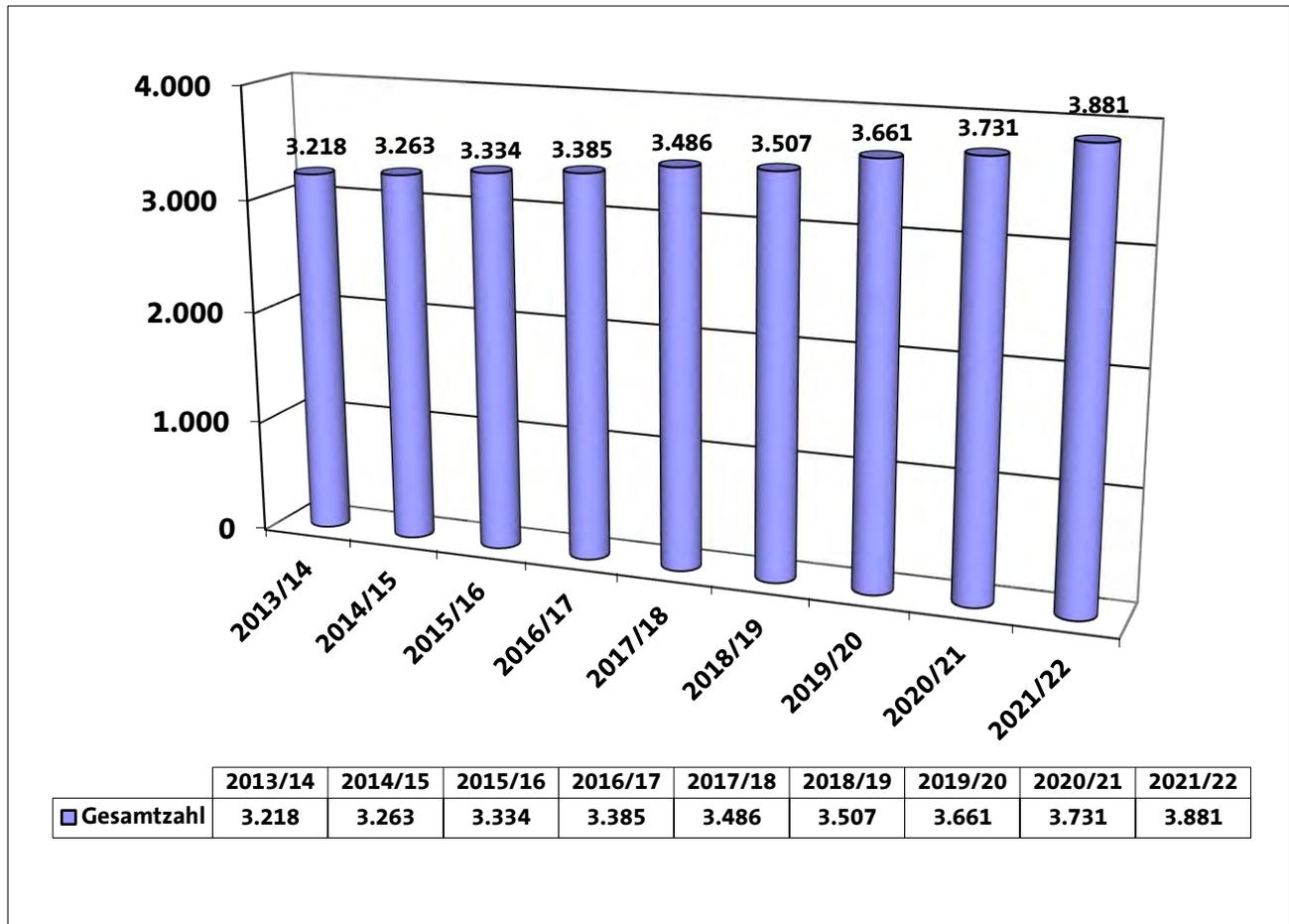
179 Hanauer Schülerinnen und Schüler besuchen die beiden Privatschulen. Davon entfallen auf die Paul-Gerhard-Schule 106 und auf die Sophie-Scholl-Schule 73 Schülerinnen und Schüler. 45 Hanauer Schülerinnen und Schüler besuchen die Grundstufen der beiden Förderschulen. Davon entfallen auf die Elisabeth-Schmitz-Schule 24 und auf die Friedrich-Fröbel-Schule 21 Schülerinnen und Schüler.

Von den insgesamt 3.486 Grundschülerinnen und Grundschülern (ohne die Hanauer Schülerinnen und Schüler an der Büchertalschule und den Grundstufen an den beiden Förderschulen) besuchen 299 Schülerinnen und Schüler als Neuankömmlinge, die in den letzten zweieinhalb Jahren aus dem Ausland zugezogen sind, Intensivkurse und Intensivklassen an Hanauer Grundschulen. Das entspricht ca. 8,6% der Hanauer Grundschülerinnen und

Grundschüler. Insgesamt besitzen etwa 21,4% der Hanauer Kinder unter 15 Jahren ausschließlich eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit und weisen damit eine nichtdeutsche Familiensprache auf. Seit dem Jahr 2000 verfügen alle in Deutschland geborenen Kinder – auch ausländischer Eltern – automatisch über die deutsche Staatsangehörigkeit. Diese Kinder und Kinder eingebürgerter Familien weisen ebenfalls eine nichtdeutsche Familiensprache auf. D. h., dass inzwischen etwa 63% aller Hanauer Grundschülerinnen und Grundschüler einen Migrationshintergrund haben – je nach Schulbezirk sind es bis zu 90% der Schülerinnen und Schüler. Für die Förderung dieser Kinder wie auch für Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit, in deren Elternhaus kaum oder nur schlecht deutsch gesprochen wird, erhalten die Hanauer Grundschulen je nach Bedarf eine zusätzliche sächliche und personelle Zuweisung des Landes Hessen zur Umsetzung des zuvor skizzierten Gesamtförderkonzepts „Erfolgreich Deutsch lernen“.

3.1 Entwicklung der Schülerzahlen der städtischen Grundschulen in Hanau

Schuljahr	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022
Gesamtzahl	3.218	3.263	3.334	3.385	3.486	3.507	3.661	3.731	3.881



Grundschulen:

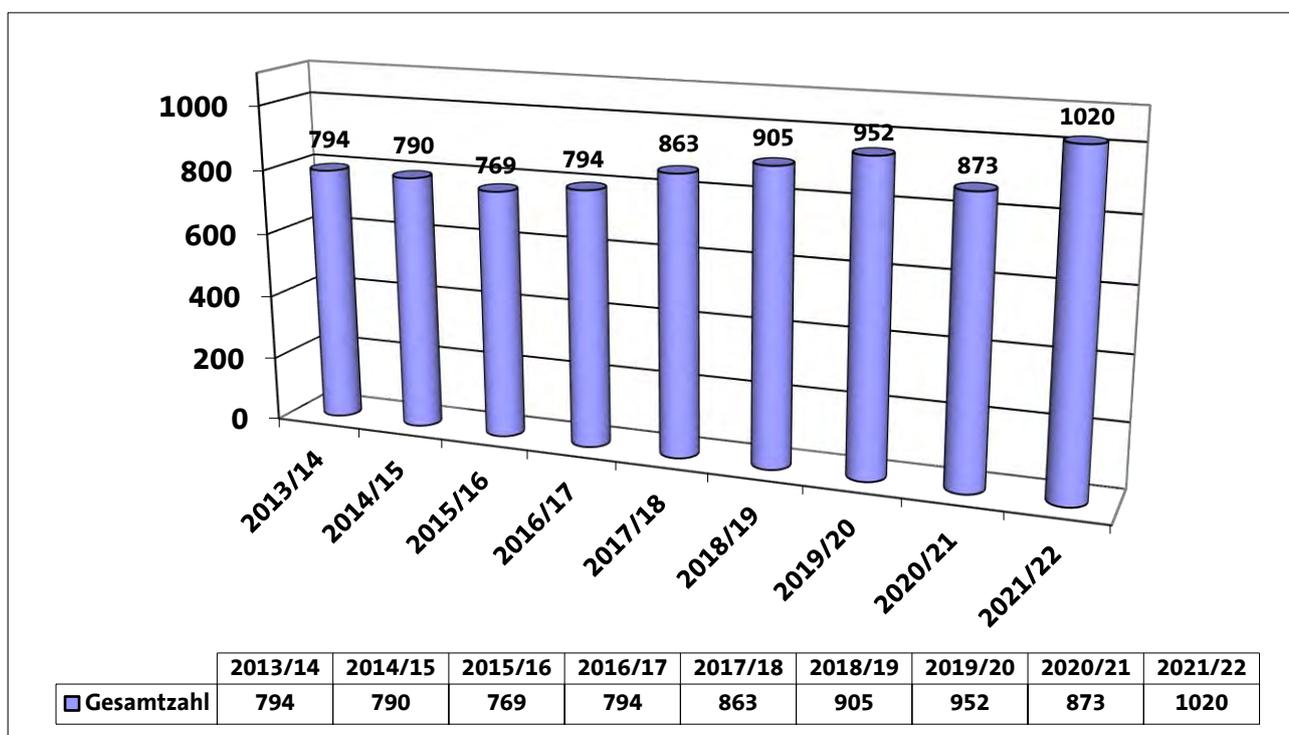
Anne-Frank-Schule (Grundschule - Südost)
August-Gaul-Schule (Grundschule – Großauheim)
Brüder-Grimm-Schule (Grundschule – Innenstadt)
Eichendorffschule (Grundschule – Großauheim)
Erich-Kästner-Schule (Grundschule – Nordwest)
Friedrich-Ebert-Schule (Grundschule – Klein-Auheim)
Gebeschusschule (Grundschule – Lamboy-Tümpelgarten)
Geschwister-Scholl-Schule (Grundschule – Steinheim)
Heinrich-Heine-Schule (Grundschule – Kesselstadt)
Limesschule (Grundschule – Großauheim)
Pestalozzischule (Grundschule – Innenstadt)
Robinsonschule (Grundschule – Wolfgang)
Theodor-Heuss-Schule (Grundschule – Steinheim)
Tümpelgarten-Schule, Dependance (Grundschule – Lamboy-Tümpelgarten)
Wilhelm-Geibel-Schule (Grundschule – Kesselstadt)

Die Grundschüler Mittelbuchens besuchen die Büchertalschule in Maintal-Wachenbuchen, deren Schulträger der Main-Kinzig-Kreis ist. Im Zuge der Gebietsreform 1974 wurde vereinbart, dass die Grundschüler dieses Hanauer Stadtteils auch weiterhin die nahe gelegene Schule in Wachenbuchen besuchen.

3.2 Einschulungszahlen bis Schuljahr 2021/2022

Schule	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022
Anne-Frank-Schule	78	59	83	77	58	80	93	77	90
August-Gaul-Schule	50	42	44	48	39	39	58	51	48
Brüder-Grimm-Schule	55	60	55	58	68	58	63	68	69
Eichendorffschule	30	48	32	40	38	40	26	38	37
Erich-Kästner-Schule	96	81	79	77	92	89	83	89	101
Friedrich-Ebert-Schule	67	63	59	78	84	77	73	75	80
Gebeschusschule	34	61	60	56	71	96	102	84	114
Geschwister-Scholl-Sch.	40	54	33	31	36	43	36	31	48
Heinrich-Heine-Schule	62	62	52	63	65	84	87	66	90
Limesschule	40	34	31	22	47	41	42	32	39
Pestalozzischule	65	61	58	66	68	62	71	58	63
Robinsonschule	17	18	29	36	57	62	63	69	91
Theodor-Heuss-Schule	53	54	59	59	59	52	59	57	65
Tümpelgarten-Schule	54	59	52	45	38	49	55	37	44
Wilhelm-Geibel-Schule	53	34	43	38	43	33	41	41	41
Insgesamt	794	790	769	794	863	905	952	873	1020

Stand: 01.11.2017



3.3 Grundschulen

In den Grundschulen werden Schülerinnen und Schüler der ersten bis vierten Jahrgangsstufe unterrichtet. Sie vermitteln ihnen grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten und entwickeln die verschiedenen Fähigkeiten in einem gemeinsamen Bildungsgang. Sie bereiten die Schülerinnen und Schüler auf die Fortsetzung ihres Bildungsweges in weiterführenden Bildungsgängen vor. Die Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschulen bilden eine pädagogische Einheit. Die Grundstufe kann durch Rechtsverordnung näher ausgestaltet werden. Darin können Grundschulen ermächtigt werden, die Jahrgangsstufen 1 und 2 curricular und unterrichts-organisatorisch in dem durch Kerncurriculum und Stundentafel gesetzten Rahmen zu einer pädagogischen Einheit zu entwickeln, die die Schülerinnen und Schüler nach ihrem jeweiligen Leistungs- und Entwicklungsstand auch in einem Schuljahr oder in drei Schuljahren durchlaufen können.

In der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen vom 23.05.2017 sind die Klassenhöchst- und Klassenmindestwerte festgelegt. Auf Grund des § 144a Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150) wird nach Beteiligung des Landeselternbeirates gemäß § 119 Abs. 1 verordnet:

Schulform	Schülermindestzahl	Schülerhöchstzahl
Vorklasse an Grundschulen	10	20
Eingangsstufe/Grundschule/ Gruppe des flexiblen Schulan- fangs ¹	13	25

¹ vgl. Schulentwicklungsplan 2018-2022 für Grundschulen S. 25

Entwicklungsfeld der Grundschulen in Hanau

Grundschularbeit hat sich – analog zur Gesellschaft – in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten erheblich verändert. Grundschule ist nicht mehr bloßer Lernort, sondern muss entsprechend der Veränderungen als Lebens- und Erfahrungsraum gestaltet werden. Erziehungsaufgaben können oder werden von heutigen Familien aufgrund der drastischen Veränderungen in den Strukturen (Kleinfamilie, alleinerziehende Elternteile, Patchworkfamilie u. a.) kaum noch oder anders wahrgenommen. Die erforderliche Zeit für eine Selbständigkeitserziehung wird von Eltern aufgrund unterschiedlicher Lebens- und Arbeitssituationen seltener erbracht. Daher sollte besonders die Grundschule den Erziehungsauftrag verstärkt in den Fokus rücken. Gleichmaßen kann Grundschule in der Umsetzung des Bildungsauftrages nicht mehr auf die früher selbstverständlich im frühkindlichen Alter erworbenen basalen Lebenserfahrungen zurückgreifen, sondern muss zunächst Grundlagen schaffen für kompetenzorientiertes Lernen. Wegen der hohen Mobilität und den stark unterschiedlichen Voraussetzungen seitens des Elternhauses kann dies auch durch die Förderung der Kinder im gut ausgebauten System der Hanauer Kindertagesstätten nicht vollständig kompensiert werden. Gemäß den rechtlichen Vorgaben haben die Hanauer Grundschulen ihre Schulprogramme entwickelt, fortgeschrieben, durch externe Inspektionen überprüfen lassen und befinden sich auf dem Weg der weiteren Schulentwicklung.

In der nachstehenden Darstellung der Schulen werden die realisierten Ziele der letzten fünf Jahre aufgezeigt sowie die Einzelperspektiven skizziert. Es wird dabei deutlich, dass die Schulen auf die veränderten Gegebenheiten und/oder spezifischen Bedarfe jeweils auf ihre Art mit der Realisierung verschiedener Bausteine reagieren bzw. reagiert haben.

Grundschulen mit Vorklassen:

Anne-Frank-Schule

Eichendorffschule

Erich-Kästner-Schule

Gebeschusschule

Heinrich-Heine-Schule

Theodor-Heuss-Schule

Tümpelgarten-Schule

Grundschulen mit flexiblem Schulanfang:

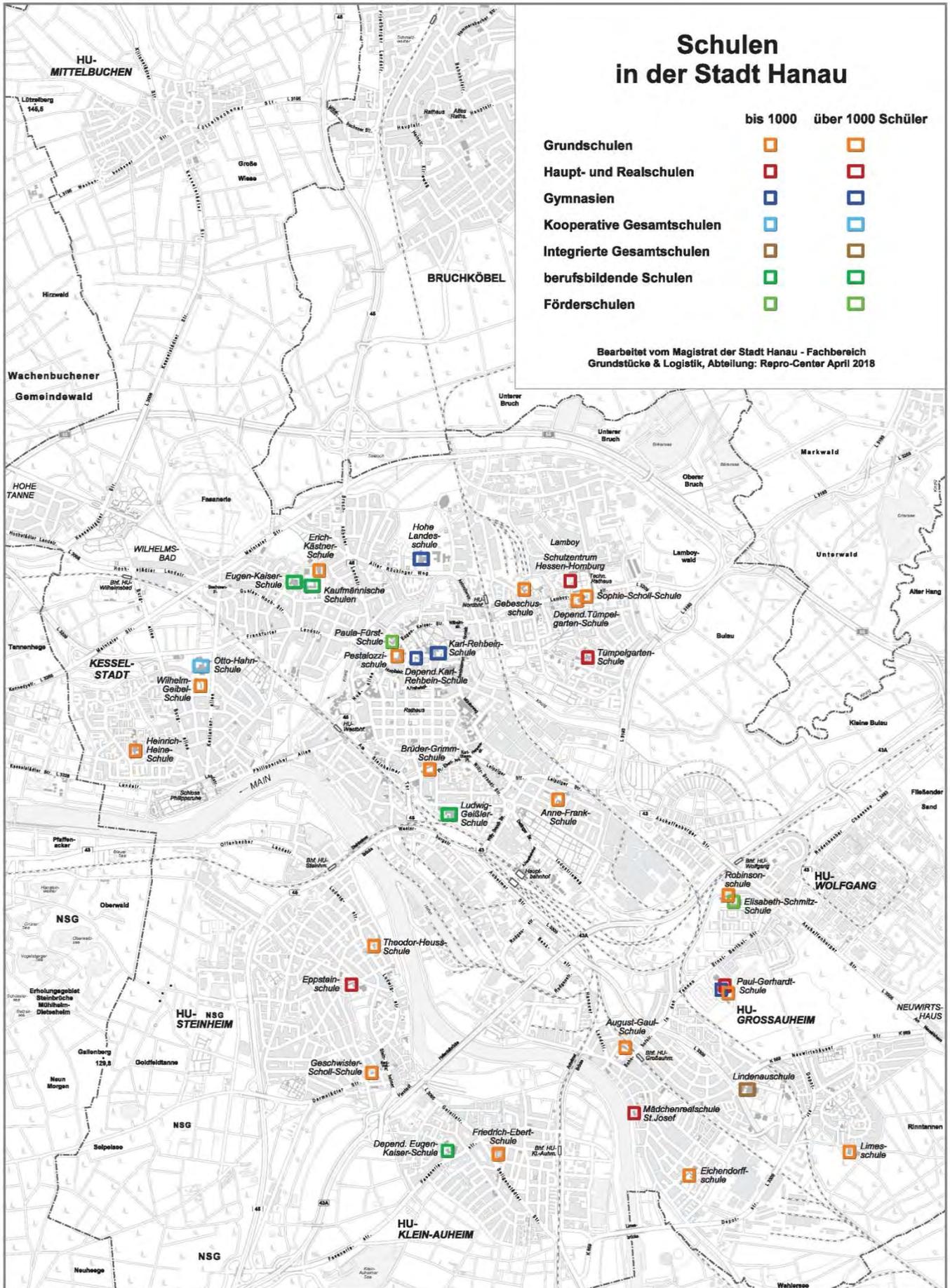
August-Gaul-Schule

Alle Grundschulen der Stadt Hanau mit Ausnahme der Geschwister-Scholl-Schule bieten Vorlaufkurse zur Sprachförderung an

Schulen in der Stadt Hanau

	bis 1000	über 1000 Schüler
Grundschulen		
Haupt- und Realschulen		
Gymnasien		
Kooperative Gesamtschulen		
Integrierte Gesamtschulen		
berufsbildende Schulen		
Förderschulen		

Bearbeitet vom Magistrat der Stadt Hanau - Fachbereich
Grundstücke & Logistik, Abteilung: Repro-Center April 2018



Innenstadt/Südost



Schulkindbetreuung – Innenstadt/Südost

lfd. Nr.	1	2	3
Schule	Anne-Frank-Schule	Brüder-Grimm-Schule	Pestalozzi-schule
Schülerzahlen 2017/18	269	282	263
Hort-Plätze Kindertagesstätten Ist-Stand 11/2017	237		
Betreuungsplätze Schule	60	100	48
Summe Schulkinderbetreuung Kitas und Schule	445		
Kinder 6-10 (11/2017)	814		
Abdeckung in %	54,7 %		
derzeitiges Profil Ganztagsbetreuung	1	1	1
Betreuungszeiten Schule	Mo-Fr 11:30-16:30	Mo-Fr 7:30-15:00 15:00-17:00 gegen Gebühr Ferienbetreuung an 5 Wochen im Jahr	Mo-Do 11:30-14:30 Fr 11:30-14:00
warmes Mittagessen	ja	ja	ja
Betreuungsräume	2	3	2
Küche/Essensraum/Mensa	1	2	2

3.3.1 Anne-Frank-Schule



Anne-Frank-Schule
Freigerichtstr. 41-47

63450 Hanau

Telefon: 06181-31864
Telefax: 06181-379396



E-Mail:
poststelle@Anne-Frank-Schule.hanau.schulverwaltung.hessen.de

Grundstück- und Gebäudedaten

Grundstücksfläche: 11.652 m²

	Baujahr	Bruttogrundfläche
Hauptgebäude mit Erweiterung	1960/1974	2.734 m ²
Turnhalle	2018	699 m ²
Container für 2 Klassenräume	1997	119 m ²
2 Container für 4 Klassenräume	2013	238 m ²

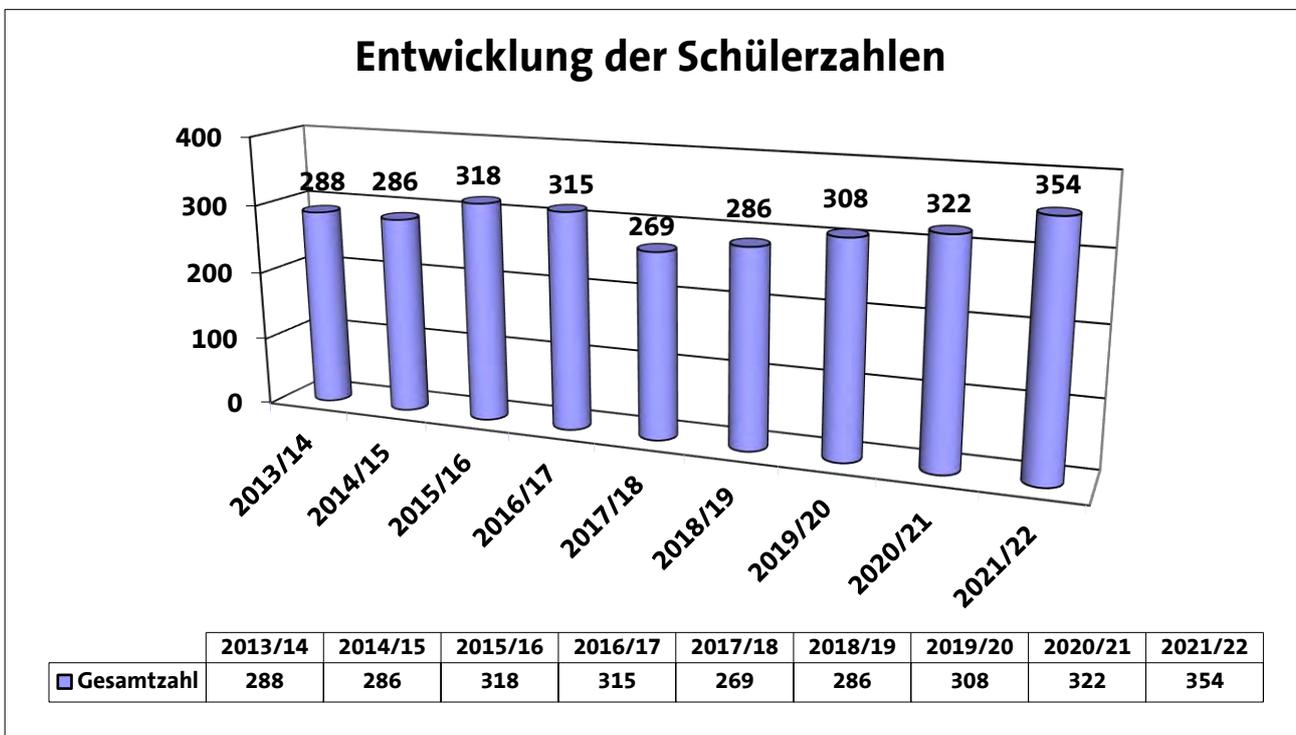
Raumdaten

16 Unterrichts- und Gruppenräume	41 – 65 m ²
5 Unterrichts- und Gruppenräume	21 – 40 m ²
1 Gruppenraum (Vorklassen)	62 m ²
1 Gruppenraum	62 m ²
1 Computerraum	62 m ²
1 Schülerbücherei	21 m ²
1 Aktionszentrum/Aula	235 m ²
1 Küche und Essensraum	92 m ²
Verwaltungsbereich	120 m ²

Entwicklung der Schülerzahlen der Anne-Frank-Schule

Schuljahr	Vorklasse		1.		2.		3.		4.		Gesamt	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
2013/2014	22	2	78	4	72	4	57	3	59	3	288	16
2014/2015	14	1	59	3	79	4	78	4	56	3	286	15
2015/2016	16	1	83	4	60	3	80	4	79	4	318	16
2016/2017	17	1	77	3	77	4	65	3	79	4	315	15
2017/2018	14	1	58	3	63	3	71	3	63	3	269	13
2018/2019	14	1	80	4	58	3	63	3	71	3	286	14
2019/2020	14	1	93	4	80	4	58	3	63	3	308	15
2020/2021	14	1	77	4	93	4	80	4	58	3	322	16
2021/2022	14	1	90	4	77	4	93	4	80	4	354	17

Die Anne-Frank-Schule ist als vierzügige Grundschule konzipiert.



Welche Ziele wurden in den letzten 5 Jahren realisiert?

- Deutsch & PC Schule
- Fremdsprachenangebot Englisch und Französisch
- Aktivitäten zum Thema „Lesen“
- Zertifizierung als Umweltschule „Lernen und Handeln für unsere Zukunft“
- Erwerb der Teilzertifikate „Umweltschule“, „Gesunde Ernährung“ und „Bewegung und Wahrnehmung“ im Rahmen der Gesamtzertifizierung des Landesprogramms „Schule und Gesundheit“
- Verleihung des Gütesiegels durch das Hessische Kultusministerium und des Landessportbundes „Bewegungsfreudige Schule“
- Trinken im Unterricht
- Aufbau einer Schülerbücherei
- Neubau einer Einfeld-Schulturnhalle
- Schuleigener Jahresplaner für alle Schülerinnen und Schüler
- Soziales Lernen: Lubo und Stopp-Programm sowie Klassenrat verbindlich

Welche pädagogischen Besonderheiten/Zieldefinitionen werden für die kommenden Jahre angestrebt?

- Erwerb des Gesamtzertifikates „Schule und Gesundheit“
- Fortführung der Vorlaufkurse in Kooperation mit der Margareten-Kindertagesstätte, der St. Josef-Kindertagesstätte, des Kinderhauses Saalburgstraße und der Janusz-Korcak-Kindertagesstätte
- Ausbau der Kooperation mit den Kindertagesstätten
- Fortführung und Erweiterung der Kooperation mit Hanauer Vereinen
- weiterer Ausbau des Ganztagsangebotes

Betreuung

- Schule mit Ganztagsangebot, Profil 1
- Aufnahmekapazität bis insgesamt 60 Schülerinnen und Schüler
- tägliche Betreuung von 11.30 bis 16.30 Uhr
- Angebot eines warmen Mittagessens durch einen Caterer
- Finanzierung über Ganztagsprogramm und Eigenanteil

Inklusion

- Barrierefreiheit nur im Erdgeschoss

Außenanlage

- auf dem Pausenhof befindet sich ein DFB - Kleinfeld
- das Gelände ist nur während der Schulzeit geöffnet

Bauliche Maßnahmen/Sanierungsmaßnahmen

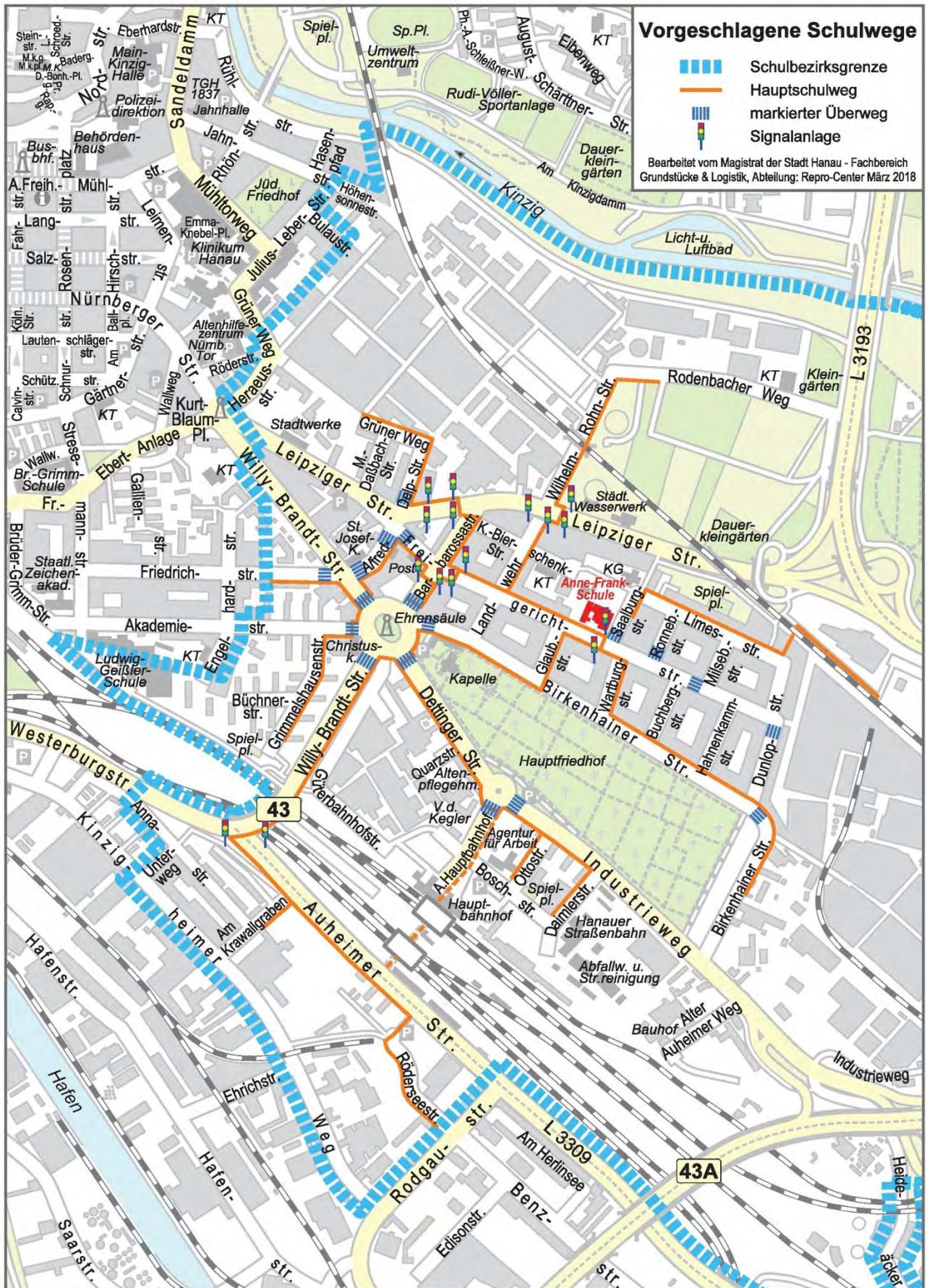
- Fertigstellung der neuen (Ersatz-)Turnhalle
- Erneuerung von Fenster und Sonnenschutzanlagen
- Erweiterung des Schulgebäudes (u.a. als Ersatz für Containeranlage)

Grundschuleinzugsbereich der Anne-Frank-Schule

Entsprechend der zurzeit gültigen Schulbezirkssatzung der Stadt Hanau.

Akademiestraße 1-25	Dettinger Straße	Limesstraße
Alfred-Delp-Straße	Dunlopstraße	Matthias-Daßbach-Straße
Alter Auheimer Weg	Freigerichtstraße	Milseburgstraße
Am Hauptbahnhof	Friedrichstraße 1-11	Nicolaystraße
Am Krawallgraben	Glauburgstraße	Ottostraße
Annastraße	Grimmelshausenstraße	Quarzstraße
Aschaffener Straße 1-60	Grüner Weg	Rodenbacher Weg
Auheimer Straße	Güterbahnhofstraße	Röderseestraße
Barbarossastraße	Hahnenkammstraße	Rohrstraße
Birkenhainer Straße	Heraeusstraße	Ronneburgstraße
Boschstraße	Industrieweg	Saalburgstraße
Brüningstraße	Karl-Bierschenk-Straße	Schwahnstraße
Buchbergstraße	Kinzigheimer Weg ab Nr. 69	Wartburgstraße
Büchnerstraße	Landwehr	Wilhelm-Rohn-Straße
Daimlerstraße	Leipziger Straße	Willy-Brandt-Straße

Anne-Frank-Schule



3.3.2 Brüder-Grimm-Schule



Brüder-Grimm-Schule
Stresemannstr. 10

63450 Hanau

Telefon: 06181-28660

Telefax: 06181-28264



E-Mail:

poststelle@Brueder-Grimm-Schule.hanau.schulverwaltung.hessen.de

Grundstück- und Gebäudedaten

Grundstücksfläche: 8.789 m²

	Baujahr	Bruttogrundfläche
Hauptgebäude	1952	4.534 m ²
Turnhalle	1963	590 m ²

Raumdaten

13 Unterrichts- und Gruppenräume	41 – 65 m ²
1 Gruppenraum (Betreuungsraum, Vorlaufkurs)	41 m ²
1 Klassenraum (Muttersprachlicher Unterricht)	41 – 65 m ²
1 Klassenraum	36 m ²
2 Werkräume	58 m ²
1 Mehrzweckraum/Aula	158 m ²
1 Lehrküche	113 m ²
1 Schülerbibliothek	57 m ²
1 Lernwerkstatt	54 m ²
1 Mensa/Mehrzweckraum	150 m ²
1 Betreuungsraum (Förderverein)	41 – 65 m ²
Verwaltungsbereich	222 m ²

4 Unterrichtsräume wurden an die Brüder-Grimm-Kindertagesstätte abgegeben.

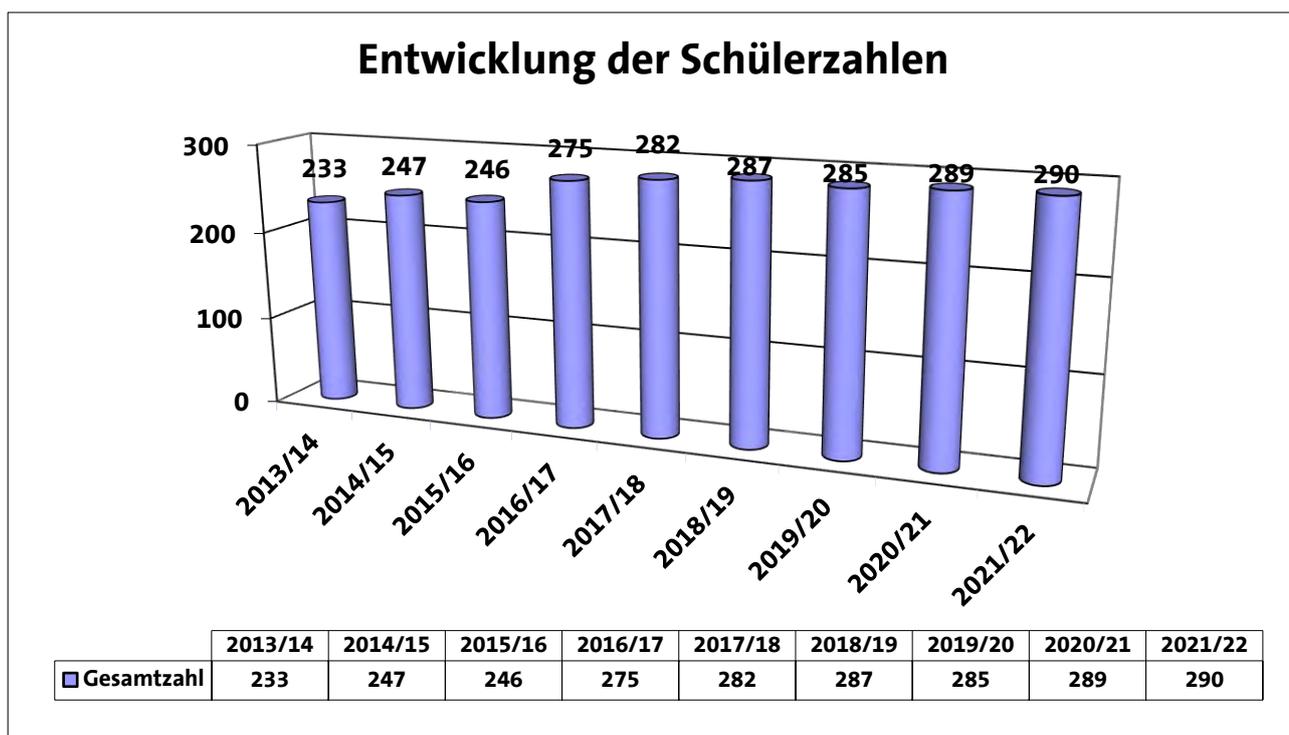
4 Unterrichts- und Gruppenräume 41 – 65 m²

Entwicklung der Schülerzahlen der Brüder-Grimm-Schule

Schuljahr	Vorklasse		1.		2.		3.		4.		NDHS		Gesamt	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
2013/2014	14	1	55	3	56	3	58	3	50	2			233	12
2014/2015	10	1	60	3	58	3	60	3	59	3			247	13
2015/2016	12	1	55	3	63	3	58	3	58	3			246	13
2016/2017	12	1	58	3	64	3	57	3	59	3	25	2	275	15
2017/2018			68	3	64	3	65	3	53	3	32	2	282	14
2018/2019			58	3	68	3	64	3	65	3	32	2	287	14
2019/2020			63	3	58	3	68	3	64	3	32	2	285	14
2020/2021			68	3	63	3	58	3	68	3	32	2	289	14
2021/2022			69	3	68	3	63	3	58	3	32	2	290	14

Die Brüder-Grimm-Schule ist als dreizügige Grundschule konzipiert.

Im Schuljahr 2017/2018 werden 7 Schülerinnen und Schüler der Brüder-Grimm-Schule in der Vorklasse der Tümpelgarten-Schule unterrichtet



Welche Ziele wurden in den letzten 5 Jahren realisiert?

- Qualifizierung zur Sinus-Schule für Naturwissenschaften
- Modellschule für Kinderrechte
- Deutsch & PC Schule
- ABC-Internet Schule
- Umweltschule
- Erweiterung der bestehenden Schülerbücherei mit festen Öffnungszeiten
- Hauswirtschaftlicher Unterricht in den Klassen 3 und 4
- aktive Mitarbeit im Rahmen des Projekts „südliche Innenstadt“
- Zertifizierung als Umweltschule „Lernen und Handeln für unsere Zukunft“
- Erwerb der Teilzertifikate „Ernährung“ und „Bewegung und Wahrnehmung“ im Rahmen der Gesamtzertifizierung des Landesprogramms „Schule und Gesundheit“
- Trinken im Unterricht
- Klassenrat und monatliche Schülerversammlung

Welche pädagogischen Besonderheiten/Zieldefinitionen werden für die kommenden Jahre angestrebt?

- Umsetzung des Profil 2 der ganztägig arbeitenden Schulen
- Erwerb des Gesamtzertifikates „Schule und Gesundheit“
- weitere Etablierung der Kinderrechte und demokratischer Prinzipien im Schulleben
- Stärkung und Ausbau der Schülervvertretung (SV)
- Elternarbeit: Elterncafé, Müttergruppe
- Schulpartnerschaft mit einer englischsprachigen Auslandsschule (z.B. England)
- Aktivitäten zum Thema „Lesen“, weitere Belebung der Schülerbücherei
- Fortführung der weitreichenden Kooperation mit den Kindertagesstätten im Einzugsbereich der Schule
- gemeinsame Elternabende Schule und Kindertagesstätte

Betreuung

- Schule mit Ganztagsangebot, Profil 1
- Aufnahmekapazität bis insgesamt 100 Schülerinnen und Schüler
- tägliche Ganztagsbetreuung von 15.00 bis 17.00 Uhr, zusätzliche Betreuung von 15.00 bis 17.00 Uhr gegen Gebühr, Ferienbetreuung an 5 Wochen im Jahr
- Angebot eines warmen Mittagessens durch einen Caterer
- Finanzierung über Eigenanteil

Inklusion

- das Gebäude ist barrierefrei
- im Außenbereich befinden sich zwei behindertengerechte Toiletten

Außenanlage

- der Pausenhof ist durch Grünflächen gegliedert
- er bietet Außenspielgeräte und Ruhezeiten
- für den Unterricht im Freien steht ein „grünes Klassenzimmer“ zur Verfügung
- das Gelände ist bis 17.00 Uhr geöffnet

Bauliche Maßnahmen/Sanierungsmaßnahmen

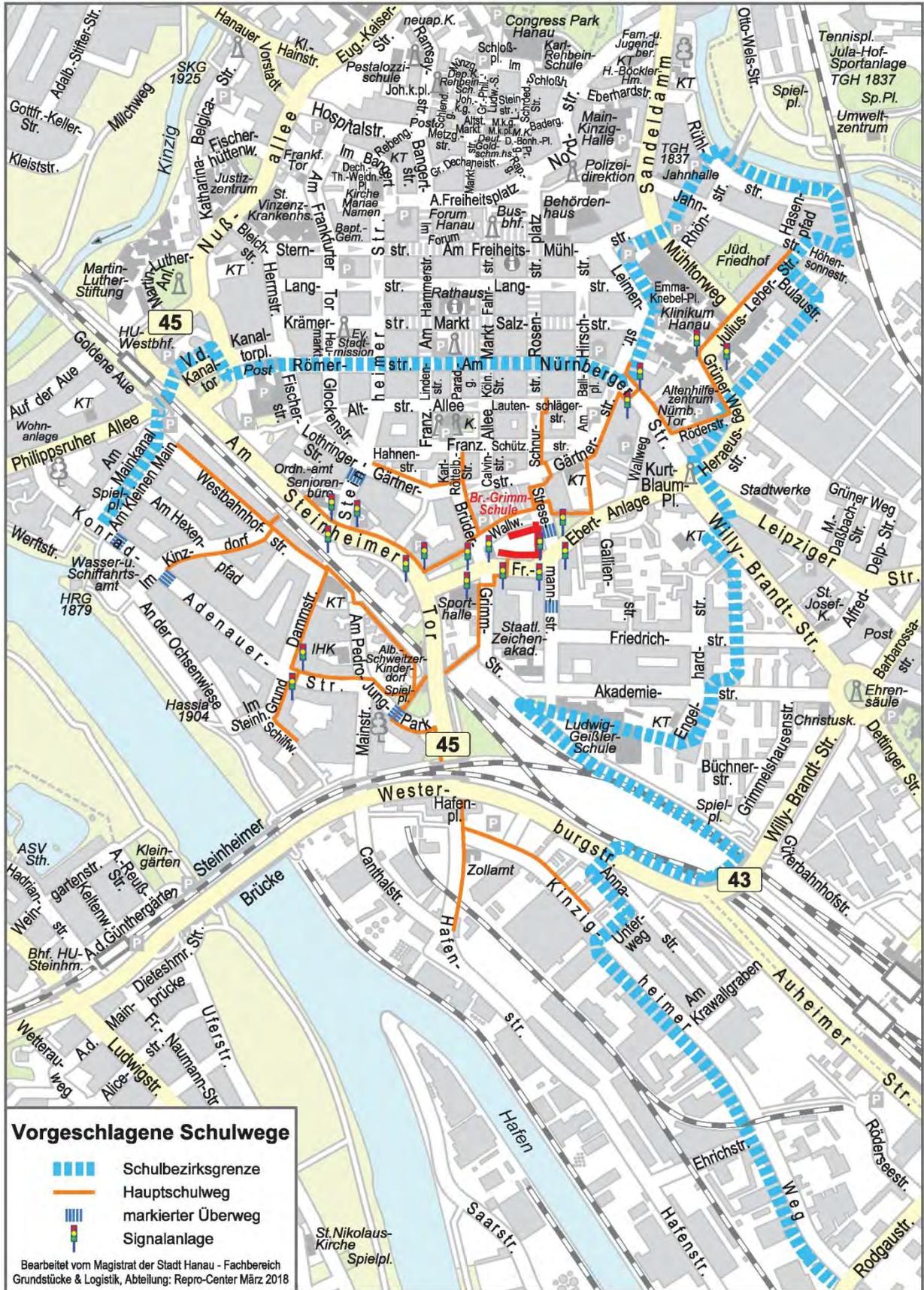
- Einbau von Sonnenschutzanlagen
- Schulturnhalle, Sanierung Umkleidetrakt
- Sanierung von Mess-, Schalt- und Regelungsanlagen
- Renovierung der Fassade

Grundschuleinzugsbereich der Brüder-Grimm-Schule

Entsprechend der zurzeit gültigen Schulbezirkssatzung der Stadt Hanau.

Akademiestraße ab Nr. 26	Gallienstraße	Mainstraße
Altstraße	Gärtnerstraße	Mühltorweg
Am Ballplatz	Glockenstraße	Nürnberger Straße ungerade Nr.
Am Hexenpfad	Hafenplatz	Paradiesgasse
Am Kleinen Main	Hafenstraße	Rhönstraße
Am Markt 01-18	Hahnenstraße	Röderstraße
Am Pedro-Jung-Park	Hasenpfad	Römerstraße ungerade Nr.
Am Steinheimer Tor	Höhensonnestraße	Rühlstraße 9, 10
An der Ochsenwiese	Im Kinzdorf	Saarstraße
Brüder-Grimm-Straße	Im Steinheimer Grund	Schilfweg
Bulaustraße	Jahnstraße ab Nr. 12	Schnurstraße
Calvinstraße	Julius-Leber-Straße	Schützenstraße
Canthalstraße	Karl-Röttelberg-Straße	Steinheimer Straße 1-24
Dammstraße	Kinzigheimer Weg 1-68	Stresemannstraße
Ehrichstraße	Kölnische Straße	Unterweg
Engelhardstraße	Konrad-Adenauer-Straße	Vor dem Kanaltor
Fischerstraße	Kurt-Blaum-Platz	Wallweg
Französische Allee	Lautenschlägerstraße	Werftstraße
Friedrich-Ebert-Anlage	Lindenstraße	Westbahnhofstraße
Friedrichstraße ab Nr. 12	Lothringer Straße	Westerburgstraße

Brüder-Grimm-Schule



3.3.3 Pestalozzischule



Pestalozzischule
Ramsaystr. 12

63450 Hanau

Telefon: 06181-20244

Telefax: 06181-20201



E-Mail:

poststelle@Pestalozzischule.hanau.schulverwaltung.hessen.de

Grundstück- und Gebäudedaten

Grundstücksfläche: 12.752 m²

	Baujahr	Bruttogrundfläche
Hauptgebäude	1952	5.113 m ²
Pavillon	1954	574 m ²
Turnhalle	2011	1.598 m ²

Raumdaten

12 Unterrichts- und Gruppenräume	66 – 80 m ²
1 Gruppenraum (Vorklasse)	66 – 80 m ²
1 Gruppenraum (2 Vorlaufkurse)	41 – 65 m ²
1 Gruppenraum (Intensivklasse)	41 – 65 m ²
2 Gruppenräume (Betreuungsräume)	41 – 65 m ²
1 Computerraum	58 m ²
1 Musikraum	55 m ²
1 Schülerbibliothek	46 m ²
1 Mehrzweckraum/Aula	98 m ²
1 Materialraum/Elternsprechzimmer	25 m ²
1 Werkraum	60 m ²
1 Küche	70 m ²
1 Speiseraum/Mehrzweckraum	36 m ²
Verwaltungsbereich	163 m ²

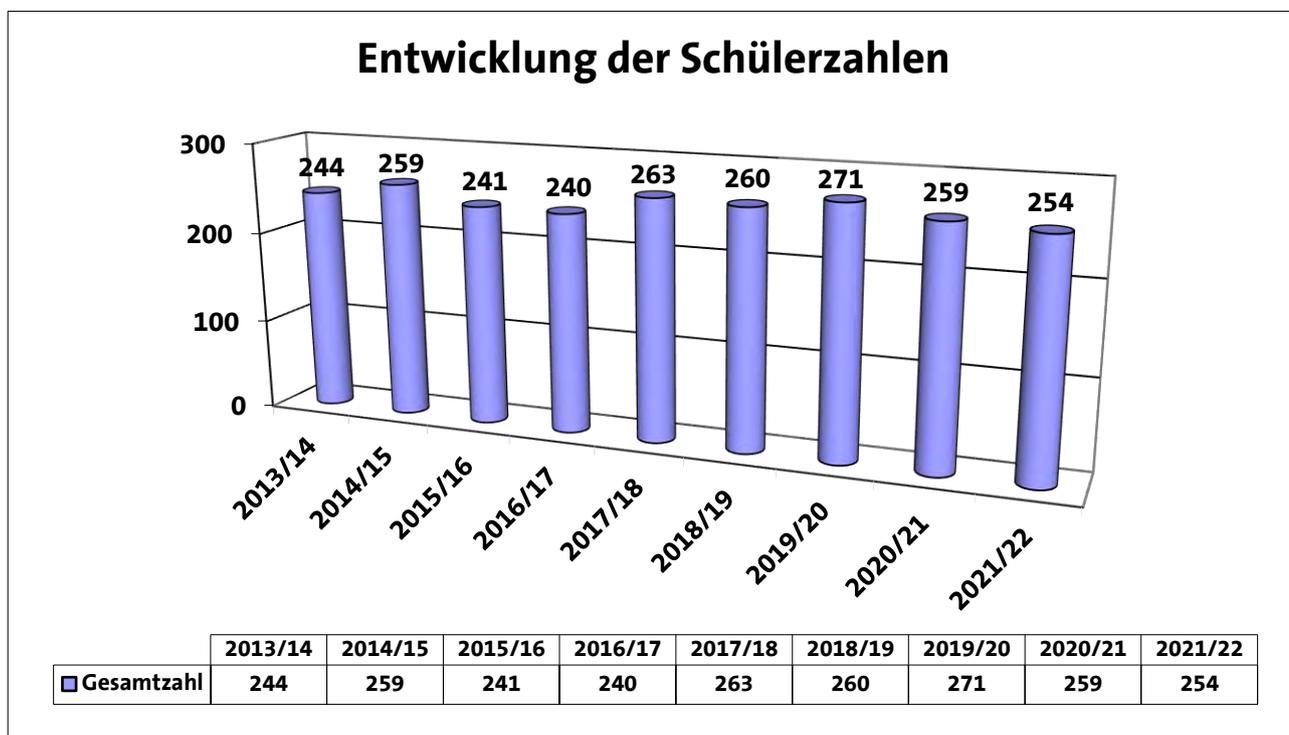
11 Unterrichtsräume sind längerfristig an die Karl-Rehbein-Schule abgegeben:

3 Unterrichts- und Gruppenräume	61 – 80 m ²
7 Unterrichts- und Gruppenräume	41 – 65 m ²
1 Unterrichts- und Gruppenraum	98 m ²

Entwicklung der Schülerzahlen der Pestalozzischule

Schuljahr	Vorklasse		1.		2.		3.		4.		Gesamt	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
2013/2014	12	1	65	3	57	3	56	3	54	3	244	13
2014/2015	16	1	61	3	68	3	56	3	58	3	259	13
2015/2016			58	3	62	3	63	3	58	3	241	12
2016/2017			66	3	56	3	62	3	56	3	240	12
2017/2018			68	3	70	3	60	3	65	3	263	12
2018/2019			62	3	68	3	70	3	60	3	260	12
2019/2020			71	3	62	3	68	3	70	3	271	12
2020/2021			58	3	71	3	62	3	68	3	259	12
2021/2022			63	3	58	3	71	3	62	3	254	12

Die Pestalozzischule ist als dreizügige Grundschule konzipiert.



Welche Ziele wurden in den letzten 5 Jahren realisiert?

- Schule mit Ganztagsangebot, Profil 1
- Deutsch & PC Schule
- IKG-Unterricht (informations- und kommunikationstechnische Grundlagen)
- Rezertifizierung „Musikalische Grundschule“
- Erweiterung der Schülerbücherei

Welche pädagogischen Besonderheiten/Zieldefinitionen werden für die kommenden Jahre angestrebt?

- Umsetzung des Profils 2 der ganztägig arbeitenden Schulen
- Fortführung der Zusammenarbeit mit der Paul-Hindemith-Musikschule
- Weiterführung der sozialen Gruppenarbeit und Teilnahme am sozialen Trainingsprogramm „fair: stehen“
- Fortführung der weitreichenden Kooperation mit den Kindertagesstätten im Einzugsbereich, gemeinsame Elternabende
- Fortführung der „sozialen Gruppenarbeit“ in Kooperation mit dem Kommunalen Sozialen Dienst der Stadt Hanau und einem freien Träger „Lichtblick“ der ev. Marienkirche
- Aktivitäten zum Thema „Lesen“
- Einrichtung einer Intensivklasse
- Kinderrechtesschule

Betreuung

- Schule mit Ganztagsangebot, Profil 1
- Aufnahmekapazität bis insgesamt 48 Schülerinnen und Schüler
- Montag bis Donnerstag von 11.30 bis 14.30 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr
- Angebot eines warmen Mittagessens durch einen Caterer
- Finanzierung durch Eigenanteil

Inklusion

- das Gebäude ist nicht barrierefrei

Außenanlage

- der Pausenhof ist durch Spielzonen gegliedert und teilweise durch Grünflächen begrenzt
- der Pausenhof bietet Außenspielgeräte und Ruheazonen
- das Gelände ist bis 19.00 geöffnet
- Schulgarten

Bauliche Maßnahmen/Sanierungsmaßnahmen

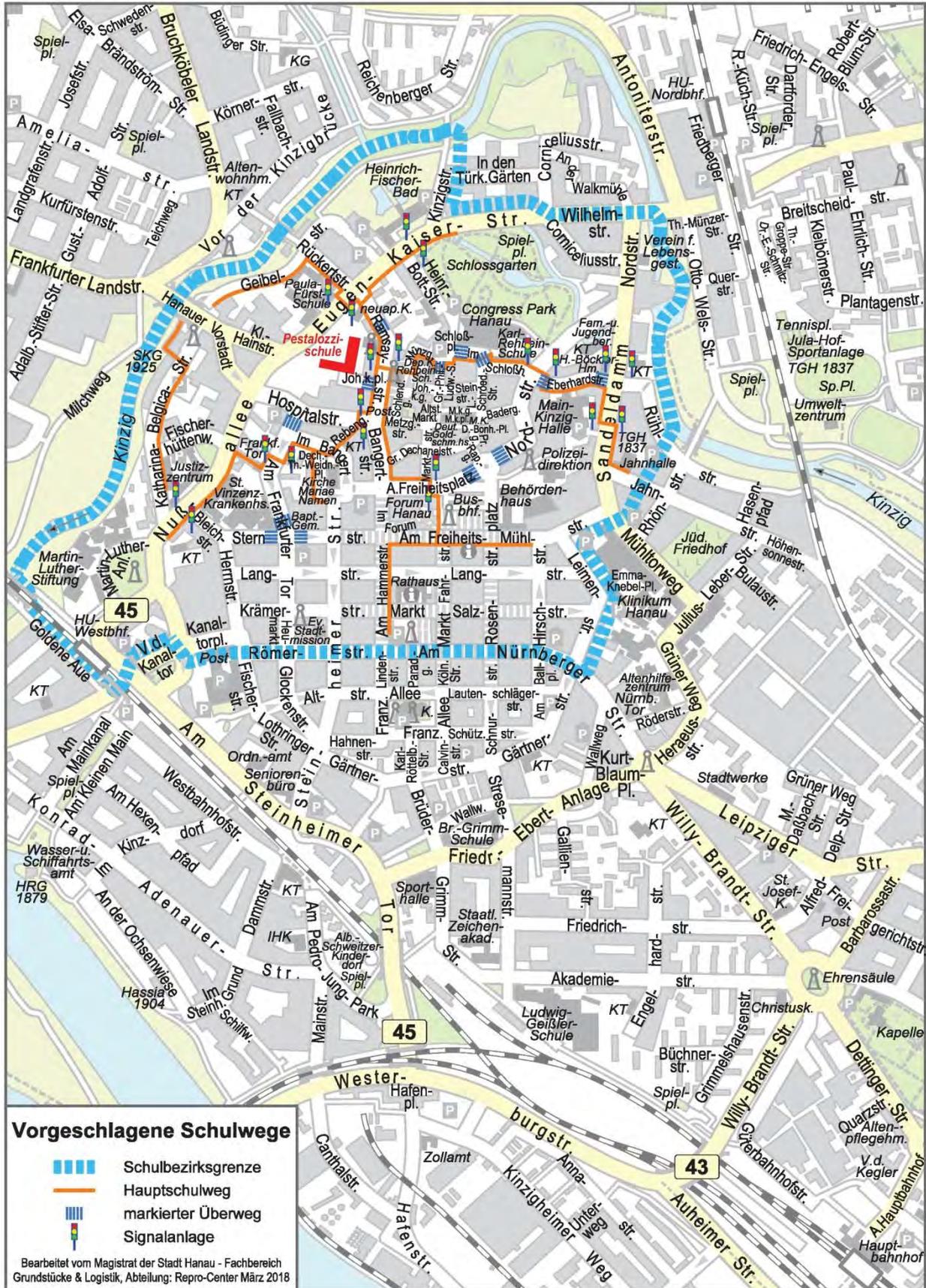
- Brandschutzmaßnahmen

Grundschuleinzugsbereich der Pestalozzischule

Entsprechend der zurzeit gültigen Schulbezirkssatzung der Stadt Hanau.

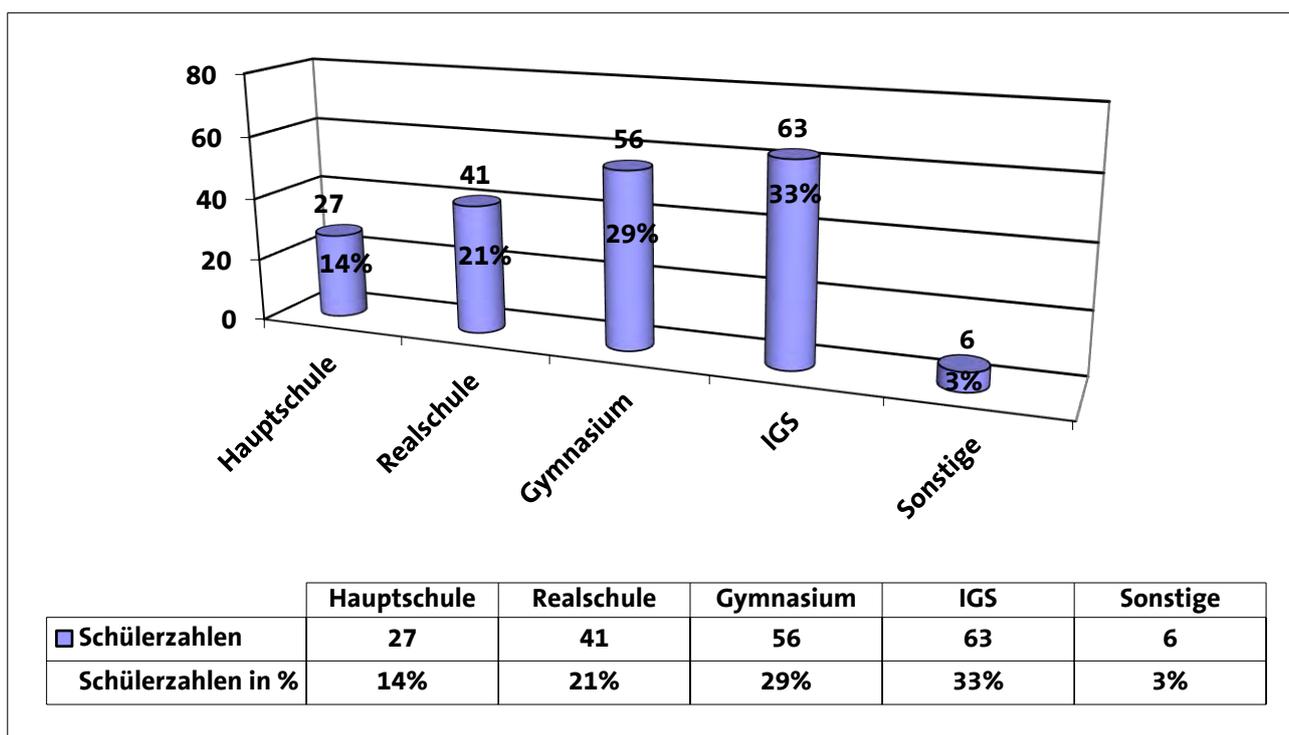
Altstädter Markt	Heumarkt	Münzgasse
Am Frankfurter Tor	Hirschstraße	Nordstraße
Am Freiheitsplatz	Hospitalstraße	Nürnberger Straße gerade Nr.
Am Goldschmiedehaus	Im Bangert	Nußallee
Am Markt 19-Ende	Im Schloßhof	Predigergasse
Badergasse	Jahnstraße 1-11	Ramsaystraße
Bangertstraße	Johanneskirchgasse	Rappengasse
Bleichstraße	Johanneskirchplatz	Rebengasse
Corneliusstraße 1-13,15,17	Kanaltorplatz	Römerstraße gerade Nr.
Dechant-Theodor-Weidner-Platz	Katharina-Belgica-Straße	Rosenstraße
Dietrich-Bonhoeffer-Platz	Kinzigstraße	Rückertstraße 2-10 gerade Nr.
Eberhardstraße	Kleine Hainstraße	Rühlstraße 3, 4, 5, 6
Eugen-Kaiser-Straße	Krämerstraße	Salzstraße
Fahrstraße	Langstraße	Sandeldamm
Fischerhüttenweg	Leimenstraße	Schlendergasse
Geibelstraße	Louise-Schröder-Straße	Schloßplatz
Graf-Philipp-Ludwig-Straße	Marienkirchgasse	Steinheimer Straße ab Nr. 25
Große Dechaneistraße	Marienkirchplatz	Steinstraße
Hammerstraße	Marktstraße	Sternstraße
Hanauer Vorstadt	Martin-Luther-Anlage	Wilhelmstraße 2-12 gerade Nr.
Heinrich-Bott-Straße	Metzgerstraße	
Herrnstraße	Mühlstraße	

Pestalozzischule



Übergänge auf weiterführende Schulen nach dem 4. Schuljahr im Innenstadtbereich, Schuljahr 2017/2018

	Anzahl	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium	Integrierte Gesamtsch.	sonstige Schulen
Schulen						
Anne-Frank-Schule	78	12	18	17	26	5
Brüder-Grimm-Schule	60	12	16	17	15	
Pestalozzischule	55	3	7	22	22	1
Schülerzahlen Innenstadt/Südost	193	27	41	56	63	6



Stadtteil Kesselstadt



Schulkindbetreuung - Kesselstadt

lfd. Nr.	5	6
Schule	Heinrich-Heine-Schule	Wilhelm-Geibel-Schule
Schülerzahlen 2017/18	274	167
Hort-Plätze Kindertagesstätten Ist-Stand 12/2012	128	
Betreuungsplätze Schule		85
Summe Schulkinderbetreuung Kitas und Schule	213	
Kinder 6-10 (11/2017)	441	
Abdeckung in %	48,3 %	
derzeitiges Profil Ganztagsbetreuung		1
Betreuungszeit	durch Hortgruppen Kinderhaus West im Schul- gebäude	Mo-Fr 7:30-9:30 und 11:30-16:00
warmes Mittagessen		ja
Betreuungsräume	4	5
Küche/Essensraum/Mensa		

3.3.4 Heinrich-Heine-Schule



Heinrich-Heine-Schule
Karlsbader Str. 12

63454 Hanau

Telefon: 06181-251422

Telefax: 06181-251798



E-Mail:

poststelle@Heinrich-Heine-Schule.hanau.schulverwaltung.hessen.de

Grundstück- und Gebäudedaten

Grundstücksfläche: 11.743 m²

	Baujahr	Bruttogrundfläche
Hauptgebäude	1972/74	2.972 m ²
Hausmeisterhaus	1972/74	237 m ²
Turnhalle	1978	1.160 m ²

Raumdaten

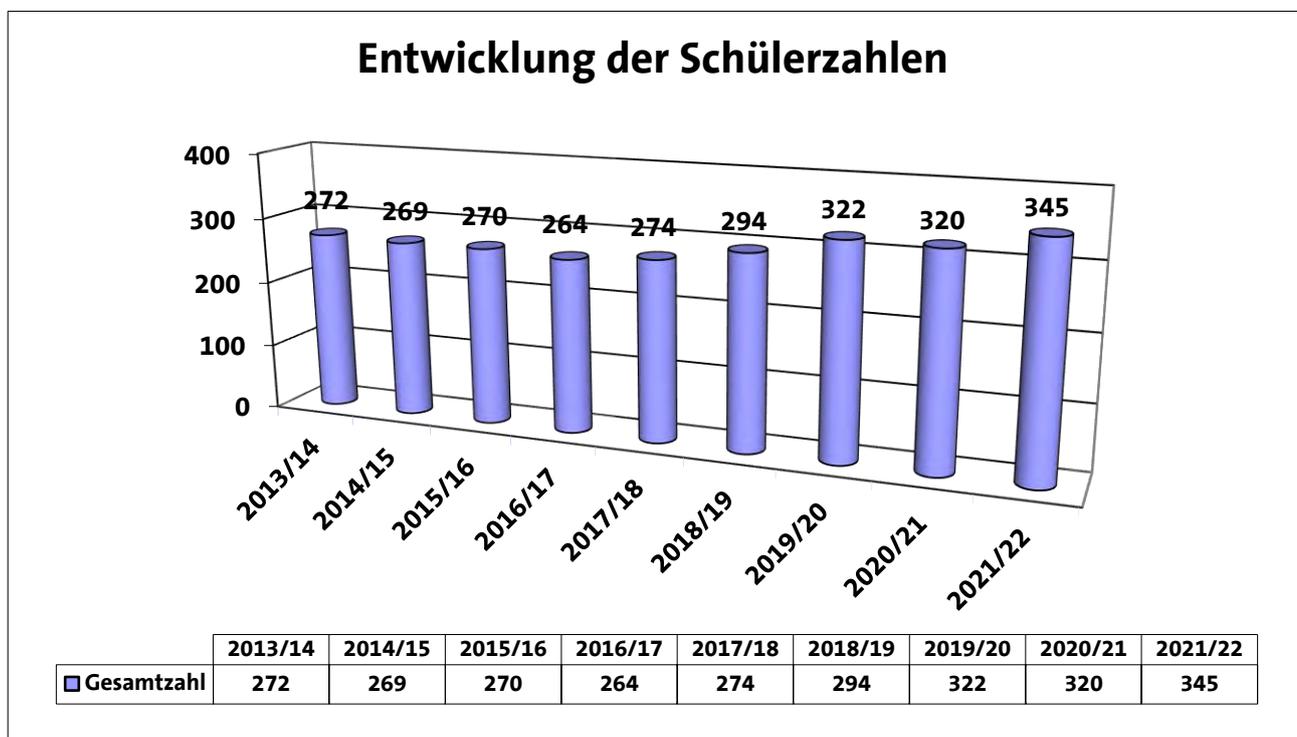
12 Unterrichts- und Gruppenräume	66 – 80 m ²
1 Gruppenraum (Vorklasse)	90 m ²
4 Gruppenräume (Betreuungsräume, Hort)	75 m ²
1 Gruppenraum (Elterncafé, Mama lernt Deutsch, Vorlaufkurs)	90 m ²
1 Gruppenraum (Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik (ETEP), Schule für Erziehungshilfe, Vorlaufkurs, Inklusion)	58 m ²
1 Computerraum	58 m ²
1 Musikraum	58 m ²
1 Schülerbibliothek	58 m ²
2 Lehrmittelräume	14 m ²
1 Sprachheilraum und Seiteneinsteigerraum	14 m ²
Verwaltungsbereich	153 m ²

1 Unterrichtsraum dient als Kooperationsraum Kindertagesstätte/Schule, Spielraum der Schule und Vorlaufkurs

Entwicklung der Schülerzahlen der Heinrich-Heine-Schule

Schuljahr	Vorklasse		1.		2.		3.		4.		Gesamt	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
2013/2014	13	1	62	3	64	3	68	3	65	3	272	13
2014/2015	15	1	62	3	62	3	63	3	67	3	269	13
2015/2016	25	2	52	3	64	3	65	3	64	3	270	14
2016/2017	16	1	63	3	55	3	68	3	62	3	264	13
2017/2018	18	1	65	3	68	3	59	3	64	3	274	13
2018/2019	18	1	84	4	65	3	68	3	59	3	294	14
2019/2020	18	1	87	4	84	4	65	3	68	3	322	15
2020/2021	18	1	66	3	87	4	84	4	65	3	320	15
2021/2022	18	1	90	4	66	3	87	4	84	4	345	16

Die Heinrich-Heine-Schule ist als dreizügige Grundschule konzipiert.



Welche Ziele wurden in den letzten 5 Jahren realisiert?

- Kooperationen mit den Institutionen vor Ort
- aktive Zusammenarbeit im Rahmen des Stadtteilbüros
- Sponsoren zur Realisierung von Projekten an der Heinrich-Heine-Schule
- Sportangebote am Nachmittag über „Klasse in Sport“ und „Schule – Verein“
- Erweiterung der AG-Angebote (Yoga, Hörclub, Theater, Tanz)
- Ausbau und feste Öffnungszeiten für die Schülerbücherei
- Hospitation des Kollegiums an anderen Schulen
- Förderung von Sozialkompetenz der Schüler
- Partizipation und Demokratieerziehung durch Verantwortungsübernahme
- Präventionsarbeit durch Konzepte
- Sicherung als „Deutsch und PC-Schule“
- Erstellung eines eigenen kompetenzorientierten Schulcurriculums für die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht
- Förderung durch unterschiedliche Maßnahmen in den Jahrgängen 1 bis 4
- Teilzertifikat „Schule und Bewegung“
- Zertifizierung „Internet ABC“
- Zertifizierung „Aktion Wald“
- Teilnahme an Förderangeboten anderer Partner („Deutsch-Sommer“, „Bildungsoffensive“)

Welche pädagogischen Besonderheiten/Zieldefinitionen werden für die kommenden Jahre angestrebt?

- weitere Sicherung als „Deutsch & PC-Schule“
- weitere Vernetzung mit den Institutionen vor Ort
- Fortführung der weitreichenden Kooperation mit den Kindertagesstätten im Einzugsbereich
- regelmäßige Evaluation des Inklusionskonzepts
- Wiederbelebung der Aktivitäten zum Thema „Lesen“
- Wiederbelebung des Konzepts „Spielen macht Schule“
- Intensivierung der Demokratieerziehung im schulischen Alltag und Unterricht
- Elternarbeit durch niederschwellige Veranstaltungen
- verstärkte AG-Angebote im künstlerisch-gestalterischen Bereich
- weitere Sicherung des täglichen Sport-Angebots am Nachmittag

Betreuung

- die Betreuung wird in den Räumlichkeiten (4 Räume) der Schule durch das benachbarte Kinderhaus West organisiert
- durch ein reichhaltiges AG- sowie Förderangebot werden feste Zeiten – über die Stundentafel hinaus - angeboten

Inklusion

- seit dem Schuljahr 2012/13 ist die Heinrich-Heine-Schule gemäß der UN-Konvention Inklusionsschule. Es werden Schülerinnen und Schüler aus den Förderschwerpunktbereichen: Lernen, Sprache, sozial- emotionale Entwicklung, geistige Entwicklung und Körperbehinderung, inklusiv beschult
- jährliche Evaluation, Erweiterung und Fortschreibung des Inklusionskonzepts
- Barrierefreiheit teilweise nur im Erdgeschoss

Außenanlage

- der Pausenhof bietet Außenspielgeräte und Ruhezeiten
- Anlegen von Hochbeeten
- das Gelände ist ganztägig und in den Ferien geöffnet

Bauliche Maßnahmen/Sanierungsmaßnahmen

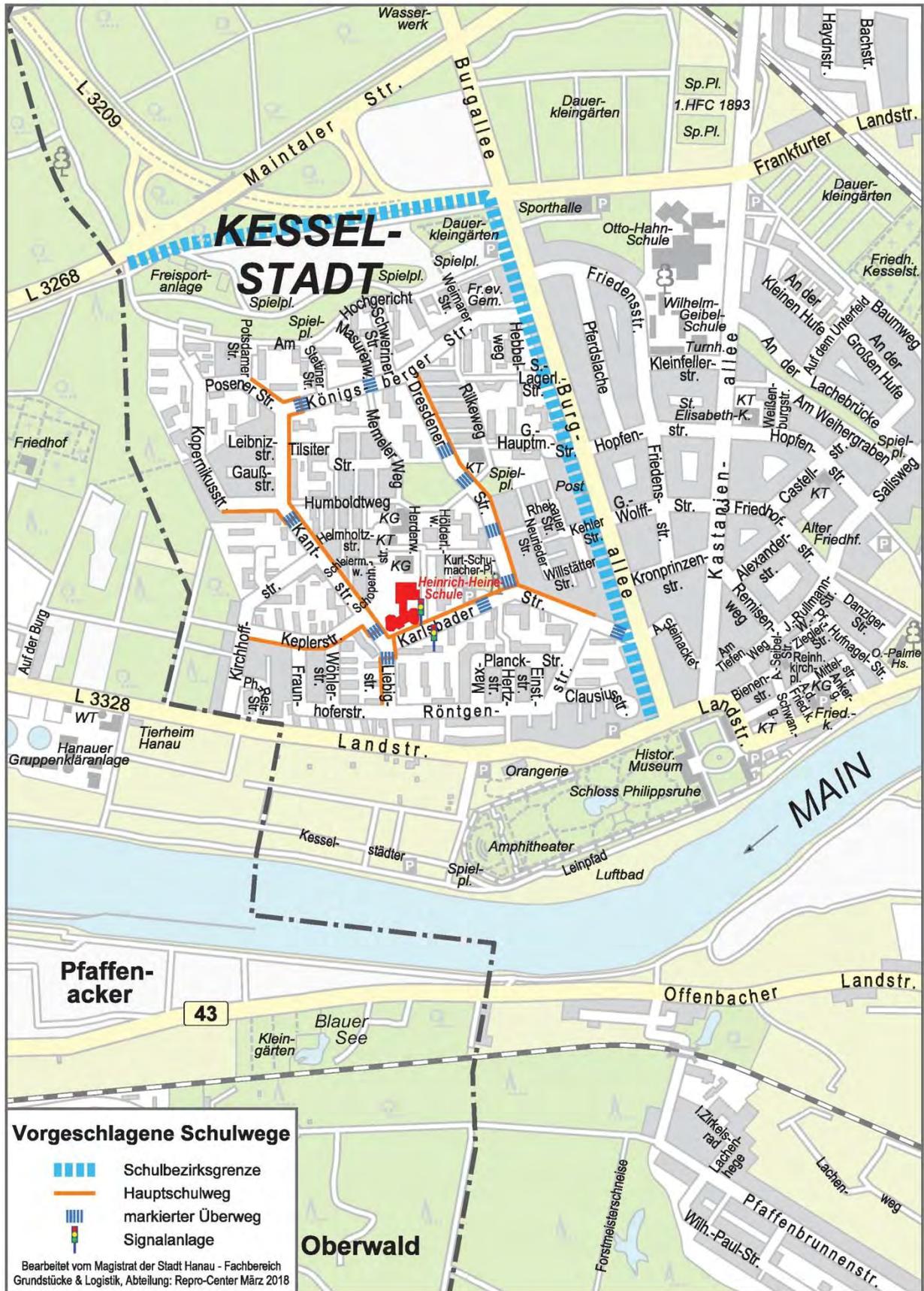
- Brandschutzmaßnahmen
- Sanierung der Außenanlagen im Eingangsbereich

Grundschuleinzugsbereich der Heinrich-Heine-Schule

Entsprechend der zurzeit gültigen Schulbezirkssatzung der Stadt Hanau.

Am Hochgericht	Kehler Straße	Posener Straße
Clausiusstraße	Keplerstraße	Potsdamer Straße
Dresdener Straße	Kesselstädter Leinpfad	Rheinauer Straße
Einsteinstraße	Kirchhoffstraße	Rilkeweg
Fraunhoferstraße	Königsberger Straße	Röntgenstraße
Gaußstraße	Kopernikusstraße	Schleiermacherweg
Gerhart-Hauptmann-Straße	Kurt-Schumacher-Platz	Schopenhauerstraße
Hebbelweg	Landstraße ab Nr. 32	Schweriner Straße
Helmholtzstraße	Leibnizstraße	Selma-Lagerlöf-Straße
Herderweg	Liebigstraße	Stettiner Straße
Hertzstraße	Masurenweg	Tilsiter Straße
Hölderlinweg	Max-Planck-Straße	Weimarer Straße
Humboldtweg	Memeler Weg	Willstädter Straße
Kantstraße	Neurieder Straße	Wöhlerstraße
Karlsbader Straße	Philipp-Reis-Straße	

Heinrich-Heine-Schule



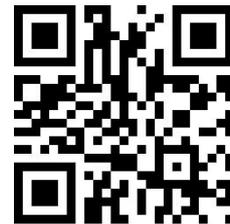
3.3.5 Wilhelm-Geibel-Schule



Wilhelm-Geibel-Schule
Kleinfellerstr. 2

63454 Hanau

Telefon: 06181-28690
Telefax: 06181-257581



E-Mail:
poststelle@Wilhelm-Geibel-Schule.hanau.schulverwaltung.hessen.de

Grundstück- und Gebäudedaten

Grundstücksfläche: 19.009 m²

	Baujahr	Bruttogrundfläche
Klassentrakte A + B	1964/66	1.750 m ²
Klassentrakt C	1964	875 m ²
Klassentrakt D	1964	2.174 m ²
WC Gebäude	1964	99 m ²
Turnhalle	1964	1.012 m ²

Raumdaten

8 Unterrichts- und Gruppenräume	41 – 65 m ²
1 Unterrichts- und Gruppenraum	79 m ²
5 Gruppenräume (Betreuungsräume)	41 – 65 m ²
1 Mehrzweckraum/Aula	214 m ²
1 Computerraum	36 m ²
1 Schülerbibliothek	64 m ²
Verwaltungsbereich	176 m ²

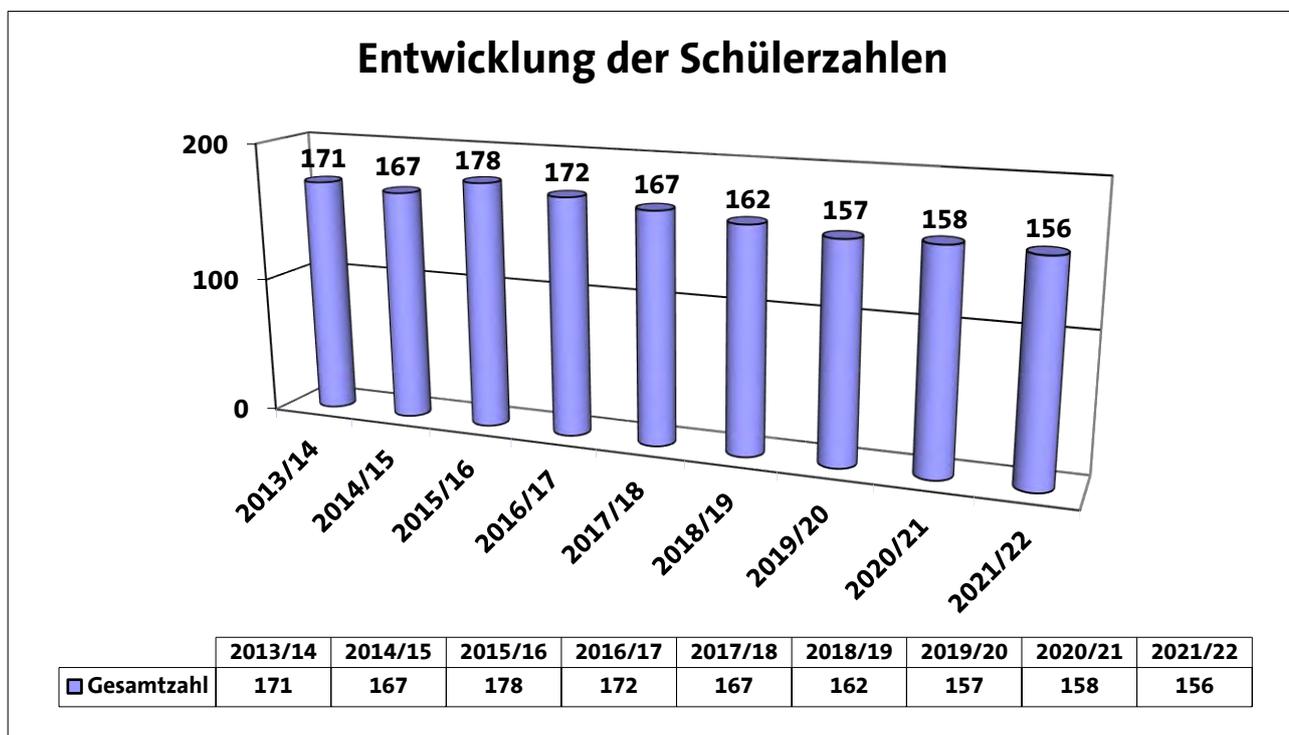
2 Gebäudetrakte (16 Räume) werden längerfristig an die Otto-Hahn-Schule abgegeben.

16 Unterrichts- und Gruppenräume 41 – 65 m²

Entwicklung der Schülerzahlen der Wilhelm-Geibel-Schule

Schuljahr	1.		2.		3.		4.		Gesamt	
	Schüler	Kl.								
2013/2014	53	3	37	2	40	2	41	2	171	9
2014/2015	34	2	53	3	39	2	41	2	167	9
2015/2016	43	2	34	2	54	3	47	2	178	9
2016/2017	38	2	45	2	35	2	54	3	172	9
2017/2018	43	2	40	2	46	2	38	2	167	8
2018/2019	33	2	43	2	40	2	46	2	162	8
2019/2020	41	2	33	2	43	2	40	2	157	8
2020/2021	41	2	41	2	33	2	43	2	158	8
2021/2022	41	2	41	2	41	2	33	2	156	8

Die Wilhelm-Geibel-Schule ist als zweizügige Grundschule konzipiert.



Welche Ziele wurden in den letzten 5 Jahren realisiert?

- Die Anzahl der Betreuungsplätze wurde auf 85 erhöht
- Schule mit Ganztagsangebot für die 3. und 4. Klassen, Profil 1
- Neuausstattung des Computerraumes
- Erweiterung der AG-Angebote (Computer, Antolin, Tanz, Sport)
- Einrichtung eines „Grünen Klassenzimmers“
- Erneuerung der Schulmöbel nach ergonomischen Gesichtspunkten „gesundes Sitzen“
- Töpferkurse in Zusammenarbeit mit der Jugendkunstschule/ VHS Hanau

Welche pädagogischen Besonderheiten/Zieldefinitionen werden für die kommenden Jahre angestrebt?

- Umsetzung des Profils 1 der ganztägig arbeitenden Schulen für alle Jahrgänge
- Fortführung der weitreichenden Kooperation mit den Kindertagesstätten im Einzugsbereich
- Fortführung der Schulpartnerschaft mit der Grundschule in Nakanogo (Tottori)
- Ausbau der Schülerbücherei
- Nutzung des „Grünen Klassenzimmers“ zu Unterrichtszwecken
- Erwerb des Teilzertifikates „Ernährung“ und „Bewegung und Wahrnehmung“ im Rahmen der Gesamtzertifizierung des Landesprogramms „Schule und Gesundheit“

Betreuung

- Aufnahmekapazität bis insgesamt 85 Schülerinnen und Schüler
- Das Profil 1 findet von Montag bis Mittwoch von 7.45 bis 14.45 Uhr statt
- Die Betreuung kann durch Module hinzugebucht werden: Montag – Freitag von 7.30 bis 9.30 Uhr und von 11.30 bis 16.00 Uhr, in den Ferien nach Bedarf
- Angebot eines warmen Mittagessens durch einen Caterer
- Kooperationsvertrag mit der Kita der ev. Kirchengemeinde
- Finanzierung durch den Förderverein und Eigenanteil

Inklusion

- das Gebäude ist nicht barrierefrei

Außenanlage

- der Pausenhof ist durch Grünflächen gegliedert
- der Pausenhof bietet Außenspielgeräte und Ruhezonen
- Einrichtung eines „Grünen Klassenzimmers“ auf dem Außengelände
- das Gelände ist bis 16.00 geöffnet

Bauliche Maßnahmen/Sanierungsmaßnahmen

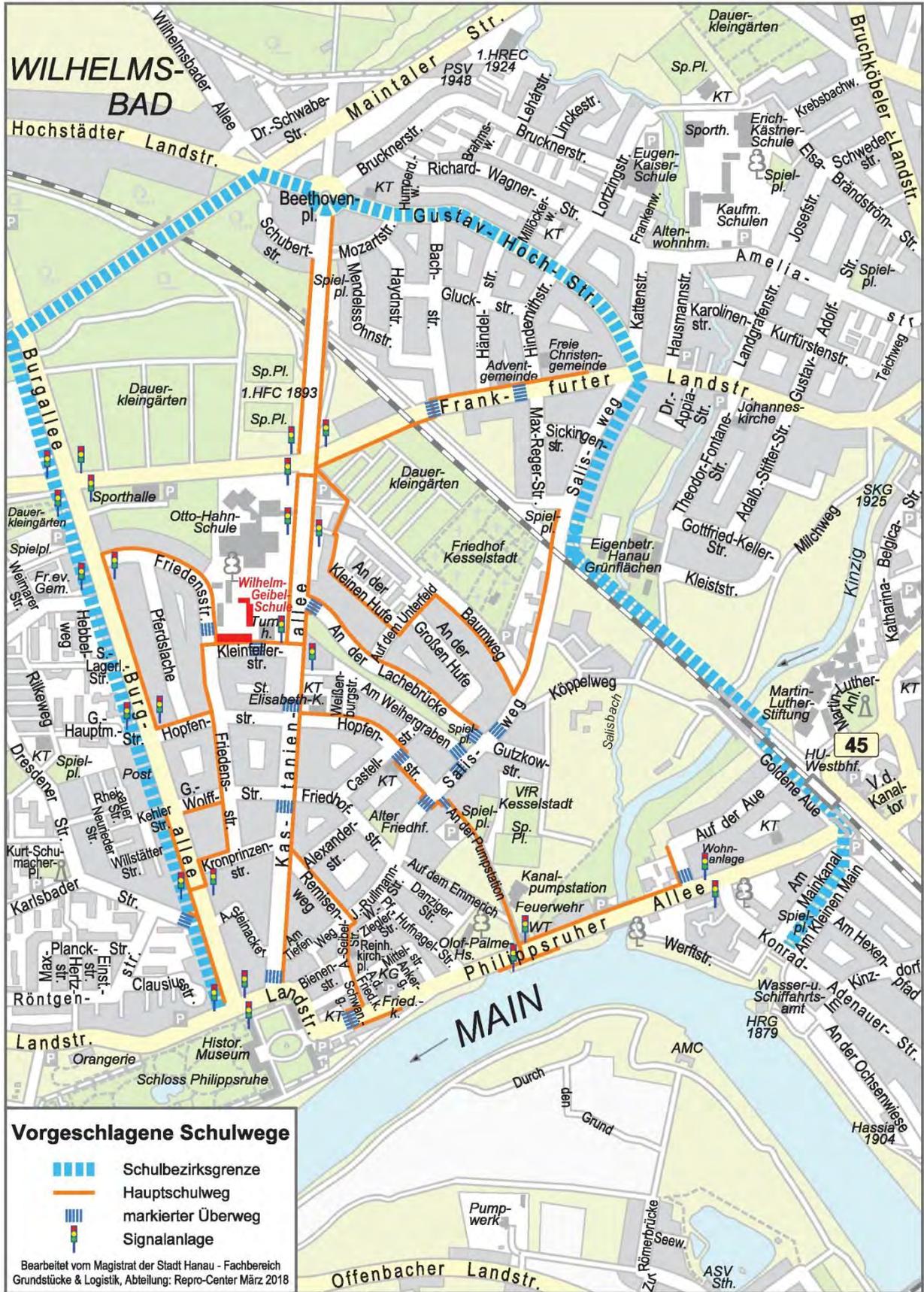
- Sanierung von Klassenräumen
- Sanierung der Pausengänge

Grundschuleinzugsbereich der Wilhelm-Geibel-Schule

Entsprechend der zurzeit gültigen Schulbezirkssatzung der Stadt Hanau.

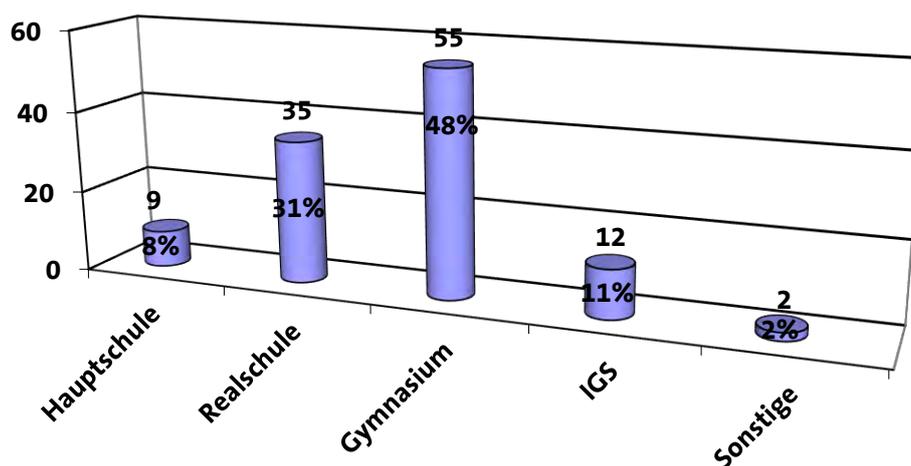
Alexanderstraße	Burgallee 1 - 132	Kronprinzenstraße
Am Mainkanal	Castellstraße	Landstraße 1-31
Am Steinacker	Danziger Straße	Max-Reger-Straße
Am Tiefen Weg	Frankfurter Landstraße ab Nr. 44 ohne 45	Mendelssohnstraße
Am Weihergraben	Friedensstraße	Mittelstraße
An der Friedenskirche	Friedhofstraße	Mozartstraße
An der Großen Hufe	Georg-Wolff-Straße	Pfarrer-Hufnagel-Straße
An der Kleinen Hufe	Gluckstraße	Pferdslache
An der Lachebrücke	Goldene Aue	Philippsruher Allee
An der Pumpstation	Gustav-Hoch-Straße ungerade Nr.	Reinhardskirchplatz
Ankergasse	Gutzkowstraße	Remisenweg
Auf dem Emmerich	Händelstraße	Salisweg
Auf dem Unterfeld	Haydnstraße	Schubertstraße
Auf der Aue	Hindemithstraße	Schwanengasse
August-Seibel-Straße	Hopfenstraße	Sickingenstraße
Bachstraße	Jakob-Rullmann-Straße	Weißenburgstraße
Baumweg	Kastanienallee	Wilhelm-Ziegler-Straße
Beethovenplatz 1-7	Kleinfellerstraße	
Bienenstraße	Köppelweg	

Wilhelm-Geibel-Schule



Übergänge auf weiterführende Schulen nach dem 4. Schuljahr im Stadtteil Kesselstadt, Schuljahr 2017/2018

Schulen	Anzahl	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium	Integrierte Gesamtsch.	sonstige Schulen
Heinrich-Heine-Schule	61	9	15	24	11	2
Wilhelm-Geibel-Schule	52		20	31	1	
Schülerzahlen Kesselstadt	113	9	35	55	12	2



	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	IGS	Sonstige
■ Schülerzahlen	9	35	55	12	2
Schülerzahlen in %	8%	31%	48%	11%	2%

Stadtteil Nordwest



Schulkindbetreuung - Nordwest

lfd. Nr.	4
Schule	Erich-Kästner-Schule
Schülerzahlen 2017/18	347
Hort-Plätze Kindertagesstätten Ist-Stand 11/2017	138
Betreuungsplätze Schule	90
Summe Schulkinderbetreuung Kitas und Schule	228
Kinder 6-10 (11/2017)	347
Abdeckung in %	65,7 %
derzeitiges Profil Ganztagsbetreuung	1
Betreuungszeit	Mo-Fr 7:30-9:30 und 11:45-15:00
warmes Mittagessen	ja
Betreuungsräume	2
Küche/Essensraum/Mensa	2

3.3.6 Erich-Kästner-Schule



Erich-Kästner-Schule
Lortzingstr. 20

63452 Hanau

Telefon: 06181-82677

Telefax: 06181-82641



E-Mail:

poststelle@Erich-Kaestner-Schule.hanau.schulverwaltung.hessen.de

Grundstück- und Gebäudedaten

Grundstücksfläche:(Liegenschaft mit Kaufmännischen Schule) 48.302 m²

	Baujahr	Bruttogrundfläche
Hauptgebäude	1971	2.982 m ²

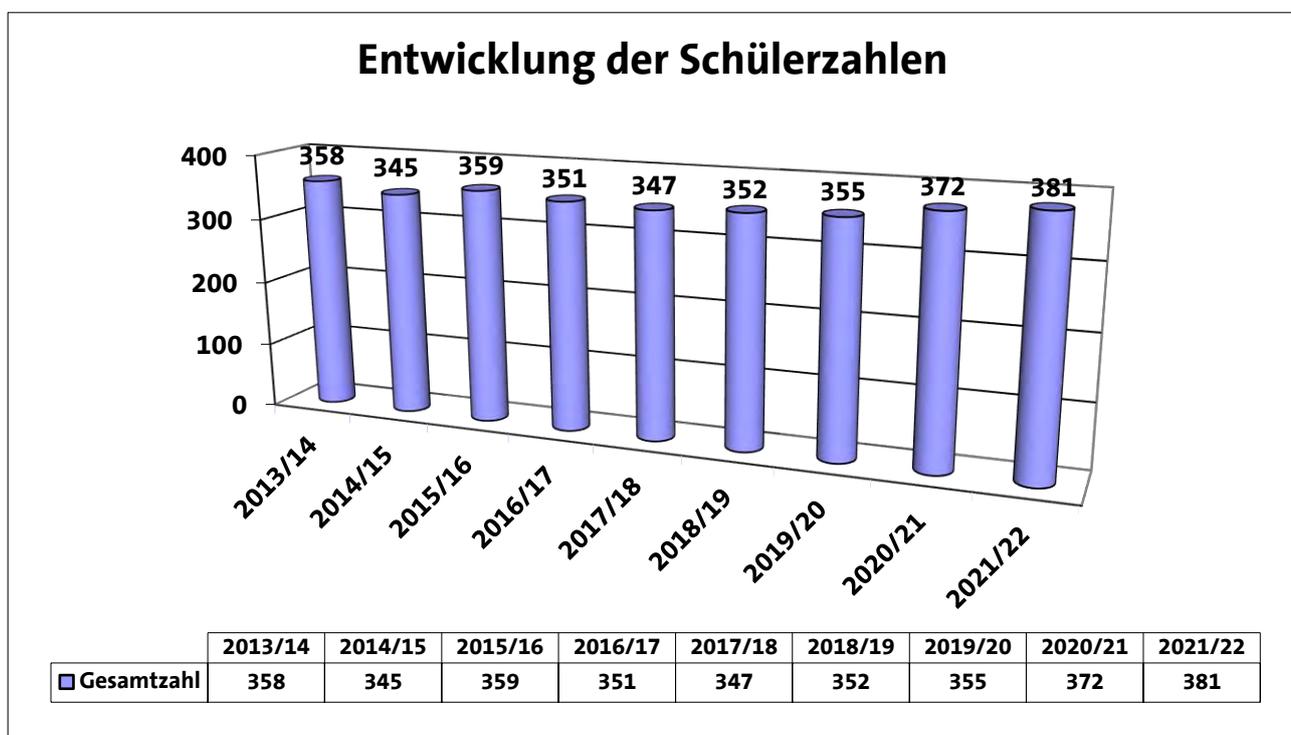
Raumdaten

16 Unterrichts- und Gruppenräume	66 – 80 m ²
1 Gruppenraum	53 m ²
2 Gruppenräume (Betreuungsraum)	63 m ²
1 Computerraum	38 m ²
1 Mehrzweckraum/Aula/Essensraum	134 m ²
Verwaltungsbereich	155 m ²

Entwicklung der Schülerzahlen der Erich-Kästner-Schule

Schuljahr	Vorklasse		1.		2.		3.		4.		Gesamt	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
2013/2014	10	1	96	4	85	4	72	3	95	4	358	16
2014/2015	10	1	81	4	96	4	88	4	70	3	345	16
2015/2016	10	1	79	4	88	4	100	4	82	4	359	17
2016/2017	13	1	77	4	79	4	85	4	97	4	351	17
2017/2018	19	1	92	4	72	3	80	4	84	4	347	16
2018/2019	19	1	89	4	92	4	72	4	80	4	352	17
2019/2020	19	1	83	4	89	4	92	4	72	4	355	17
2020/2021	19	1	89	4	83	4	89	4	92	4	372	17
2021/2022	19	1	101	5	89	4	83	4	89	4	381	18

Die Erich-Kästner-Schule ist als vierzügige Grundschule konzipiert.



Welche Ziele wurden in den letzten 5 Jahren realisiert?

- Erwerb des Teilzertifikates „Bewegung und Wahrnehmung“ im Rahmen der Gesamtzertifizierung des Landesprogramms „Schule und Gesundheit“
- Erneuerung des Gütesiegels der Hochbegabtenförderung
- Aktivitäten zum Thema „Lesen“
- Regelmäßige Teilnahme/Kooperation an den Stadtteilkonferenzen
- Schule mit Ganztagsangebot, Profil 1
- Hausaufgabenbetreuung durch das Kinderhaus Regenbogen in den Räumen der Schule

Welche pädagogischen Besonderheiten/Zieldefinitionen werden für die kommenden Jahre angestrebt?

- Rezertifizierung „Bewegung und Wahrnehmung“
- Erwerb des Teilzertifikates „Verkehr und Mobilität“ im Rahmen der Gesamtzertifizierung des Landesprogramms „Schule und Gesundheit“
- Stärkung des Gütesiegels der Hochbegabtenförderung
- Förderung der Lesekompetenz durch weitere Maßnahmen im Schulalltag/Schulleben

Betreuung

- Schule mit Ganztagsangebot, Profil 1
- Aufnahmekapazität bis insgesamt 90 Schülerinnen und Schüler
- Tägliche Betreuung von 7.30 bis 15.00 Uhr
- Angebot eines warmen Mittagessens durch einen Caterer
- Finanzierung über Eigenanteil

Inklusion

- seit dem Schuljahr 2017/18 ist die Erich-Kästner-Schule gemäß der UN-Konvention Inklusionsschule. Es werden Schülerinnen und Schüler aus den Förderschwerpunktbereichen: Lernen, sozial- emotionale Entwicklung, geistige Entwicklung und Sehen, inklusiv beschult
- Barrierefreiheit nur im Erdgeschoss

Außenanlage

- 2 Pausenhöfe mit Pausenspielgeräten
- das Gelände ist ganztägig geöffnet

Bauliche Maßnahmen/Sanierungsmaßnahmen

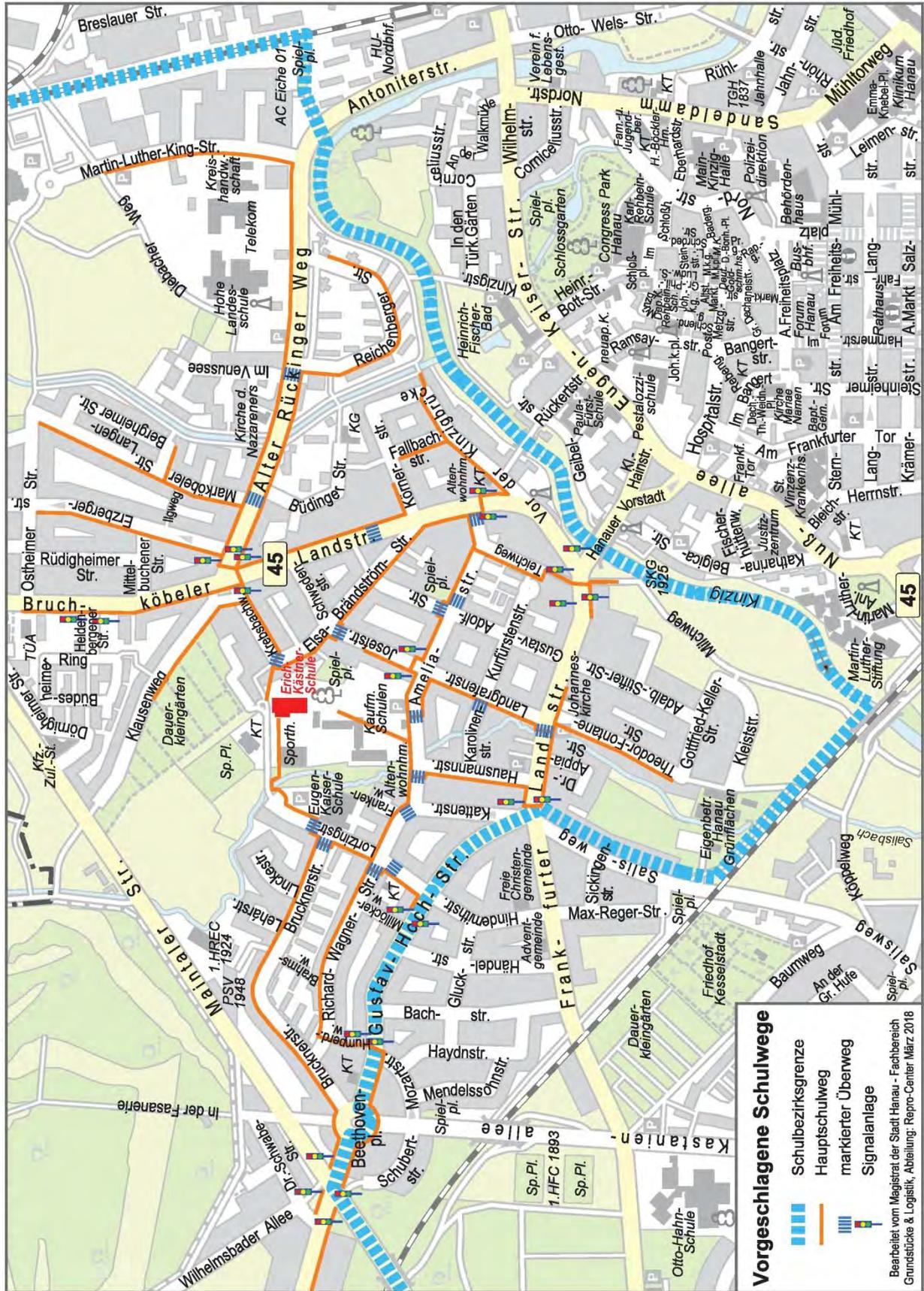
- Schaffung von zusätzlichen Räumen für die Nachmittagsbetreuung sowie einer gemeinsam mit der Kaufmännischen Schule nutzbaren Mensa
- Sanierung von Klassenräumen
- Sanierung von Sanitäranlagen
- Sanierung von Grundleitungen/Versorgungsleitungen
- Sporthalle an den Güntherteichen, Einbau einer Abhangdecke/Erneuerung der Beleuchtung
- Sporthalle an den Güntherteichen, Einbau neuer Trennvorhänge

Grundschuleinzugsbereich der Erich-Kästner-Schule

Entsprechend der zurzeit gültigen Schulbezirkssatzung der Stadt Hanau.

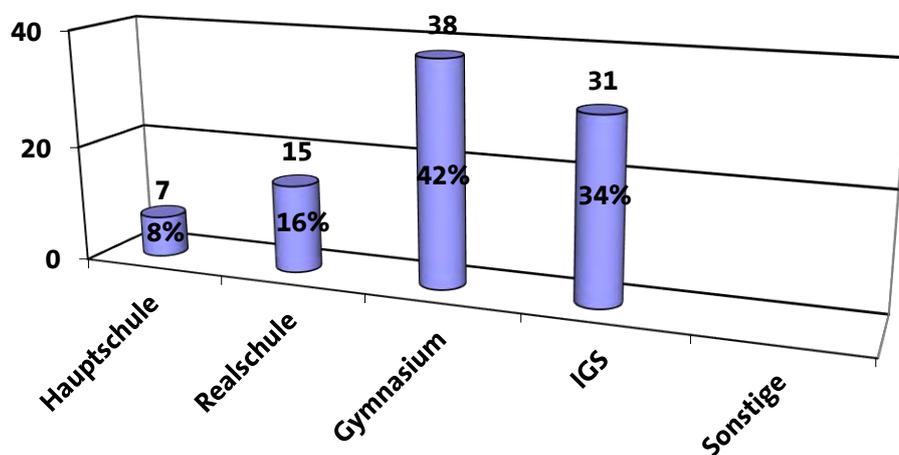
Adalbert-Stifter-Straße	Franz-Ludwig-von-Cancrin-Weg	Linckestraße
Alter Rückinger Weg	Gottfried-Keller-Straße	Lortzingstraße
Ameliastraße	Gronauer Straße	Maintaler Straße
Amselstraße	Gustav-Adolf-Straße	Marköbeler Straße
Beethovenplatz 8-12	Gustav-Hoch-Straße gerade Nr.	Martin-Luther-King-Straße
Brahmsweg	Hausmannstraße	Meisenweg
Bruchköbeler Landstraße	Heldenberger Straße	Milchweg
Brucknerstraße	Hochstädter Landstraße	Millöckerweg
Büdesheimer Ring	Humperdinckweg	Mittelbuchener Straße
Büdinger Straße	Ilgweg	Ostheimer Straße
Burgallee 134-138	Im Venussee	Parkpromenade
Diebacher Weg	In der Fasanerie	Reichenberger Straße
Dörnigheimer Straße	Josefstraße	Richard-Wagner-Str.
Dr. Appia-Straße	Karolinenstraße	Rückertstraße 9, 11, 12, 14, 16
Dr. Schwabe-Straße	Kattenstraße	Rüdigerheimer Straße
Drosselstraße	Kesselstädter Straße 60-Ende	Schwalbenstraße
Eichhornstraße	Klausenweg	Schwedenstraße
Elsa-Brändström-Straße	Kleiststraße	Teichweg
Erzbergerstraße	Körnerstraße	Theodor-Fontane-Str.
Falkenring	Krebsbachweg	Vor der Kinzigbrücke
Fallbachstraße	Kurfürstenstraße	Wilhelmsbader Allee
Finkenweg	Landgrafenstraße	Wilhelmsbader Ring
Frankenweg	Langen-Bergheimer Straße	Windecker Straße
Frankfurter Landstraße 1-45 ohne 44	Leharstraße	Zeisigweg

Erich-Kästner-Schule



Übergänge auf weiterführende Schulen nach dem 4. Schuljahr im Stadtteil Nordwest, Schuljahr 2017/2018

Schulen	Anzahl	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium	Integrierte Gesamtsch.	sonstige Schulen
Erich-Kästner-Schule	91	7	15	38	31	



	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	IGS	Sonstige
■ Schülerzahlen	7	15	38	31	
Schülerzahlen in %	8%	16%	42%	34%	

Stadtteil Lamboy/Tümpelgarten



Schulkindbetreuung - Lamboy/Tümpelgarten

lfd. Nr.	7	8
Schule	Gebeschusschule	Tümpelgarten-Schule
Schülerzahlen 2017/18	284	197
Hort-Plätze Kindertagesstätten Ist-Stand 12/2012	156	
Betreuungsplätze Schule	60	
Summe Schulkinderbetreuung Kitas und Schule	216	
Kinder 6-10 (11/2017)	481	
Abdeckung in %	45%	
derzeitiges Profil Ganztagsbetreuung	1	
Betreuungszeit	Mo-Fr 8:00-15:30	Hausaufgaben- betreuung
warmes Mittagessen	ja	
Betreuungsräume	3	
Küche/Essensraum/Mensa	2	

3.3.7 Gebeschusschule



Gebeschusschule
Friedrich-Engels-Str. 19

63452 Hanau

Telefon: 06181-13605

Telefax: 06181-16839



E-Mail:

poststelle@Gebeschusschule.hanau.schulverwaltung.hessen.de

Grundstück- und Gebäudedaten

Grundstücksfläche: 5.253 m²

	Baujahr	Bruttogrundfläche
Hauptgebäude	1914	5.345 m ²
Turnhalle	1946	(incl. Turnhalle)

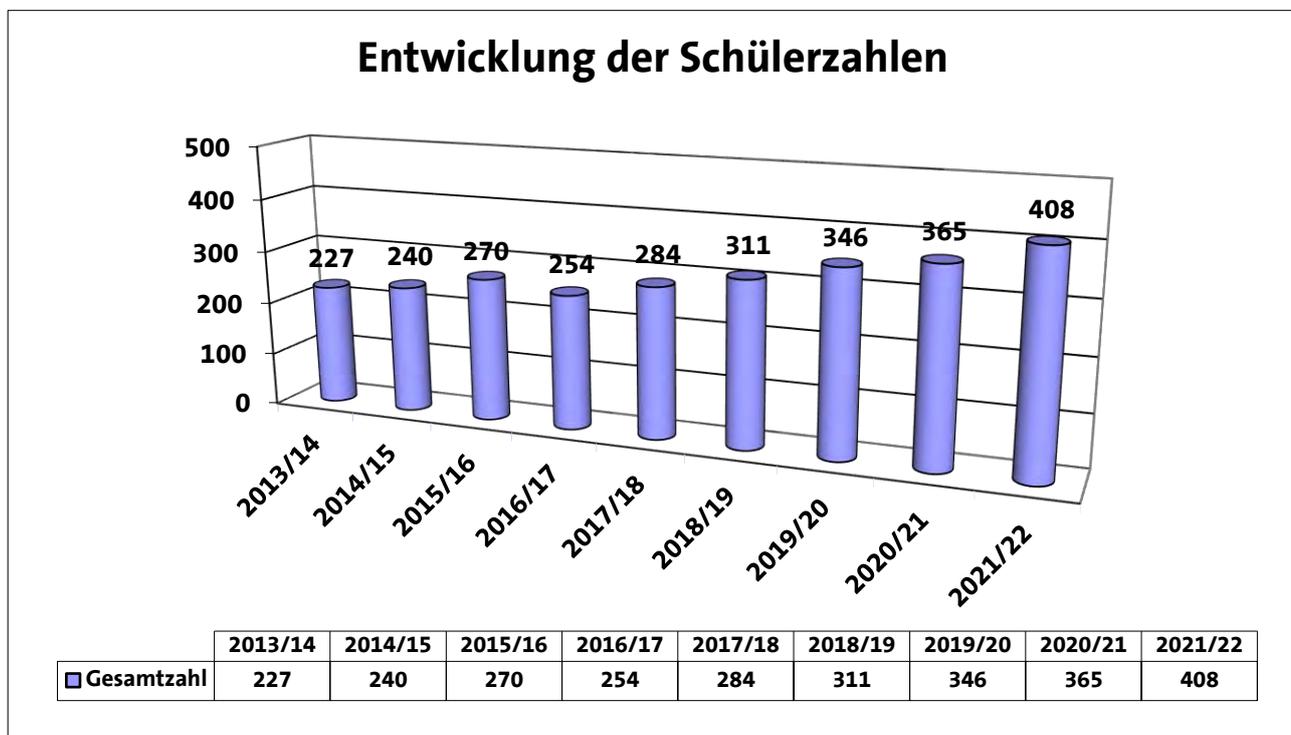
Raumdaten

16 Unterrichtsräume	41 – 65 m ²
1 Computerraum	54 m ²
1 Werkraum	53 m ²
1 Musikraum mit Instrumentenraum	84 m ²
1 Küche	52 m ²
1 Essensraum inkl. Speiseausgabe	51 m ²
1 Schulbibliothek	65 m ²
3 Differenzierungsräume	46 – 54 m ²
3 Räume für die Nachmittagsbetreuung	67 m ²
Verwaltungsbereich inkl. Lehrerzimmer	110 m ²

Entwicklung der Schülerzahlen der Gebeschusschule

Schuljahr	Vorklasse		1.		2.		3.		4.		Gesamt	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
2013/2014	11	1	34	2	75	3	49	2	58	3	227	11
2014/2015	11	1	61	3	49	2	77	4	42	2	240	12
2015/2016	10	1	60	3	69	3	51	2	80	4	270	13
2016/2017	8	1	56	3	69	3	72	3	49	2	254	12
2017/2018	12	1	71	4	65	3	67	3	69	3	284	14
2018/2019	12	1	96	4	71	4	65	3	67	3	311	15
2019/2020	12	1	102	5	96	4	71	4	65	3	346	17
2020/2021	12	1	84	4	102	5	96	4	71	4	365	18
2021/2022	12	1	114	5	84	4	102	5	96	4	408	19

Die Gebeschusschule ist als dreizügige Grundschule konzipiert.



Welche Ziele wurden in den letzten 5 Jahren realisiert?

- Weiterführung des schuleigenen Konzeptes „bleib fit – mach mit – sprich mit“ inkl. zuckerfreie Zone am gesamten Vormittag und Wassertrinken, Bewegungs- und Kommunikations-förderung
- Zahnhygiene inkl. Fluorid-Gelieren in allen Klassen
- Radfahren im Realverkehr
- Deutsch & PC Schule
- Erweiterung der bestehenden Schülerbücherei mit festen Öffnungszeiten
- schriftliche Vereinbarung mit den benachbarten Kindertagesstätten und Grundschulen gemäß des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans 0-10
- IKG-Unterricht (informations- und kommunikationstechnische Grundlagen)
- soziale Trainingsprogramme zur Gewaltprävention – fair: stehen, Faustlos, Streitschlichter u. a.
- sozialpädagogische Nachmittagsgruppe
- Zertifizierung bzw. Rezertifizierung in den Teilbereichen Ernährung & Verbraucherbildung, Bewegung & Wahrnehmung, Sucht- & Gewaltprävention, Verkehrserziehung/ Mobilitätsbildung und Umwelterziehung/ökologische Bildung im Rahmen der Gesamtzertifizierung „Schule und Gesundheit
- Elternarbeit: Mama lernt Deutsch, Alphabetisierungskurs, Elterncafé
- Zertifizierung als Umweltschule „Lernen und Handeln für unsere Zukunft“

Welche pädagogischen Besonderheiten/Zieldefinitionen werden für die kommenden Jahre angestrebt?

- Erwerb des Gesamtzertifikates „Schule und Gesundheit“
- Fortsetzung der „Sozialpädagogischen Gruppenarbeit“
- Aktivitäten zum Thema „Lesen“, weitere Belebung der Schülerbücherei
- Fortführung der weitreichenden Kooperation mit den benachbarten Kindertagesstätten und Grundschulen im Stadtteil
- Fortsetzung der Maßnahmen zum sozialen und emotionalen Lernen gegen Gewalt
- Fortsetzung der Sozialpädagogischen Nachmittagsgruppe
- Fortführung der Elternarbeit in Kooperation mit Partnern
- Vor den Ferien jeweils Durchführung eines Schulkonzertes
- Im Rahmen der Kinderrechteschule Implementierung eines Schülerparlaments
- Umsetzung des AOK-Projekts „Bildung kommt ins Gleichgewicht
- Fortführung und Intensivierung eines sprachsensiblen Unterrichts

Betreuung

- Schule mit Ganztagsangebot, Profil 1
- Aufnahmekapazität bis insgesamt 40 Schülerinnen und Schüler
- Betreuung montags bis freitags von 8.00 – 15.30 Uhr
- Angebot eines warmen Mittagessens durch einen Caterer
- Finanzierung über Eigenanteil

Inklusion

- seit dem Schuljahr 2012/13 ist die Gebeschusschule gemäß der UN-Konventionen Inklusionsschule. Es werden Schülerinnen und Schüler aus den Förderschwerpunktbereichen: Lernen, geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung und sozial-emotionale Entwicklung, inklusiv beschult
- im Erdgeschoss befindet sich eine behindertengerechte Toilette

Außenanlage

- auf dem Gelände befinden sich 2 Pausenhöfe
- sie bieten Außenspielgeräte und Ruhezone
- kleiner Schulgarten
- das Gelände ist bis 16.00 / 17.00 Uhr geöffnet
- zum Schulgelände zählt auch der öffentliche Lamboypark mit vielfältigen Bewegungs-, Spiel- und Sportmöglichkeiten – er wird bei Einbruch der Dunkelheit geschlossen.

Bauliche Maßnahmen/Sanierungsmaßnahmen

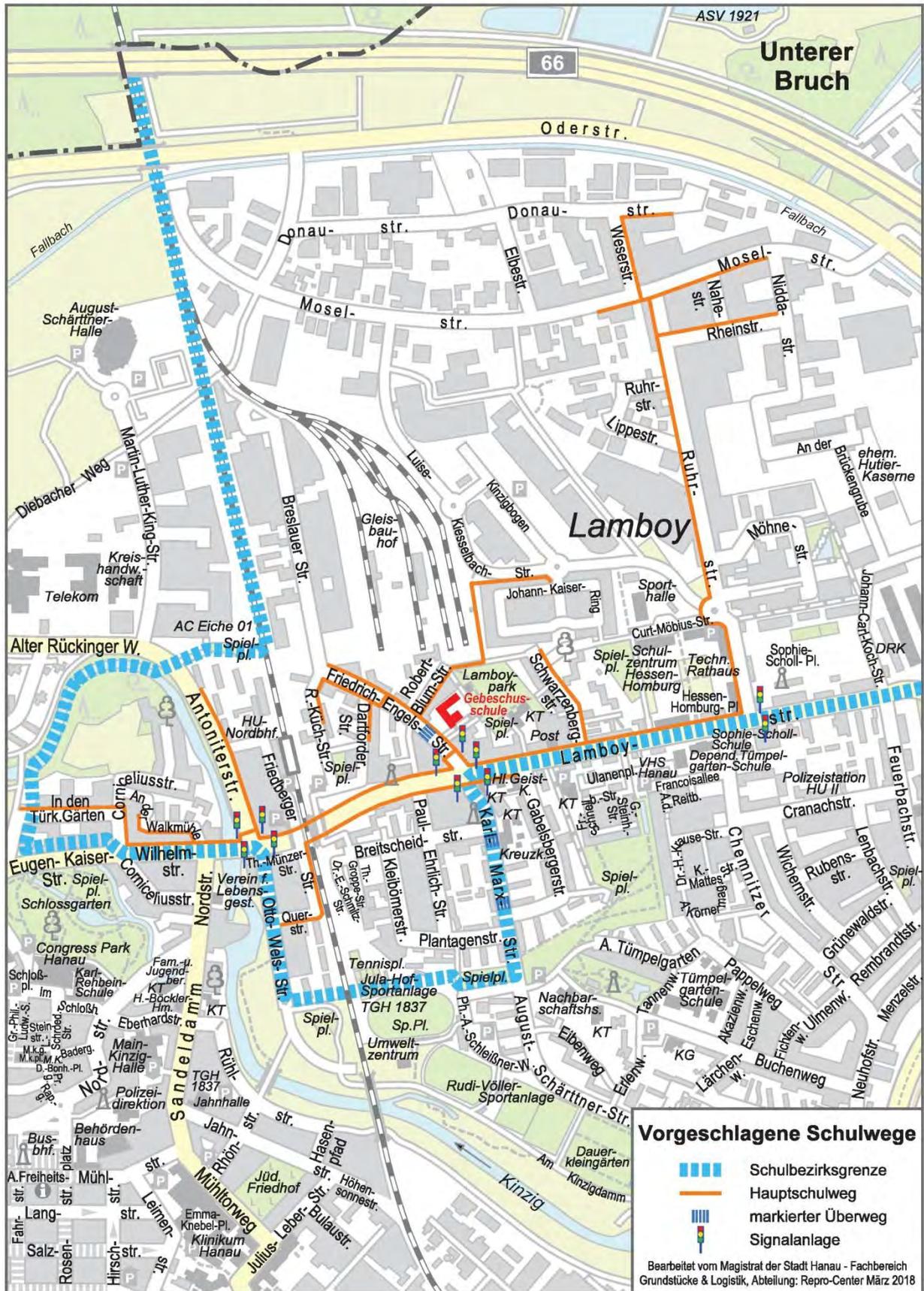
- Sanierung von Treppenhäusern
- Sanierung des Eingangsbereichs
- Sanierung von Mess-, Schalt- und Regelungsanlagen sowie Elektroverteilung

Grundschuleinzugsbereich der Gebeschusschule

Entsprechend der zurzeit gültigen Schulbezirkssatzung der Stadt Hanau.

Am Bärensee	Friedberger Straße	Otto-Wels-Straße
An der Brückengrube	Friedrich-Engels-Straße	Paul-Ehrlich-Straße
An der Walkmühle	Hessen-Homburg-Platz	Plantagenstraße
Antoniterstraße	In den Türkischen Gärten	Querstraße
August-Sunkel-Straße	Johann-Carl-Koch-Straße	Rheinstraße
Breitscheidstraße	Johann-Kaiser-Ring	Richard-Küch-Straße
Breslauer Straße	Karl-Marx-Straße	Robert-Blum-Straße
Carl-Ohl-Straße	Kleiböhmerstraße	Ruhrstraße
Corneliusstraße 14-14a, 16-16a, 18- Ende	Lamboystraße 1-20 und ungerade Nr.	Schwarzenbergstraße
Curt-Möbius-Straße	Lippestraße	Sophie-Scholl-Platz
Dartforder Straße	Luise-Kiesselbach-Straße	Theodor-Groppe-Straße
Diebacher Weg östl. der Bahnlinie	Möhnestraße	Thomas-Münzer-Straße
Donaustraße	Moselstraße	Weserstraße
Dr. Elisabeth-Schmitz-Straße	Nahestraße	Wilhelmstraße 1-15a ungerade Nr.
Elbestraße	Niddastraße	
Forellenstraße	Oderstraße	

Gebeschusschule



3.3.8 Tümpelgarten-Schule



Tümpelgarten-Grundschule
Ulanenplatz 3
Dependance Grundschule

63452 Hanau

Telefon: 06181-183453

Telefax: 06181-183459



E-Mail:

poststelle@Tuempelgarten-Schule.hanau.schulverwaltung.hessen.de

Grundstück- und Gebäudedaten

Grundstücksfläche: Dependance Ulanenplatz 3 3.211 m²

	Baujahr	Bruttogrundfläche
Hauptgebäude	vor 1900	2.147 m ²

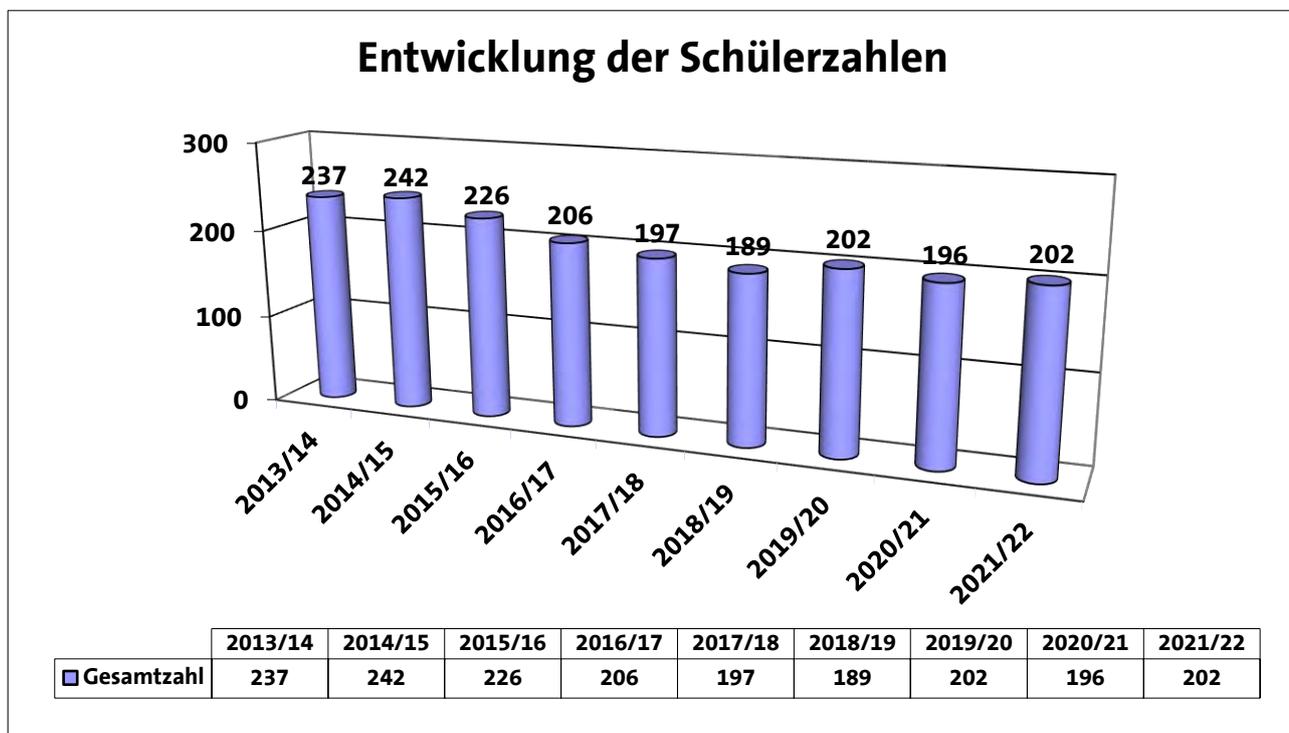
Raumdaten

12 Unterrichts- und Gruppenräume	41 – 65 m ²
1 Gruppenraum (Vorklasse)	71 m ²
1 Gruppenraum (Schule für Erziehungshilfe, Elternsprechzimmer, Fördergruppen)	41 – 65 m ²
1 Computerraum	28 m ²
1 Mehrzweckraum/Aula	152 m ²
Verwaltungsbereich	114 m ²

Entwicklung der Schülerzahlen der Tümpelgarten-Grundschule

Schuljahr	Vorklasse		1.		2.		3.		4.		Gesamt	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
2013/2014			54	3	62	3	62	3	59	3	237	12
2014/2015			59	3	57	3	61	3	65	3	242	12
2015/2016			52	3	61	3	53	3	60	3	226	12
2016/2017			45	2	48	2	60	3	53	3	206	10
2017/2018	17	1	38	2	43	2	42	2	57	3	197	10
2018/2019	17	1	49	2	38	2	43	2	42	2	189	9
2019/2020	17	1	55	3	49	2	38	2	43	2	202	10
2020/2021	17	1	37	2	55	3	49	2	38	2	196	10
2021/2022	17	1	44	2	37	2	55	3	49	2	202	10

Die Tümpelgarten-Grundschule ist als dreizügige Grundschule konzipiert.



Welche Ziele wurden in den letzten 5 Jahren realisiert?

- Kooperationsvereinbarung mit den benachbarten Kindertagesstätten/Horten
- Kooperation mit der Familien- und Jugendberatung
- Fortführung der „Sozialen Gruppenarbeit“ in Kooperation mit dem Kommunalen Dienst der Stadt Hanau und dem freien Träger Sprungbrett
- Förderung der musisch-kulturellen Bildung in Zusammenarbeit mit der Paul-Hindemith-Musikschule und der Einrichtung eines Schulchores
- sprachliche Frühförderung in der Vorklasse
- Aktivitäten zur Leseförderung
- Förderung von leserechtschreibschwachen Schülerinnen und Schülern in Kleingruppen
- Hausaufgabenbetreuung von Montag bis Donnerstag
- Zertifizierung „Spielen macht Schule“
- Bewegte Pause
- Fußball-Schulmannschaft

Welche pädagogischen Besonderheiten/Zieldefinitionen werden für die kommenden Jahre angestrebt?

- Konzeptentwicklung zur pädagogischen Umgestaltung der Grundschule am Akazienweg in Zusammenarbeit mit den städtischen Horten
- Fortführung der weitreichenden Kooperation mit den Kindertagesstätten im Einzugsbereich
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Paul-Hindemith-Musikschule
- Ausbau des Konzeptes „Bewegte Schule“

Betreuung

- Einrichtung eines Betreuungsangebotes im sanierten Schulgebäude am Akazienweg

Inklusion

- Seit dem Schuljahr 2013/14 ist die Tümpelgarten-Schule gemäß der UN-Konventionen Inklusionsschule. Es werden Schülerinnen und Schüler aus den Förderschwerpunktbereichen: Lernen, geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung und sozial-emotionale Entwicklung, inklusiv beschult
- Intensivierung der Kooperation mit dem Berufsförderzentrum
- Barrierefreiheit nur im Erdgeschoss

Außenanlage

- das Gelände ist ganztägig geöffnet und bietet Außenspielgeräte

Bauliche Maßnahmen/Sanierungsmaßnahmen im Akazienweg 1

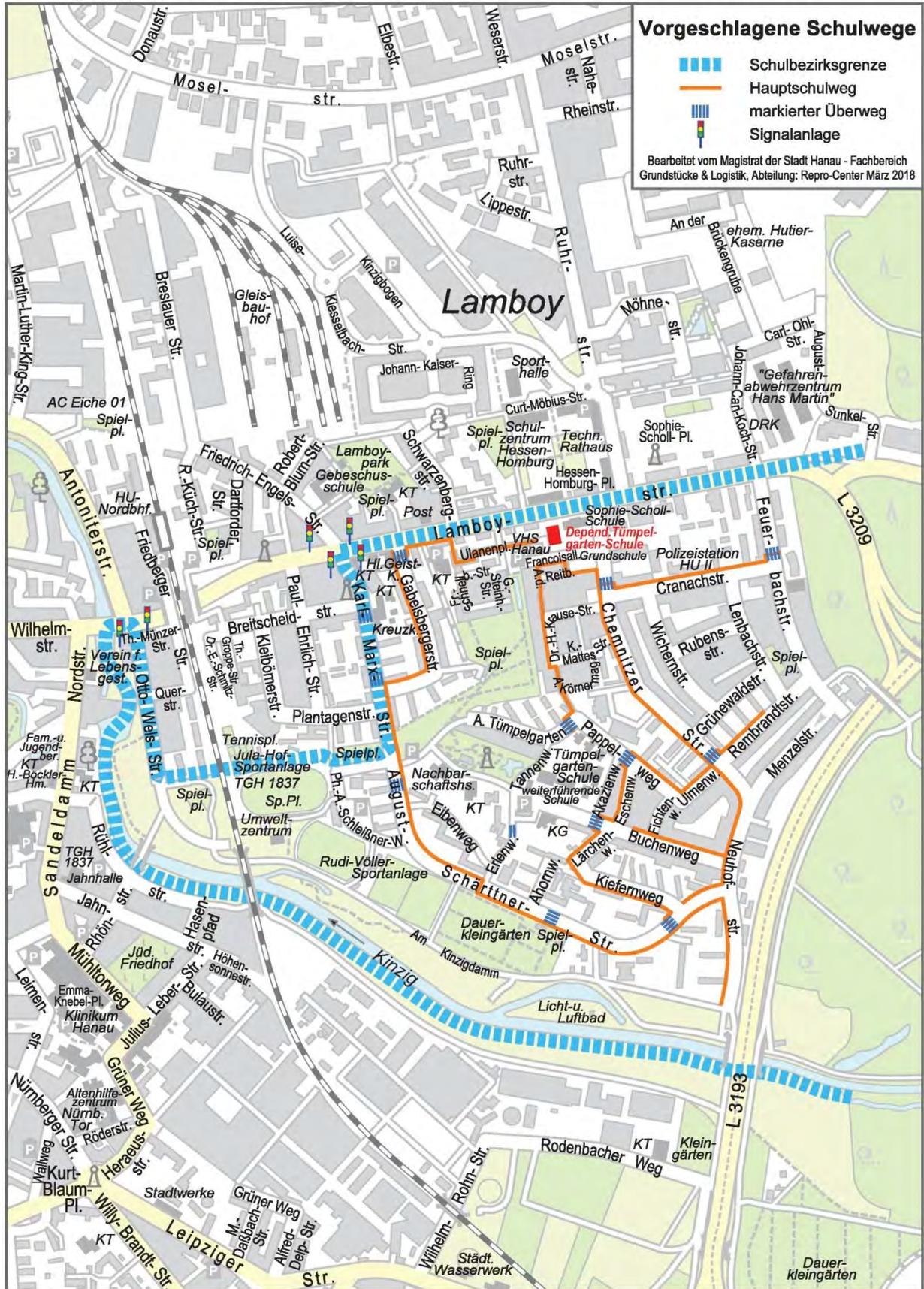
- Grundsanierung des H-Baus, Schaffung von Räumen für die Nachmittagsbetreuung
- Grundsanierung der Gebäude ABC, Herrichtung der Räume für die zukünftige Nutzung als Grundschule

Grundschuleinzugsbereich der Tümpelgarten-Grundschule

Entsprechend der zurzeit gültigen Schulbezirkssatzung der Stadt Hanau.

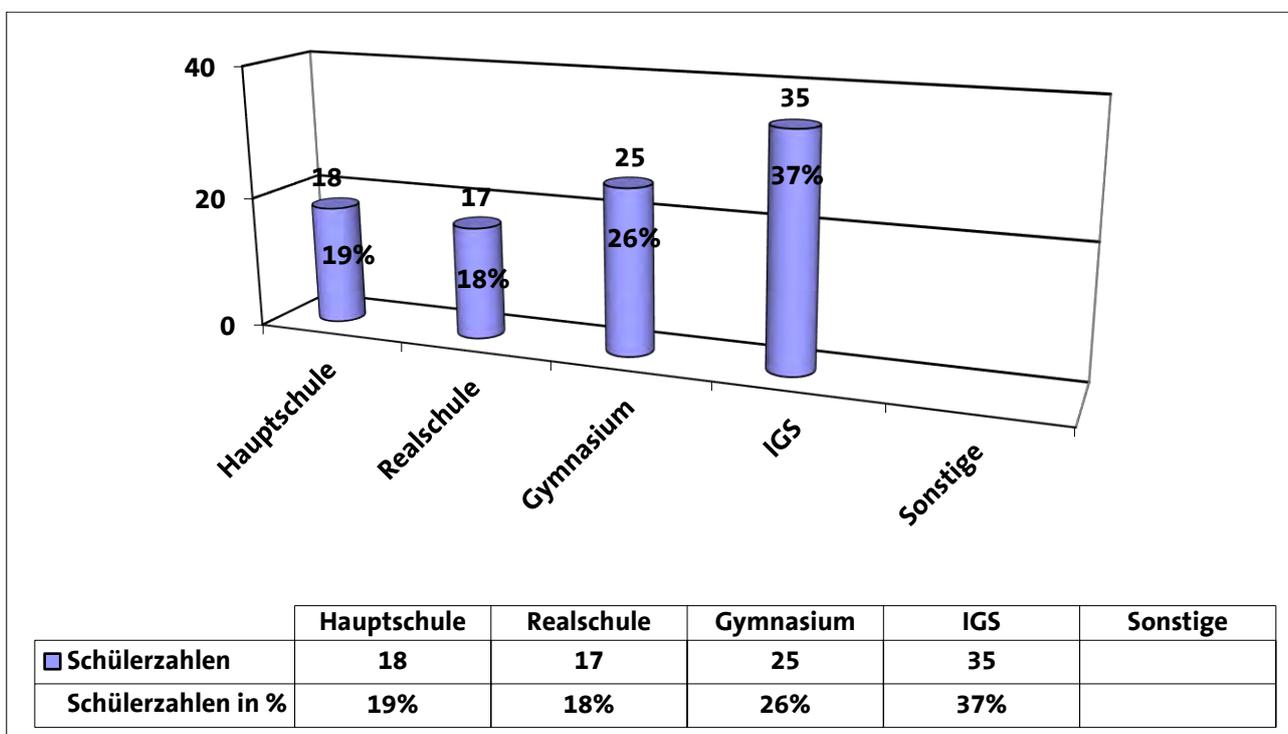
Ahornweg	Erlenweg	Lärchenweg
Akazienweg	Eschenweg	Lenbachstraße
Am Körnermagazin	Feuerbachstraße	Menzelstraße
Am Tümpelgarten	Fichtenweg	Neuhofstraße
An der Kleinbahn	Francoisallee	Pappelweg
Auf der Reitbahn	Friedrich-Schnellbacher-Straße	Philipp-August-Schleißner-Weg
August-Schärttner-Straße	Gabelsbergerstraße	Rembrandtstraße
Buchenweg	Gertrud-Steinhauser-Straße	Rubensstraße
Chemnitzer Straße	Grünwaldstraße	Tannenweg
Cranachstraße	Karl-Mattes-Straße	Ulanenplatz
Dr. -Hermann-Krause-Straße	Kiefernweg	Ulmenweg
Eibenweg	Lamboystraße gerade Nr. ab 22	Wichernstraße

Tümpelgarten-Schule



Übergänge auf weiterführende Schulen nach dem 4. Schuljahr im Stadtteil Lamboy/Tümpelgarten, Schuljahr 2017/2018

Schulen	Anzahl	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium	Integrierte Gesamtsch.	sonstige Schulen
Gebeschusschule	45	13	8	8	16	
Tümpelgarten-Schule	50	5	9	17	19	
Schülerzahlen Lamboy/Tümpelgarten	95	18	17	25	35	



Stadtteil Steinheim



Schulkindbetreuung - Steinheim

lfd. Nr.	9	10
Schule	Geschwister-Scholl-Schule	Theodor-Heuss-Schule
Schülerzahlen 2017/18	160	275
Hort-Plätze Kindertagesstätten Ist-Stand 12/2012	123	
Betreuungsplätze Schule	70	20
Summe Schulkinderbetreuung Kitas und Schule	213	
Kinder 6-10 /11/2017)	435	
Abdeckung in %	49 %	
derzeitiges Profil Ganztagsbetreuung	1	
Betreuungszeit	Mo-Fr 7:15-14:30	Mo-Fr 11:45-15.00
warmes Mittagessen	ja	ja
Betreuungsräume		2
Küche/Essensraum/Mensa		1

3.3.9 Geschwister-Scholl-Schule



Geschwister-Scholl-Schule
Darmstädter Str. 13

63456 Hanau

Telefon: 06181-61519
Telefax: 06181-650182



E-Mail:
poststelle@Geschwister-Scholl-Schule.hanau.schulverwaltung.hessen.de

Grundstück- und Gebäudedaten

Grundstücksfläche: 2.235 m²

	Baujahr	Bruttogrundfläche
Hauptgebäude	um 1900	1.058 m ²
Toilettengebäude	1952	83 m ²
Pavillon	1976	201 m ²

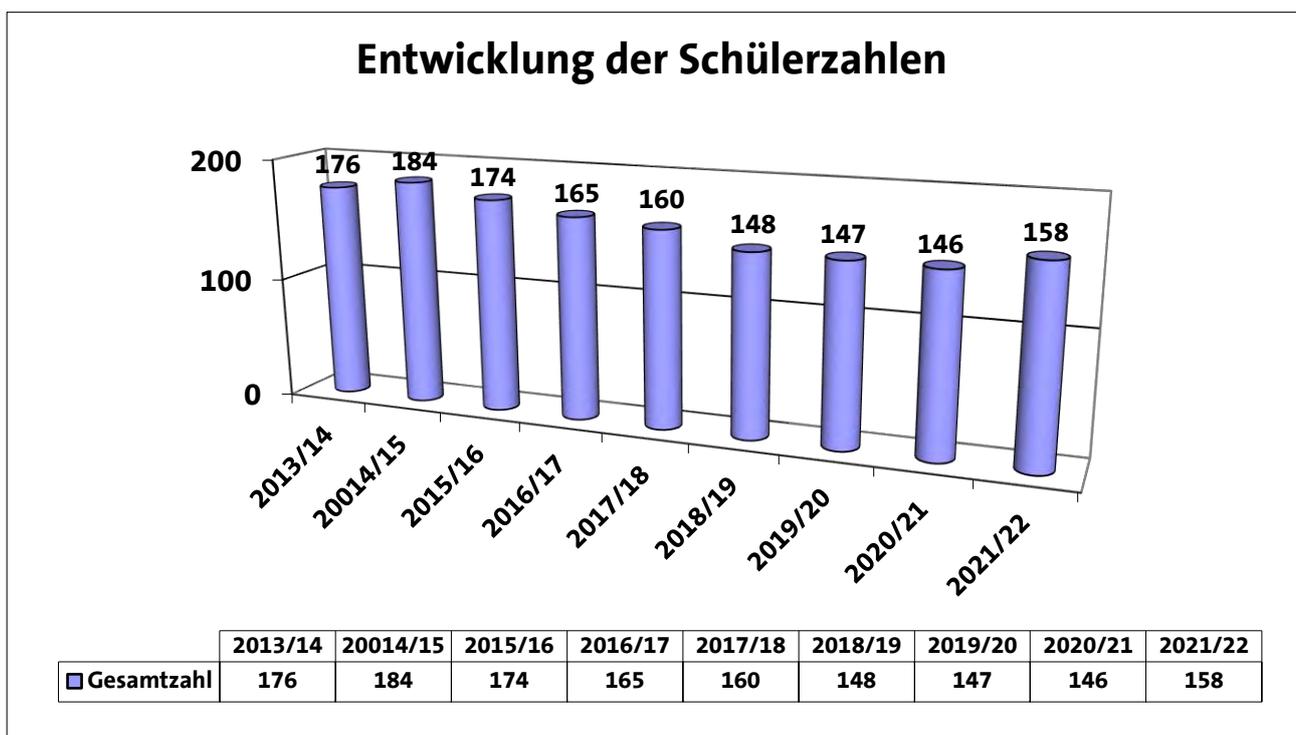
Raumdaten

9 Unterrichts- und Klassenräume	41 – 65 m ²
1 Mehrzweckraum	34 m ²
Verwaltungsbereich	90 m ²

Entwicklung der Schülerzahlen der Geschwister-Scholl-Schule

Schuljahr	1.		2.		3.		4.		Gesamt	
	Schüler	Kl.								
2013/2014	40	2	44	2	42	2	50	2	176	8
2014/2015	54	2	45	2	43	2	42	2	184	8
2015/2016	33	2	55	3	43	2	43	2	174	9
2016/2017	31	2	36	2	55	3	43	2	165	9
2017/2018	36	2	32	2	37	2	55	3	160	9
2018/2019	43	2	36	2	32	2	37	2	148	8
2019/2020	36	2	43	2	36	2	32	2	147	8
2020/2021	31	2	36	2	43	2	36	2	146	8
2021/2022	48	2	31	2	36	2	43	2	158	8

Die Geschwister-Scholl-Schule ist als zweizügige Grundschule konzipiert.



Welche Ziele wurden in den letzten 5 Jahren realisiert?

- Einrichtung einer Schülerbücherei in Kooperation mit der Pfarrgemeinde St. Johann
- Erwerb der Teilzertifikate „Ernährung“ und „Wahrnehmung und Bewegung“ im Rahmen der Gesamtzertifizierung des Landesprogramms „Schule und Gesundheit“
- Kooperation und regelmäßige Treffen mit den benachbarten Kindertagesstätten und der Theodor-Heuss-Schule
- Trinken im Unterricht – alle Klassen verfügen über eine Wasserbar
- Umgestaltung des Schulhofes im Sinne einer gesundheitsfördernden Schule
- Jährlich stattfindender Aktionstag „Zu Fuß-zur-Schule“

Welche pädagogischen Besonderheiten/Zieldefinitionen werden für die kommenden Jahre angestrebt?

- Erarbeitung eines neuen Medienkonzeptes
- Fortführung der Computer-AG
- Aktivitäten zum Thema „Lesen“

Betreuung

- Aufnahmekapazität bis insgesamt 70 Schülerinnen und Schüler
- tägliche Betreuung von 7.15 bis 14.30 Uhr
- Angebot eines warmen Mittagessens durch einen Caterer
- Finanzierung über Landesmittel, Eigenanteil und Förderverein

Inklusion

- Seit dem Schuljahr 2012/13 ist die Geschwister-Scholl-Schule gemäß der UN-Konventionen Inklusionsschule. Es werden Schülerinnen und Schüler aus dem Förderschwerpunktbereich: Lernen, inklusiv beschult
- das Gebäude ist nicht barrierefrei

Außenanlage

- der Pausenhof bietet Außenspielgeräte
- das Gelände ist bis 14.00 Uhr geöffnet

Bauliche Maßnahmen/Sanierungsmaßnahmen

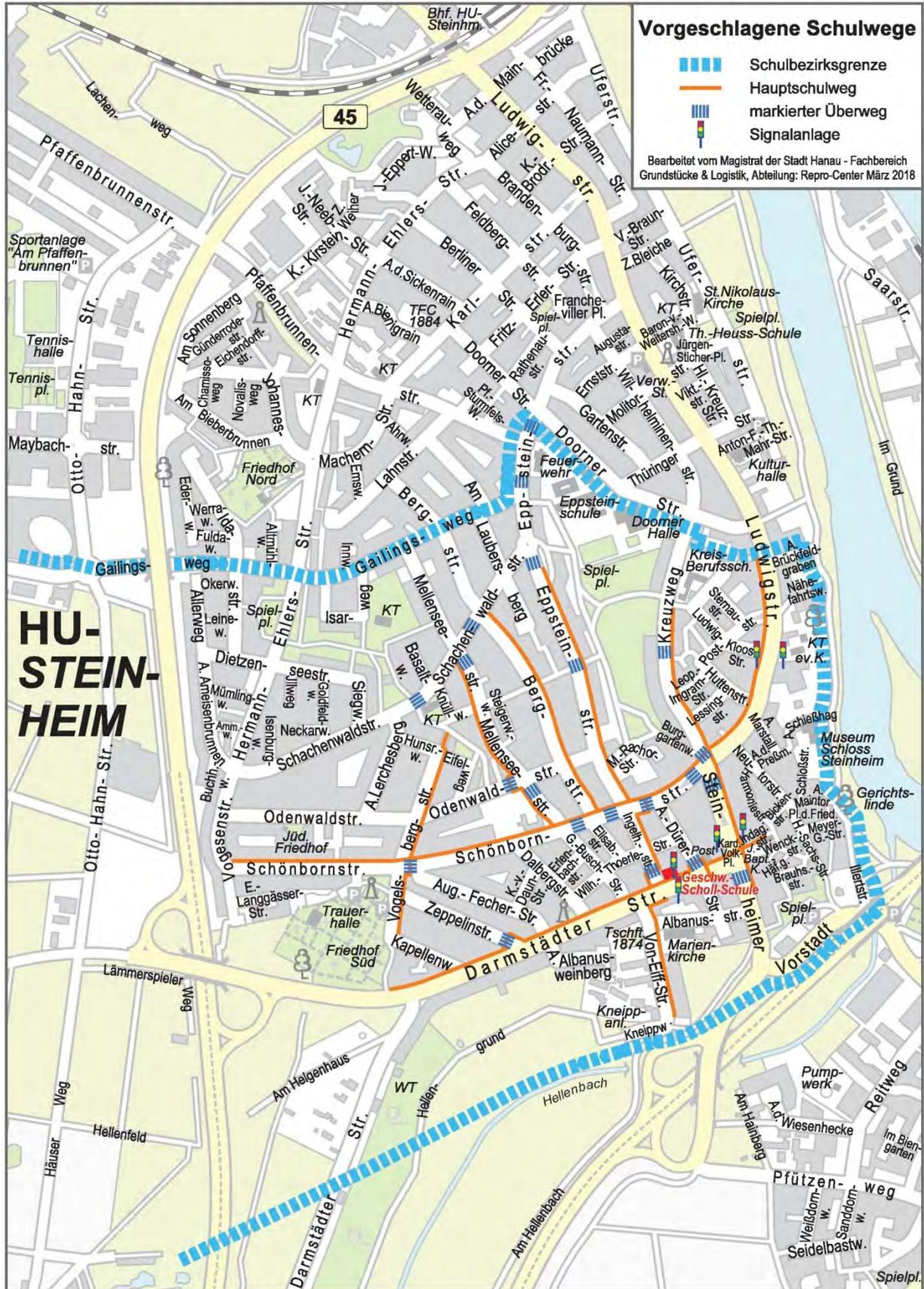
- Erweiterung des Gebäudes, Schaffung von Räumen für die Nachmittagsbetreuung einschließlich neuer Toiletten
- Abriss des Pavillons und des Toilettengebäudes sowie Herrichtung der Außenanlagen

Grundschuleinzugsbereich der Geschwister-Scholl-Schule

Entsprechend der zurzeit gültigen Schulbezirkssatzung der Stadt Hanau.

Albanusstraße	Erlenbachstraße	Lessingstraße
Albrecht-Dürer-Straße	Gailingsweg gerade Nr.	Ludwig-Kloos-Straße
Allerweg	Georg-Busch-Straße	Ludwigstraße 1-50
Am Albanusweinberg	Goldfeldweg	Martin-Rachor-Straße
Am Ameisenbrunnen	Häfnergasse	Mellenseestraße
Am Brückfeldgraben	Hans-Sachs-Straße	Meyer-Gerngroß-Straße
Am Laubersberg ab Nr. 19 ohne 21	Harmoniestraße	Mümlingweg
Am Lerchesberg	Häuser Weg	Nähefahrtsweg
Am Maintor	Hermann-Ehlers-Straße ab Nr. 100 bis Schluss	Neckarweg
Am Marstall	Hunsrückweg	Neutorstraße
Am Schießhaag	Huttenstraße	Odenwaldstraße
Ammelbachweg	Idastraße südlich Gailingsweg	Okerweg
An der Preßmauer	Illertstraße	Platz des Friedens
August-Fecher-Straße	Illweg	Poststraße
Basaltweg	Indaginestraße	Schachenwaldstraße
Bergstraße 1-82	Ingelheimstraße	Schloßstraße
Bickenstraße	Isarweg	Schönbornstraße
Brauhausstraße	Isenburgweg	Siegweg
Buchheckenweg	Kapellenweg	Steigerwaldweg
Burggartenweg	Kardinal-Volk-Platz	Steinheimer Vorstadt
Dalbergstraße	Kneippweg	Sternaustraße
Darmstädter Straße	Knüllweg	Vogelsbergstraße
Dietzenseestraße	Konrad-von-Daun-Straße	Vogesenstraße
Eifelweg	Kreuzweg	Von-Eiff-Straße
Elisabethenstraße	Lämmerspieler Weg	Wenckstraße
Elisabeth-Langgässer-Straße	Leineweg	Wilhelm-Thoerle-Straße
Eppsteinstraße 1-79	Leopold-Imgram-Straße	Zeppelinstraße

Geschwister-Scholl-Schule



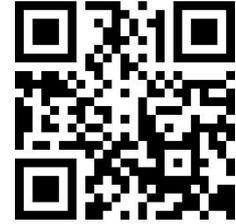
3.3.10 Theodor-Heuss-Schule



Theodor-Heuss-Schule
Jürgen-Sticher-Platz 1

63456 Hanau

Telefon: 06181-61451
Telefax: 06181-650397



E-Mail:
poststelle@Theodor-Heuss-Schule.hanau.schulverwaltung.hessen.de

Grundstück- und Gebäudedaten

Grundstücksfläche: 3.092 m²

	Baujahr	Bruttogrundfläche
Hauptgebäude	1876	2.356 m ²
Pavillon	1919	547 m ²
WC-Gebäude		128 m ²

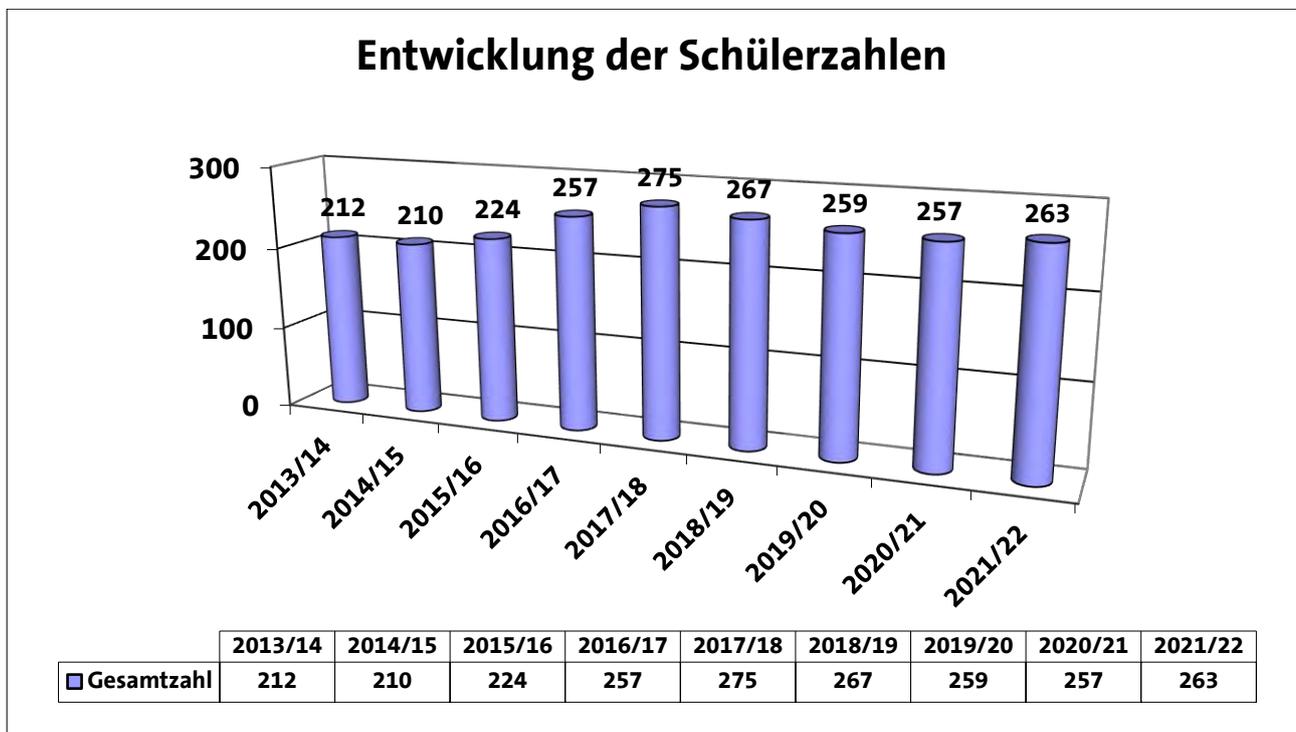
Raumdaten

10 Unterrichts- und Klassenräume	41 – 65 m ²
1 Gruppenraum (Vorlaufkurs)	41 – 65 m ²
1 Gruppenraum (Vorklasse)	94 m ²
1 Gruppenraum (Differenzierungskurs, Elterngespräche)	41 – 65 m ²
2 Gruppenräume (Betreuungsräume)	58 m ²
1 Computerraum	69 m ²
1 Werkraum	62 m ²
1 Mehrzweckraum/Aula	130 m ²
1 Schülerbibliothek	25 m ²
Verwaltungsbereich	184 m ²

Entwicklung der Schülerzahlen der Theodor-Heuss-Schule

Schuljahr	Vorklasse		1.		2.		3.		4.		NDHS		Gesamt	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
2013/2014	14	1	53	3	47	2	45	2	53	3			212	11
2014/2015	15	1	54	3	43	2	50	2	48	2			210	10
2015/2016	16	1	59	3	52	3	46	2	51	2			224	11
2016/2017	14	1	59	3	63	3	59	3	48	2	14	1	257	13
2017/2018	14	1	59	3	59	3	67	3	60	3	16	1	275	14
2018/2019	14	1	52	3	59	3	59	3	67	3	16	1	267	14
2019/2020	14	1	59	3	52	3	59	3	59	3	16	1	259	14
2020/2021	14	1	57	3	59	3	52	3	59	3	16	1	257	14
2021/2022	14	1	65	3	57	3	59	3	52	3	16	1	263	14

Die Theodor-Heuss-Schule ist als dreizügige Grundschule konzipiert.



Welche Ziele wurden in den letzten 5 Jahren realisiert?

- Erwerb des Teilzertifikates „Ernährung und Verbraucherbildung“, „Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung und „Gewaltprävention“ sowie Rezertifizierung des Teilzertifikates „Bewegung und Wahrnehmung“ im Rahmen der Gesamtzertifizierung des Landesprogramms „Schule und Gesundheit“
- inklusiver Unterricht, Lernhilfe
- Kooperation mit allen Kindertagesstätten im Stadtteil, regelmäßige Treffen und Austausch, Wahrnehmung der Elternabende im Hort von einer Lehrperson
- gemeinsame Elternabende und gegenseitige Unterrichtsbesuche
- klassenübergreifende Elternabende mit Themen im Bereich Lernen, Gesundheit, Erziehung
- Stopp-Projekt zu Gewaltprävention fest im Schulprogramm verankert, Projektwoche und ein Stopp Erinnerungstag finden im jährlichen Wechsel statt
- Einführung eines Klassenrates in den Klassen 2 – 4, Klassensprecher AG
- Erneuerung des Schulhofes
- Kooperationen mit den Vereinen im Bereich Tischtennis, Tennis und Basketball
- Kooperation mit der Musikschule, Flöten AG
- Kooperation mit der Helen Doron School, Englisch AG
- Initiierung eines Auszeitraumes in der Pause (Konflikte werden dort mit einer Förderschullehrkraft aufgearbeitet)

Welche pädagogischen Besonderheiten/Zieldefinitionen werden für die kommenden Jahre angestrebt?

- Erwerb des Gesamtzertifikates des Landesprogramms „Schule und Gesundheit“
- Rezertifizierung der Teilzertifikate
- weiterer Ausbau des Sportangebotes im Rahmen des Projektes „Schule und Verein“
- Demokratie Schule (Schülerparlament, Kinderkonferenz)

Betreuung

- Betreuung durch den Förderverein
- Aufnahmekapazität bis insgesamt 20 Schülerinnen und Schüler
- tägliche Betreuung von 11.45 bis 15.00 Uhr
- Angebot eines warmen Mittagessens in den eigenen Räumlichkeiten
- Finanzierung über Eigenanteil und Förderverein

Inklusion

- das Gebäude ist nicht barrierefrei
- im Außenbereich befindet sich eine behindertengerechte Toilette

Außenanlage

- der Pausenhof bietet Außenspielgeräte und wurde in den letzten Jahren komplett erneuert
- das Gelände ist nur während der Schulzeit bis zum Ende der Betreuungszeit geöffnet

Bauliche Maßnahmen/Sanierungsmaßnahmen

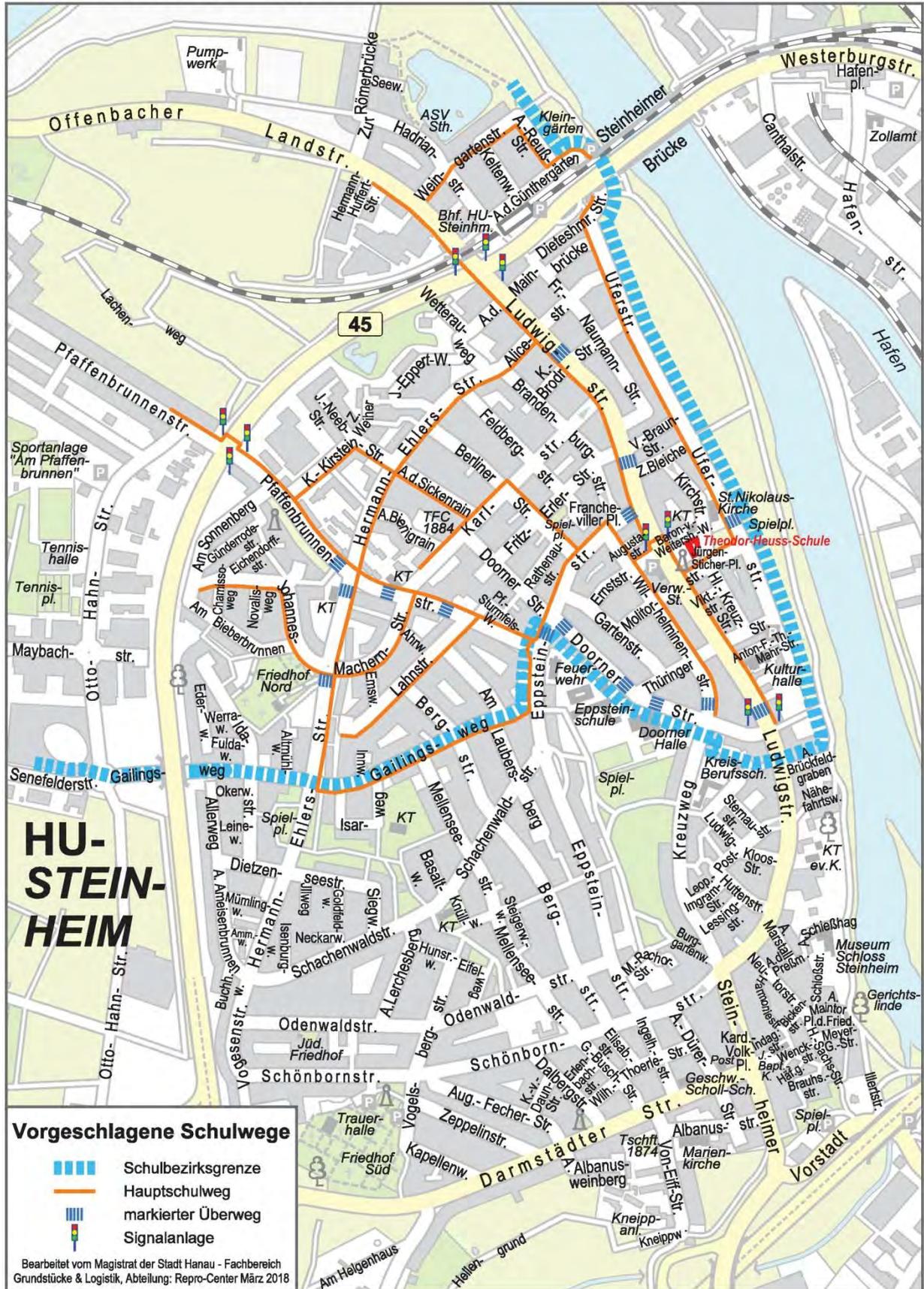
- Grundsanierung von Klassen, Fluren und Treppenhäusern
- Neubau als Ersatz für den abgängigen Pavillon

Grundschuleinzugsbereich der Theodor-Heuss-Schule

Entsprechend der zurzeit gültigen Schulbezirkssatzung der Stadt Hanau.

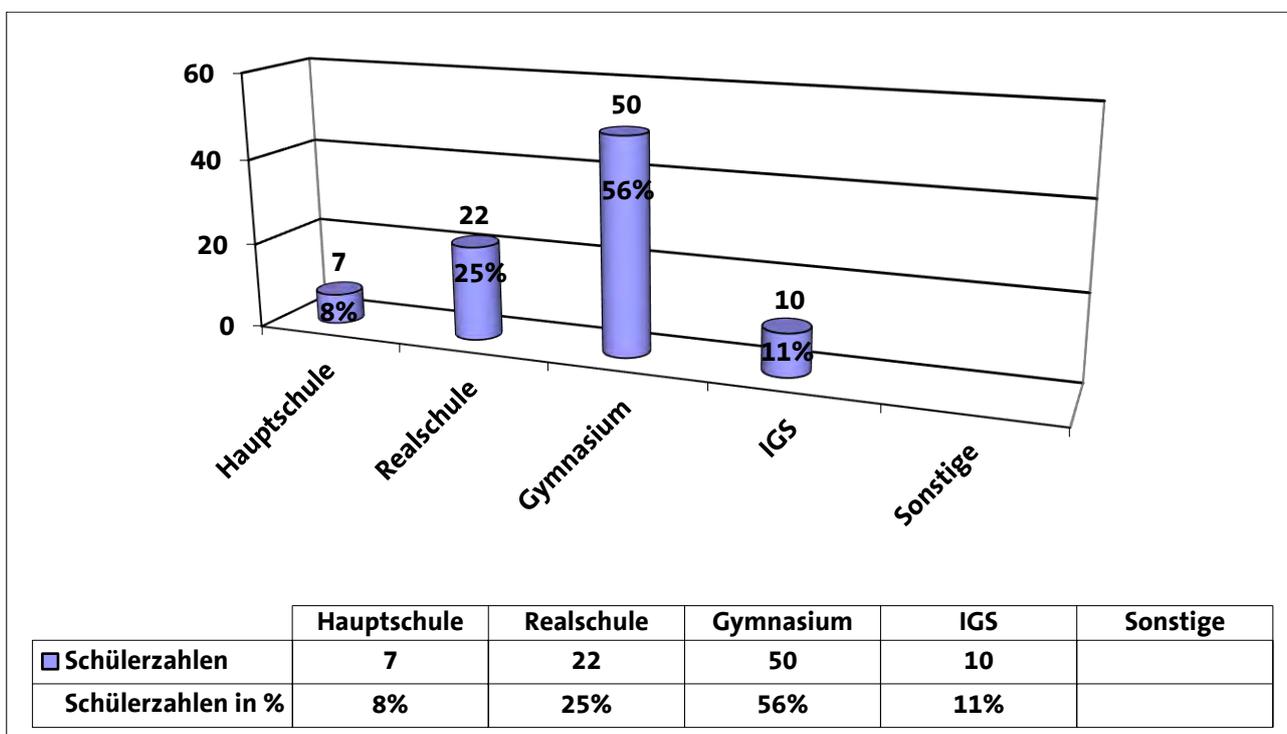
Ahrweg	Feldbergstraße	Lahnstraße
Albert-Reuß-Straße	Francheviller Platz	Ludwigstraße ab Nr. 51
Alicestraße	Friedrich-Naumann-Straße	Maybachstraße
Altmühlweg	Fritz-Erler-Straße	Molitorstraße
Am Bieberbrunnen	Fuldaweg	Novalisweg
Am Bienigrain	Gailingsweg ungerade Nr.	Offenbacher Landstraße
Am Laubersberg Nr. 1-18 + 21	Gartenstraße	Otto-Hahn-Straße
Am Sonnenberg	Günderodestraße	Pfaffenbrunnenstraße
An den Günthergärten	Hadrianstraße	Pfarrer-Sturmfels-Weg
An der Mainbrücke	Heilig-Kreuz-Straße	Rathenaustraße
Anton-F.-Th.-Mahr-Straße	Hermann-Ehlers-Straße Nr. 1-65b	Seeweg
Auf dem Sickenrain	Hermann-Huffert-Straße	Senefelderstraße
AugustasträÙe	IdasträÙe nördlich Gailingsweg	Thüringer Straße
Baron-Von-Weitershausen-Weg	Im Zirkelsrad	Uferstraße
Bergstraße ab Nr. 83	Innweg	Valentin-Braun-Straße
Berliner Straße	Johannes-Eppert-Weg	Viktoriastraße
Brandenburgstraße	Johannes-Machern-Straße	Weingartenstraße
Chamissoweg	Johannes-Neeb-Straße	Werraweg
Dietesheimer Straße	Jürgen-Sticher-Platz	Wetterauweg
Doorner Straße	Karl-Brodrück-Straße	Wilhelminenstraße
Ederweg	Karl-Kirstein-Straße	Wilhelm-Paul-Straße
Eichendorffstraße	Karlstraße	Zum Weiher
Emsweg	Keltenweg	Zur Bleiche
Eppsteinstraße ab Nr. 80	Kirchstraße	Zur Römerbrücke
Ernststraße	Lachenhege	

Theodor-Heuss-Schule



Übergänge auf weiterführende Schulen nach dem 4. Schuljahr im Stadtteil Steinheim, Schuljahr 2017/2018

Schulen	Anzahl	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium	Integrierte Gesamtsch.	sonstige Schulen
Geschwister-Scholl-Schule	43	2	5	31	5	
Theodor-Heuss-Schule	46	5	17	19	5	
Schülerzahlen Steinheim	89	7	22	50	10	



Stadtteil Klein-Auheim



Schulkindbetreuung - Klein-Auheim

lfd. Nr.	11
Schule	Friedrich-Ebert-Schule
Schülerzahlen 2017/18	282
Hort-Plätze Kindertagesstätten Ist-Stand 12/2012	78
Betreuungsplätze Schule	54
Summe Schulkinderbetreuung Kitas und Schule	132
Kinder 6-10 (11/2017)	282
Abdeckung in %	46,8 %
derzeitiges Profil Ganztagsbetreuung	1
Betreuungszeit	Mo-Fr 7:00-14:30/14:45 3x wöchentlich Hausaufgabenbetreuung 13:15-14:45
warmes Mittagessen	ja
Betreuungsräume	2
Küche/Essensraum	1

3.3.11 Friedrich-Ebert-Schule



Friedrich-Ebert-Schule
Schillerstr. 4

63456 Hanau

Telefon: 06181-69100
Telefax: 06181-650347



E-Mail:
poststelle@Friedrich-Ebert-Schule.hanau.schulverwaltung.hessen.de

Grundstück- und Gebäudedaten

Grundstücksfläche: 5.948 m²

	Baujahr	Bruttogrundfläche
Hauptgebäude	1910	3.654 m ² (incl.
Anbau (Verwaltung, Unterrichtsräume Turnhalle, Schülertoiletten	1960	aller Gebäude)

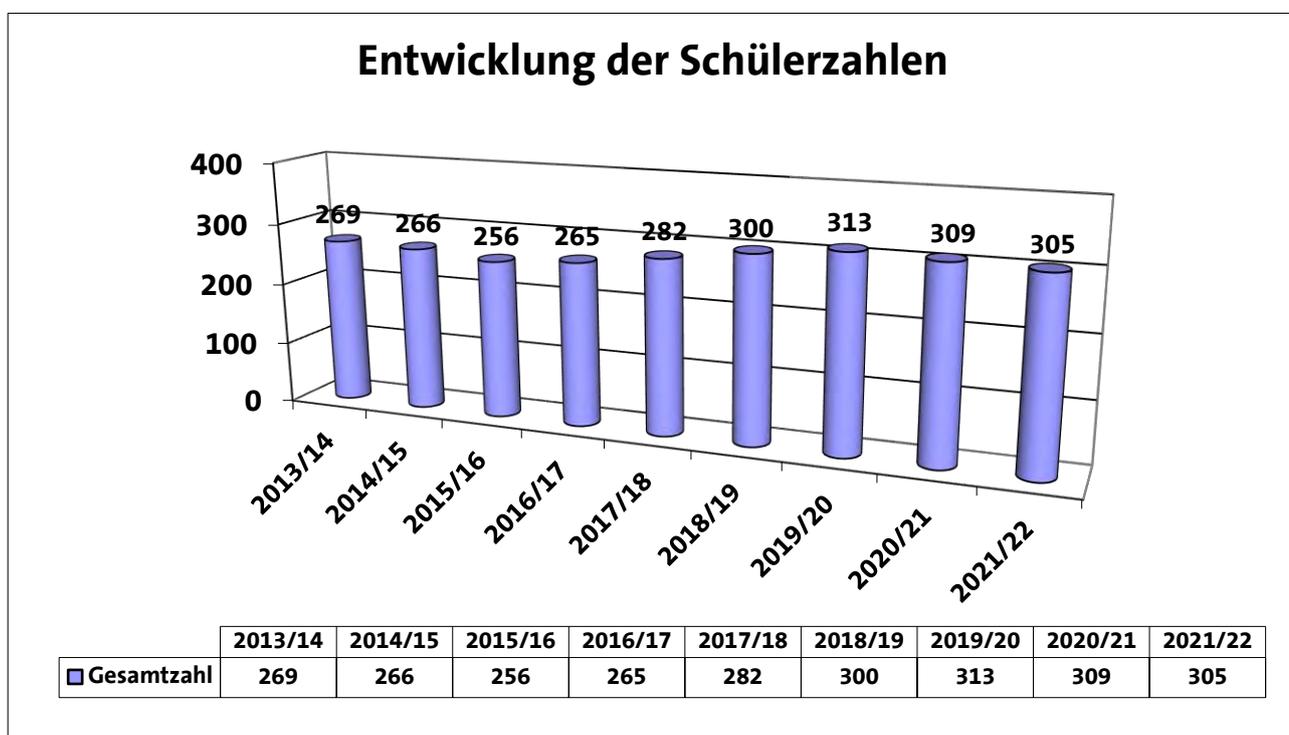
Raumdaten

11 Unterrichts- und Gruppenräume	65 m ²
3 Unterrichts- und Gruppenraum	60 m ²
1 Gruppenraum (Betreuungsraum)	40 m ²
1 Gruppenraum (Betreuungs- und Essensraum)	53 m ²
1 Gruppenraum (Vorlaufkurs)	28 m ²
1 Gruppen-/Besprechungsraum (Förderschullehrkräfte/Personalrat/ Sozialpädagoge)	23 m ²
1 Aula/Musikraum/Schülerbücherei („Flex-Raum“)	90 m ²
2 Materialsammlungsräume	23 m ²
Verwaltungsbereich inkl. Lehrerzimmer	125 m ²

Entwicklung der Schülerzahlen der Friedrich-Ebert-Schule

Schuljahr	1.		2.		3.		4.		Gesamt	
	Schüler	Kl.								
2013/2014	67	3	63	3	74	3	65	3	269	12
2014/2015	63	3	72	3	64	3	67	3	266	12
2015/2016	59	3	62	3	76	3	59	3	256	12
2016/2017	78	4	57	3	58	3	72	3	265	13
2017/2018	84	4	79	4	60	3	59	3	282	14
2018/2019	77	4	84	4	79	4	60	3	300	15
2019/2020	73	3	77	4	84	4	79	4	313	15
2020/2021	75	3	73	3	77	4	84	4	309	14
2021/2022	80	4	75	3	73	3	77	4	305	14

Die Friedrich-Ebert-Schule ist als dreizügige Grundschule konzipiert.



Welche Ziele wurden in den letzten 5 Jahren realisiert?

- Aufbau zur Ganztagschule im Profil 1 seit dem Schuljahr 2015/16
- Ausbau der AG-Angebote: schulische sowie außerschulische Angebote im Rahmen des Schulvormittages und am Nachmittag (Zusammenarbeit mit der Paul-Hindemith-Musikschule, Helen Doron School und Sportvereinen)
- Ausbau der Kooperation mit den 5 Kindertageseinrichtungen im Stadtteil: Fortbildungen und Projekte, Besprechung der Kennenlertage, Informations- und Elternabende, Elterngespräche (auch mit weiteren Institutionen) werden, wenn möglich, gemeinsam durchgeführt
- Erweiterung des schulischen Betreuungsangebotes und Ausbau der Zusammenarbeit mit dem schulischen Betreuungsverein (insbesondere im Ganztag)
- Aufbau und Etablierung einer Schülerbücherei in enger Kooperation mit Eltern (Ausleihe und Pflege)
- Klassenpatenschaften zwischen den ersten und den vierten Klassen
- regelmäßige Teilnahme am bundesweiten Vorlesetag mit Vorlesepaten aus der Elternschaft und den Klassenpaten
- Durchführung von klassen- und jahrgangsübergreifenden Projekten
- einmal jährlich Planung und Durchführung eines „Laterna musica“-Konzertes in Kooperation mit Musikern der Frankfurter Hochschule für Musik (Hinführung zur klassischen Musik)
- Weiterentwicklung zur „Gesundheitsfördernden Schule“: Ausbau des schulischen Schwerpunktes „Bewegung im Schulalltag“ (AG´s); Zertifizierung im Bereich „Bewegung und Wahrnehmung“; regelmäßige Kollegiumsfortbildungen zum Programm „Bildung kommt ins Gleichgewicht“ und Etablierung im Unterricht aller Klassen
- Öffnung von Unterricht und Einbeziehung außerschulischer Lernorte (z. B. Museumsbesuche, Kinobesuche im Rahmen der Schulkinowochen, Feuerwehr, Umweltzentrum, etc.)
- Erstellung einer Schulhomepage

Welche pädagogischen Besonderheiten/Zieldefinitionen werden für die kommenden Jahre angestrebt?

- Errichtung eines „Grünen Klassenzimmers“ und eines Schulgartens
- Weiterentwicklung zur „Gesundheitsfördernden Schule“ mit Erwerb weiterer Teilzertifikate
- Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts im IT-Bereich für den Regelunterricht und im Rahmen des Ganztagsangebotes
- Kooperation mit Musikzentrum St. Gabriel und Teilnahme am Projekt „Singklassen“
- Weitere Öffnung von Unterricht und Förderung des eigenverantwortlichen Lernens durch Methodenvielfalt
- Erste Hilfe-Kurse für Kinder (Aufbau eines „Sanitätsdienstes“)
- Fortführung der weitreichenden Kooperation mit den Kindertagesstätten im Einzugsbereich, gemeinsame (Themen-) Elternabende
- Einrichtung eines „Elterncafés“
- Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern
- UN-Kinderrechte in allen Klassen – „Kinderrechtesschule“
- Erweiterung der Betreuungszeiten im Rahmen des Ganztagsangebots bis 15:30 Uhr
- im Rahmen des Ganztagsangebotes Erhöhung der Aufnahmekapazität nach Neubau

Betreuung

- Betreuungsverein in privater Trägerschaft
- Finanzierung über Eigenanteil
- Aufnahmekapazität bis insgesamt 65 Schülerinnen und Schüler
- Tägliche Betreuung von 7.00 bis 14.30/14:45 Uhr und an den beweglichen Ferientagen: verschiedene Module sind wählbar: Betreuung vor und/oder nach dem Unterricht zwischen 7:00 und 14:30 Uhr, ohne Mittagessen; Teilnahme am Ganzttag an drei Tagen zwischen 7:00 und 14:45 Uhr, mit Mittagessen

Inklusion

- seit dem Schuljahr 2012/13 ist die Friedrich-Ebert-Schule gemäß der UN-Konventionen Inklusionsschule. Es werden Schülerinnen und Schüler aus den Förderschwerpunktbereichen: Lernen, Hören, körperlich-motorische Entwicklung, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung beschult
- keine Barrierefreiheit

Außenanlage

- der Pausenhof ist durch Spielzonen und Grünflächen gegliedert
- er bietet Außenspielgeräte und Ruhezone
- ein Pavillon kann als „Klassenzimmer im Freien“ genutzt werden
- das Gelände ist bis 17.00 Uhr geöffnet
- Schulwiese mit Weitsprunganlage und Barfußpfad

Bauliche Maßnahmen/Sanierungsmaßnahmen

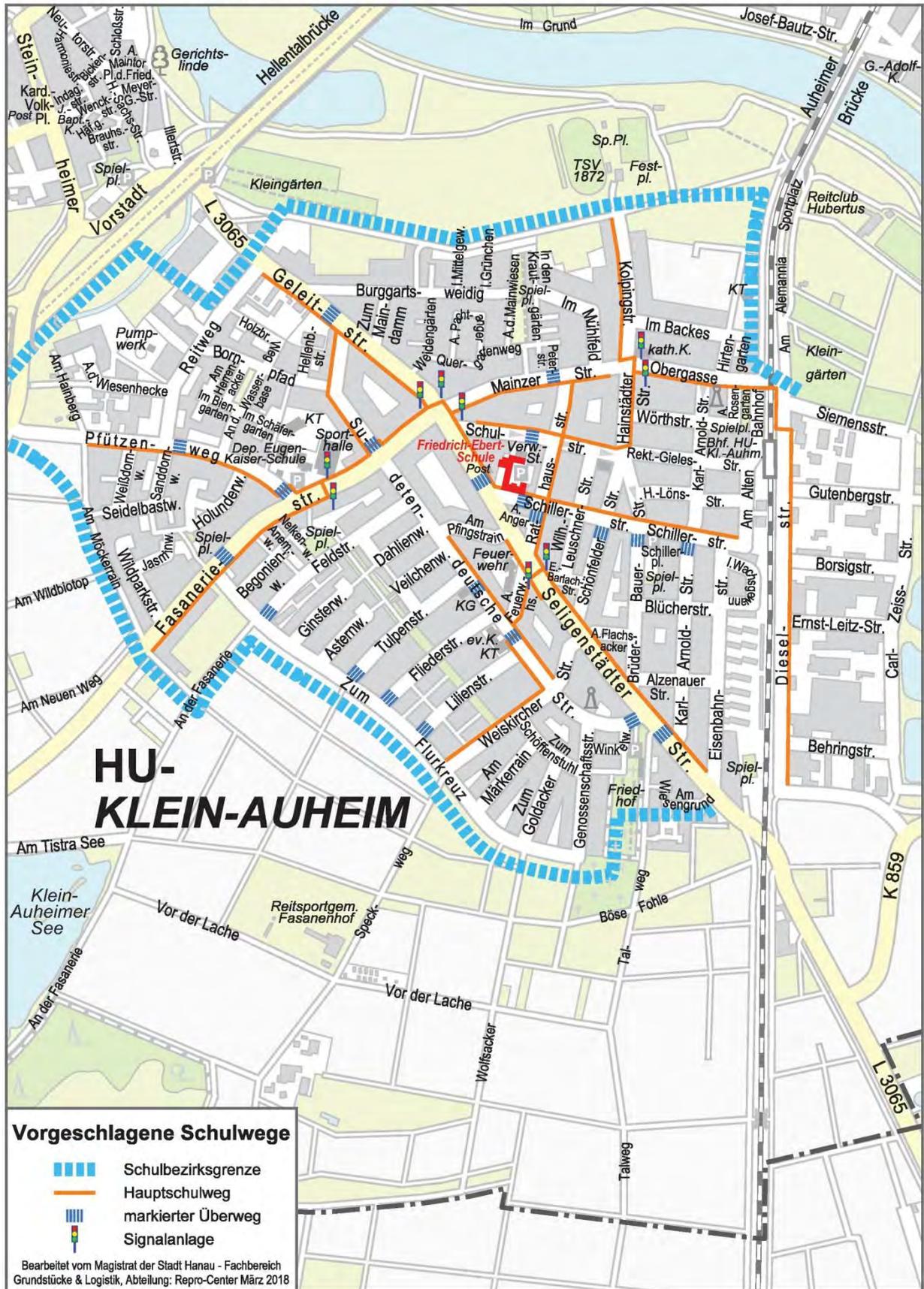
- Erweiterung des Gebäudes, Schaffung von zusätzlichen Klassen und neuen Sanitäranlagen
- Schaffung von zusätzlichen Räumen für die Nachmittagsbetreuung
- Brandschutzmaßnahmen
- Renovierung von Klassen und Fluren

Grundschuleinzugsbereich der Friedrich-Ebert-Schule

Entsprechend der zurzeit gültigen Schulbezirkssatzung der Stadt Hanau.

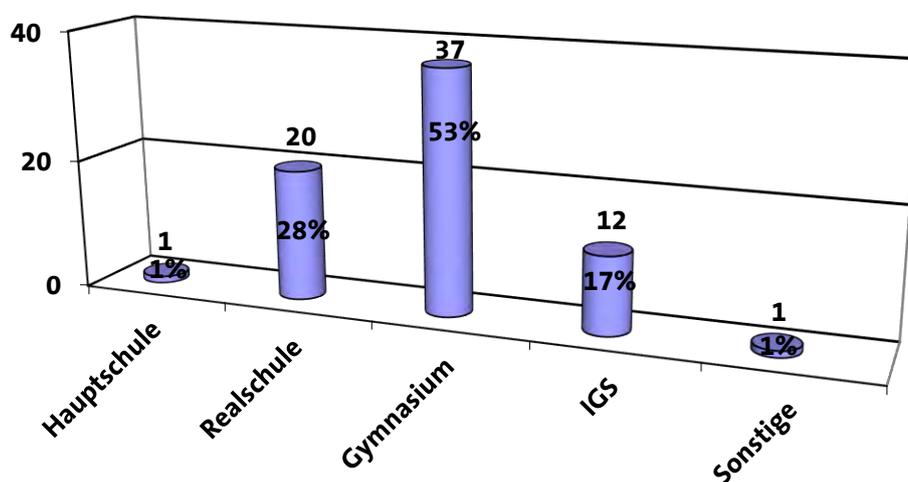
Alter Weg	Ernst-Leitz-Straße	Pfützenweg
Alzenauer Straße	Fasaneriestraße	Quergartenweg
Am Alemannia Sportplatz	Feldstraße	Rathausstraße
Am Alten Bahnhof	Fliederstraße	Reitweg
Am Anger	Geleitstraße	Rektor-Gieles-Straße
Am Feuerwehrhaus	Genossenschaftsstraße	Sanddornweg
Am Flachsacker	Ginsterweg	Schillerplatz
Am Herrenacker	Gutenbergstraße	Schillerstraße
Am Märkerrain	Hainstädter Straße	Schönfelderstraße
Am Pachtanger	Hellenbachstraße	Schulstraße
Am Pflingstrain	Hermann-Löns-Straße	Seidelbastweg
Am Rosengarten	Hirtengarten	Seligenstädter Straße
Am Wiesengrund	Holunderweg	Siemensstraße
An den Mainwiesen	Holzbrücker Weg	Speckweg
An der Wasserbase	Im Backes	Sudetendeutsche Straße
An der Wiesenhecke	Im Biengarten	Talweg
Anemonenweg	Im Grünchen	Tulpenstraße
Asternweg	Im Mittelgewann	Veilchenweg
Begonienweg	Im Mühlfeld	Weidengärten
Behringstraße	Im Schäfergarten	Weiskircher Straße
Blücherstraße	Im Wachsgewann	Weißdornweg
Bornpfad	In den Krautgärten	Wildparkstraße
Borsigstraße	Jasminweg	Wilhelm-Leuschner-Straße
Brüder-Bauer-Straße	Karl-Arnold-Straße	Winkelweg
Burggartsweidig	Kolpingstraße	Wörthstraße
Carl-Zeiss-Straße	Lilienstraße	Zum Flurkreuz
Dahlienweg	Mainzer Straße	Zum Goldacker
Dieselstraße	Nelkenweg	Zum Maindamm
Eisenbahnstraße	Obergasse	Zum Schöffenstuhl
Ernst-Barlach-Straße	Peterstraße	

Friedrich-Ebert-Schule



Übergänge auf weiterführende Schulen nach dem 4. Schuljahr im Stadtteil Klein-Auheim, Schuljahr 2017/2018

Schulen	Anzahl	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium	Integrierte Gesamtsch.	sonstige Schulen
Friedrich-Ebert-Schule	71	1	20	37	12	1



	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	IGS	Sonstige
■ Schülerzahlen	1	20	37	12	1
Schülerzahlen in %	1%	28%	53%	17%	1%

Stadtteil Großauheim/Wolfgang



Schulkindbetreuung - Großauheim/Wolfgang

lfd. Nr.	12	13	14	15
Schule	August-Gaul-Schule	Eichendorff-schule	Limes-schule	Robinson-schule
Schülerzahlen 2017/18	173	184	161	168
Hort-Plätze Kindertagesstätten Ist-Stand 11/2017	153			
Betreuungsplätze Schule	60	20	60	
Summe Schulkinderbetreuung Kitas und Schule	293			
Kinder 6-10 (11/2017)	686			
Abdeckung in %	42,7 %			
derzeitiges Profil Ganztagsbetreuung	1 plus		1	
Betreuungszeit	Mo-Fr 7:30-17:00	Mo-Fr 11:30-15:00	Mo-Fr 7:15-15:00	
warmes Mittagessen	ja	ja	ja	
Betreuungsräume	2	1	1	
Küche/Essensraum/Mensa			1	

3.3.12 August-Gaul-Schule



August-Gaul-Schule
Patershäuser Str. 6

63457 Hanau

Telefon: 06181-53875
Telefax: 06181-954541



E-Mail:
poststelle@August-Gaul-Schule.hanau.schulverwaltung.hessen.de

Grundstück- und Gebäudedaten

Grundstücksfläche: 5.827 m²

	Baujahr	Bruttogrundfläche
Hauptgebäude	1914	2.990 m ²
Turnhalle	1914	603 m ²

Raumdaten

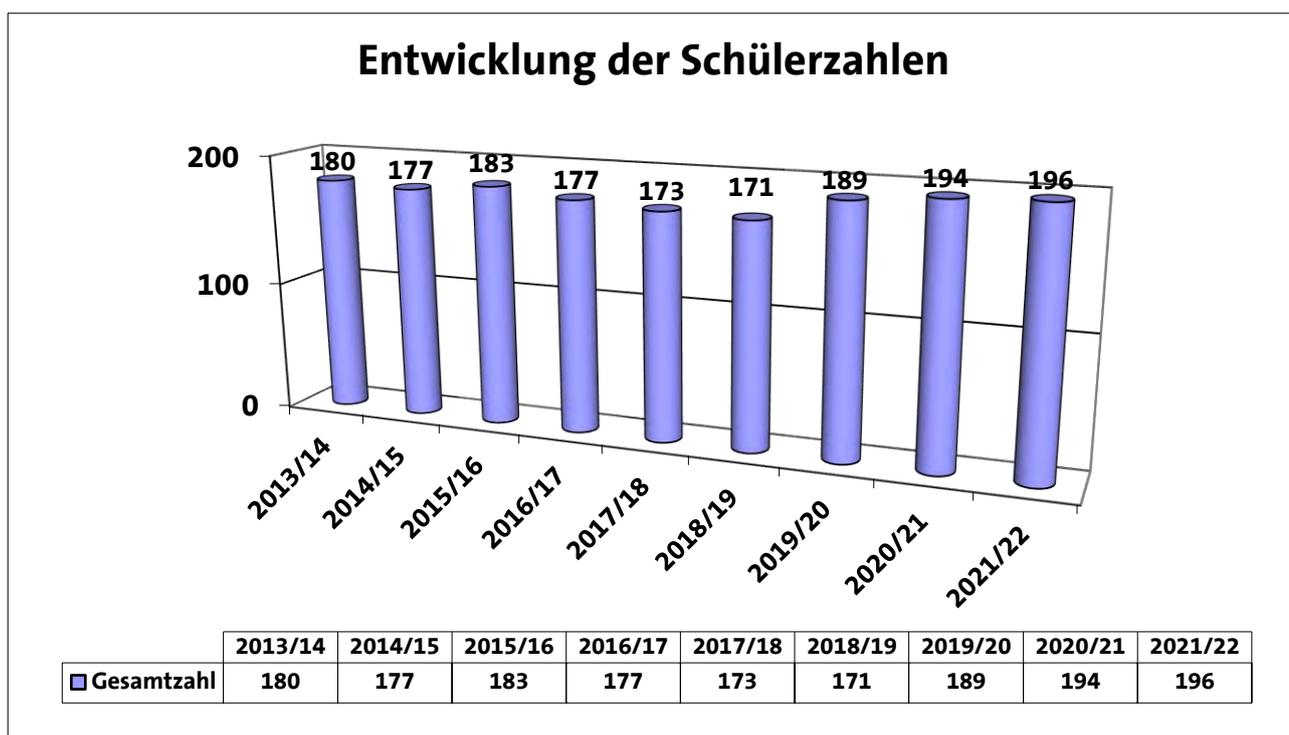
9 Unterrichts- und Gruppenräume	41 – 65 m ²
1 Gruppenraum (Betreuungsraum)	42 m ²
1 Computerraum	63 m ²
1 Mehrzweckraum	99 m ²
Verwaltungsbereich	123 m ²

Entwicklung der Schülerzahlen der August-Gaul-Schule

Schuljahr	1.		2.		3.		4.		Gesamt	
	Schüler	Kl.								
2013/2014	103		5	40	2	37	2	180	9	
2014/2015	102		5	40	2	35	2	177	9	
2015/2016	90		4	51	2	42	2	183	8	
2016/2017	97		4	29	2	51	2	177	8	
2017/2018	92		4	47	2	34	2	173	8	
2018/2019	78		4	46	2	47	2	171	8	
2019/2020	97		4	46	2	46	2	189	8	
2020/2021	109		5	39	2	46	2	194	9	
2021/2022	99		4	58	3	39	2	196	9	

Die August-Gaul-Schule ist als zweizügige Grundschule konzipiert

Seit dem Schuljahr 2011/12 werden die jahrgangshomogenen ersten und zweiten Klassen im Sinne der flexiblen Schuleingangsphase (Flex) in jahrgangsgemischte Klassen zusammengefasst.



Welche Ziele wurden in den letzten 5 Jahren realisiert?

- Umstrukturierung des Schulgebäudes in Arbeitszonen
- Umsetzung des flexiblen Schulanfangs (1. und 2. Klassen werden gemeinsam unterrichtet)
- Umsetzung der Betreuung von 7.45 bis 17.00 Uhr
- Kooperation mit der entstehenden Senioren-Begegnungsstätte zur Essensversorgung
- Offene Lernformen
- Trinken im Unterricht

Welche pädagogischen Besonderheiten/Zieldefinitionen werden für die kommenden Jahre angestrebt?

- Umsetzung des Pakts für den Nachmittag
- Weiterer Ausbau der demokratischen Schülerebene (Klassenrat/SV)
- Umsetzung des großen Schulbudgets
- Wasserversorgung durch Wasserspender im Gebäude
- Umgestaltung des Außengeländes in entwicklungsförderliche Erfahrungsräume
- Erschließung von Nutzungszonen in den Fluren und Gängen unter Berücksichtigung des Brandschutzkonzepts

Betreuung

- Schule im Profil 1 plus
- Aufnahmekapazität bis insgesamt 60 Schülerinnen und Schüler
- tägliche Betreuung von 7.45 bis 17.00 Uhr
- Angebot eines warmen Mittagessens im Haus am Brunnen
- Finanzierung über Ganztagsprogramm und Eigenanteil

Inklusion

- seit dem Schuljahr 2012/13 ist die August-Gaul-Schule gemäß der UN-Konvention Inklusionsschule. Es werden Schülerinnen und Schüler aus den Förderschwerpunktbereichen: Lernen und sozial- emotionale Entwicklung inklusiv beschult
- das Gebäude ist nicht barrierefrei

Außenanlage

- der Pausenhof ist in eine Asphalt- und eine Grünflächenzone aufgeteilt
- das Gelände ist bis 17.00 Uhr geöffnet

Bauliche Maßnahmen/Sanierungsmaßnahmen

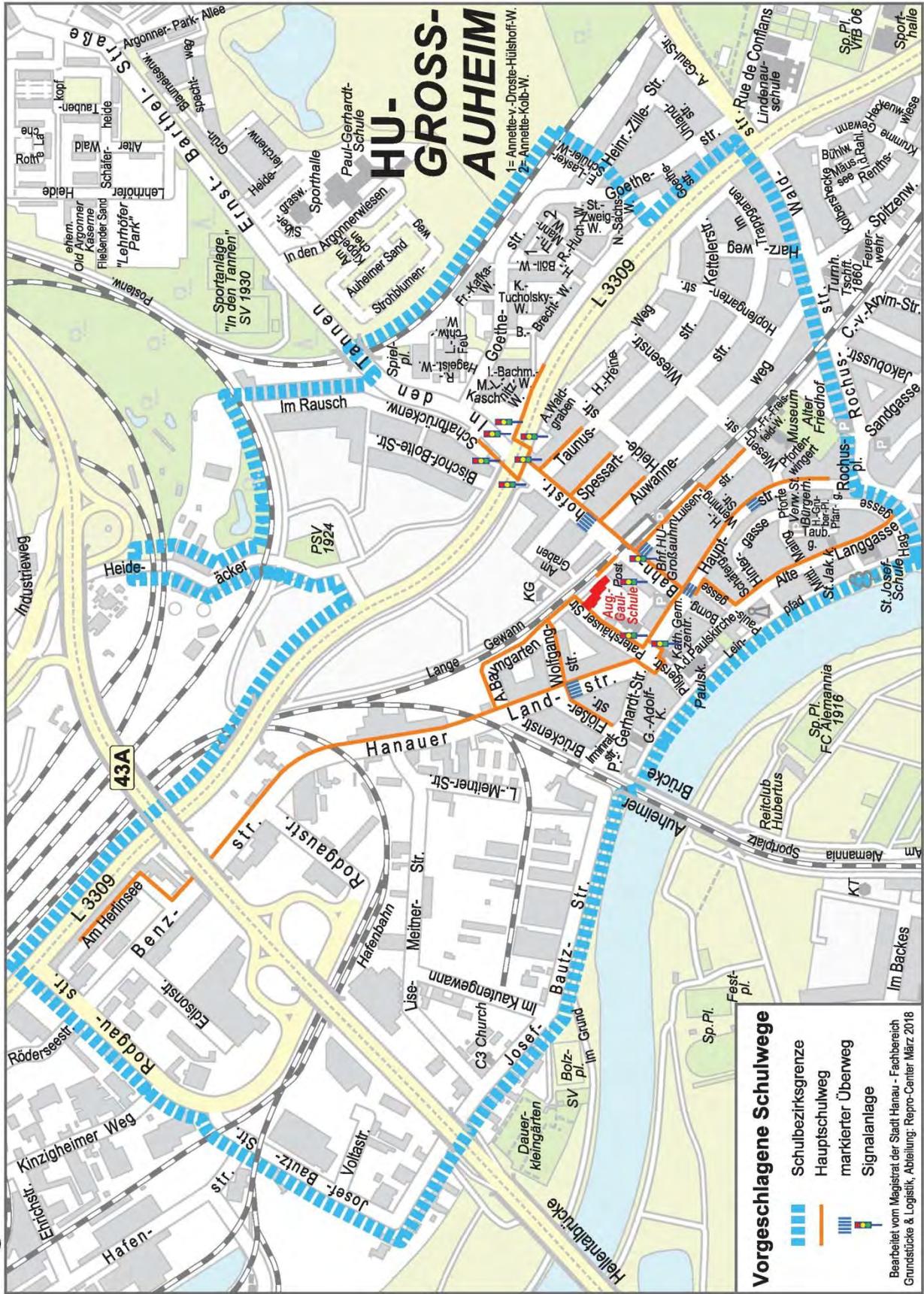
- Brandschutzmaßnahmen
- Renovierung von Klassen und Fluren
- Turnhalle, Erneuerung Sporthallenboden

Grundschuleinzugsbereich der August-Gaul-Schule

Entsprechend der zurzeit gültigen Schulbezirkssatzung der Stadt Hanau.

Alte Langgasse	Hans-Gruber-Platz	Mittlere Maingasse
Am Baumgarten	Harzweg	Nelly-Sachs-Weg
Am Graben	Hauptstraße	Patershäuser Straße
Am Herlinsee	Heideäcker	Paul-Gerhardt-Straße
Am Waldgraben	Heidestraße	Paulsgasse
An der Paulskirche	Heinrich-Böll-Weg	Pfarrgasse
Annette-Kolb-Weg	Heinrich-Heine-Weg	Pforte
Annette-von-Droste-Hülshoff-Weg	Hintergasse	Pfortenwingert
Auwanneweg	Hopfengartenstraße	Pilgerstraße
Bahnhofstraße	Hugo-Wenninger-Straße	Ricarda-Huch-Weg
Benzstraße	Im Kautengewann	Rodgaustraße
Bertolt-Brecht-Weg	Im Rausch	Rudolf-Hagelstange-Weg
Bischof-Bolte-Straße	Im Trappgarten	Schafbrückenweg
Borngasse	Ingeborg-Bachmann-Weg	Schäfergasse
Brückenstraße	Irminratstraße	Spessartstraße
Dr.-Franz-Freisfeld-Weg	Josef-Bautz-Straße	Stefan-Zweig-Weg
Edisonstraße	Kettelerstraße	Taubengasse
Else-Lasker-Schüler-Weg	Kurt-Tucholsky-Weg	Taunusstraße
Flößerstraße	Leinpfad	Thomas-Mann-Weg
Franz-Kafka-Weg	Lion-Feuchtwanger-Weg	Voltastraße
Goethestraße Nr. 31-Ende	Lise-Meitner-Straße	Wiesenstraße
Haggasse	Luisenstraße	Wolfgangstraße
Hanauer Landstraße	Marie-Luise-Kaschnitz-Weg	

August-Gaul-Schule



3.3.13 Eichendorffschule



Eichendorffschule
Marienstr. 19

63457 Hanau

Telefon: 06181-53296
Telefax: 06181-571083



E-Mail:
poststelle@Eichendorffschule.hanau.schulverwaltung.hessen.de

Grundstück- und Gebäudedaten

Grundstücksfläche: 10.387 m²

	Baujahr	Bruttogrundfläche
Hauptgebäude	1960	1.670 m ²
Turnhalle	1964	624 m ²

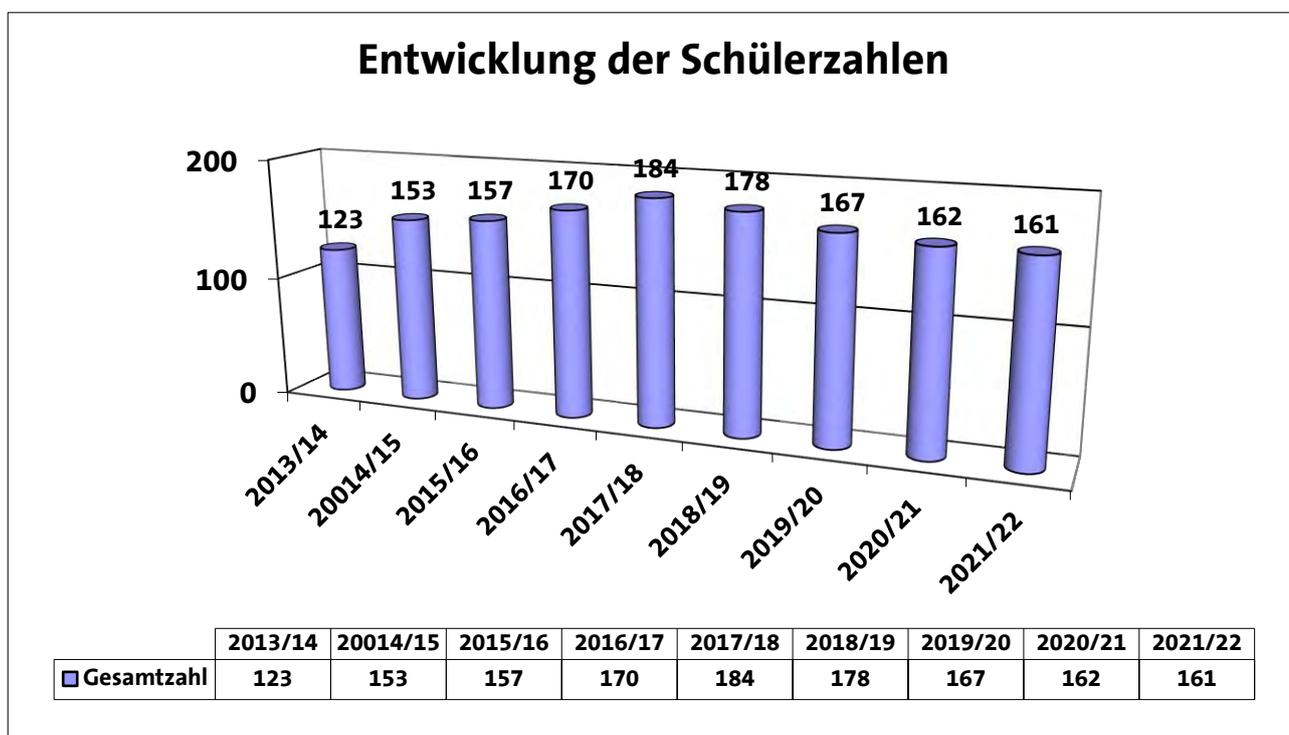
Raumdaten

8 Unterrichts- und Gruppenräume	41 – 65 m ²
1 Gruppenraum (Förderunterricht, Schule für Erziehungshilfe, Lernhilfe)	16 m ²
1 Gruppenraum (Vorklasse)	61 m ²
1 Gruppenraum (Vorlaufkurs)	44 m ²
1 Computerraum	21 m ²
1 Gruppenraum (Betreuungsraum)	83 m ²
Verwaltungsbereich	117 m ²

Entwicklung der Schülerzahlen der Eichendorffschule

Schuljahr	Vorklasse		1.		2.		3.		4.		Gesamt	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
2013/2014			30	2	29	2	32	2	32	2	123	8
2014/2015	11	1	48	2	29	2	31	2	34	2	153	9
2015/2016	13	1	32	2	50	2	30	2	32	2	157	9
2016/2017	18	1	40	2	36	2	48	2	28	2	170	9
2017/2018	20	1	38	2	43	2	37	2	46	2	184	9
2018/2019	20	1	40	2	38	2	43	2	37	2	178	9
2019/2020	20	1	26	2	40	2	38	2	43	2	167	9
2020/2021	20	1	38	2	26	2	40	2	38	2	162	9
2021/2022	20	1	37	2	38	2	26	2	40	2	161	9

Die Eichendorffschule ist als zweizügige Grundschule konzipiert.



Welche Ziele wurden in den letzten 5 Jahren realisiert?

- Kooperationsvereinbarung mit drei benachbarten Kindertagesstätten
- Rezertifizierung „Bewegung und Wahrnehmung“ im Rahmen der Gesamtzertifizierung des Landesprogramms „Schule und Gesundheit“
- Zertifizierung „Internet ABC - Schule“
- Fortsetzung und Evaluation des schulinternen Sportkonzeptes
- Evaluation der Kooperationsvereinbarung mit den Förderschulen
- Einrichtung eines „Grünen Klassenzimmers“
- Umgestaltung der Schülerbücherei – Aktualisierung des Bestandes

Welche pädagogischen Besonderheiten/Zieldefinitionen werden für die kommenden Jahre angestrebt?

- Entwicklung eines Hausaufgabenkonzeptes unter Beteiligung der Eltern und Kindertagesstätten, sowie Aufnahme in das Schulprogramm
- Entwicklung eines Konzeptes für die geplante Intensiv-Klasse
- Entwicklung eines Medienkonzeptes in Bezug auf die Neuausstattung
- Erweiterung und Evaluation der Zusammenarbeit Schule und Kindergarten
- Rezertifizierung „Internet ABC - Schule“
- Evaluation des Sportkonzeptes
- Evaluation der Kooperationsvereinbarung mit den Kindertagesstätten und den Förderschulen
- Erweiterung der Schülerbücherei

Betreuung

- Schule mit Betreuungsangebot
- Aufnahmekapazität bis insgesamt 20 Schülerinnen und Schüler
- tägliche Betreuung von 11.30 bis 15.00 Uhr durch den Förderverein incl. Nachmittagsangebot
- Angebot eines warmen Mittagessens durch einen Caterer
- Finanzierung über Eigenanteil und städtischen Zuschüssen

Inklusion

- Barrierefreiheit nur im Erdgeschoss
- Einrichtung einer behindertengerechten Toilette

Außenanlage

- der Pausenhof ist durch Grünflächen gegliedert
- er bietet Außenspielgeräte und Ruhezone
- das Gelände ist nur während der Schulzeit geöffnet

Bauliche Maßnahmen/Sanierungsmaßnahmen

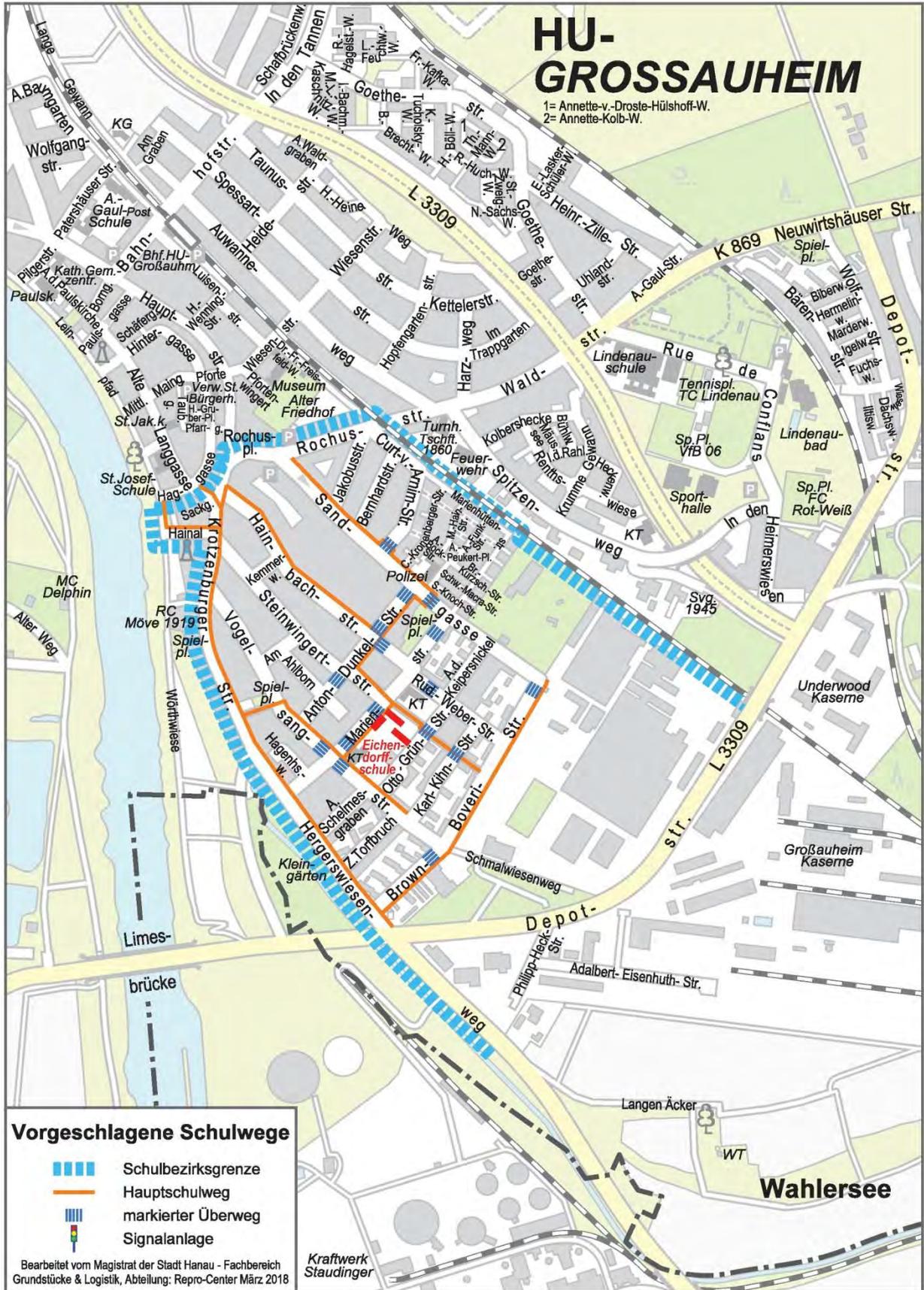
- Turnhalle, Erneuerung der Abhangdecke einschließlich Beleuchtung

Grundschuleinzugsbereich der Eichendorffschule

Entsprechend der zurzeit gültigen Schulbezirkssatzung der Stadt Hanau.

Adalbert-Eisenhuth-Straße	Depotstraße	Philipp-Heck-Straße
Alois-Funk-Straße	Hagenhausenweg	Rochusplatz
Am Ahlborn	Hainal	Rochusstraße
Am Schelmesgraben	Hainbachstraße	Rudolph-Weber-Straße
Anton-Dunkel-Straße	Hergerswiesenweg	Sackgasse
Auf dem Keipersnickel	Jakobusstraße	Sandgasse
August-Bock-Straße	Karl-Kihn-Straße	Schwester-Macra-Straße
August-Peukert-Platz	Kemmerweg	Simon-Knoch-Straße
Bernhardstraße	Krotzenburger Straße	Steinwingertstraße
Brown-Boveri-Straße	Marienstraße	Vogelsangstraße
Brüder-Kurzschinkel-Straße	Marienhüttenstraße	Waldstraße Nr. 1-28
Carl-Kronenberger-Straße	Mathilde-Hain-Straße	Zum Torfbruch
Curt-von-Arnim-Straße	Otto-Grün-Straße	

Eichendorffschule



3.3.14 Limeschule



Limeschule
Alter Kahler Weg 1

63457 Hanau

Telefon: 06181-52422

Telefax: 06181-51085



E-Mail:

poststelle@Limeschule.hanau.schulverwaltung.hessen.de

Grundstück- und Gebäudedaten

Grundstücksfläche: 14.285 m²

	Baujahr	Bruttogrundfläche
Hauptgebäude	1971/2000	1.563 m ²
Turnhalle	1971/2000	1.015 m ²

Raumdaten

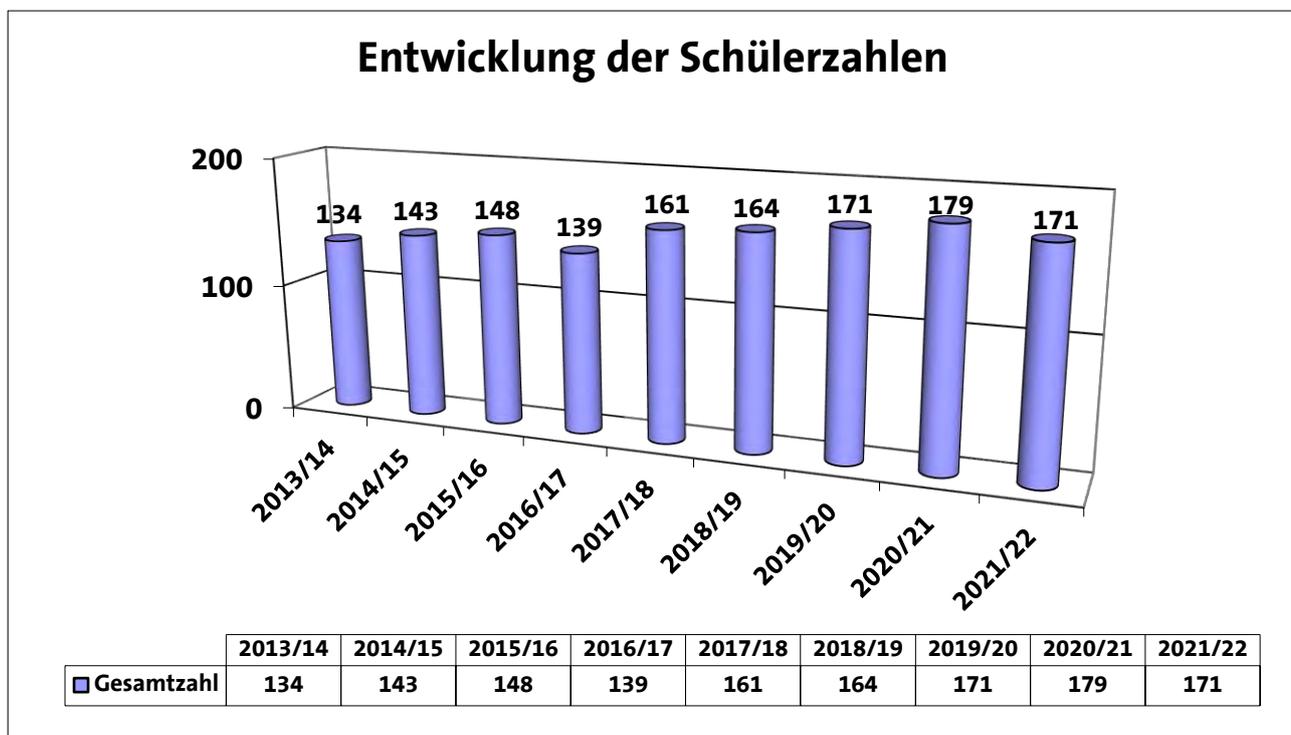
8 Unterrichts- und Gruppenräume	41 – 65 m ²
1 Gruppenraum (Vorlaufkurs)	30 m ²
1 Gruppenraum (Förderunterricht)	30 m ²
1 Gruppenraum (Betreuungsraum)	60 m ²
1 Computerraum	60 m ²
1 Werkraum/Musikraum	104 m ²
1 Mehrzweckraum/Küche	75 m ²
1 Schülerbibliothek	20 m ²
Verwaltungsbereich	178 m ²

Entwicklung der Schülerzahlen der Limeschule

Schuljahr	1.		2.		3.		4.		NDHS		Gesamt	
	Schüler	Kl.										
2013/2014	40	2	38	2	30	2	26	2			134	8
2014/2015	34	2	41	2	40	2	28	2			143	8
2015/2016	31	2	33	2	46	2	38	2			148	8
2016/2017	22	1	33	2	38	2	46	2			139	7
2017/2018	47	2	24	1	35	2	38	2	17	1	161	9
2018/2019	41	2	47	2	24	1	35	2	17	1	164	8
2019/2020	42	2	41	2	47	2	24	1	17	1	171	8
2020/2021	32	2	42	2	41	2	47	2	17	1	179	9
2021/2022	39	2	32	2	42	2	41	2	17	1	171	9

Die Limeschule ist als zweizügige Grundschule konzipiert.

NDHS: Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache



Welche Ziele wurden in den letzten 5 Jahren realisiert?

- Umstrukturierung des Schulgebäudes in Arbeitszonen
- Umsetzung der pädagogischen Mittagsbetreuung
- Aktivitäten zum Thema „Lesen“
- IKG-Unterricht (informations- und kommunikationstechnische Grundlagen)
- Trinken im Unterricht
- Ausbau der demokratischen Schülerschicht (Klassenrat/SV)

Welche pädagogischen Besonderheiten/Zieldefinitionen werden für die kommenden Jahre angestrebt?

- Ausbau der Schülerbibliothek
- Beantragung des großen Schulbudgets
- Fortführung der weitreichenden Kooperation mit den Kindertagesstätten im Einzugsbereich
- Integration von neuen Medien in den Schulalltag (Unterricht, Ganztags) bedingt durch Erneuerung der IT-Ausstattung

Betreuung

- Schule mit Ganztagsangebot, Profil 1
- Aufnahmekapazität bis insgesamt 60 Schülerinnen und Schüler
- tägliche Betreuung von 7.15 bis 15.00 Uhr
- Angebot eines warmen Mittagessens durch einen Caterer
- Finanzierung über Zuschüsse und Eigenanteil

Inklusion

- seit dem Schuljahr 2012/13 ist die Limeschule gemäß der UN-Konvention Inklusionsschule. Es werden Schülerinnen und Schüler aus dem Förderschwerpunktbereich: Lernen inklusiv beschult
- das Gebäude ist barrierefrei

Außenanlage

- der Pausenhof ist durch Grünflächen gegliedert
- das Gelände ist bis 15.00 Uhr geöffnet

Bauliche Maßnahmen/ Sanierungsmaßnahmen

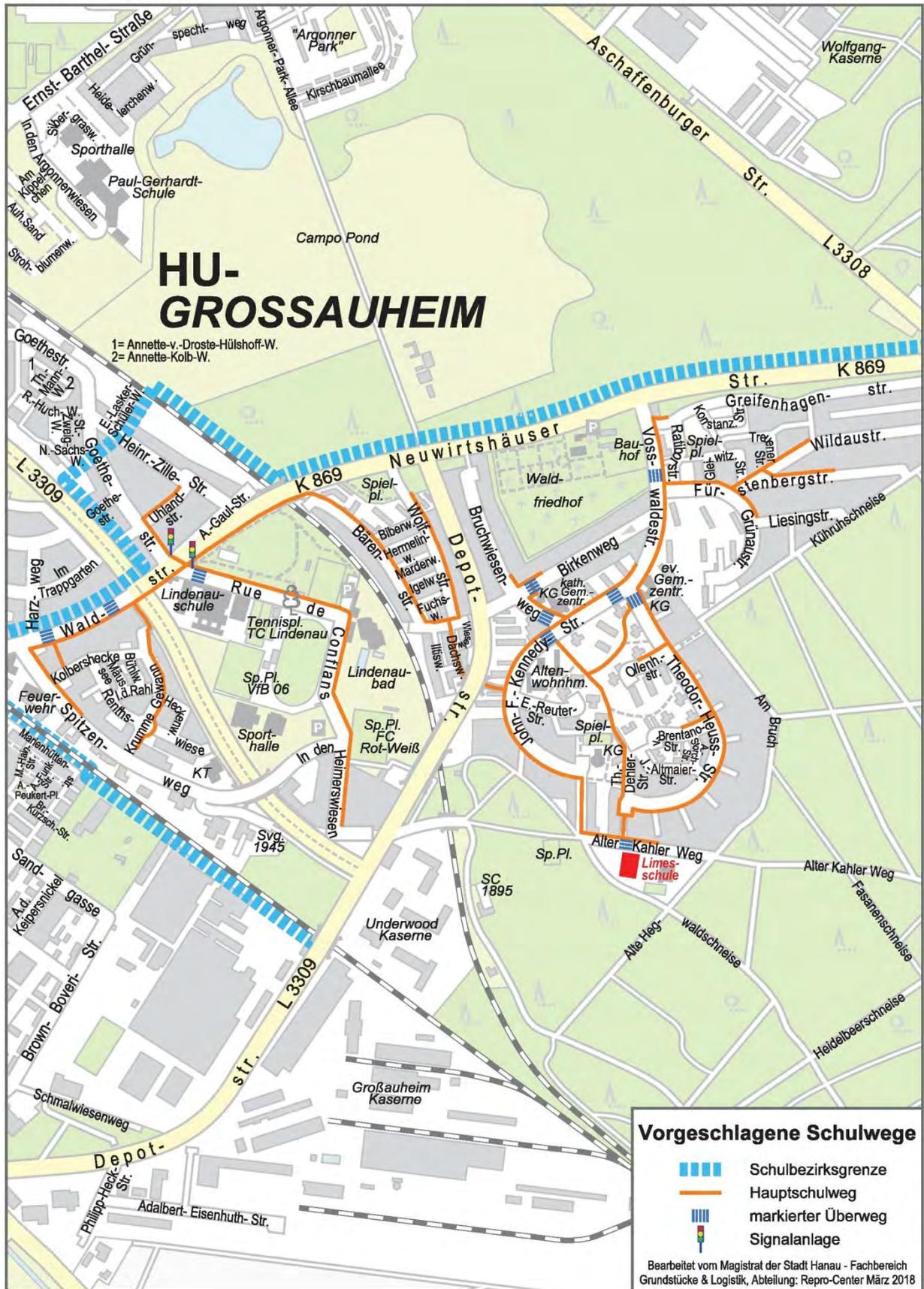
- Keine

Grundschuleinzugsbereich der Limeschule

Entsprechend der zurzeit gültigen Schulbezirkssatzung der Stadt Hanau.

Alter Kahler Weg	Grünaustraße	Neuwirtshäuser Straße
Am Neuwirtshaus	Heckenweg	Ollenhauerstraße
Anton-Storch-Straße	Heinrich-Zille-Straße	Ratiborstraße
August-Gaul-Straße	Hermelinweg	Renthswiese
Bärenstraße	Igelweg	Rue de Conflans
Biberweg	Iltisweg	Spitzenweg
Birkenweg	In den Heimerswiesen	Theodor-Heuss-Straße
Bruchwiesenweg	In der Rahlanne	Thomas-Dehler-Straße
Bühlweg	Jakob-Altmaier-Straße	Treuener Straße
Dachsweg	John-F.-Kennedy-Straße	Umlandstraße
Ernst-Reuter-Straße	Kolbershecke	Von-Brentano-Straße
Fuchsweg	Konstanzer Straße	Vosswaldestraße
Fürstenbergstraße	Krumme Gewann	Waldstraße ab Nr. 29
Gleiwitzer Straße	Liesingstraße	Wieselweg
Goethestraße Nr. 1-30	Marderweg	Wildaustraße
Greifenhagenstraße	Mäusensee	Wolfstraße

Limesschule



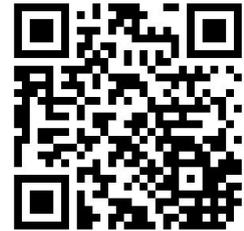
3.3.15 Robinsonschule



Robinsonschule
Bertha-von Suttner-Straße 10

63457 Hanau

Telefon: 06181-55555
Telefax: 06181-3005710



E-Mail:
poststelle@Robinsonschule.hanau.schulverwaltung.hessen.de

Grundstück- und Gebäudedaten

Grundstücksfläche (gemeinsam mit der Elisabeth-Schmitz-Schule): 27.667 m²

	Baujahr	Bruttogrundfläche
Hauptgebäude	1955	3.029 m ²
Turnhalle	2011	1.598 m ²

Raumdaten

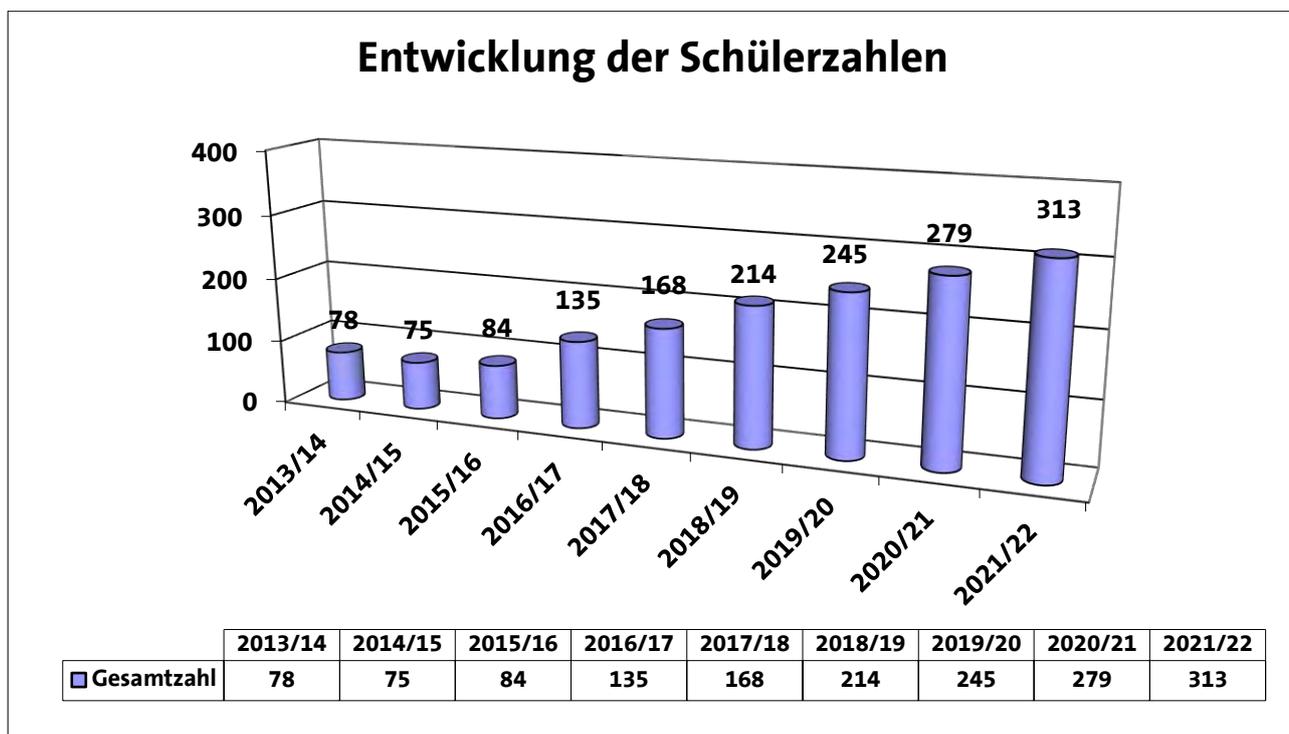
11 Unterrichts- und Gruppenräume	41 – 65 m ²
1 Besprechungsraum	27 m ²
1 Lehrerzimmer	57 m ²
1 Schülerbibliothek	30 m ²
Verwaltungsbereich	70 m ²

Entwicklung der Schülerzahlen der Robinsonschule

Schuljahr	1.		2.		3.		4.		NDHS		Gesamt	
	Schüler	Kl.										
2013/2014	17	1	19	1	17	1	25	1			78	4
2014/2015	18	1	20	1	18	1	19	1			75	4
2015/2016	29	2	20	1	19	1	16	1			84	5
2016/2017	36	2	31	2	18	1	19	1	31	2	135	8
2017/2018	57	3	35	2	32	2	16	1	28	2	168	10
2018/2019	62	3	57	3	35	2	32	2	28	2	214	12
2019/2020	63	3	62	3	57	3	35	2	28	2	245	13
2020/2021	69	3	63	3	62	3	57	3	28	2	279	14
2021/2022	91	4	69	3	63	3	62	3	28	2	313	15

Die Robinsonschule ist als dreizügige Grundschule konzipiert.

Der hier ansteigende Mehrbedarf wird über den Neubau der Pioneer Schule siehe 6.9.1 aufgefangen.



Welche Ziele wurden in den letzten 5 Jahren realisiert?

- jährliche Entwicklungsgespräche mit Schülern
- Kooperation mit den Kindertagesstätten Wolfgang und Old Argonner
- Aufbau einer Schülerbücherei
- Kooperation mit dem Familien- und Jugendzentrum
- Schüler nehmen aktiv am Schulleben teil, Ausleihe der Pausenspielgeräte, Pausenhelfer auch in Kooperation mit der Elisabeth-Schmitz-Schule
- Aktivitäten zum Thema „Lesen“
- Haus der kleinen Forscher

Welche pädagogischen Besonderheiten/Zieldefinitionen werden für die kommenden Jahre angestrebt?

- Umsetzung des neuen Bildungsstandards
- Erweiterung der Schülerbücherei
- Verbesserung der Sprachkompetenzen
- Mediation in der 3. Stunde bei Konflikten auf dem Pausenhof
- Fortbildung des Kollegiums „Kompetenzorientierter Mathematikunterricht“
- Neuformulierung des Leitbildes an der Robinsonschule

Betreuung

- an der Robinsonschule gibt es keine über den Unterricht hinausgehende Betreuung

Inklusion

- das Gebäude ist barrierefrei

Außenanlage

- der Pausenhof bietet Grünflächen und Ruhezonen
- das Gelände ist nur während der Schulzeit geöffnet

Bauliche Maßnahmen/ Sanierungsmaßnahmen

- Keine

Grundschuleinzugsbereich der Robinsonschule

Entsprechend der zurzeit gültigen Schulbezirkssatzung der Stadt Hanau.

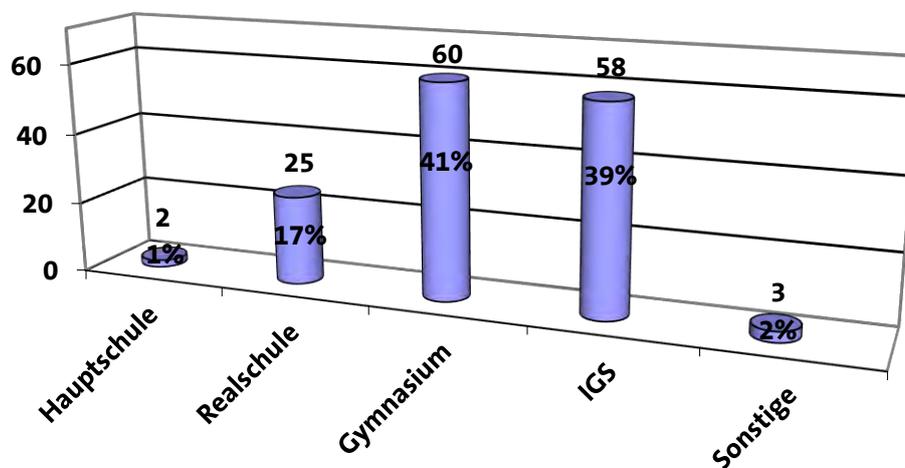
Alter Wald	Forsthausstraße	Rodenbacher Chaussee
Am Kippelchen	Friedrich-Fröbel-Straße	Rothe Lache
Am Sportplatz	Grashüpferweg	Sandbienenweg
Argonner-Park-Allee	Grünspechtweg	Schäferheide
Argonnerweg	Heidelerchenweg	Schanzenstraße
Aschaffenburger Straße ab Nr. 62	In den Argonnerwiesen	Silbergrasweg
August-Bebel-Straße	In den Tannen	Strohblumenweg
Auheimer Sand	Kirschbaumallee	Taubenkopf
Bertha-von-Suttner-Straße	Klosterstraße	Vor der Pulvermühle
Blaumeisenweg	Lehrhöfer Heide	Walter-Behning-Straße
Bogenstraße	Lehrhöfer Straße	Werkstraße
Eichenallee	Otto-von-Guericke-Platz	Zitronenfalterweg
Ernst-Barthel-Straße	Parkstraße	
Fließender Sand	Pfauenaugenweg	

Robinsonschule



Übergänge auf weiterführende Schulen nach dem 4. Schuljahr im Stadtteil Großauheim/Wolfgang, Schuljahr 2017/2018

Schulen	Anzahl	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium	Integrierte Gesamtsch.	sonstige Schulen
August-Gaul-Schule	51	1	9	21	19	1
Eichendorffschule	28		7	11	10	
Limesschule	46		4	22	20	
Robinsonschule	23	1	5	6	9	2
Schülerzahlen Großauheim/Wolfgang	148	2	25	60	58	3



	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	IGS	Sonstige
■ Schülerzahlen	2	25	60	58	3
■ Schülerzahlen in %	1%	17%	41%	39%	2%

Schulkindbetreuung - Mittelbuchen

lfd. Nr.	16
Schule	Büchertalschule
Schülerzahlen 2017/18	240
Davon Schülerinnen und Schüler aus Hanau	150
Summe Schulkinderbetreuung Kitas und Schule gesamt	206
Davon im Profil 1	20
Schulkindbetreuungsplätze in der Schule	186
Betreuungsplätze als Hortplätze für Hanauer Schülerinnen und Schüler	123
Kinder 6-10 (11/2017)	240
Abdeckung in %	82 %
derzeitiges Profil Ganztagsbetreuung	1
Betreuungszeit	Mo-Fr 7:00-17:00
warmes Mittagessen	ja
Betreuungsräume	8
Küche/Essensraum/Mensa	3

3.3.16 Büchertalschule (Einzugsbereich Mittelbuchen)



**Büchertalschule
Mittelbucher Str. 60**

63477 Maintal

Telefon: 06181-72310

Telefax: 06181-71006

E-Mail:

poststelle@buechertal.maintal.schulverwaltung.hessen.de

Schulträger Main-Kinzig-Kreis

Die Schüler des Hanauer Stadtteils Mittelbuchen werden gemäß §11 Abs. 2 des Auseinandersetzungsvertrages zwischen der Stadt Hanau und der Gemeinde Mittelbuchen vom 02.11.1971 in der Büchertalschule in Maintal/Wachenbuchen beschult. Diese Regelung wurde in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Hanau und dem Main-Kinzig-Kreis am 03.10.1986 bestätigt.

Grundstück- und Gebäudedaten

Grundstücksfläche: 20.182 m²

	Baujahr	Bruttogrundfläche
Hauptgebäude	1967/68	3.542 m ²
Turnhalle	1967/68	392 m ²

Raumdaten

12 Unterrichts- und Gruppenräume	61 – 80 m ²
4 Fachräume	61 – 80 m ²
1 Aula	110 m ²
7 Verwaltungs- und Nebenräume	61 – 80 m ²

Sporthalle/Außenanlagen:

Turnhalle 14 X 28m

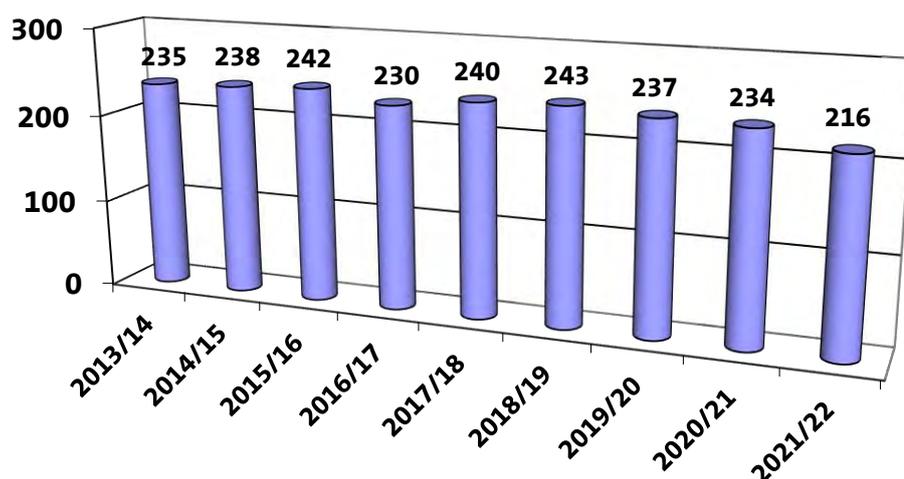
Kleinsportplatz mit Laufbahn und Hoch- und Weitsprunganlagen

Entwicklung der Schülerzahlen der Büchertalschule

Schuljahr	1.		2.		3.		4.		Gesamt	
	Schüler	Kl.								
2013/2014	58	3	73	3	50	2	54	3	235	11
2014/2015	62	3	58	3	68	3	50	2	238	11
2015/2016	54	3	63	3	60	3	65	3	242	12
2016/2017	53	3	56	3	61	3	60	3	230	12
2017/2018	70	3	55	3	56	3	59	3	240	12
2018/2019	62	3	70	3	55	3	56	3	243	12
2019/2020	50	2	62	3	70	3	55	3	237	11
2020/2021	52	3	50	2	62	3	70	3	234	11
2021/2022	52	3	52	3	50	2	62	3	216	11

Im Schuljahr 2017/2018 besuchen insgesamt 123 Schülerinnen und Schüler (51% der Gesamtschülerzahl von 240) aus dem Stadtteil Mittelbuchen diese Schule. Entsprechende Gastschulbeiträge an den Schulträger Main-Kinzig-Kreis sind jährlich zu entrichten.

Entwicklung der Schülerzahlen



	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
■ Gesamtzahl	235	238	242	230	240	243	237	234	216

Welche Ziele wurden in den letzten 5 Jahren realisiert?

- Erwerb des Gesamtzertifikates des Landesprogramms „Schule und Gesundheit“
- Zertifizierung „Musikalische Schule“
- Zertifizierung als MINT-Schule
- Forscherwerkstatt nach Christa Bauer

Welche pädagogischen Besonderheiten/Zieldefinitionen werden für die kommenden Jahre angestrebt?

- Rezertifizierung der Teilzertifikate
- Erhalt bzw. Ausbau des Schulstandards
- Teilnahme an der Präventionsinitiative für gesunde Schulen „fit4future“ ab dem Schuljahr 2018/19 (Initiative der „cleven stiftung“)

Betreuung

- Profil 1 der ganztägig arbeitenden Schulen
- Aufnahmekapazität bis insgesamt 194 Schülerinnen und Schüler
- tägliche Betreuung von 7.00 bis 17.00 und in den Ferien
- Angebot eines warmen Mittagessens durch einen Caterer
- Finanzierung über Förderverein und Eigenanteil

Inklusion

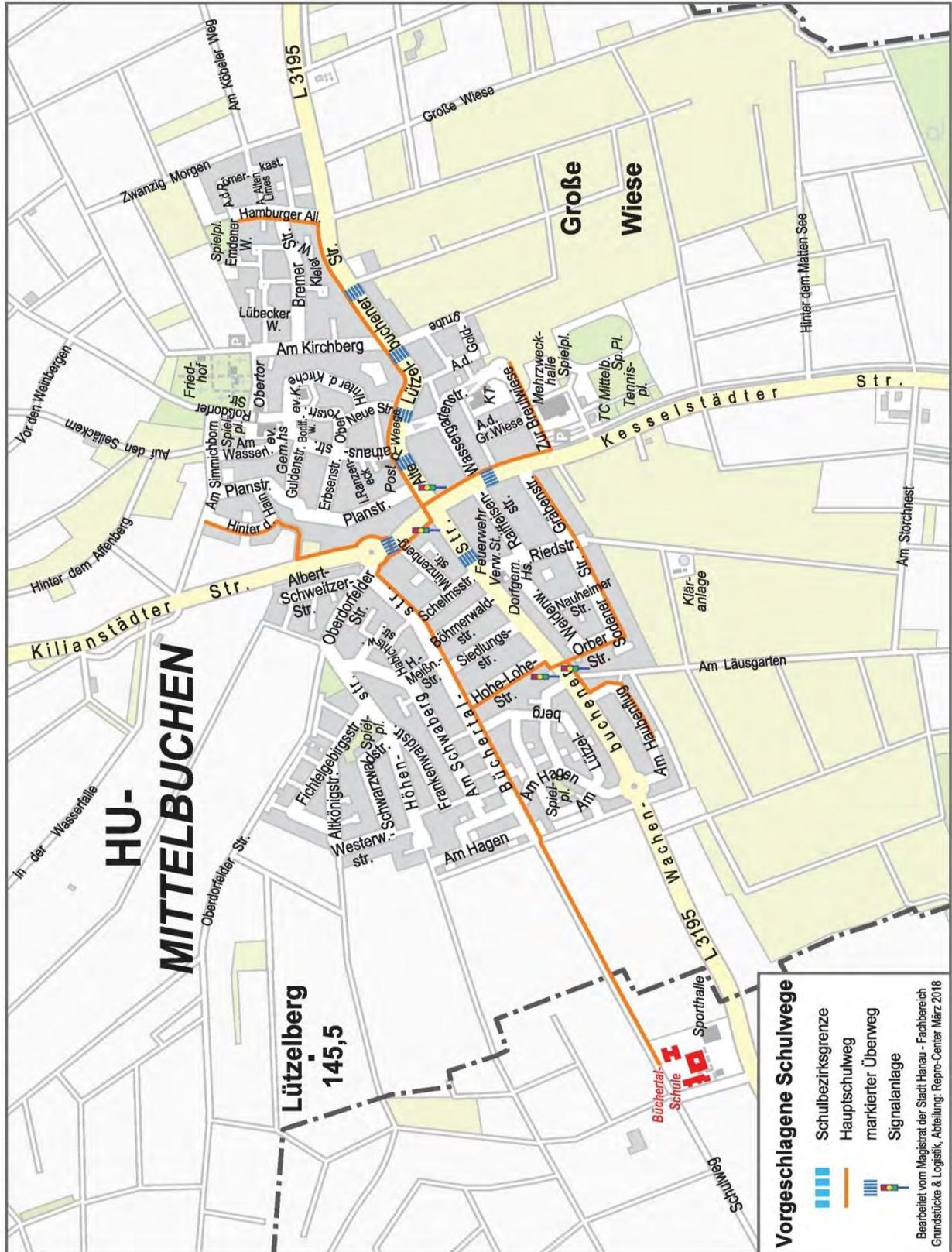
- Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die Büchertalschule gemäß der UN-Konventionen Inklusionsschule. Es werden Schülerinnen und Schüler aus den Förderschwerpunktbereichen: Lernen und körperliche und motorische Entwicklung inklusiv beschult
- Barrierefreiheit im Verwaltungsgebäude und im Pavillon mit behindertengerechter Toilette

Außenanlage

- 2 Pausenhöfe mit Pausenspielgeräten
- das Gelände ist ganztägig geöffnet

Bauliche Maßnahmen/Sanierungsmaßnahmen

- die Schule befindet sich im Eigentum des Schulträgers Main-Kinzig-Kreis

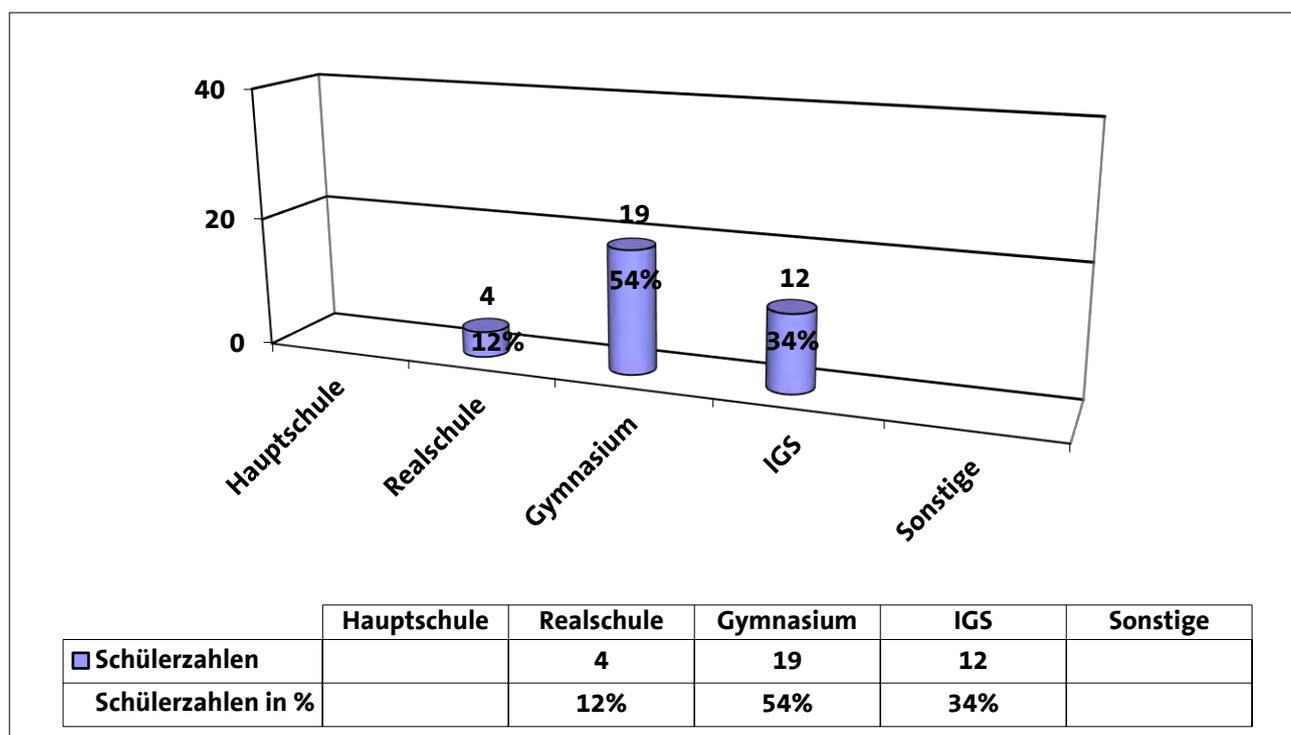


⁹ Der in den Plänen markierte Weg stellt die zwischen Straßenverkehrsbehörde, Schulleitung und Schulverwaltungsamt abgestimmte Empfehlung für den Schulweg dar.

Übergänge auf weiterführende Schulen nach dem 4. Schuljahr im Stadtteil Mittelbuchen, Schuljahr 2017/2018

Im Schuljahr 2017/2018 besuchten insgesamt 39 Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtteil Mittelbuchen die 4. Klasse der Büchertalschule.

	Anzahl	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium	Integrierte Gesamtsch.	sonstige Schulen
Schulen						
Büchertalschule	35		4	19	12	



3.4 Förderschulen

Gemäß § 53 des Hessischen Schulgesetzes (30.06.2017):

(1) Die Förderschulen sind Einrichtungen für Schülerinnen und Schüler, die auf Dauer oder für einen längeren Zeitraum einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen. In ihnen sind pädagogische Hilfen auch zur Erleichterung des Übergangs ihrer Schülerinnen und Schüler in die allgemeinen Schulen zu geben. Die Beratung der allgemeinen Schulen in sonderpädagogischen Fragen ist Bestandteil sonderpädagogischer Förderung und gehört zu den Aufgaben der Förderschulen. Die Förderschulen können als eigenständige Schulen errichtet oder als Zweige, Abteilungen oder Klassen allgemeiner Schulen eingerichtet werden. Sie sollen entsprechend dem regionalen Bedürfnis in Abteilungen, die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Behinderungen aufnehmen können, gegliedert werden, damit dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung insbesondere der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann, die mehrfach behindert sind.

(2) Bei der Zusammenarbeit von Förderschulen mit allgemeinen Schulen ist das Ziel, die Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern, um im Rahmen der Möglichkeiten besonderen Förderbedarf zu vermindern oder zu beseitigen. Dies schließt auch das Erreichen eines zielgleichen Schulabschlusses ein. Zwischen der Förderschule und der allgemeinen Schule können Formen der Kooperation entwickelt werden, in denen das Kind Schülerin oder Schüler der Förderschule bleibt (Kooperationsklassen).

Gemäß § 49 HSchG haben

(1) Kinder und Jugendliche, die zur Gewährleistung ihrer körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung in der Schule sonderpädagogische Hilfen bedürfen, haben einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.

(2) Den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung erfüllen die allgemeinbildenden Schulen sowie die Förderschulen mit ihren verschiedenen Förderschwerpunkten.

Die neuen Rechtsgrundlagen regeln in § 51 die Möglichkeiten der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und ohne diesen Förderanspruch in der allgemeinen Schule. Diese findet in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum und gegebenenfalls unter Beteiligung der Förderschule statt.

Kommt ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung eines Kindes in Betracht und reichen die allgemeinen vorbeugenden, präventiven Maßnahmen und der Förderung nicht aus, sollen die Schulleiterin/der Schulleiter nach Anhörung der Eltern im Benehmen mit der Schulaufsicht über Art, Umfang und Organisation der Förderung entscheiden. Grundlage dafür ist die Empfehlung des jeweiligen Förderausschusses, dessen Aufgaben und Personenkreis in § 54 Abs. 3 geregelt ist.

Einhergehend mit diesen neuen Aufgaben für die allgemeinbildende Schule regeln Kooperationsvereinbarungen die enge Zusammenarbeit zwischen Regelschule und Beratungs- und Förderzentrum (BFZ); in der Regel hat dabei jede Regelschule einen festen Ansprechpartner aus dem BFZ, dem sog. Beratungslehrer. In Hanau haben die Schulen nicht nur einen Ansprechpartner des zuständigen BFZ der Elisabeth-Schmitz- Schule, sondern seit der Errichtung der Abteilung für Erziehungshilfe am Schulzentrum Hessen-Homburg einen zweiten Koordinations- und Ansprechpartner für Fragen im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

vgl. auch die Ausführungen zur Inklusion S. 163

In der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen vom 23.05.2017 sind dementsprechend auch für die Förderschulen die Klassenhöchst- und Klassenmindestwerte festgelegt. Auf Grund des § 144a Abs. 5 des Schulverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S.441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150) wird nach Beteiligung des Landeselternbeirates gemäß § 119 Abs. 1 verordnet:

Schulform	Schülermindestzahl	Schülerhöchstzahl
Schulen mit Förderschwerpunkt: -Sprachheilverförderung	6	12
-emotionale und soziale Entwicklung	8	16
-körperliche und motorische Entwicklung	4	8
-Sehen für Sehbehinderte	6	12
für Blinde	5	10
-Hören	5	10
-kranke Schülerinnen und Schüler	4	8
-Lernen	8	16
-geistige Entwicklung	4	8
Vorklassen: - emotionale und soziale Entwicklung und Förderschwerpunkt Lernen	6	12
- Sprachheilverförderung - körperliche und motorische Entwicklung - Sehen: für Sehbehinderte für Blinde - geistige Entwicklung	4	8

Schulkindbetreuung – Förderschulen

lfd. Nr.	17	18
Schule	Elisabeth-Schmitz-Schule	Friedrich-Fröbel-Schule
Schülerzahlen 2017/18		
Hort-Plätze Kindertagesstätten Ist-Stand 12/2012	k. A.	k. A.
Betreuungsplätze Schule	83	k. A.
Summe Schulkinderbetreuung Kitas und Schule	k. A.	k. A.
Kinder 6-10 (11/2017)	k. A.	37
Abdeckung in %	k. A.	k. A.
derzeitiges Profil Ganztagsbetreuung	1	3
Betreuungszeit	Di-Do 8:15-15:15	Schulzeit: Mo-Fr 8.30 – 14.30
warmes Mittagessen	ja	ja
Betreuungsräume		
Küche/Essensraum/Mensa	1	

3.4.1 Elisabeth-Schmitz-Schule



Elisabeth-Schmitz-Schule
Bertha-von-Suttner-Straße 10

63457 Hanau

Telefon: 06181-423097
Telefax: 06181-4230989



E-mail:
poststelle@ess.hanau.schulverwaltung.hessen.de

Förderschwerpunkte: Körperlich-motorische Entwicklung und Lernhilfe

Grundstück- und Gebäudedaten

Grundstücksfläche (gemeinsam mit der Robinsonschule): 27.667 m²

	Baujahr	Bruttogrundfläche
Hauptgebäude	1955	6.338 m ²
Turnhalle	2011	1.598 m ²

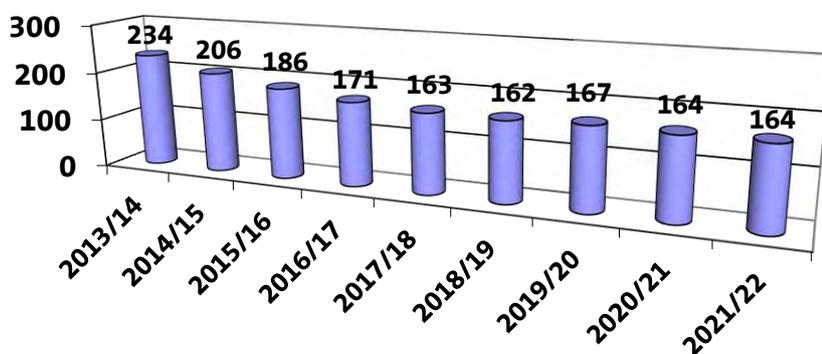
Raumdaten

13 Unterrichts- und Gruppenräume	78 m ²
3 Unterrichts- und Gruppenräume	30 m ²
1 Naturwissenschaftlicher Raum/Fachraum	80 m ²
3 Kunst/Musikräume	50 m ²
2 Computerräume	75 m ²
3 Werkräume	58 m ²
1 Physiotherapieraum	48 m ²
1 Ergotherapieraum	30 m ²
2 Lehrküchen	65 m ²
1 Schülerbibliothek	27 m ²
1 Fahrradwerkstatt	72 m ²
1 Aula	270 m ²
1 Mensa	155 m ²
Verwaltungsbereich	307 m ²

Entwicklung der Schülerzahlen der Elisabeth-Schmitz-Schule

Schuljahr	Grundstufe (1.-4. Schuljahr)		Mittelstufe (5.-6. Schuljahr)		Hauptstufe (7.-9./10. Schuljahr)		Gesamt	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
2013/2014							234	19
Lernhilfe	37	3	49	4	108	7	194	14
Körperbehinderte	14	2	8	1	18	2	40	5
2014/2015							206	17
Lernhilfe	31	2	42	3	101	7	174	12
Körperbehinderte	10	2	6	1	16	2	32	5
2015/2016							186	15
Lernhilfe	25	2	34	3	95	6	154	11
Körperbehinderte	8	1	8	1	16	2	32	4
2016/2017							171	14
Lernhilfe	21	2	30	2	90	6	141	10
Körperbehinderte	8	1	8	1	14	2	30	4
2017/2018							163	14
Lernhilfe	15	1	31	2	68	5	114	8
Körperbehinderte	11	1	15	2	23	3	49	6
2018/2019							162	15
Lernhilfe	25	2	24	2	63	4	112	8
Körperbehinderte	9	1	13	2	28	4	50	7
2019/2020							167	15
Lernhilfe	25	2	25	2	60	4	110	8
Körperbehinderte	12	1	15	2	30	4	57	7
2020/2021							164	15
Lernhilfe	20	2	25	2	60	4	105	8
Körperbehinderte	14	1	15	2	30	4	59	7
2021/2022							164	15
Lernhilfe	20	2	25	2	60	4	105	8
Körperbehinderte	14	1	15	2	30	4	59	7

Entwicklung der Schülerzahlen



	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
■ Gesamtzahl	234	206	186	171	163	162	167	164	164

Welche Ziele wurden in den letzten 5 Jahren realisiert?

- Einbindung in den Stadtteil Wolfgang durch regelmäßige Treffen des Arbeitskreises Wolfgang

Welche pädagogischen Besonderheiten/Zieldefinitionen werden für die kommenden Jahre angestrebt?

- Umsetzung des Profil 2 der ganztägig arbeitenden Schulen:
Unterricht findet vermehrt am Nachmittag statt
Mittagessen findet in verschiedenen „Schichten“ statt
Ausweitung der Betreuungszeiten
- Konzepte für Kinder mit sozial-emotionalen Problemen
- „Förderung aus einer Hand“:
Eingliederung der Schule für Erziehungshilfe in das bestehende Beratungs- und Förderzentrum
Ausweitung der therapeutischen Angebote für Kinder mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen

Betreuung

- Schule mit Ganztagsangebot, Profil 1
- Aufnahmekapazität bis insgesamt 83 Schülerinnen und Schüler
- Dienstag bis Donnerstag von 8.15 bis 15.15 Uhr
- Angebot eines warmen Mittagessens an 3 Tagen in der Woche durch einen Caterer
- Finanzierung durch Eigenanteil und Förderverein

Inklusion

- barrierefrei
- behindertengerechte Toiletten

Außenanlage

- das Gelände bietet Außenspielgeräte und Ruhezonen
- 2 Pausenhöfe (nach Altersstufen)

Bauliche Maßnahmen/Sanierungsmaßnahmen

- Umbau des Verwaltungsbereichs
- Schaffung von 2 Klassenräumen

Wie in der Kooperationsvereinbarung¹⁰ vom 24.07.2015 zwischen dem Land Hessen und der Stadt Hanau über die Modellregion „Inklusive Bildung in Hanau“ festgelegt, geht der Schulträger weiterhin von einem Auslaufen der Grund- und Mittelstufe an der Elisabeth-Schmitz-Schule aus

¹⁰ (s. Kooperationsvereinbarung über die Modellregion „Inklusive Bildung in Hanau“, § 4, Ziffer 2)

3.4.2 Friedrich-Fröbel-Schule



Friedrich-Fröbel-Schule
Wichernstr. 14

63477 Maintal

Telefon: 06181-495860

06181-492258

Telefax: 06181-48673



E-mail:

poststelle@Friedrich-Froebel-Schule.hanau.schulverwaltung.hessen.de

Förderschwerpunkte: Körperliche und geistige Entwicklung

Grundstück- und Gebäudedaten

Grundstücksfläche:

8. 583 m²

	Baujahr	Bruttogrundfläche
Bauteile A, B	1988	4.079 m ²
Bauteil C	2007	(incl. Bauteil C)

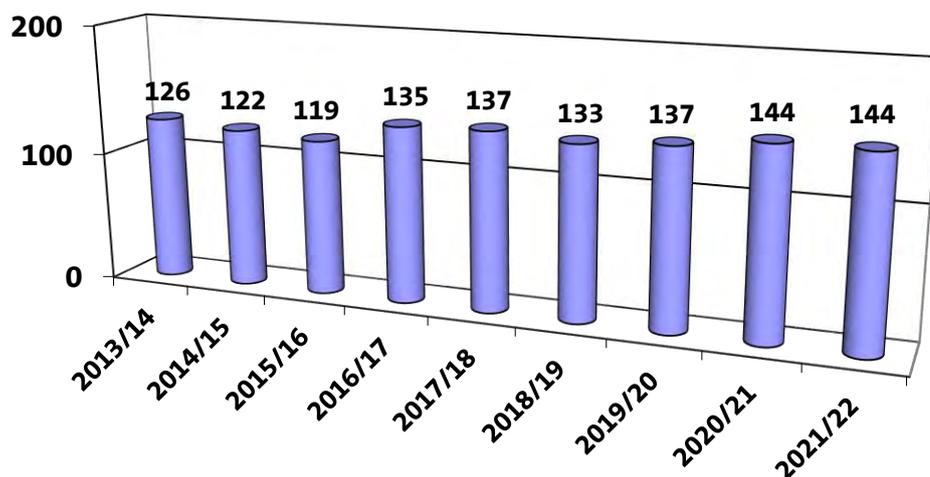
Raumdaten

18 Unterrichts- und Gruppenräume	41 – 65 m ²
1 Unterrichts- und Gruppenraum	75 m ²
2 Werkräume	41 – 60 m ²
3 Werkräume	21 – 40 m ²
1 Mehrzweckraum/Aula	116 m ²
1 Förderraum	15 m ²
1 Therapieraum	bis 20 m ²
1 Therapieraum	11 m ²
1 Krankengymnastikraum	42 m ²
Verwaltungsbereich einschl. Lehrerzimmer und Bibliothek	273 m ²

Entwicklung der Schülerzahlen der Friedrich-Fröbel-Schule

Schuljahr	Grundstufe (1.-4. Schuljahr)		Mittelstufe (5.-6. Schuljahr)		Hauptstufe (7.-9./10. Schuljahr)		Werkstufe (11.-13. Schuljahr)		Gesamt	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
2013/2014	32	5	23	3	50	7	21	3	126	18
2014/2015	27	4	25	4	44	6	26	4	122	18
2015/2016	30	5	14	2	39	6	36	4	119	17
2016/2017	29	4	23	3	40	5	43	6	135	18
2017/2018	36	5	29	4	32	4	40	5	137	18
2018/2019	36	5	36	5	29	4	32	4	133	18
2019/2020	36	5	36	5	36	5	29	4	137	19
2020/2021	36	5	36	5	36	5	36	5	144	20
2021/2022	36	5	36	5	36	5	36	5	144	20

Entwicklung der Schülerzahlen



	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
■ Gesamtzahl	126	122	119	135	137	133	137	144	144

Welche Ziele wurden in den letzten 5 Jahren realisiert?

- Erarbeitung eines Schulcurriculums auf der Basis der Richtlinien für Erziehung und Unterricht im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und körperliche- motorische Entwicklung
- Aktualisierung der Förderplanung
- Erweiterung der Angebote zur „Unterstützten Kommunikation“
- Konsolidierung der Konzeption für die Berufsorientierungsstufe
- Fortsetzung des Praxistages mit verschiedenen Arbeitsfeldern, einschließlich der Schülerfirma „Grünflächenpflege des Schulgeländes“
- für den Unterricht im Freien steht ein „Grünes Klassenzimmer“ zur Verfügung
- Entwicklung und Umsetzung des inklusiven Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung in Kooperation mit der Gebeschusschule, der Heinrich-Heine-Schule, der Erich-Kästner-Schule und der Brüder-Grimm-Schule
- Kooperation mit der benachbarten Wilhelm-Busch-Schule: gemeinsamer Unterricht der ersten und zweiten Klassen in einigen Schulstunden oder -tagen
- Großes Angebot an Arbeitsgemeinschaften
- Aufbau eines Schulchores
- Angebot einer Jungengruppe
- Erweiterung des IT-Angebotes – Hardware-Ausstattung, Pädagogisches Netz

Welche pädagogischen Besonderheiten/Zieldefinitionen werden für die kommenden Jahre angestrebt?

- Überprüfung und Weiterentwicklung des Ganztagskonzeptes mit zusätzlichen Betreuungsangeboten
- Erweiterung des Bildungsangebotes (Englisch, Naturwissenschaften, TEACCH-Förderprogramm für Menschen mit Autismus, Unterstützte Kommunikation)
- Mobile Notebook Ausstattung für Medienbildung
- Fortführung der weitreichenden Kooperation mit den Kitas im Einzugsbereich und Beratung bei Kindern mit vermutetem Förderbedarf
- Umbau des Schulgartens (Hochbeete, Kräuterspirale, Beerensträucher)
- Kooperation mit zuständigen Hanauer Schulen in den inklusiven Schulbündnissen bei inklusiver Beschulung von Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Konsolidierung der Kooperation mit der benachbarten Wilhelm-Busch-Schule bis hin zur Bildung einer Kooperationsklasse

Betreuung

- Schule mit Ganztagsangebot, Profil 3
- Angebot eines warmen Mittagessens an 5 Tagen in der Woche durch einen Caterer
- Finanzierung durch Eigenanteil

Inklusion

- Barrierefrei
- Zusammenarbeit mit den Regelschulen, die Friedrich-Fröbel-Schule stellt Lehrkräfte für IB-Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Außenanlage

- der Pausenhof bietet Außenspielgeräte und Ruhezonen

Bauliche Maßnahmen/Sanierungsmaßnahmen

- Brandschutzmaßnahmen
- Sanierung von Fluren
- Renovierung von Klassenräumen

Besonderheiten:

- Laut einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die der Main-Kinzig-Kreis mit der Stadt Hanau am 30.04.2002 geschlossen hat und die auf unbestimmte Zeit gültig ist, können Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ aus dem Main-Kinzig-Kreis, die in Maintal wohnen, die Friedrich-Fröbel-Schule besuchen.

Im Zuge der Neueinrichtung der Frida-Kahlo-Schule als zusätzlicher Standort für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Main-Kinzig-Kreis im Jahre 2002 wurde ebenso vereinbart, dass Schülerinnen und Schüler mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt aus dem Schulträgerbereich der Stadt Hanau je nach Erreichbarkeit und Aufnahmefähigkeit die Schule in Bruchköbel besuchen können.

Im Zuge der inklusiven Schulbündnisse wird die o. g. Vereinbarung hinsichtlich Funktionalität und Transparenz überprüft.

3.4.3 Förderzentrum für Erziehungshilfe

Förderzentrum Erziehungshilfe EH – Hanau für sozial-emotionale Entwicklung
Abteilung für Erziehungshilfe am Schulzentrum Hessen-Homburg
Hessen-Homburg-Platz 9
63452 Hanau

Telefonnummer: 06181-610400

Telefax: 06181-6104012

E-Mail: Schulzentrum.FEH@hanau.de

Das Förderzentrum für Erziehungshilfe Hanau (FEH) arbeitet seit 2010 als Abteilung des Schulzentrums Hessen-Homburg. FEH ist sowohl ein Beratungs- und Förderzentrum, als auch eine Abteilung für dezentrale schulische Erziehungshilfe. Die Aufgabe von FEH ist es, die Schulen im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern zu beraten, zu unterstützen und die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im emotional-sozialen Bereich so zu fördern, dass sie in ihren Lerngruppen erfolgreich mitarbeiten und letztendlich einen ihren Möglichkeiten entsprechenden Schulabschluss erreichen können.

FEH ist zuständig für alle Grund-, Haupt- und Realschulen der Stadt Hanau. Jede Schule hat eine Förderschullehrkraft als Ansprechpartner benannt bekommen. Die FEH-Lehrkraft hat an der jeweiligen Schule wöchentlich Präsenzzeiten für Beratung und Hospitationen. Je nach Bedarf und in Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen und Kollegien findet die Förderung der Schülerinnen und Schüler einzeln, in kleinen Gruppen oder im Klassenverband statt.

Dem FEH-Team stehen zurzeit 7 Förderschulstellen zur Verfügung. Zusätzlich unterstützt im Rahmen der Modellregion „Inklusive Bildung“ die Stadt Hanau das Förderzentrum für Erziehungshilfe mit zwei sozialpädagogische Personalstellen (114.000 €).

Das FEH kann um Hilfe gebeten werden, wenn alle, der allgemeinen Schule im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen ausgeschöpft sind und weiterhin Beratungsbedarf besteht. Die Eltern und zuständige Erziehungsverantwortliche werden über die schulische Beratung bzw. die Förderung informiert und erklären ihr schriftliches Einverständnis. Der zeitliche Umfang von Beratung und Förderung gestaltet sich flexibel und wird jeweils am aktuellen Bedarf und den zur Verfügung stehenden Ressourcen ausgerichtet.

Die Zielgruppen des Förderzentrums Erziehungshilfe sind Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen:

- die aufgrund familiärer und/oder persönlicher Belastungen mit schwerwiegenden Auffälligkeiten in ihrem sozialen und schulischen Verhalten reagieren,
- die sich gegenüber Erziehungsmaßnahmen so nachhaltig verschließen oder widersetzen, dass sie im Unterricht der Allgemeinen Schule nicht mehr hinreichend gefördert werden können,

- die ihre eigene persönliche Entwicklung und die ihrer Mitschüler so erheblich stören oder gefährden, dass die der allgemeinen Schule zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen nicht mehr ausreichen.

Das Förderzentrum für Erziehungshilfe arbeitet:

- **Inklusiv**
Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer individuellen Bedürfnisse einen spezifischen Förderbedarf im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung haben, verbleiben bei einer inklusiven Förderung in ihrer Lerngruppe in der jeweiligen Schule.
- **Dezentral**
die Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch zusätzliche Förderschullehrkräfte in den jeweiligen Stammschulen möglichst im Klassenverband und nur in Einzelfällen in einer Einzelbetreuung, die aber ebenfalls an der Stammschule geleistet wird.
- **Flexibel**
die Förderangebote orientieren sich am jeweiligen Bedarf der Schülerinnen und Schüler sowie der Schule und werden in einem Förderplan festgeschrieben, umgesetzt und evaluiert.
- **Kooperativ**
für eine zielführende und ergebnisorientierte Förderarbeit wird versucht mit allen am Prozess beteiligten Personen und Institutionen zusammenzuarbeiten

3.5 Schulen in privater/freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft bereichern als Ersatz- oder Ergänzungsschulen das Schulwesen. Sie erweitern das Angebot freier Schulwahl und können das Schulwesen durch besondere Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts fördern.

Den Trägern dieser Schulen obliegt, soweit das Hessische Schulgesetz nichts anderes bestimmt, die Schulgestaltung, insbesondere die Entscheidung über eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung, die Festlegung der Lehr- und Unterrichtsmethoden und der Lehrinhalte und die Organisation des Unterrichts auch abweichend von den Vorschriften für die öffentlichen Schulen.

Die Schulen unterliegen der staatlichen Schulaufsicht.

§145 HSchG, Abs. 1, Satz 4:

Schulen in freier Trägerschaft können bei der Planung mit einbezogen werden, soweit ihre Träger damit einverstanden sind; die regelmäßige Zahl ihrer Schülerinnen und Schüler ist bei der Prognose des Schulbedarfs zu berücksichtigen.

Schulkindbetreuung - Privatschule

lfd. Nr.	19	20
Schule	Paul-Gerhardt-Schule	Sophie-Scholl-Schule
Schülerzahlen 2017/18	179	163
Hort-Plätze Kindertagesstätten Ist-Stand 11/2017	k. A.	k. A.
Betreuungsplätze Schule	179	172
Summe Schulkinderbetreuung Kitas und Schule	179	172
Kinder 6-10 (11/2017)	179	163
Abdeckung in %	100 %	100%
derzeitiges Profil Ganztagsbetreuung	1	
Betreuungszeit	tägl. nach Schulschluss bis 16.00	tägl. 7:00-17:00
warmes Mittagessen	ja	Ja
Betreuungsräume	4	4
Küche/Essensraum/Mensa	1	Nutzung der Kantine des techn. Rathauses und des Brockenhauses

3.5.1 Paul-Gerhardt-Schule



Paul Gerhardt Schule
In den Argonnerwiesen 5

63457 Hanau

Telefon: 06181-1804067

Telefax: 06181-1804965

e-mail:

schulleitung@pgs-hanau.de

Grundstück- und Gebäudedaten

Grundstücksfläche: 21.000 m²

	Baujahr	Bruttogrundfläche
Hauptgebäude	1989	3.500 m ²
Turnhalle	1989	556 m ²

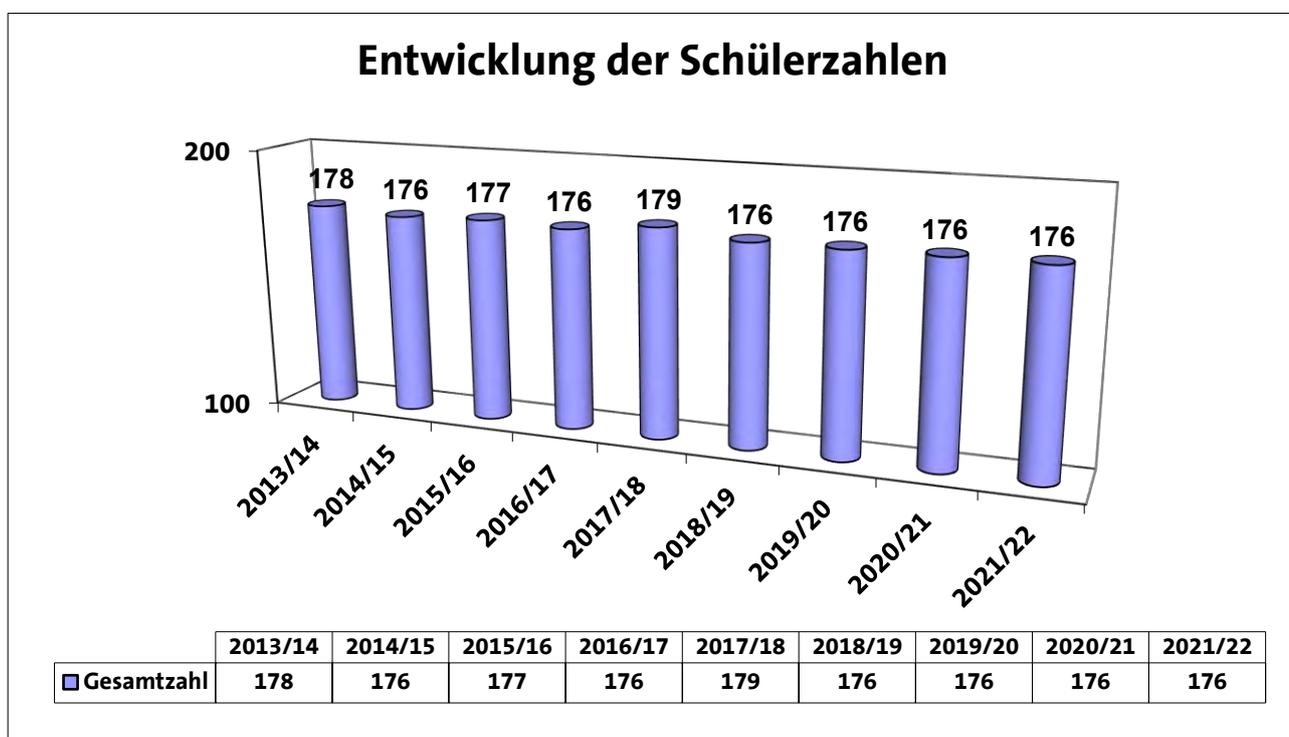
Raumdaten

5 Unterrichts- und Gruppenräume	74 m ²
3 Unterrichts- und Gruppenräume	72 – 73 m ²
1 Unterrichts- und Gruppenräume	39 m ²
1 Gruppenraum (Schulbibliothek)	43 m ²
4 Gruppenräume (Betreuung)	ca. 250 m ²

Entwicklung der Schülerzahlen der Paul-Gerhardt-Schule (Grundschule)

Schuljahr	Vorklasse		1.		2.		3.		4.		Gesamt	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
2013/2014	0	0	45	2	43	2	44	2	46	2	178	8
2014/2015	0	0	44	2	45	2	43	2	44	2	176	8
2015/2016	0	0	44	2	44	2	46	2	43	2	177	8
2016/2017	0	0	45	2	43	2	43	2	45	2	176	8
2017/2018	0	0	44	2	46	2	45	2	44	2	179	8
2018/2019	0	0	44	2	44	2	44	2	44	2	176	8
2019/2020	0	0	44	2	44	2	44	2	44	2	176	8
2020/2021	0	0	44	2	44	2	44	2	44	2	176	8
2021/2022	0	0	44	2	44	2	44	2	44	2	176	8

Im Schuljahr 2017/2018 besuchen insgesamt 106 Hanauer Schülerinnen und Schüler (59% der Gesamtschülerzahl von 179) diese Schule. Entsprechende Gastschulbeiträge sind jährlich zu entrichten.



Welche Ziele wurden in den letzten 5 Jahren realisiert?

- Ausbau des Sozialtrainings
- Arbeitsgemeinschaften in Kooperation mit Vereinen und der Paul-Hindemith-Musikschule
- Ausbau der Betreuung in Anlehnung an Profil 2
- Erstellung eines Schulcurriculums
- Umsetzung des kompetenzorientierten Unterrichts
- Förderunterricht in flexiblen Leistungsgruppen in Deutsch und Mathematik
- Kooperation mit dem Familienzentrum Kathinka- Platzhoff- Stiftung
- MINT Förderung durch Einsatz von LEGO Education-Material

Welche pädagogischen Besonderheiten/Zieldefinitionen werden für die kommenden Jahre angestrebt?

- Implementierung eines Schülerparlaments in der Grundschule
- Umsetzung des Programms „Bildung kommt ins Gleichgewicht“ mit Förderung durch die AOK
- Umsetzung des Programms „Beweg dich Schule“ mit Förderung durch die AOK
- Umsetzung des Profils 2 der ganztägig arbeitenden Schulen
- Erweiterung der Betreuungsräume durch Umbau der alten Hausmeisterwohnung

Betreuung

- Alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule haben einen Betreuungsplatz
- tägliche Betreuungszeit für alle Schülerinnen und Schüler bis 14.00 Uhr, nach Bedarf bis 15.00 oder 16.00 Uhr zubuchbar
- täglich frisch gekochtes Mittagessen durch die Firma „Priska-Integration“
- offene Spiel- und Beschäftigungsangebote
- betreuter Hausaufgabenraum
- Kooperationspartner: Tennis- und Hockeyclub Hanau, Golfclub Hanau, Turngemeinde Hanau, Rot-Weiß Großauheim, Paul-Hindemith-Musikschule
- Ferienbetreuung: 1 Woche in den Osterferien
- Finanzierung durch Eigenanteil und sachbezogene Unterstützung durch den Förderverein

Inklusion

- das Gebäude ist barrierefrei
- im Gebäude befinden sich behindertengerechte Toiletten

Außenanlage

- Außenspielgeräte, Ballspielplätze und Ruhezone
- Gegliedert durch Grünflächen
- das Gelände ist bis 16.00 geöffnet
- Neu angelegter Teich mit Garten
- Grünes Klassenzimmer

Bauliche Maßnahmen/Sanierungsmaßnahmen

- Erweiterung der Räumlichkeiten

3.5.2 Sophie-Scholl-Schule Hanau



Sophie-Scholl-Schule Hanau
Lambostr. 50

63452 Hanau

Telefon: 06181-490770
Telefax: 06181-49077120

e-mail:
info@sophie-scholl-schule-hanau.de

Grundstück- und Gebäudedaten

Grundstücksfläche: 4.686 m²

	Baujahr	Bruttogrundfläche
Hauptgebäude	vor 1900	2.680 m ²

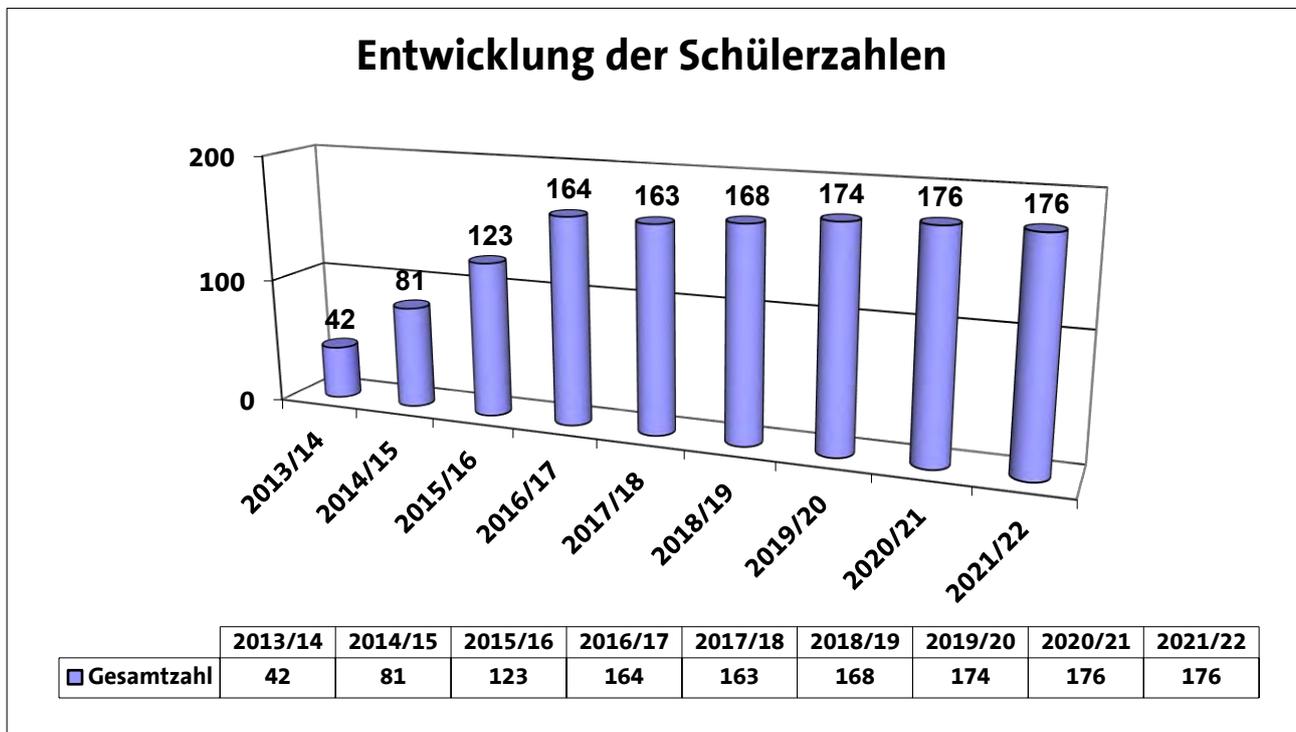
Raumdaten

8 Unterrichts- und Gruppenräume	42 – 65 m ²
Gruppenraum	62 m ²
4 Differenzierungsräume	20 m ²
1 Gruppenraum	52 m ²
1 Therapieraum	45 m ²
1 Werkraum	45 m ²
1 Mehrzweckraum/Bewegungsraum	95 m ²
Verwaltungsbereich	54 m ²
2 Garderobenräume	30 m ²

Entwicklung der Schülerzahlen der Sophie-Scholl-Schule

Schuljahr	Vorklasse		1.		2.		3.		4.		Gesamt	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
2013/2014			42	2							42	2
2014/2015			39	2	42	2					81	4
2015/2016			42	2	41	2	40	2			123	6
2016/2017			42	2	45	2	37	2	40	2	164	8
2017/2018			40	2	44	2	40	2	39	2	163	8
2018/2019			44	2	44	2	40	2	40	2	168	8
2019/2020			44	2	44	2	44	2	42	2	174	8
2020/2021			44	2	44	2	44	2	44	2	176	8
2021/2022			44	2	44	2	44	2	44	2	176	8

Im Schuljahr 2017/2018 besuchen insgesamt 73 Hanauer Schülerinnen und Schüler (45% der Gesamtschülerzahl von 163) diese Schule. Entsprechende Gastschulbeiträge sind jährlich zu entrichten.



Welche Ziele wurden in den letzten 5 Jahren realisiert?

- Neugründung und Ausbau der Schule von Jahrgang 1 - 4
- Altersgemischte Lerngruppen
- Inklusive Bildung
- Ganztageskonzept
- Auszeichnung als Umweltschule
- Gestaltung des Außengeländes

Welche pädagogischen Besonderheiten/Zieldefinitionen werden für die kommenden Jahre angestrebt?

- Weiterführung des Konzeptes
- Weiterentwicklung der Förderkonzepte
- Weitere Gestaltung des Außengeländes

Betreuung

- Inklusive Ganztagesbetreuung
- Aufnahmekapazität bei 172 Schülerinnen und Schüler
- tägliche Betreuung von 7.00 bis 17.00 Uhr
- Angebot eines warmen Mittagessens
- Angebot einer Ferienbetreuung
- Finanzierung durch Eigenanteil

Inklusion

- 40 Schulplätze für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf
- Schulgelände und Schulgebäude barrierefrei
- alle Förderbedarfe möglich

Außenanlage

- der Pausenhof bietet Außenspielgeräte
- Fahrradübungsplatz
- Schulgarten

Bauliche Maßnahmen/Sanierungsmaßnahmen

- Erweiterung der Räumlichkeiten
- Bau einer Mensa
- Gestaltung des Außengeländes (barrierefreies Klettergerüst)

IV. KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE

Kinderfreundliche Kommune, das beinhaltet die konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene. Ziel ist, die Konvention bekannter zu machen und Kommunen bundesweit zu unterstützen, ihre kommunalen Angebote, Planungen und Strukturen im Sinne der Kinderrechte zu verbessern.

Das Vorhaben erfolgt auf der Grundlage internationaler Standards von UNICEF. Kommunen, welche das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ erhalten möchten, durchlaufen ein festgelegtes, aber gleichermaßen individuell an sie angepasstes Programm und müssen darin auf diese Standards hinarbeiten. Unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen entwickeln die Kommunen einen Aktionsplan mit verbindlichen Maßnahmen, für den sie das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ erhalten.

Hanau trägt seit Juni 2014 das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ als erste Stadt in Deutschland.

In einem Aktions- und Maßnahmeplan sind 10 Punkte verankert, die sich die Stadt Hanau im Laufe von 4 Jahren verpflichtet hat, zu erreichen. Auch die Grundschulen sind eingebunden. Ein Ziel ist, dass alle Hanauer Grundschülerinnen und -schüler die Kinderrechte kennen. Die Modellschulen für Kinderrechte, Brüder-Grimm-Schule und die Gebeschusschule, haben ihre Erfahrungen an andere Schulen weitergegeben und somit gleichzeitig eigene Kompetenzen und ihr eigenes Schulprofil gestärkt (vgl. Bildungsbaustein „Kinder haben Rechte“ – Seite 154).

Das Thema „Kinderrechte“ wird inzwischen an etlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen gelebt und von diesen auch nach außen weitergetragen. Für eine nachhaltige Umsetzung der Kinderrechte soll ein Leitbild Partizipation erstellt werden. Schulen und Schulverwaltungsamt sind in übergreifende Steuerungs- und Arbeitsgruppen eingebunden. Für Einzelheiten der Umsetzung wird auf den Abschlussbericht 2014 – 2018 verwiesen.

Alle Beteiligten haben sich dazu entschlossen, das Siegel um drei weitere Jahre (bis 2021) zu verlängern. Das heißt auch für die Schulen, sich aktiv am neuen Aktionsplan zu beteiligen. Der Plan wird in den kommenden Monaten gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen erstellt werden.

4.1 Brüder-Grimm-Bildungsoffensive ©

Hanau ist eine Stadt mit über 400-jähriger Zuwanderertradition. Etwa ein Viertel der Hanauer Wohnbevölkerung hat ausschließlich eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit und mehr als die Hälfte der Hanauer Kinder und Jugendlichen hat einen Migrationshintergrund im engeren Sinne. Wie in allen großen Städten liegt der Anteil einkommensschwacher Schichten über dem Landesdurchschnitt.

Sprache, Bildung und Ausbildung sind in unserer heutigen Wissensgesellschaft der Schlüssel für Integration von Zuwanderern und die Aufstiegsmöglichkeiten von Kindern aus Familien, die von staatlichen Transferleistungen abhängig sind. In diesem Bewusstsein hat die Stadt Hanau in den vergangenen Jahrzehnten Initiativen in Kindertagesstätten, Schulen und Volkshochschule gestartet oder aufgegriffen. Gerade bei Kindern kommt es dabei auch darauf an, das Bildungsbewusstsein der Eltern zu stärken.

In dieser Tradition fühlt sich die Stadt Hanau durch die UN-Kinderrechtskonvention bestärkt und hat im Rahmen der Kinderfreundlichen Kommune die Brüder-Grimm-Bildungsoffensive mit dem Diesterweg-Stipendium für Kinder und Eltern ins Leben gerufen.

Eine Bildungsoffensive, die den vielen Lebensfacetten der Brüder-Grimm – den großen Söhnen Hanaus – Rechnung trägt. Jacob und Wilhelm Grimm waren schon als Kinder sehr neugierig und wissbegierig, hörten mit großem Interesse Erzählungen zu und hatten auch stets Freude, ihre Umwelt zu entdecken. Zu waren sie durch ihre Erziehung sensibel für demokratische Werte und Rechte.

Trotz aller individuellen Begabungen und Potenziale sind Schulabschlüsse und berufliche Perspektiven unserer Schülerinnen und Schüler auch heute noch - wie internationale Vergleiche und wissenschaftliche Studien (vgl. PISA – Studien 2008, 2011, 2015 und 2018) belegen – wie kaum in einem anderen Land so abhängig von der kulturellen und sozialen Herkunft sowie den finanziellen Möglichkeiten der Eltern. Dementsprechend will die Brüder-Grimm-Bildungsoffensive vor allem Hanauer Kindern, die aufgrund ihrer familiären und sprachlichen Situation ihre Talente und Begabungen nicht vollständig ausschöpfen können, wegweisende Unterstützung bieten und Bildungs-Förderung eröffnen.

Damit diese Hanauer Kinder ihre Begabungen und sprachlichen Kompetenzen entfalten und weiterentwickeln können, sollen vorrangig sie – aber auch ihre Eltern und Geschwister - in besonderer Weise in ihrer Bildung und gesamten gesellschaftlichen Teilhabe gestärkt werden.

Diverse, bisher entwickelte Bildungsbausteine sollen die unterschiedlichen Bedarfe und Potenziale der Kinder und Familien nach dem Motto

Lernen ist cool – Wissen und Können machen Spaß und stolz!

- Lernen lohnt sich -

aufgreifen und fördern:

- Diesterweg-Stipendium - für Kinder und ihre Eltern
- Evonik-Labor in der Schatzkammer der 1.000 Bücher
- Unterstützung von Exkursionen der 3. und 4. Klassen
- Unterstützung von Elterncafés/Interkulturellen Eltern-Klassenzimmern
- Kinder haben Rechte – den Kinderrechten auf der Spur
- DeutschSommer Hanau im Landesprogramm Hessen/Abenteuer Deutsch
- Offensive für kulturelle Bildung

Die Brüder-Grimm-Bildungsoffensive ist gemäß einstimmigem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. März 2017 getragen und finanziert von der Stadt und dem bürgerschaftlichen Engagement. Die besondere Anschubfinanzierung erfolgte von der Ursula-Berenbrok-Winterstein-Stiftung, dem Lions Club Hanau Schloss Philippsruhe und den Hanauer Service Clubs „Gemeinsam für Hanau“. Ohne dieses bürgerschaftliche Engagement wäre die Umsetzung aller Bausteine nicht möglich.

Die Darstellung der o. g. Bausteine sprengt den Rahmen eines Schulentwicklungsplanes, weshalb an dieser Stelle auf den o. g. Beschluss und die Berichterstattung verwiesen wird.

Diesterweg-Stipendium – für Kinder und Eltern

Im ersten Durchgang des Hanauer Diesterweg-Stipendiums (2017 -2019) nach dem Konzept der Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main erhalten derzeit zunächst 12 Schülerinnen und Schüler der sechs Hanauer Grundschulen mit besonders hohem Zuwandereranteil alle Möglichkeiten, von der Bildungs-Förderung zu profitieren. Dies sind Kinder und Familien der *Anne-Frank-Schule*, *Brüder-Grimm-Schule*, *Gebeschusschule*, *Heinrich-Heine-Schule*, *Pestalozzischule* und *Robinsonschule*. Im Rahmen des Diesterweg-Stipendiums erhalten einzelne Schülerinnen und Schüler mit gutem Leistungspotenzial nach ihrer Auswahl als Stipendiaten vielfältige Förderung in der 4. Klasse vor dem Übergang zur weiterführenden Schule und in der ersten Phase des Besuchs der neuen 5. Klasse sowie - je nach Bedarf - im weiteren Verlauf der 5. Klasse, damit mögliche sprachliche, soziale, kulturelle oder familiäre Gründe für sie kein Hinderungsgrund sind, ihre Potenziale entfalten zu können. Dazu trägt auch eine zusätzliche Unterstützung vorrangig im Bereich von „Deutsch als Zweitsprache“ bei. Außerdem werden die Eltern sowie Geschwister der Stipendiaten mit ihren unterschiedlichen Ressourcen und Potenzialen in ein breitgefächertes Bildungsprogramm eingebunden und in ihren Kompetenzen gestärkt.

Die verbindlich abgesicherte Mitwirkung der Eltern und der gesamten Familie (also auch der Geschwister) ist Voraussetzung für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern als Stipendiaten.

Die Aktivitäten der zweijährigen Förderung umfassen:

- Akademietage zu den Themenfeldern von Natur, Kunst, Musik, Literatur, Mathematik, Technik u.a.
- Exkursionen zu unterschiedlichen Bildungs- und Kulturorten in näherer und weiterer Umgebung – zugleich Anregung für die eigene Freizeitgestaltung
- Kinder- und Elterntreffen mit Informationen zum Schul- und Bildungssystem u.a. für die Eltern und Angeboten zur Sprachförderung u.a. für die Kinder
- Bildungsbudgets für die Stipendiaten
- Familienbegleitung mit Sprechstunden und Hausbesuchen auch durch ehrenamtliche Mentoren bzw. Paten

Mit der Organisation und Durchführung des Diesterweg-Stipendiums hat die Stadt Hanau per Kooperationsvertrag Sprungbrett e.V. als freier Träger der Jugendhilfe beauftragt.

Evonik – Labor in der Schatzkammer der 1.000 Bücher

Das Diesterweg-Stipendium richtet sich an Kinder und ihre Eltern. Zur Förderung weiterer begabter Kinder für deren Eltern die Verpflichtung, sich selbst für einen Zeitraum von zwei Jahren zu binden, eine extrem hohe Hürde darstellt und für Kinder mit besonderem Begabungspotential, deren Jahrgang nicht in den Genuss des jeweils zweijährigen Diesterweg-Stipendiums kommt, soll erstmals im Schuljahr 2018/1019 – im Jahr ohne Beginn einer neuen Stipendiums-generation – für etwa 18 ausgewählte, wissensdurstige und neugierige Kinder mit „Evonik-Labor in der Schatzkammer der 1.000 Bücher“ (Stadtbibliothek im Kulturforum) stattfinden. Hier erhalten die Kinder Gelegenheit ihren Forschersinn zu schärfen und wegweisende Unterstützung zur Ausschöpfung ihrer Talente und Begabungen. Im „begleitenden Selbstlernen“ werden ihr naturwissenschaftliches Interesse, ihr mathematisches und logisches Denken, ihre kulturelle Aufgeschlossenheit, ihre Kreativität und insbesondere ihre Kommunikationsfähigkeit vielschichtig gestärkt.

Unterstützung von Exkursionen der 3. und 4. Klassen:

Als erweitertes Fundament zur Förderung von Grundschulkindern mit nichtdeutscher Herkunftssprache erhalten die Kinder der sechs Hanauer Grundschulen mit den besonders hohen Zuwandereranteilen die Möglichkeit, mit ihren 3. und 4. Klassen in einem breitgefächerten Bildungsprogramm zu naturwissenschaftlichen und kulturellen Themen verschiedene Lernorte zu erkunden (z.B. Hanauer Museen in Kesselstadt, Wilhelmsbad, Steinheim, Großauheim oder Mittelbuchen; Stadtbibliothek/Kulturforum Hanau; Wildpark „Alte Fasanerie“ Hanau; Umweltzentrum Hanau; Jugendwaldheim Hasselroth; Bioversum Darmstadt; Glauburg Glauberg; Mathematikum Gießen; Kinderakademie Fulda; Experimenta Frankfurt; Städel Frankfurt; Struwwelpetermuseum Frankfurt; Senckenbergmuseum Frankfurt). Von den Klassen der sechs Grundschulen können für die Unterstützung von Exkursionen (Eintrittsgelder, Fahrtkosten u.a.) Anträge gestellt werden. Grundlage dafür sind gemeinsame Recherchen inkl. Internetrecherchen und eine schriftliche Darstellung des Unterrichtsbezuges zur Bezuschussung und die Verpflichtung der Abgabe eines schriftlichen Berichts im Anschluss an die Exkursion.

Unterstützung von Elterncafés/Interkulturellen Eltern-Klassenzimmern:

Im Bewusstsein der Bedeutung der Eltern für die Förderung der Schülerinnen und Schüler bieten die Schulen in „Elterncafés“ oder „Interkulturellen Eltern-Klassenzimmern“ ihren Eltern niedrigschwellig an, schulische Fragen sowie Fragen zur Organisation des deutschen Schulsystems mit seinen Möglichkeiten und Grenzen gemeinsam zu beraten. So können Eltern zusätzliche, wegweisende Informationen und weitergehende Bildungsimpulse erhalten. Die Elterncafés können zugleich die Mitwirkung von Eltern in der Schule unabhängig von schulischen Ämtern (Elternbeirat, Schulkonferenzmitglied) stärken.

Kinder haben Rechte – den Kinderrechten auf der Spur

In Kinderrechte – Werkstätten für Klassen- und Schulsprecher aller Hanauer Grundschulen und Werkstattprojekten für Schülerinnen und Schüler einzelner Schulen sollen aktiv Impulse gesetzt werden für das gemeinsame Kennenlernen und Auseinandersetzen mit den vier Grundsäulen ihrer Rechte: Gleichheit, Schutz, Förderung und Partizipation.

Mit derartiger Werkstattarbeit soll dazu beigetragen werden, dass Kinder lernen ihre respektierende und akzeptierende Haltung anderen gegenüber, sowie ihre kulturelle Aufgeschlossenheit und insbesondere ihre Kommunikationsfähigkeit weiter zu entwickeln, ihre persönliche Umwelt um sich herum in besonderer Weise wert zu schätzen, ein friedliches Miteinander unter neuem Blickwinkel zu betrachten und die Chancen gesellschaftlicher Teilhabe zu würdigen.

DeutschSommer Hanau im Landesprogramm Hessen/Abenteuer Deutsch

Dieses Angebot für „Ferien, die schlau machen“ ist speziell für Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache entwickelt worden. Die Kinder erhalten die Chance, „fit“ für die wichtige 4. Klasse zu werden. Das Angebot ergeht an alle 3. Klassen aller Hanauer Grundschulen. Die Auswahl der Kinder erfolgt anhand der Ergebnisse schriftlicher Aufgaben, dem „kleinen Sprachausflug“ und der Empfehlung der Klassenlehrkräfte. Der „kleine Sprachausflug“ wurde ebenfalls von der Stiftung Polytechnische Stiftung Frankfurt für den DeutschSommer Frankfurt entwickelt und dem Hanauer Projekt als Förderformat seit mehreren Jahren zur Verfügung gestellt. Analog zu den letzten Jahren soll auch künftig in der Verantwortung der Volkshochschule Hanau für jeweils 30 - 35 Schülerinnen und Schüler aller Hanauer Grundschulen im Übergang von der dritten in die vierte Klasse der „DeutschSommer Hanau - Abenteuer Deutsch“ in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis durchgeführt werden.

Eine Bildungsoffensive benötigt qualifizierte Lehrkräfte

Das Staatliche Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis bietet als einer der Kooperationspartner Fortbildungsangebote - oftmals als praxisbegleitende Fortbildungsreihen - für die pädagogischen Fachkräfte (kostenfrei für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer) an; u. a. zu Themen wie:

- Deutsch als Zweitsprache
- Sprachbildung und Sprachförderung in heterogenen Lerngruppen
- Förderung besonders begabter Kinder in heterogenen Klassen/Lerngruppen
- Integration und Migration

Darüber hinaus unterbreiten etliche der Kooperationspartner weitere Fortbildungen und Fachtagungen zu den relevanten Themen dieser Bildungsoffensive.

Offensive für kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung stärkt spielerisches, kreatives, phantasievolles, sinnliches und lustvolles Umgehen mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, mit Wirklichkeit und Utopie. Sie stärkt Sprach- und Sozialkompetenzen, trägt zur Persönlichkeitsbildung bei und befördert langfristig die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen und zu sozialem Engagement.

Die Offensive für kulturelle Bildung im Museum mit einem gesonderten Fonds ist ein Baustein der Brüder-Grimm-Bildungsoffensive und ist eine Initiative und Kooperation der Hanauer Museen: Deutsches Goldschmiedehaus, Hessisches Forstmuseum, Hessisches Puppen- und Spielzeugmuseum und den städtischen Museen Schloss Philippsruhe, Schloss Steinheim und Museum Großauheim. Die Museen haben sich zu dem Zweck zusammengeschlossen, mehr Kindern und Jugendlichen Zugang zu kultureller Bildung zu ermöglichen. Dies soll durch eine Förderung der Programme kultureller Bildung in den Museen erfolgen, so dass kein Kind oder Jugendlicher mehr als 2 Euro für ein entsprechendes Angebot zahlen muss. Die Förderung kommt den Kindern und Jugendlichen aus Hanau und dem Main-Kinzig-Kreis bei Gruppenbesuchen zu Gute. Der Fehlbetrag zu den tatsächlichen Kosten des Programms, der bei den Museen aufläuft, wird aus dem Fonds halbjährlich gedeckt. Der Fonds für kulturelle Bildung im Museum speist sich aus öffentlichen und privaten Mitteln.

Mit dem Grimms Märchenreich im Historischen Museum Hanau Schloss Philippsruhe wird ab Frühjahr 2019 ein neuer herausragender Beitrag zur kulturellen Bildung besonders für Kinder aller Nationalitäten und Kulturen als nachhaltige Märchen – Mitmach – Landschaft mit vielfältigen Szenen aus der „Grimmschen Märchenwelt“ zur Verfügung stehen. Zugleich wird das neue Mitmachmuseum allen Besuchern aber auch Einblicke in das wissenschaftliche und politische Schaffen der Brüder Grimm geben.

Zielperspektiven für die Brüder-Grimm-Bildungsoffensive

Die Aktivitäten der Brüder-Grimm-Bildungsoffensive sollen nach 2 Jahren erstmals 2019 evaluiert, ggf. modifiziert und je nach Bedarf und Möglichkeiten ergänzt werden. Sie ist offen für weitere Förder-Ideen und Vorschläge und soll in der Zukunft fortgeschrieben werden.

Erstes Ziel der Stadt Hanau ist es, die Brüder-Grimm-Bildungsoffensive nach zwei Jahren durch das finanzielle Engagement der Bürgerschaft weiterführen und verstetigen zu können. Im nächsten Schritt soll die Bildungsoffensive mit zunehmendem finanziellem Engagement der Stadtgesellschaft im Bereich des Diesterweg-Stipendiums und anderer Bausteine auf weitere Schulen ausgedehnt werden.

V. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

5.1 Grundschulen als Ganztagschulen

In den letzten Jahren haben sich die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland gravierend verändert. Immer mehr Erziehungsberechtigte wollen oder müssen Familie und Beruf miteinander vereinbaren; oft sind Eltern auf eine ganztägige Berufsausübung angewiesen. Ein Angebot in Form von ganztägig arbeitenden Schulen entspricht so den heutigen Bedürfnissen an eine moderne Infrastruktur im Bildungssektor. Für die Kinder soll in der Schule ein Lebens- und Lernort geschaffen werden, an dem eine bedarfsgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung möglich ist.

Gemäß der aktuellen Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz haben ganztägig arbeitende Schulen den Auftrag, allen Schülerinnen und Schülern eine „individuelle Förderung“ sowie ein „verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot“ zu bieten. Chancen auf Bildung sollen erweitert und Interessen der Kinder gefördert werden. Außerdem kann eine Verbesserung der Kooperation sowohl zwischen den Schülerinnen und Schülern als auch zwischen den Schülern und den Lehrerinnen und Lehrern herbeigeführt werden. Die Öffnung der einzelnen Schule zur Gemeinde, zur Zusammenarbeit mit Schulträger, Jugendhilfeträgern, Vereinen und Verbänden bereichern das Schulleben und führen zu einer Erweiterung des Angebotes der Schulen (kooperativer Ansatz).

Voraussetzung für die Anerkennung als Schule mit Ganztagsangeboten bzw. als Ganztagschule ist die Bereitstellung eines verlässlichen Bildungs- und Betreuungsangebots vor und nach dem Unterricht, das Angebot eines warmen Mittagessens, eine Hausaufgabenbetreuung, ein Lernzeitkonzept, Ruhe-, Stillarbeits- und Aufenthaltsräume, Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, Förderunterricht sowie Wahlangebote im Sinne der Studententafel. Die Schulen arbeiten in einem bestimmten, selbst entschiedenen Ganztagsschulprofil (Profil 1-3 bzw. Pakt für den Nachmittag) gemäß ihren pädagogischen Konzepten und den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen. Dabei erfolgt die Einordnung in das jeweilige Profil über Kriterien aus den acht Bereichen „Steuerung der Schule“, „Unterricht und Angebote“, „Schulkultur, Lern- und Aufgabekultur“, „Kooperation“, „Partizipation“, „Schulzeit und Rhythmisierung“, „Raum- und Ausstattungskonzept“ und „Pausen- und Mittagskonzept“.

Schulen mit Ganztagsangeboten im Profil 1 bieten an drei Tagen ein Angebot von 7 Zeitstunden von 7:30 bis 14:30 Uhr mit freiwilliger Teilnahme an. Schulen mit Ganztagsangeboten im Profil 2 decken an fünf Tagen ein Angebot von 9 Zeitstunden ab. Auch hier ist die Teilnahme an den Ganztagsangeboten freiwillig. Ganztagschulen, d.h. Profil 3, bieten an fünf Tagen über 9 Zeitstunden Betreuung, Unterricht und Angebote mit verpflichtender Teilnahme für alle oder für einen definierten Teil der Schülerinnen und Schüler an. Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung bieten in der Regel von 7:30 bis 15:30 Uhr ein Bildungs- und Betreuungsangebot. Profile 1 und 2 beziehen sich auf Schulen mit Ganztagsangeboten, Profil 3 entspricht einer Ganztagschule. Das zuletzt genannte Profil 3 soll mittelfristig insbesondere in den Stadtteilen

und Quartieren angestrebt werden, in denen die soziale Lage überwiegend prekär und die Bildungsbeteiligung unterdurchschnittlich ausfällt. Denn gerade Kinder aus diesen Gebieten profitieren in erheblichem Umfang von den vielfältigen Bildungs-, Betreuungs-, Freizeit-, Gesundheits-, Kultur- und Kommunikationsangeboten und -optionen, die Grundschulen in Form von Ganztagschulen verlässlich und mit hoher Qualität und Professionalität bieten können.

Kurzprofil „Pakt für den Nachmittag“

„Um noch mehr Schülerinnen und Schülern an Grundschulen sowie an Grundstufen der Förderschulen ein verlässliches und am Bedarf orientiertes ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot machen zu können, hat das Land Hessen mit dem Schuljahr 2015/2016 den sogenannten „Pakt für den Nachmittag“ gestartet. Der Pakt beruht auf einer Kooperationsvereinbarung mit zunächst sechs Pilot-Schulträgern (drei Städte und drei Landkreise) über die Einführung von ganztägigen Angeboten für die jüngsten Schülerinnen und Schüler (siehe Anlage). Im Pakt für den Nachmittag übernehmen Land und Schulträger erstmals gemeinsam Verantwortung für ein integriertes und passgenaues Bildungs- und Betreuungsangebot. Das Ziel der Vereinbarung ist, noch stärker zu mehr Bildungsgerechtigkeit und einer besseren individuellen Förderung für die Schülerinnen und Schüler sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern beizutragen.

Umfang des Angebotes

Teilnehmende Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen verfügen an fünf Tagen in der Woche von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr und erstmals auch in den Schulferien über ein verlässliches und freiwilliges Bildungs- und Betreuungsangebot. Je nach Bedarf und orientiert an den vor Ort vorhandenen Strukturen und dem gemeinsam entwickelten Konzept wird im Pakt für den Nachmittag ein für die jeweilige Kommune passendes Angebot etabliert, das Ganztags- und Betreuung stärker verzahnt.“¹¹

In dem angegebenen Zeitraum von 7:30 bis 17:00 Uhr übernimmt das Land Hessen rechnerisch den Zeitraum von 7:30 bis 14:30 Uhr. Der Schulträger den Zeitraum von 14:30 bis 17 Uhr. Die Betreuung im Pakt für den Nachmittag erstreckt sich über fünf Tage in der Woche und beinhaltet eine Ferienbetreuung für die im Pakt angemeldeten Schülerinnen und Schüler. Die Schule hat bei Aufnahme in das Ganztagsprogramm oder bei einem Profilwechsel einen Entwicklungszeitraum von zwei Jahren, die Erreichung aller Kriterien zu erfüllen. Beantragt die Schule bei ihrem Schulträger die Einrichtung einer Schule mit Ganztagsangeboten (der Einstieg bzw. die Neuaufnahme kann ausschließlich nur über das Profil 1 erfolgen), so muss diese auf der Grundlage ihres Schulprogramms bestimmte Anforderungen schriftlich nachweisen. Die Vorlage eines pädagogischen Konzeptes, der Beschluss der Schulkonferenz, der Gesamtkonferenz und die Beteiligung von Schulelternbeirat (und Schülervertretung) sind hierbei Voraussetzung.

Beantragen Schulen den Wechsel in ein anderes Profil, so erfolgt dies ebenso schriftlich auf der Grundlage des Schulprogramms mit einer Begründung für die zusätzlich benötigten Ressourcen entsprechend den jeweiligen Anforderungen der angestrebten Profilstufe. Eine schriftlich

¹¹ S. HKM Referat I.3.1, Kurzprofil Pakt für den Nachmittag, Stand 15.01.2016

dokumentierte schulische Evaluation hat zu erfolgen, sodann sind das Konzept und die Beschlüsse der schulischen Gremien vorzulegen. Voraussetzung für die Schaffung oder Erweiterung von Ganztagsangeboten ist also immer die Initiative der einzelnen Schule mit Beschlüssen der Lehrerkonferenz, des Elternbeirates und der Schulkonferenz. Nach Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes beantragt dann der Schulträger beim Hessischen Kultusministerium die Zustimmung über die Einrichtung von Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 1) oder den Wechsel zwischen den Profilen, das dann über die Genehmigungen entscheidet.

Folgende Grund- und Förderschulen der Stadt Hanau befinden sich im Programm des Landes Hessens zur Förderung ganztägig arbeitender Schulen:			
(Stand: Schuljahr 2017/18)			
Grundschulen			
	Anteil Stellen	Anteil Mittel	Profil
Anne-Frank-Schule	0,41	0,60 (27.600,00 €)	1
August-Gaul-Schule	1,52	1,50 (69.000,00 €)	Pakt für den Nachmittag
Brüder-Grimm-Schule	0,00	2,02 (92.920,02 €)	1
Erich-Kästner-Schule	0,51	1,00 (46.000,02 €)	1
Friedrich-Ebert-Schule	0,51	0,50 (23.000,04 €)	1
Gebeschusschule	0,51	1,00 (46.000,02 €)	1
Geschwister-Scholl-Schule	0,51	0,50 (23.000,04 €)	1
Limesschule	0,51	1,00 (46.000,02 €)	1
Pestalozzischule	1,02	0,50 (23.000,04 €)	1
Tümpelgarten-Schule	1,01	0,00	1
Wilhelm-Geibel-Schule	0,51	0,50 (23.000,04 €)	1
Förderschulen			
Elisabeth-Schmitz-Schule	1,02	0,50 (23.000,04 €)	1
Friedrich-Fröbel-Schule	5,18 Lehrer/ 1,57 Erzieher	0,00	3

Ziel der Stadt Hanau ist der weitere Ausbau der Ganztagsangebote für Grundschüler. Dabei soll in allen Stadtteilen jeweils in Summe von Hortplätzen der Kindertageseinrichtungen und Betreuungsangeboten an Grundschulen eine Abdeckung von jeweils 50% der Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Mit den bereits im Investitionsprogramm der Stadt Hanau verankerten Maßnahmen besteht die realistische Aussicht, dieses Ziel zu erreichen trotz insgesamt weiter steigender Schüler-zahlen. Die Stadt Hanau wird weitere Schulen bei der Aufnahme in den Pakt für den Nachmittag unterstützen.

5.2 Vernetzung von Kindertageseinrichtung und Schule

5.2.1 Umsetzung Bildungs- und Erziehungsplan

Die Anforderungen des Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) sind nach wie vor die Grundlage der Kooperation von Kindertageseinrichtung und Schule. Hier wird die individuelle Begleitung und Unterstützung jedes Kindes im Alter von 0 bis 10 Jahren mit seinen persönlichen Lernvoraussetzungen und seinem Entwicklungsstand explizit benannt.

„Zum einen werden die Kinder und Familien linear betreut. Zum anderen wächst die Lernwelt Hort und das Bildungssystem Schule zusammen, gemeinsame Lern- und Erziehungsziele können nachhaltiger erreicht werden. Die Grenzen zwischen Hortbetreuung und Schule verschwimmen zunehmend und machen den Weg frei für individuellere, selbstbestimmte und intensive Lernerfahrungen.“¹²

Aktuell erleben Familien häufig noch zwei Systeme, die eher parallel als kooperativ existieren. Es ist nicht nur der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule zu betrachten. Langfristig geht es um eine verzahnte Bildungs-, Betreuung- und Erziehungspartnerschaft des Dreiecks Familie – Schule – Betreuungsinstitution.

5.2.2 Übergang Kindertageseinrichtung - Grundschule

An zahlreichen Standorten sind bereits von den Akteurinnen und Akteuren entwickelte und gemeinsam getragene verlässliche und gute Modelle der Zusammenarbeit entstanden. Diese basieren auf der von Schule und Kindertagesbetreuung gemeinsam wahrzunehmenden Verantwortung für Bildung und Erziehung in allen Teilbereichen. Die Gleichrangigkeit beider Institutionen, die wechselseitige Wertschätzung und verbindliche Kommunikationsstrukturen bilden die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Dies dient dem Wohl des einzelnen Kindes und unterstützt seine individuelle Bildungsbiographie gemäß den Vorgaben des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP).

Als Leitgedanke gilt, dass vergleichbare hochwertige Konzeptionen, die auf Entwicklungsfelder, Förderbedarfe und Lernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind, für die jeweiligen Standorte entwickelt werden müssen

Besondere Beachtung kommt hierbei dem gesellschaftlichen Auftrag hinsichtlich des Chancenausgleichs und der Bildungsgerechtigkeit zu. Für Kinder dieses Lebensabschnitts mit herausragendem Unterstützungsbedarf sowie zur tiefergehenden Unterstützung ihrer Familien soll eine möglichst frühe Kooperation mit der Kindertagesbetreuung konzeptionell verankert werden. Die Erfahrungen der Einzelintegration von Kindern in Kindertagesstätten stellen hierbei einen wertvollen Erfahrungsschatz für alle Beteiligten dar. Eine Begleitung beider Systeme – Schule und Kindertagesbetreuung – bei der Gestaltung des Übergangs durch

¹² Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 – 10 Jahren in Hessen, S. 38

sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren trägt zu einer am Kind orientierten Umsetzung bei. Dies ist im Hinblick auf die inklusive Beschulung besonders zu empfehlen.

Ausgehend von den Empfehlungen der Fachliteratur sollte für durchschnittlich ca. 50% der Schüler und Schülerinnen an Grundschulen eine vielseitige, bedarfsentsprechende und stadtteilbezogene Modulpalette im Hinblick auf Bildungs- und Betreuungsformen während der Schul- und Ferienzeiten zur Verfügung gestellt werden. Über konkrete Bedarfsabfragen sollten die entsprechenden Module insbesondere für Ferienbetreuung im Kontext aller vor Ort existierenden Angebote ermittelt werden.¹³

5.3 Digitalisierung/Schule und IT

Digitalisierung verändert und prägt in immer höherem Maße das Leben der Menschen weltweit. Schulen als der zentrale Ort des Lernens und der Bildung müssen sich den Herausforderungen des „digitalen Lernens“ stellen. Diese Herausforderung betrifft auch die Grundschulen. Dabei ist dem Schulträger Stadt Hanau ein gesunder Mittelweg gerade in den Grundschulen in Bezug auf die Digitalisierung wichtig. Weder wird die zunehmende Digitalisierung jede Herausforderung im Bildungssektor lösen, noch werden die Schülerinnen und Schüler zukünftig unter einer völligen digitalen Demenz leiden. „Eine umfassende Medienbildung – bestehend aus Medienkunde, Mediennutzung, Mediengestaltung und Medienkritik – ist damit der grundlegende Auftrag einer Digitalisierung im Bildungsbereich“¹⁴. Die nachfolgenden Ausführungen zur Digitalisierung und Schul-IT haben nur bis zur Verabschiedung des Medienentwicklungsplanes (MEP) Gültigkeit.

Dabei ist die Digitalisierung an den Schulen kein „Projekt“. Um eine „funktionssichere“ und „leistungsfähige“ digitale Infrastruktur aufzubauen und zu betreiben bedarf es kontinuierlicher Mittel von Bund und Land für die Schulträger. So hat die Bertelsmann Stiftung errechnet, dass jährlich ca. 2,8 Milliarden Euro nötig sind, um eine angemessene IT-Ausstattung an deutschen Schulen zu gewährleisten.¹⁵

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat im Dezember 2016 in ihrem Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ fünf Handlungsfelder zur Umsetzung des digitalen Lernens benannt:

1. Aufgabe der Länder ist es, in den Bildungsplänen der verschiedenen Unterrichtsfächer die angestrebten digitalen Medienkompetenzen der Schülerinnen und Schüler als Bildungsziele zu verankern.
2. Eine gemeinsame Aufgabe von Ländern, Bund und Schulträgern besteht darin, eine funktionssichere und leistungsfähige digitale Infrastruktur für Schulen sowie Schülerinnen und Schüler aufzubauen.

¹³ Auszüge aus dem Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung Stadt Hanau 2014-2020/21

¹⁴ Prof. Klaus Zierer, in Süddeutsche.de vom 24.02.2018, Digitalisierung der Schule

¹⁵ Andreas Breiter, Anja Zeising und Björn Eric Stolpmann | Bertelsmann Stiftung November 2017, IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliardenschwere Daueraufgabe

3. Zugleich werden die Länder Aus- und Fortbildungsprogramme für die Lehrerinnen und Lehrer ausarbeiten und umsetzen. Gemeinsam müssen Länder und Bund zudem zahlreiche rechtliche Fragen des Datenschutzes und des Urheberrechtes klären.
4. Die Länder müssen zudem in der Zusammenarbeit mit Fachleuten aus dem Bereich digitaler Medien wie zum Beispiel Software-Entwicklern und Schulbuchverlagen die Entwicklung und Gestaltung anwenderfreundlicher und für den Unterricht geeigneter Lernprogramme voranbringen.
5. Zuletzt gilt es, digitales Lernen in Schule und Unterricht mit digitalen Lernplattformen und digitaler Schulverwaltungssoftware zu verbinden.

Digitalisierung muss immer unter den drei Gesichtspunkten:

1. didaktisch- methodische Verankerung im Unterricht
2. Qualifizierung der Lehrkräfte
3. Herstellung der technischen Voraussetzungen

betrachtet werden.¹⁶

Dabei sind die Schulträger insbesondere für die Bereitstellung einer funktionssicheren und leistungsfähigen digitalen Infrastruktur zuständig.¹⁷

Um diesen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden, hat der Schulträger Stadt Hanau in der Vergangenheit erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen auch und gerade in den Grundschulen aufgewandt. Exemplarisch seien hier die u. g. Projekte aufgeführt

Hardwareaustausch seit 2013 pädagogische Netzwerke									
Grundschulen	Umsetzung	Summen Endgeräte	PCs	Lap-tops	Tablets	WLAN	Bandbreite	Einmalige Kosten	Lfd. Lizenzkosten p.A.
Robinsonschule *	2013	21	20	1			DSL 6000		12.280,80 €
Gebeschusschule	2013	75	1	74		x	DSL 16000	155.054,62 €	2.384,76 €
Pestalozzischule	2014	30	30				VDSL 6000	52.233,43 €	1.558,95 €
Erich-Kästner-Sch.	2015	39	22	17		x	VDSL 25	35.424,41 €	2.042,65 €
Summen		165	73	92	0	2		242.712,46 €	18.267,16 €
* Die Lizenzkosten der Robinsonschule enthalten auch die Wartungskosten für die 21 Endgeräte									

¹⁶ Vgl. Konzeptpapier zur Umsetzung der Digitalstrategie von Baden-Württemberg im Schulbereich, S.2

¹⁷ Vgl. auch Punkt 2 im Strategiepapier der KMK vom Dez. 2016

Fullservice seit 2011 ** pädagogische Netze									
Grundschulen	Umsetzung	Summen Endgeräte	PCs	Laptops	Tablets	WLAN	Bandbreite	Einmalige Kosten	Lfd. Lizenzkosten p.A.
Brüder-Grimm-Schule	2011	97		97		x	VDSL 100		125.555,16 €
August-Gaul-Schule	2016	18	13	5		x	VDSL 100	64.759,90 €	19.478,16 €
Friedrich-Ebert-Schule	2016	15	1	14		x	VDSL 200	61.195,03 €	19.994,88 €
Geschwister-Scholl-Sch.	2016	18	1	13	4	x	VDSL 100	58.752,01 €	18.864,12 €
Heinrich-Heine-Schule	2016	13	13				VDSL 100	31.865,57 €	19.453,20 €
Wilhelm-Geibel-Schule	2016	22	14	8		x	VDSL 100	75.476,46 €	20.988,48 €
Eichendorffschule	2017	17	4	10	3	x	VDSL 100	81.415,41 €	20.043,12 €
Theodor-Heuss-Schule	2017	16	1	15		x	VDSL 50	72.969,74 €	20.129,64 €
Summen		216	47	162	7	7		446.434,12 €	264.506,76 €
** Fullservice meint die laufenden Personal- und Lizenzkosten für die Endgeräte und Netzwerke									

Auch für die Zukunft wird der Schulträger große Anstrengungen unternehmen, um seine Grundschulen im Bereich der IT-Technik auf einen hohen Standard zu heben bzw. diesen beizubehalten.

Fullservice pädagogische Netze									
Grundschulen	Umsetzung	Summen Endgeräte	PCs	Laptops	Tablets	WLAN	Bandbreite	Einmalige Kosten	Lfd. Lizenzkosten p.A.
Limesschule	2019	25	25			x	DSL 16000	65.000,00 €	20.000,00 €
Anne-Frank-Schule	2019	38	38			x	VDSL 50	65.000,00 €	20.000,00 €
Tümpelgarten-Schule	2021	12	12			x	DSL 3000	65.000,00 €	20.000,00 €
Summen		75	75	0	0	3		195.000,00 €	60.000,00 €

Wie oben aufgezeigt, müssen parallel dazu die Lehrkräfte entsprechend weitergebildet und Konzepte für eine gute didaktisch-methodische Verankerung im Unterricht entwickelt werden. Dies sind neben den Aufgaben des Schulträgers weitere Voraussetzungen, um die installierte Technik für die Schülerinnen und Schüler optimal einzusetzen und möglichst gewinnbringend in den Unterricht einbauen zu können.¹⁸

Mit der Installierung der IT Steuergruppe hat das Staatliche Schulamt für Hanau und Main-Kinzig-Kreis und die Stadt Hanau aus Sicht des Schulträgers einen guten Weg zu gemeinsamen Abstimmungsprozessen und Vereinbarungen eingeschlagen.

Klare Vereinbarungen, gemeinsame Standards und Absprachen über die nächsten Schritte sind Grundvoraussetzungen um bei zunehmenden und sich immer schneller veränderten Anforderungen im digitalen Zeitalter handlungsfähig zu bleiben.

¹⁸ Vgl. Punkt 3 des KMK-Strategiepapiers vom Dez. 2016

Im Strategiepapier der KMK werden die „Kompetenzen in der digitalen Welt“ beschrieben und es werden 6 Kompetenzbereiche festgelegt:

1. Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
2. Kommunizieren und Kooperieren
3. Produzieren und Präsentieren
4. Schützen und sicher agieren
5. Problemlösen und Handeln
6. Analysieren und Reflektieren

Die zum Schuljahr 2018/19 in die Grundschulen eingeschulte Schülerinnen und Schüler sollen „bis zum Ende der Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kompetenzen erwerben“. Der Schulträger ist sicher, dass er mit dem eingeschlagenen Weg und den auch zukünftig zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mitteln dieses vorgegebene Ziel erreichen wird.

5.4 Inklusion

Grundlagen der inklusiven Bildung

Seit der Ratifizierung vom 26.03.2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen (UN) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland verbindlich. In Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) heißt es in Absatz 1: „Die Vertragsstaaten gewährleisten ein integratives Bildungssystem.“ In Absatz 2 wird dann weiter ausgeführt: „Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass Menschen mit Behinderung nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderungen vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden.“ Inklusion beschreibt somit die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei Normalität vorausgesetzt wird. Normal ist vielmehr die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen für sie nicht erreichbare Normen zu erfüllen, sondern vielmehr ist es die Gesellschaft, welche sich verpflichtet Strukturen zu schaffen, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können. Jedes Mitglied der Gemeinschaft, unabhängig von seinen Möglichkeiten und Einschränkungen, wird wertgeschätzt.

Weitere Prinzipien der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen sind:

- die Achtung der den Menschen innewohnenden Würde, die individuelle Autonomie, Freiheit der eigenen Entscheidung und Unabhängigkeit der Person

- keine Form von Diskriminierung
- vollständige und wirksame Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft
- Respekt vor Unterschiedlichkeit und Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen als Teil der menschlichen Vielfalt
- Chancengleichheit
- Zugänglichkeit und Barrierefreiheit
- Gleichberechtigung von Mann und Frau
- Respekt vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern (mit Behinderungen) und Achtung ihres Rechtes auf Wahrung ihrer Identität

5.4.1 Regelungen im neuen Hessischen Schulgesetz

Das Land Hessen ist dieser Forderung der UN-Konvention nachgekommen und hat im neuen Schulgesetz in der Fassung vom 30. Juni 2017 Änderungen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung vorgenommen. Bisher haben nach dem Schulgesetz vorrangig die Förderschulen den sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllt. Künftig wird dieser Bedarf durch die allgemein bildenden und beruflichen Schulen (allgemeine Schulen) abgedeckt (§ 49 Abs. 2 HSchG), an denen eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder geschaffen werden kann. Laut Gesetz haben „die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (allgemeine Schulen), die unter Ausschöpfung ihrer personellen, räumlichen und sächlichen Möglichkeiten eine den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler in gleicher Weise gerecht werdende Ausstattung zur Verfügung stellen können“, verpflichtet, den Anspruch auf sonderpädagogischen Förderbedarf zu erfüllen. Die sonderpädagogische Förderung erfolgt für jede Schülerin und jeden Schüler (§ 49 Abs. 3 HSchG) auf der Grundlage eines individuellen Förderplans. Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung findet als Regelform in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum und gegebenenfalls unter Beteiligung der Förderschule statt. Die Schulen sind im Rahmen der beim Schulträger vorhandenen Mittel von diesem räumlich und sächlich auszustatten (§ 51 Abs. 1 und 2 HSchG).

Nähere Einzelheiten regelt die Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) des Landes Hessen vom 15.5.2012 (Gültig ab 1.7.2012). Zentrales Ziel aber bleibt, die bestmögliche individuelle Förderung für alle Kinder zu ermöglichen. Das Wohl des einzelnen Kindes hat dabei bei allen Entscheidungen Vorrang, entsprechend Artikel 7 der Behindertenkonvention der Vereinten Nationen.

5.4.2 Aktionsplan des Landes Hessen

Auf Landesebene wurde am 2. Juli 2012 zudem der Hessische Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen (UN) beschlossen. Dieser wurde durch das Hessische Sozialministerium und das Hessische Kultusministerium erarbeitet. Vorgegangen war ein

intensiver Arbeitsprozess mit Verbänden und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen sowie den Organisationen von Leistungserbringern und Leistungsträgern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft. Der Hessische Aktionsplan geht neue Wege, auch bundesweit. Erstmals sind beispielsweise die Ziele und der Begriff der Inklusion in den Steuerungsprozess der Arbeitsmarktförderung aufgenommen worden. Diese, wie viele andere Initiativen des Plans bieten die Grundlage dafür, die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung konkret zu verbessern. Dabei wird es auch darum gehen, die existierenden „Barrieren in den Köpfen“ zu beseitigen, damit sich das Verständnis und gegenseitige Bewusstsein von Menschen mit und ohne Behinderungen weiterentwickeln und verbessern kann.

5.4.3 „Modellregion Inklusive Bildung“

In Kooperation zwischen dem Staatlichen Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis, dem Hessischen Kultusministerium und der Stadt Hanau als Schulträger ist als Grundlage der **Modellregion Inklusive Bildung** eine entsprechende Kooperationsvereinbarung erarbeitet und unterzeichnet worden.

Bereits seit Februar 2011 besteht im Bereich des Staatlichen Schulamtes für den Main-Kinzig-Kreis eine amts- und dezernatsübergreifende „AG Inklusion“, in der verschiedene Ämter der beiden Schulträger (Jugendamt, Sozialamt, Bau- und Liegenschaften, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, kommunale Verkehrsgesellschaft) und Vertreter des Staatlichen Schulamtes (Dezernat für die sonderpädagogische Förderung, Dezernat Fortbildung, Dezernat Grundschule, Fachberatung Inklusion und Schulpsychologie) vertreten sind. Diese AG tagt in regelmäßigen Abständen. Bei Bedarf werden zu einzelnen Themen Untergruppen gebildet, die sich mit bestimmten Schwerpunkten befassen (z.B. Teilhabe-Assistenz) und nach Abschluss der Gesamt-AG berichten.

Die „AG Inklusion“ hat eine Steuergruppe beauftragt, aktuelle Entwicklungen und Vereinbarungen der Stadt Hanau darzustellen, weiterführende Ziele zu benennen, deren Umsetzung zu konkretisieren und die Zielerreichung zu evaluieren. Eine Spiegelgruppe wird mit dem Ziel der Rückmeldung zum Entwicklungsprozess und zu den inklusiven Effekten eingerichtet.

Vernetzungsstrukturen mit allen beteiligten Professionen und Institutionen der Stadt Hanau werden weiter ausgebaut.

Die inklusive Bildungslandschaft der Stadt Hanau bezieht neben dem Schulsystem außerschulische Bildungsorte und Akteure, insbesondere den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit seinen non-formalen Bildungsangeboten und informellen Bildungsprozessen beim Ausbau der inklusiven Bildungsarbeit ein.

5.4.3.1 Zielvorstellungen in der Modellregion

Die Modellregion Stadt Hanau zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass sie individuell passgenaue Bildungsangebote für die gesamte Schülerschaft und somit auch für jeden Förderschwerpunkt vorhält. Förder- und kompetenzorientierte Unterrichtsangebote für eine

heterogene Schülerschaft beziehen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen oder Beeinträchtigungen ein und berücksichtigen damit den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie den Bildungshintergrund der Familie und andere Einflussfaktoren.

Ziele auf der Grundlage des Kooperationsvertrags bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit der Modellregion sind:

- Inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen findet als Regelform in den allgemeinen Schulen statt. Dies bedeutet, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen im inklusiven Unterricht an den allgemeinen Schulen zunimmt und sich im Gegenzug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen reduziert.
- In diesem Sinne arbeiten die allgemeinen Schulen eng mit den Beratungs- und Förderzentren (BFZ) und anderen Unterstützungssystemen zusammen. Die jeweilige Form der Kooperation ist in den Kooperationsvereinbarungen festgeschrieben.
- Die allgemeinen Schulen sollen in ihrem inklusiven Prozess nachhaltig unterstützt und begleitet werden. Dazu entwickeln das Staatliche Schulamt, das Projektbüro für kompetenzorientiertes Unterrichten, die Lehrkräfteakademie und weitere Anbieter ein passgenaues Fortbildungs- und Weiterqualifizierungsangebot.
- Die vorhandenen personellen Ressourcen aller Unterstützungssysteme vor Ort werden vernetzt und koordiniert.
- Für alle Förderschwerpunkte werden in der Region inklusive Vorkehrungen getroffen

5.4.3.2 Qualifizierungsangebote des Schulträgers

Das Staatliche Schulamt und die Stadt Hanau führen mindestens eine Veranstaltung zu regional relevanten Themen der inklusiven Bildung durch. Sie schließen öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen ein. Die Stadt Hanau stellt unentgeltlich geeignete Räume für die Veranstaltungen zur Verfügung.

5.4.3.3 Kooperation mit dem Schulträger

Bauliche Maßnahmen

In der Grundstufe soll im Gebiet der Stadt Hanau künftig nach Möglichkeit jedes Kind die Grundschule besuchen, in deren Schulbezirk seine Wohnung gelegen ist. Die Stadt Hanau bereitet die allgemeinen Schulen baulich darauf vor. Das Recht der Eltern, bei der Anmeldung ihres Kindes die unmittelbare Aufnahme in eine Förderschule zu beantragen (§ 54, Abs. 1 Satz 2 HSchG), bleibt unberührt (s. § 4, Abs. 1 des Kooperationsvertrages).

Der Schulträger hat geeignete Schulen mit besonderer Ausstattung für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung, Sehbehinderung oder Körperbehinderung benannt und gemäß

§ 145, Abs. 2, Satz 2 HSchG im Schulentwicklungsplan ausgewiesen. Für einen inklusiven Unterricht im „Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung“ sind die in der Anlage benannten Schulen des Schulträgers barrierefrei ausgestattet. (s. § 4, Abs. 3 des Kooperationsvertrages zwischen dem Land Hessen und der Stadt Hanau).

Soziale Maßnahmen

Sozialpädagogische Fachkräfte

„Der Schulträger Stadt Hanau bekräftigt sein Ziel, die Versorgung der Schulen in seiner Trägerschaft mit sozialpädagogischen Fachkräften zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu verbessern. Er hat daher die Mittel für die Schaffung von zwei Vollzeitstellen für solche sozialpädagogischen Fachkräfte bereitgestellt.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte nehmen keine Aufgaben der Eingliederungshilfe im Sinne der §§ 35a SGB VIII und 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VXII wahr. Sie werden insbesondere nicht eingesetzt, um den Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen die Bewältigung solcher organisatorisch-strukturellen Anforderungen des Schulalltages zu ermöglichen, wie sie in Pausen, bei einem Wechsel der Räumlichkeiten, bei Unterrichtsgängen, bei Vertretungsunterricht, beim Ein- und Auspacken, beim ordnungsgemäßen Bereithalten der und beim Umgang mit Unterrichtsmaterialien auftreten.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte unterliegen bei ihrer Tätigkeit nach Maßgabe des § 90 Abs. 1, Satz 1 HSchG den Weisungen der Leiterin oder des Leiters des Beratungs- und Förderzentrums. Bestimmungen zu den Fragen, wie die sozialpädagogischen Fachkräfte auf ihre Aufgaben vorbereitet und fortgebildet werden und welche Tätigkeiten sie ausüben, enthält die Gesamtkonzeption nach § 1 Abs. 2, Satz 2. (s. § 3, Abs. 1 bis 3 der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Hanau)

Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII

Über die oben beschriebenen zwei sozialpädagogischen Fachkräfte hinaus verpflichtet sich der Schulträger Stadt Hanau „zur Bereitstellung von Mitteln für die Fortsetzung der Sozialen Gruppenarbeit an Schulen in einem Mindestumfang von 50.000 € pro Schuljahr.“ (s. § 3, Abs. 4 der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Hanau)

Ziele und methodische Schwerpunkte der Sozialen Gruppenarbeit werden nachfolgend beschrieben:

- Durch eine kontinuierliche Hausaufgabenbetreuung werden die schulischen Defizite aufgearbeitet, sowie die Lernmotivation und die Konzentrationsfähigkeit erhöht.
- Erlernen, einüben und respektieren von bestehenden Regeln und Verbindlichkeiten in der Gruppe. Erlernen des Umgangs mit Konflikten und konstruktiven Lösungsmustern. Förderung

bei der Entwicklung des Selbstvertrauens und eines positiven Selbstwertes. Stärkung der Eigenverantwortlichkeit, Entwicklung von Eigeninitiative und Kreativität.

- Entwicklung und Festigung eines angemessenen Verhaltens im Umgang mit Erwachsenen durch klare Grenzsetzungen und Vorgaben des betreuenden Personals bei gleichzeitiger Respektierung der Persönlichkeit des Kindes.
- Entwicklungsförderung der Kinder durch soziales Lernen in der Gruppe. Jedes Kind soll eine entwicklungsfördernde Position und soziale Integration innerhalb der Gruppe erreichen.
- Auf der Basis von Freizeitaktivitäten soll situationsadäquaten Verhaltens im sozialen Umfeld erlernt und eingeübt werden.
- Die familiären Beziehungsmuster, die zum auffälligen Verhalten des Kindes führen bzw. die das auffällige Verhalten verstärken, sollen durch Familiengespräche bearbeitet werden.

5.4.4 „Inklusive Schulbündnisse“

Die „inklusive Schulbündnisse“ (ISB) bauen auf den Strukturen der Kooperationsvereinbarungen zur „Modellregion inklusive Bildung“ auf, sie nutzen damit die bestehenden Netzwerke und binden alle Schulen im jeweiligen Einzugsbereich des Bündnisses in den inklusiven Entwicklungsprozess ein.

Grundsätzliche Ziele in den „inklusive Schulbündnissen“ sind zum einen der Wunsch der Eltern von Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung nach einer inklusiven Beschulung grundsätzlich entsprechen zu können (s. auch § 52 (2) Satz 4 HSchG) und zum anderen der wirksame und verlässliche Einsatz von Förderschulkräften an den allgemeinbildenden Schulen. Maßgebend für die Aufnahme der einzelnen Schülerinnen und Schüler bleibt weiterhin die Empfehlung der jeweiligen Förderausschüsse. Der Schulträger Stadt Hanau begrüßt diese Entwicklungen und Ziele und unterstützt diese im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Die „inklusive Schulbündnisse“ setzen sich aus allgemeinen Schulen und Förderschulen zusammen. Alle Schulformen sind in einem ISB vertreten. Dabei bleiben die Förderschulen als eigenständige Schulen erhalten. Die sonderpädagogischen regionalen Beratungs- und Förderzentren (rBFZ) sind Teil der „inklusive Schulbündnisse“. Implementierungsphase 2018-19; Gültigkeit ab Schuljahr 2019-20.

5.4.4.1 „Bündniskonferenzen“

Die Bündniskonferenz ist das gemeinsame Beratungs- und Entscheidungsorgan zur Umsetzung der Zielsetzungen in den „inklusive Schulbündnissen“. An der Bündniskonferenz nehmen der zuständige schulfachliche Dezernent des Staatlichen Schulamtes, alle Schulleiterinnen/Schulleiter oder deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter der im „inklusive Schulbündnis“ eingebundenen Schulen (inklusive der beruflichen Schulen), die Schulleitung des zuständigen regionalen Beratungs- und Förderzentrums oder deren Stellvertretung, alle Schulleitungen oder deren Stellvertretung der im „inklusive Schulbündnis“ vorhandenen Förderschulen sowie die Vertreterin oder der Vertreter des zuständigen Schulträgers teil. Zusätzlich können als beratende Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Schulpsychologie, Schulleiterinnen und

Schulleiter von Ersatzschulen, der Gesamtpersonalrat und fachbezogene Beraterinnen und Berater hinzugezogen werden. Die fachliche Aufsicht und die Geschäftsführung (Einladungen, Protokolle u.a.) liegen bei den Staatlichen Schulämtern. Es ist mindestens eine Bündniskonferenz pro Schuljahr durchzuführen.

Der Schulträger betont an dieser Stelle, dass Absprachen und Entscheidungen insbesondere in den Bereichen Bau und sächliche Ausstattung in der Bündniskonferenz nur im *Einvernehmen* mit dem Schulträger getroffen werden können. Durch die strukturellen Gegebenheiten in der

Stadt Hanau, ist die Teilnahme an den „Bündniskonferenzen“ von mindestens einer weiteren Verwaltungseinheit (Schulverwaltungsamt und das Immobilien- und Baumanagement der Stadt Hanau) anzudenken. Die bisher guten Erfahrungen in der „Modellregion inklusive Bildung“ ist eine gute Grundlage für eine positive Entwicklung und konsensualen Lösungen im Bereich der inklusiven Beschulung.

5.4.4.2 Regionale Beratungs- und Förderzentren (BFZ)

In der Stadt Hanau gibt es zwei regionale Beratungs- und Förderzentren, die an insgesamt 16 Grundschulen, 2 Gesamtschulen, 3 Haupt- und Realschulen, 2 Gymnasien und 3 Beruflichen Schulen inklusive Beratungs- und Förderarbeit leisten. Im Rahmen der „Inklusiven Schulbündnisse“ trägt der Schulträger die Entscheidung des Hessischen Kultusministerium und des zuständigen Staatlichen Schulamtes für Hanau und den Main-Kinzig-Kreis mit, die Anzahl der Beratungs- und Förderzentren (BFZ) von derzeit zwei (Elisabeth-Schmitz-Schule und das Förderzentrum für Erziehungshilfe) auf ein BFZ zu reduzieren.

5.4.4.3 Beteiligung der Schulträgers Stadt Hanau im Rahmen der „inkluisiven Schulbündnisse“

In der „Modellregion Inklusive Bildung“ hat der Schulträger Stadt Hanau die Bereitstellung von Mitteln in Höhe 114.000 € für zwei Sozialarbeiterstellen sowie die Durchführung von sozialer Gruppenarbeit in Höhe von 50.000 € bis zum Jahr 2020 zugesagt. Unter dem Vorbehalt der finanziellen Darstellbarkeit für den Schulträger, sollen die Mittel in Höhe von 114.000 € ab dem Jahr 2020 in die „Inklusiven Schulbündnisse“ überführt werden. Darüber hinaus bemüht sich der Schulträger um die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten für das „Projekt Neustart“.

5.4.5 Räumliche und sächliche Ausstattung

Ausstattungsmaßnahmen zur Umsetzung der Inklusion		2012-2017
Schule	Maßnahme	Förderschwerpunkt
August-Gaul-Schule	Sitz/Steharbeitstisch	Körperliche-motorische Entwicklung
Brüder-Grimm-Schule	Fahrstuhl	Körperliche-motorische Entwicklung
Erich-Kästner-Schule	Verlegung IT-Raum 1. OG ins EG	Körperliche-motorische Entwicklung
Erich-Kästner-Schule	Rollstuhlrampe	Körperliche-motorische Entwicklung
Friedrich-Ebert-Schule	2 Räume sind mit akustischen Dämmungen versehen	Hören
Friedrich-Fröbel-Schule	2 Räume sind mit akustischen Dämmungen versehen	Hören

Die Tatsache, dass die Stadt Hanau nach derzeitigem Stand sowohl das bisherige Förderschulsystem vollständig beibehalten muss und gleichzeitig alle Grundschulen schrittweise inklusiv ausstattet, wird auch in den nächsten Jahren eine erhebliche finanzielle Belastung des Schulbudgets darstellen.

5.5 Jugendhilfe und Schule

Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe wird in der politischen und fachlichen Debatte umfänglich diskutiert. In der Praxis fällt es oft schwer, neben einer Vernetzung, gelingende Wege der Kooperation zu finden, aufgrund der Unterschiedlichkeit der beiden Systeme. Beide Systeme haben aber auch vieles gemeinsam. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung, fördern Bildungsprozesse und ermöglichen damit gesellschaftliche Teilhabe. Sie haben den Auftrag durch Bildungs- und Erziehungsarbeit Möglichkeiten zur Gestaltung eines sinnvollen und erfüllten Lebens für Kinder und Jugendliche zu entwickeln. Schule und Jugendhilfe beziehen sich ab der Einschulung auf die gleichen Kinder und Jugendlichen. Schule und Jugendhilfe sind angewiesen auf die Zusammenarbeit mit Eltern.

Beide Systeme kommen, vereinzelt betrachtet, zunehmend an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Schule ist zunehmend mit schwierigen Lebenslagen junger Menschen konfrontiert und familiäre Erziehungsaufgaben werden an Schule überwiesen. Der Schulerfolg ist oft abhängig von sozialer Herkunft. Negative Schulbiographien beginnen oft schon im Grundschulalter und bedingen sich mit einer negativ belasteten Persönlichkeitsentwicklung. Häufig ist für Kinder aus belasteten Familien und bildungsfernen Familien Unterstützung im kognitiven Lernen ebenso erforderlich wie in der Persönlichkeitsentwicklung und im sozialen Verhalten. Unterstützungsangebote der Jugendhilfe werden von Schule zunehmend angefordert als soziale Arbeit an Schulen oder am Einzelfall orientiert.

Für die Jugendhilfe sind dies im Grundschulalter im Wesentlichen die Leistungsbereiche:

- Tageseinrichtungen für Kinder
- Familienberatung, Familienbildungsangebote
- außerschulische Angebote wie z.B. Hausaufgabenbetreuung
- soziale Gruppenarbeit an Schulen
- Gruppenarbeit
- Hilfen zur Erziehung bei sozial-emotionalen Förderbedarf
- Hilfen zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Einzelfall

Schule und Jugendhilfe haben ihren gemeinsamen Förderauftrag für Kinder und Jugendliche neu zu definieren um den wachsenden Bedarfen zukunftsorientiert zu begegnen. Hierzu bedarf es eines gemeinsamen Bildungsverständnisses von Schule und Jugendhilfe das auf den drei Säulen: " Bildung ist Wissenserwerb, Persönlichkeitsentwicklung und Wertehaltung", basiert. Eine fach- und systemübergreifende Bildungsstrategie von Schule und Jugendhilfe ist in diesem Zusammenhang zu entwickeln.

Nach § 81 SGB VIII ist der öffentliche Jugendhilfeträger zur Zusammenarbeit u. a. mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung verpflichtet, um dem umfassenden Auftrag der Jugendhilfe zur Förderung der Entwicklung junger Menschen nachzukommen. In diesem Kontext hat die Jugendhilfe Möglichkeiten, Grenzen und gegebenenfalls Negativeffekte von Maßnahmen wahrzunehmen und Gestaltungsspielräume zu nutzen bzw. zu schaffen.

In den nächsten Jahren möchte die Stadt Hanau in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt und den entsprechenden Hanauer Grundschulen diese zu Ganztagschulen entwickeln. Die Herausbildung eines eigenständigen Schulprofils der jeweiligen Schule stellt dabei die Grundlage. Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen, Mädchen und Jungen sind dabei der Ausgangspunkt der Kooperationsbemühungen.

Für Kinder im Grundschulalter ist Schule ein zentraler Ort an dem sie Wissen vermittelt bekommen, mit Gleichaltrigen und Erwachsenen in Kontakt kommen und soziale Kontakte aufbauen. In keiner anderen Lebensphase ist Erziehung, Bildung und Betreuung so eng miteinander verbunden.

Sinnvolle Konzepte von Ganztagschulen fördern individuelle und soziale Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen. Sie nehmen Rücksicht auf deren Lebens- und Lernrhythmus. Der Wechsel von Anspannungs- und Entspannungsphasen ist die konzeptionelle Grundlage. Jede einzelne Ganztagschule muss hierzu ihr eigenes spezifisches Angebot in Kooperation mit der Jugendhilfe entwickeln.

Die Förderung aller Kinder eines Wohngebietes an Ganztagsgrundschulen erweitert die Möglichkeit des fachlichen und sozialen Lernens. Die Mischung aus kognitiven, sozialen, emotionalen und kreativen Angeboten und Anforderungen, die über den ganzen Tag verteilt, in verschiedener Intensität Kinder in ihrem gesamten Wahrnehmungsspektrum ansprechen, kann eine gute Basis schaffen für schulische und außerschulische Bildungsprozesse. Ein Schulerfolg

wäre weitestgehend von sozialer Herkunft entkoppelt, Kinder erleben Grundschule als ganzheitliche Lern- und Lebenswelt.

Ganztagsschulen ermöglichen mehr Chancen zur Persönlichkeitsentwicklung und Persönlichkeitsstärkung, mehr Chancen für Entwicklung der Eigenverantwortlichkeit, fördernde Angebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche, mehr Chancen soziale Unterschiede auszugleichen und erweiterte Bildungs- und Fördermöglichkeiten für alle Kinder, Mädchen und Jungen. Die Umsetzung dieser Perspektive wird allerdings wesentlich davon abhängen, wie schnell sich Grundschulen in diese Richtung entwickeln wollen.

Für Jugendhilfe und Schule stellt die Zusammenarbeit mit Eltern eine weitere Herausforderung dar. Schule muss das Potential entdecken und ernst nehmen, das Eltern einbringen. Selbst Kritik, die Eltern an Schule haben, führt zur Weiterentwicklung. In ihrer Organisation hat Schule sich darauf einzustellen, dass Eltern mitmachen können. Wenn Eltern ihre Verantwortung nicht wahrnehmen (können) – und dafür gibt es die unterschiedlichsten Ursachen – dann müssen diese durch Angebote der Jugendhilfe unterstützt werden. Familien können durch Stärkung und Stützung Kompetenzen entwickeln, sodass Eltern, auch bei ungünstigen Voraussetzungen, ihre Erziehungs- und Bildungsverantwortung wahrnehmen können.

5.6 Integration

Zahlreiche in den Abschnitten 4 und 5 dargestellte Maßnahmen sind aufgrund der „Integrationsstradition“ der Stadt Hanau bereits darauf ausgerichtet, gerade Kindern mit Migrationsgeschichte die Teilhabe an Bildung und Gesellschaft zu ermöglichen.

Der Abschnitt 2.4 zeigt die schulischen Angebote der Sprachintegration des Landes, die an den Hanauer Schulen intensiv genutzt werden. Diese Bemühungen werden durch Maßnahmen aus dem Bereich der Jugendhilfe und neuerdings der Hanauer Brüder-Grimm-Bildungsoffensive unterstützt. Mehr noch als der sogenannte Migrationshintergrund ist das Sprachvermögen der entscheidende Faktor für die weitere Schullaufbahn, den Ausbildungsweg und die spätere Erwerbstätigkeit.

Die neuen Zuwanderer treffen – oftmals wegen der günstigeren Mieten – insbesondere in den traditionellen Zuwandererquartieren sowohl auf die angestammte „deutsche“ wie auch auf die „angestammte“ Zuwandererbevolkerung. Diese Stadtteile sind darüber hinaus oftmals auch durch einen überdurchschnittlichen SGB II-Anteil bei den Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren geprägt. Nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ steigt in diesen Stadtteilen die Anforderung an die Arbeit der Schulen. Zu diesen Stadtquartieren gehören der Stadtteil Innenstadt/Südost, die Weststadt im Stadtteil Kesselstadt, der Stadtteil Lamboy-Tümpelgarten, der nordwestliche Teil Steinheims und der „alte Teil“ des Stadtteils Wolfgang einschließlich der Gemeinschaftsunterkunft Sportsfield.

Die Grundschulen in diesen Bereichen sollen durch die Stadt Hanau mit ihren bestehenden und bewährten Instrumenten besonders unterstützt werden bei den Themen:

- Stärkung des Bildungsbewusstseins der Eltern,
- Spracherwerb im Grundschulalter,
- Förderung des Demokratie- und Rechtsstaatsbewusstseins,
- Übergang in die weiterführenden Schulen.

Darüber hinaus ist gerade bei diesen Schulen im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt besonders darauf zu achten, dass eine ausreichende Zahl von Räumen und Platz nicht nur für die reinen Unterrichtsstunden im Regelunterricht zur Verfügung steht. Die Weiterentwicklung der Grundschulen zu Ganztagschulen gerade in diesen Stadtquartieren wird vom Schulträger besonders begrüßt und nach Möglichkeit zusätzlich unterstützt.

Die angestrebte Kreisfreiheit Hanaus gibt der Stadt Hanau voraussichtlich die Möglichkeit, auf strategischer Ebene durch Vernetzung und Bündelung der Zuständigkeiten als Schulträger, Jugendhilfeträger und (dann neu) als Träger der Grundsicherung Handlungsoptionen zu schaffen, um sozialräumlich zielgenauer Kinder- und Jugendliche in ihren Lebenszusammenhängen zu fördern.

5.7 Prävention

5.7.1 Hilfeinseln „LEON“

Ein sicherer Weg zur Schule ist gerade für Grundschul Kinder unabdingbar. Seit 2008 sind an allen Hanauer Grundschulen die LEON Hilfeinseln in Zusammenarbeit mit der Stabstelle Prävention und Sicherheit der Stadt Hanau, der Polizei und Hanau Marketing GmbH installiert. Die insgesamt zur Zeit 356 Hilfeinseln sind auch in vielen Geschäften, die auf dem Schulweg liegen und in denen Kinder Ansprechpartner finden, wenn es ihnen nicht gut geht oder sie sich bedroht oder verfolgt fühlen. Wichtig ist, dass alle Grundschulen immer wieder auf diese Möglichkeit der Gewaltprävention hinweisen und im Unterricht thematisieren.

5.7.2 Soziales Trainingsprogramm „fair:stehen“

Jedes Kind ist einzigartig und kann mit seiner Persönlichkeit einen positiven Beitrag zum sozialen Miteinander leisten. Die gegenseitige Wertschätzung ist eine wichtige Voraussetzung um Kinder- als Generation von morgen- auf ein soziales Zusammenleben in der Gesellschaft vorzubereiten.

Das soziale Trainingsprogramm Fair: stehen ist ein Programm der Stadt Hanau für Grundschul Kinder, in dem es darum geht Wertschätzung, Integration und Partizipation kennen und verstehen zu lernen und im Alltag umzusetzen. Fast alle Hanauer Grundschulen haben sich bislang beteiligt und die Fortführung dieses Programmes ist ein wichtiger Baustein zu einem gelungenen sozialen Miteinander.

5.7.3 „Schule und Gesundheit“

Das Thema Gesundheitsprävention muss insbesondere in unserer immer schnelllebigeren Gesellschaft einen größeren Stellenwert erhalten. Stetig steigender Konsum von Convenience- und Fastfood um immer häufiger auftretende Gewichtsprobleme bei Kindern zeigen die Relevanz des Themas Gesundheitsbildung und Gesundheitsprävention.

Trotz neuer Ansätze und Maßnahmen zum Erhalt und zur Stärkung der Gesundheit kommt es bei immer mehr Kindern und Jugendlichen zu Fehlsteuerungen des Immunsystems und der Sinneskoordination, zu Störungen des Ernährungsverhaltens und Bewegungshandelns, unzureichender Bewältigung von psychischen Beanspruchungen und sozialen Anforderungen sowie zum Konsum psychoaktiver Substanzen bei immer jüngeren Altersgruppen. Zentrales Ziel aller Beteiligten an Schulen ist die Verbesserung der Bildungsqualität durch eine gesteigerte Gesundheitsqualität.

Kernaufgabe der Schule zur Erreichung dieses Zieles ist die Gestaltung gesundheitsfördernder Arbeitsplätze, Lern- und Lebensräume, die vor allem von einem guten Schulklima und einer gesundheitsförderlichen Schulorganisation im Kontext der eigenen Schulentwicklung getragen werden. Vor diesem Hintergrund haben alle Schulen in Hessen die Verpflichtung, Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention im Schulkonzept sichtbar zu integrieren und in ihrem Schulprogramm zu verankern. Mittel- und langfristig ist das Ziel, dass möglichst viele Grundschulen im Rahmen des Landesprojektes „Schule und Gesundheit“ weitere Zertifikate erwerben.

5.7.4 Soziale Arbeit an Schulen

Laut Pressemitteilung des Hessischen Kultusministeriums vom 14.02.2018 schafft das Land Hessen 700 neue Stellen für Sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen. Davon sollen allein 400 Stellen ab dem 01.02.2018 auf den Grundschulbereich entfallen.

Im Erlass vom 01.02.2018 wird unter den Punkten 2.3 und 3.2 eine enge Kooperation mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe nach dem SGB VIII festgelegt. Auch der Schulträger Stadt Hanau wünscht sich eine enge Kooperation zwischen den neugeschaffenen Stellen in den Schulen und den bereits bestehen Strukturen in der städtischen Jugendhilfe. Insbesondere die unter Punkt 2.1 d benannt „Entwicklung von Präventionskonzepten“ sollte in Hanau in enger Abstimmung mit dem Jugendhilfeträger erfolgen. Die Stadt Hanau hat in enger Abstimmung mit dem Präventionsrat der Stadt umfangreiche Präventionsmaßnahmen in der Jugendhilfe und an Hanauer Schulen installiert (Hanauer Präventionspyramide).

Eine gute Abstimmung und enge Kooperation der unterschiedlichen Partner im Bereich der Prävention, birgt an dieser Stelle große Synergieeffekte.

5.8 Umweltzentrum Hanau

Das Umweltzentrum Hanau ist seit 2013 als Bildungsträger für nachhaltige Entwicklung vom Land Hessen zertifiziert. Der Schwerpunkt der Angebote im Programm liegt auf der Vermittlung von Kompetenzen im Sinne von Bildung für Nachhaltige Entwicklung, hierzu werden schwerpunktmäßig die Themen aus den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals) genutzt. Der Inhalt ist die praktische Ergänzung zum Unterricht in der Schule.

Globale nachhaltige Entwicklung als Anliegen der Bildungspolitik

Die Kultusministerkonferenz hat am 11.6.2015 den Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Der Beschluss konzentriert sich auf die 17 nachhaltigen Ziele der Vereinten Nationen, die 193 Staaten, auch Deutschland, unterschrieben haben. In der „Agenda 2030“ sollen durch Bildungsprogramme Menschen jeden Alters befähigt werden, die 17 Ziele in den eigenen Alltag zu integrieren und helfen, die Ziele umzusetzen.

Bildungsansatz für die Umsetzung in den eigenen Lebensalltag

Es ist der Schwerpunkt im Programm des Umweltzentrum Hanau in den schulischen Konzepten den Transfer der Lerninhalte in den Alltag zu berücksichtigen.

Die Unterstützung der Lehrkräfte zur Implementierung der Agenda 2030 in den Unterricht und bei der Durchführung von Projektwochen sind geeignete Möglichkeiten, die Agenda 2030 für den Lebensalltag kennen zu lernen.

Angebote für Schulen im Umweltzentrum Hanau

Zielgruppen:

- Grundschulen
- weiterführende Schulen bis Oberstufe
- beruflichen Schulen
- sonstige Bildungseinrichtungen

Themenbereiche:

- Naturwissenschaften (MINT-Fächer)
- Natur erforschen und erleben
- Globale Zusammenhänge erkennen (Politik-Wirtschaft-Fairer Handel)
- Ernährung (Gesunde Ernährung, Lebensmittelverschwendung, Klima)
- Klima (Wetter, Klimaveränderung, Klimaanpassung)

- Gestaltung nachhaltig (Kunst in und mit der Natur)
- Nachhaltig Leben (Konsum, Transfer in den Lebensalltag der SuS)
- Berufsbilder erfahren: Biologie in der Feldforschung und Verwaltung
- Beratung: Programm Umweltschule, Schülerfirmen, Schulgarten in Hessen
- Fortbildungen für Lehrkräfte zu den o.g. Themen

Die Angebote eignen sich für den Unterricht, für Projektwochen, für Ferienbetreuung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Das Land Hessen zeichnet jährlich über 180 Schulen im Bereich der Nachhaltigkeit aus. Die Auszeichnung wurde neu entwickelt, um den vielfältigen Aktivitäten der Schulen gerecht zu werden. 24 Umweltschulen in Hanau treffen sich regelmäßig mit weiteren Schulen aus dem Main-Kinzig-Kreis und der Region und lernen neue digitale Methoden für Nachhaltigkeit kennen und finden Unterstützung für zahlreiche Projekte.

Schulen werden mit dem Titel nachhaltig ausgezeichnet, wenn sie Projekte zu folgenden Themen erfolgreich einbinden:

- Umweltschulen in Hessen – Lernen und Handeln für unsere Zukunft
- Grenzenlos Schulen – Schulen beim Globalen Lernen
- Schuljahr der Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitspreis der Stadt Hanau – Schulen bewerben sich mit einem nachhaltigen Projekt

Aus dem ehemaligen Umweltpreis ist 2016 der Nachhaltigkeitspreis der Stadt Hanau geworden. Eltern, Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte werden gemeinsam aktiv z.B. im Schulgelände, einem sozialen Projekt in der Nachbarschaft, Fahrrad-Werkstatt u. v. m. Auszubildende setzen sich für mehr Nachhaltigkeit in ihrem Unternehmen ein und gewinnen Kolleginnen und Kollegen zum Mitmachen. Dies sind nur einige Beispiele, die zu einer Auszeichnung und einem Preis führen. Beratung und Begleitung erfolgt durch das Umweltzentrum Hanau.

NEU ab 2018 ist das Bildungsnetzwerk „Schulgarten in Hessen“

Das Umweltministerium und das Kultusministerium arbeiten gemeinsam mit den Umweltzentren zu mehr Biologischer Vielfalt im Schulgelände und im Schulgarten. Dazu werden Fortbildungen, Beratungstermine und begleitende Aktionen geplant

Das Umweltzentrum Hanau ist Mitglied der hessischen Steuerungsgruppe und wird den Prozess hier in Hanau starten.

5.9 Volkshochschule

Die Volkshochschule Hanau ist die kommunale Weiterbildungseinrichtung der Stadt Hanau und leistet auf der Grundlage des Hessischen Weiterbildungsgesetzes einen wertvollen Beitrag zur kommunalen Bildungslandschaft, der für lebensbegleitendes und ganzheitliches Lernen unverzichtbar ist. Der Schwerpunkt der Bildungsarbeit liegt traditionell auf der Weiterbildung Erwachsener. Darüber hinaus bringt die Volkshochschule Hanau ihre Kompetenzen aber auch in andere Bildungsbereiche ein wie z.B. durch die Beteiligung am Ganztagsschulangebot für Grundschulen und weiterführende Schulen der Stadt. Das besondere Profil der Volkshochschule Hanau zeichnet sich dadurch aus, dass sie mit der jungen VHS und der Jugendkunstschule regelmäßig Lernangebote für Kinder ab dem Grundschulalter erstellt. Diese Angebote richten sich durch ein offenes Kursprogramm an alle Kinder der Stadt Hanau und Umgebung.

Im Lauf der letzten Jahre hat sich die Volkshochschule Hanau zu einem verlässlichen Kooperationspartner für die Grundschulen entwickelt. Das Betreuungsangebot am Nachmittag kann durch sinnvolle und attraktive Lernangebote der VHS ergänzt und bereichert werden. Die gemeinsam vereinbarten Kursangebote unterstützen die Schule dabei, Betreuungsbedarfe an den Schulen zu decken.

Im Schuljahr 2016/2017 wurden folgende Angebote für Kinder der 3. und 4. Klassen durchgeführt:

Brüder-Grimm-Schule:	Kunst AG
Wilhelm-Geibel-Schule:	Töpferkurse Theater
Erich-Kästner-Schule:	Malkurs

Die Auswahl des Kursangebots erfolgt durch die Schule. Die Kursgebühren werden von den Eltern getragen; eine Anmeldung erfolgt direkt bei der VHS. Materialkosten für Kreativkurse werden vom Förderverein der Jugendkunstschule übernommen.

Eine ganze Reihe von weiteren Maßnahmen können von den Grundschulen bei der VHS abgerufen werden:

- Sprachenangebote: Englisch
- Förderangebote: Englisch, Deutsch
- Einführung in den Umgang mit dem Computer
- Experimentelle Naturwissenschaften
- Kreativkurse: Malen, plastisches Gestalten
- Oster- bzw. Sommercamps in den Ferien mit Ganztagsbetreuung

Neben den Kursangeboten für Kinder besteht die Möglichkeit, die VHS auch als Partner für die Elternarbeit zu nutzen, z.B. in Form von Angeboten zum Thema „Wie begleite ich mein Kind bei den Hausaufgaben“ oder zu anderen Fragen der kindlichen Pädagogik und Erziehung.

DeutschSommer Hanau - „Abenteuer Deutsch“

Kommunikationsfähigkeit und Sprachkompetenz sind Voraussetzung für jegliches Lernen. Gute Deutschkenntnisse sind darüber hinaus der Schlüssel zum Schulerfolg und Grundlage für das schulische Lernen. Doch Deutschunterricht und ergänzende Sprachförderung in der Schule reichen manchmal nicht aus, z.B. wenn in der Familie eine andere oder zwei Sprachen gesprochen werden. Im internationalen Hanau gibt es viele Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache - aber auch Kinder mit Deutsch als Muttersprache -, die eine zusätzliche Förderung brauchen. Einige von ihnen sollen am Ende des dritten Schuljahres die Chance erhalten, noch einmal besonders gefördert zu werden, damit sie fit sind für das wichtige vierte Schuljahr - und darüber hinaus.

Im DeutschSommer „Abenteuer Deutsch“ trainieren bis zu 30 Kinder während der Sommerferien drei Wochen lang Deutsch in kleinen Gruppen. Das alles geschieht im Nachbarschaftshaus Tümpelgarten. Mit der Sprachförderung ist Theaterspielen eng verbunden. Außerdem nehmen die Schülerinnen und Schüler an einem abwechslungsreichen Ferienprogramm teil. Ziel ist die deutliche Verbesserung von sprachlichem Verständnis und Ausdruck. Die Kinder verbessern spielerisch ihre Deutschkenntnisse, machen Rollenspiele, erarbeiten ein Theaterstück, treiben Sport und unternehmen Ausflüge. Sie üben Lesen, Schreiben und Grammatik anhand von unterschiedlichen Sachkunde-Projekten. So lernen sie die Struktur der Sprache verstehen und können sich besser ausdrücken. Das wirkt sich positiv auf alle schulischen Leistungen, auf das Selbstbewusstsein und auf das Sozialverhalten aus. Dabei werden sie von einem interdisziplinären Team von Pädagoginnen und Pädagogen der Volkshochschule Hanau begleitet.

Bis zu 30 Kinder ausgewählter Hanauer Grundschulen mit einem hohen Anteil an Zuwandererkindern werden nach pädagogischen Gesichtspunkten in enger Absprache mit den Lehrkräften ausgewählt. Es sind Kinder aus fremd-, aber auch aus deutschsprachigen Familien, die die dritte Klasse beenden werden. Die Eltern werden über dieses Angebot durch die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer informiert. Sie können dann ihr Kind bei dieser Lehrkraft für den Hanauer DeutschSommer „Abenteuer Deutsch“ anmelden.

Für drei Wochen „Abenteuer Deutsch“ wird ein Kostenbeitrag von 45 Euro von den Eltern erhoben. Die beteiligten Schulen laden nach der Anmeldung zu einem Elternabend ein. Dort erhalten die Eltern alle nötigen Informationen und lernen die Pädagoginnen und Pädagogen der Volkshochschule persönlich kennen.

Der DeutschSommer – „Abenteuer Deutsch“ wurde entwickelt aus dem Deutsch-Sommer-Programm, das erstmals in den Sommerferien 2010 und 2011 auf der Wegscheide in Bad Orb durchgeführt wurde. Seit 2012 ist die Stadt Projektträger und finanziert den DeutschSommer „Abenteuer Deutsch“. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung und Unterstützung durch das Staatliche Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis. Die Organisation und Durchführung liegen bei der Volkshochschule der Stadt Hanau. Regionalpartner ist die Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main.

Seit der Einführung des DeutschSommers als „Abenteuer Deutsch“ im Jahr 2012 haben rd. 180 Kinder an der etablierten Bildungsmaßnahme teilgenommen. Die Realisierung der Maßnahme

kann als ein Beitrag zur Förderung von Chancengleichheit und Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in Hanau verstanden werden. Aufgrund der Wirksamkeit und Erfolge des Deutschförderprogramms für Hanaus Grundschüler werden die „Ferien, die schlau machen“ fortgesetzt und je nach finanzieller Situation der Stadt Hanau für eine weitere Gruppe von 15 Kindern ausgebaut.

5.10 Gebäude und Freiflächen

Grundlagen

Schule hat in den letzten Jahren einen großen Wandel erfahren. Neben der reinen Wissensvermittlung muss Schule auf sich stetig verändernden Rahmenbedingungen Antworten finden und neben dem Bildungsauftrag zunehmend auch den Bedarfen und Erfordernissen an Erziehung und Betreuung Rechnung tragen.

Somit muss ein moderner Schulbau auf die sich veränderten pädagogischen Anforderungen reagieren. Die Erkenntnisse der aktuellen Lernforschung und geänderte gesellschaftliche Aufgaben für die Schulen (Stichwörter: Ganztagesbeschulung und Inklusion) müssen sich in den Schulbauprogrammen widerspiegeln. Schulen sind heute mit einer wesentlichen größeren Heterogenität konfrontiert als in den vergangenen Jahrzehnten. Gesellschaftlich übernimmt die Institution Schule heute Erziehungsfunktionen, die ehemals noch Sache der Familien war. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf führt in vielen Fällen zu einer längeren Aufenthaltsdauer in den einzelnen Schulen. Gleichzeitig gilt es, den sozialpolitischen Ansatz auf Chancengleichheit sowie auf gleichberechtigte Teilhabe an Bildungsprozessen zu stärken.

Neben den skizzierten gesellschaftlichen Aufgaben werden die Schulen und die Schulträger durch neue Lerninhalte gefordert. Die Digitalisierung hält auch in der Grundschule Einzug. Eine entsprechende räumliche, sächliche und personelle Ausstattung muss somit auch im Grundstufenbereich bereitgestellt werden.

Schulraum sollte heute individuelles Lernen ermöglichen und die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler stärken. Jede Schülerin und jeder Schüler haben das Recht auf eine bestmögliche Förderung.

Schulreinigung

Die Reinigung in Schulgebäuden erfolgt grundsätzlich durch – im Wege der Ausschreibung – beauftragte Reinigungsunternehmen. Grundlage für die beauftragten Reinigungsleistungen sind die Empfehlungen insbesondere der DIN 77400 „Reinigungsleistungen – Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung“ sowie der relevanten Teile des „Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden“ des Umweltbundesamtes.

Durch den Ausbau der Ganztagsangebote wie auch durch die inklusive Beschulung steigt die Beanspruchung des Schulraums. Dies führt auch zu veränderten Anforderungen an die Reinigungsleistungen. In Kooperation von Schulträger (vertreten durch Schulverwaltungsamt und Eigenbetrieb IBM) und Staatlichem Schulamt sowie unter Beteiligung von Vertreterinnen

und Vertretern der Schulleitungen und der Stabstelle Prävention, Sicherheit und Sauberkeit werden die ausgeschriebenen Reinigungsleistungen evaluiert und wenn nötig im Hinblick auf zukünftige Ausschreibungen angepasst. Die für Sauberkeit des Schulraums maßgeblichen Kriterien sollen mit einer Gewichtung von mindestens 50 % in künftige Vergabeentscheidungen eingehen.

Die Aufsicht über die ordnungsgemäße Ausführung der beauftragten Reinigungsleistungen obliegt nach dem Hessischen Schulgesetz den Schulleitungen und dem Schulträger (hier vertreten durch den Eigenbetrieb IBM) gemeinsam. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Beschwerdemanagements bei Minderleistungen durch beauftragte Reinigungsfirmen.

Somit benötigt Lernen und Lehren heute:

- Ruhe, Licht und Luft, d.h. konsequente Schallreduktion, viel Licht und große Bewegungsflächen
- Unterschiedliche Perspektiven, so z.B. vielfältig nutzbare Räume wie Werkräume, Bühnen etc.
- Flexible Lösungen, gelernt wird allein, zu zweit, in Kleingruppen und im Klassenverband
- Lösungen für heterogene Gruppen, Stichwort Inklusion
- Geeignete Räume für die ganztägliche Schulkindbetreuung, d.h. Lernen, Toben, Ruhe Essen u.v.m.

- Moderne Arbeitsplätze für Lehrerinnen und Lehrer, sie sind keine Einzelkämpfer mehr
- Digitalisierung: moderner Unterricht heißt Kreidetafel und Tablet-PC

Die nachfolgende Darstellung erfolgt im Bewusstsein, dass in den vorhandenen – teilweise sogar denkmalgeschützten Bestandsgebäuden und –lager nur Einzelaspekte schrittweise realisiert werden können. Die beispielhafte Raumplanung nach dem Standardraumprogramm (vgl. S. 185 ff.) ist dabei ausdrücklich als Handlungsempfehlung zu verstehen, die nach besten Möglichkeiten bedacht wird.

Klassenräume

Um auf die sich ändernden Rahmenbedingen gut und flexibel reagieren zu können, sollen in der Grundstufe Klassenräume zur Verfügung stehen, die alternative Sitzordnungen ermöglichen. Dabei bieten moderne Klassenräume durch entsprechende Schallschutzmaßnahmen und eine blendfreie Lichttechnik einen möglichst ungestörten Lernort.

Wo Lage und Architektur dies zulassen, können Klassen einen unmittelbaren Zugang in den Außenbereich erhalten. Besondere Sicherheitsaspekte sind hierbei natürlich zu berücksichtigen.

Bei Schulen mit Ganztagesbetreuung ist die Mehrfachnutzung von Unterrichtsräumen vorzuhalten. Eine entsprechende Möblierung ist dabei in Absprache mit der Schule vorzuhalten.

Eine beispielhafte Raumplanung ist unter 5.10.1 „Standardraumprogramm für eine inklusive dreizügige Grundschule mit Schulkindbetreuung“ dargestellt.

Differenzierungs- bzw. Mehrzweckräume

Je Klassenzug soll mindestens ein Differenzierungsraum zur Verfügung stehen. Um die eingangs beschriebene flexible Nutzung erreichen zu können, ist eine multifunktionale Einrichtung erforderlich. Durch diese Ausstattung soll ein maximaler Nutzwert für die Schule erzielt werden. So können die Differenzierungsräume für die Kleingruppenarbeit als Selbstlernorte und zur Einzelförderung genutzt werden. Dem Grundgedanken der Inklusion folgend sollen von den Differenzierungsmöglichkeiten alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule profitieren.

Kreativräume

Neben den Klassen- und Differenzierungsräumen sollten im Grundschulbereich nach Möglichkeit bis zu drei Kreativräume vorhanden sein. Gerade im Grundschulbereich gewinnt die Förderung der Kreativität von Kindern immer mehr an Bedeutung. Kreativität fördert die Problemlösungskompetenz. Kunst- und Werkunterricht ermöglichen ein Lernen mit Kopf und Händen. Die Neurowissenschaft hat längst erkannt, dass ein Zusammenhang zwischen geistiger Entwicklung und der Beschäftigung mit Kunst besteht.

Raumbedarf IT

Im Zuge der fortschreitenden Integration moderner Medien in den Regelunterricht wird davon ausgegangen, dass sich durch die fortschreitende Installation von WLAN und die damit einhergehende Ausstattung der Schulen mit mobilen Notebook- bzw. Tablettwagen die Ausweisung spezieller Computerräume zunehmend erübrigen wird.

In einer Übergangsphase und dort wo aufgrund von architektonischen Gegebenheiten eine WLAN- Ausleuchtung nicht zu realisieren ist, soll auch zukünftig ein Computerraum zur Verfügung stehen.

Lehrerzimmer, Schulleitung Verwaltung, Besprechungszimmer

Lehrerzimmer

Für das Kollegium ist ein Lehrerzimmer vorzusehen, dessen Größe in Abhängigkeit von der Lehrerzahl steht.

Da großräumige Lehrerzimmer aufgrund des Geräuschpegels als Belastung empfunden werden können, ist eine flexible Handhabung dieser Maßgabe möglich, um die Flächenansätze ggf. auf mehrere Raumeinheiten zu separieren. Für Konferenzen, an denen das gesamte Kollegium teilnimmt, muss in diesen Fällen ein regulärer Mehrzweckraum oder die Aula genutzt werden.

Schulleitung

Für die Schulleitung, die stellvertretende Schulleitung sowie die Verwaltung sind drei Räume vorzusehen.

Lehrerarbeitsplätze

Durch die fortschreitende Einführung der Ganztagsbeschulung ergibt sich nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Lehrkräfte eine tagesbezogene längere Arbeitszeit an den Schulen. Insofern wird es bei Ganztagschulen der Profile 2 und 3 erforderlich, für die Lehrerinnen und Lehrer räumliche Ressourcen für die Unterrichtsvor- und -nachbereitung vorzuhalten. Dafür sind PC-Arbeitsplätze sowie eine entsprechende Möblierung vorzusehen: im Profil 2 für 20% und im Profil 3 für 33% der Lehrkräfte. Sie können entweder zentral oder dezentral auf den Schulstandort verteilt vorgehalten werden. Statt stationärer Arbeitsplätze sind auch mobile Systeme möglich.

Sprechzimmer

Ein Sprechzimmer (möglichst in unmittelbarer Nähe der Schulverwaltung) dient als multifunktionaler Raum zur kurzfristigen Unterbringung ärztlicher Akutversorgung, schulärztlicher Untersuchungen sowie Besprechungszimmer für verschiedene Nutzungen (z.B. Sozialer Dienst, Polizei, als Schüler- oder Elternsprechzimmer).

Sanitärbereiche

Pro Klassenstufe sollten nach Möglichkeit mindestens 2 geschlechtergetrennte Toiletten vorhanden sein.

Im Bereich der Toilettenanlagen für Menschen mit Beeinträchtigungen sollten ausreichend Raum für die Aufstellung der notwendigen Hilfsmittel vorhanden sein (Spinde, Liege, Lifter u.a.).

In der Gestaltung und der Unterhaltung der Toilettenbereiche hat eine rasche Beseitigung von Verunreinigungen jedweder Art (Verschmutzung, Graffiti etc.) hohe Priorität.

Außenbereiche

Wünschenswert für den Außenbereich ist ein dynamisches Freiflächenkonzept. Dies kann durch die Vorgabe eines Rahmens, der nachträgliche Veränderungen zulässt, ermöglicht werden. Dabei können Nutzungsschwerpunkte unter Berücksichtigung bestimmter Nutzungsansprüche, wie z. B. Spiel, Bewegung, Ruhe, Sport, Umweltlernen, gesetzt werden. Die Ausstattung sollte den Bedürfnissen verschiedener Altersgruppen entsprechen und Nutzungsüberlagerungen sind ausdrücklich erwünscht. Die Schaffung von witterungsgeschützte Räume für Aufenthalt und Aktivitäten ist vorzusehen.

Wenn möglich sind für Ganztagschulen Flächen für den Unterricht im Freien vorzusehen. Sie sind z. B. als Werk-, Aktions- und Experimentierfläche den Freizeiträumen oder auch den Kunst-

oder Werkräumen zuzuordnen. Die Flächen sollen - falls erforderlich - mit Elektro- und Wasseranschluss ausgestattet werden.

Sport und Bewegung

Immer mehr Kinder in Deutschland können nicht schwimmen. Abgesehen von den damit verbundenen Gefahren für Kinder ist Schwimmen aber gesund! Dies gilt gerade in einer Gesellschaft, in der Übergewicht und Bewegungsarmut von Kindern ein immer größeres Problem wird. Deshalb sind die beiden öffentlichen Bäder in Hanau von großer Bedeutung und in ihren Möglichkeiten für den Schwimmunterricht sowie als Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche unbedingt zu erhalten.

Das Bestreben, eine naturgemäße Bewegungserziehung zu ermöglichen, erfordert zwangsläufig ein verändertes Sportflächenangebot. Es soll ein gesundheitsorientiertes Alternativ- und Ergänzungsangebot zu den genormten und wettkampfgerechten Sportflächen angestrebt werden. Möglich wären u. a. eine Lauflandschaft, integriert in die Gesamtfreiflächen mit kombinierbaren Einzelementen wie Trittsteine, Balancierbalken, Bodenwellen, Buckel, Gräben, Geländestufen, Hohlwege, Sandgrube für Weitsprung etc. oder Ballspielmulden, als multifunktionales Kleinspielfeld mit wallartiger Seitenbegrenzung und gelenkschonendem Boden (Sand, Rasen, Rindenmulch, Holzhackschnitzel) bzw. die Verbindung unterschiedlich großer Ballspielfelder durch Hecken, Buschgruppen, Erdwälle, Versenkungen etc. Der Einbau eines Allwetter-Ballspielplatzes (wasserdurchlässiger Asphalt oder Kunststoff) in den Abmessungen eines Kleinstspielfeldes wird empfohlen.

Vegetationsflächen / Flächen für Naturerleben

Die gesamte Freifläche der Schule ist nach ökologischen und pädagogischen Gestaltungskriterien auszuführen. Sträucher und Bäume strukturieren das Gelände, sie bieten eine Abschirmung, ermöglichen auf kleinstem Raum eine Vielzahl von Spielmöglichkeiten

(Verstecken, Klettern, Spielmaterial) und Erfahrungsmöglichkeiten (Werden, Wachsen, Absterben). Dies wird durch breite gruppenartige Bepflanzung mit dicht wachsenden standortgerechten und heimischen Sträuchern gefördert. Es dürfen jedoch keine hochgiftigen, stark ätzenden Sträucher und Pflanzen verwendet werden. Anfallenden Bodenaushub, Abbruchmaterialien, Tothölzern, Laubhaufen werden für Bodenmodellierung und -anreicherung wiederverwendet. Einzäunungen sind in die Pflanzung zu integrieren. Mauern und Geländesprünge sind zu erhalten. Hügel und Mulden sind wichtiger Bestandteil der Freiraumplanung. Durch unmittelbare körperliche Erfahrung begreift sich das Kind als Teil der Umwelt – die grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung des Umweltbewusstseins. Lärm- und Immissionsschutzpflanzungen sind, wenn möglich, wall- oder terrassenartig mit einem gestaffelten Vegetationskonzept vorzusehen. Das bedeutet standortgerechte Pflanzenauswahl entsprechend natürlichem Vorbild (Baum/Strauch/Staude), in einer Mindestbreite von sechs Metern, an Hauptverkehrsstraßen von zehn Metern.

Barrierefreie Schulgeländegestaltung

Für Kinder mit Beeinträchtigungen muss der Zugang zu Spielangeboten und möglichst vielen Nutzungs- und Aufenthaltsflächen unabhängig von ihrem körperlichen und/oder seelischen Zustand angstfrei und sicher ermöglicht werden. Dazu gehören motivierende Herausforderungen durch Ausstattung und Gelände, die eigenen körperliche Grenzen erfahrbar machen und die Fähigkeiten zu deren gemeinsamer Überwindung fördern.¹⁹

Ganztagesbetreuung

Schulmensen

Zweifelsohne profitieren Schulen von einem enormen Zusatznutzen, wenn sie einen Raum als Cafeteria/Mensa einrichten können. Gerade im Zuge der Umstellung von Unterrichtszeiten sind immer mehr Kinder auf Zwischenmahlzeiten oder Mittagessen in der Schule angewiesen.

Dabei ist die Gestaltung ein wesentlicher Aspekt für die Akzeptanz des Speiseraums. Neben der Qualität des Essens beeinflusst die Raumgestaltung die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die das Angebot des Mittagessens in Anspruch nehmen. Neben dem optischen Vorteil eines schön gestalteten Speiseraums ist es ebenso wichtig, das psychische und körperliche Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Wenn es den Schülerinnen und Schülern gut geht und sie sich wohlfühlen, haben sie mehr Freude am Mittagessen. Der Speiseraum ist eine Erfahrungswelt, in der die Kommunikation, die soziale Interaktion und die Möglichkeit zum Entspannen von Kriterien wie der Gesamtgestaltung, dem Design und des Mobiliars beeinflusst werden. Eine gute Architektur sowie eine schöne Farbgestaltung bilden die Grundlage einer angenehmen Atmosphäre während der Mahlzeiten. Der Raum sollte daher nicht zu groß und damit zu unbelebt wirken. Demgegenüber darf bei den Schülerinnen und Schülern kein Gefühl der Beengung hervorgerufen werden. Insgesamt geht es sowohl um Kriterien wie Akustik, Licht, Luft und Temperatur als auch um den Einsatz von Materialien, Farben und Dekorationen.

Bibliothek/Mediathek

Zukünftig soll auch an Grundschulen eine Bibliothek als Regelausstattung vorhanden sein. Bibliotheken bzw. Mediatheken tragen dazu bei, Schülerinnen und Schüler bereits im Primarbereich an selbstständiges Lernen heranzuführen, die Lesekompetenz zu stärken und Begeisterung für das Lesen und den Umgang mit neuen Medien zu wecken. Zudem steigt zukünftig der Nutzwert der Schulbibliotheken bzw. Mediatheken durch die fortschreitende Erweiterung der Ganztagesbetreuung und der damit einhergehenden längeren Aufenthaltsdauer der Schülerinnen und Schüler in der Schule. Bibliotheken/Mediatheken werden damit auch zu Aufenthalts- und Entspannungsräumen.

Ruhe- und Selbstlernbereiche

Eigenverantwortlichkeit und selbstbestimmtes Lernen sind wichtige Faktoren für eine gelingende Unterrichtsgestaltung. Diese Faktoren sollten nach Möglichkeit mit entsprechenden

¹⁹ Grün macht Schule, Anforderungen an Freiflächen, 2003

Ruhe- und Selbstlernbereichen unterstützt werden. Dabei sind die räumlichen Gegebenheiten ebenso zu berücksichtigen wie die Vorstellungen und Wünsche der Schulgemeinde.

Koordination der Ganztagesangebote

An Grundschulen mit Ganztagsangeboten der Profile 2 und 3 oder im „Pakt für den Nachmittag“ soll nach Möglichkeit ein Raum für die Koordination der Ganztagesangebote vorgehalten werden.

Darüber hinaus werden Verbindungen zwischen Schule und außerschulischen Diensten geknüpft, von den vielfältigen Beratungsangeboten bis hin zur Freizeitgestaltung. Die Vorgehaltung eines entsprechenden Raumes ist erforderlich, damit unabhängig vom Schulbetrieb Beratung, pädagogische Arbeit mit Schülern und Eltern sowie Fallbesprechungen und Abstimmungsgespräche mit Lehrern ungestört stattfinden können.

5.10.1 Standardraumprogramm für eine inklusive dreizügige Grundschule mit Schulkindbetreuung

Standardraumprogramm für den Raumbedarf einer dreizügigen Grundschule mit ca. 270 Schülerinnen und Schülern und einer Ganztagesbetreuung mit ca. 100 Schülerinnen und Schülern in der Betreuung und der Möglichkeit des inklusiven Unterrichtes.

Folgende tabellarische Auflistung zeigt den Raumbedarf einer dreizügigen Grundschule mit Ganztagsbetreuung. In Stadtteilen mit besonderen sozialen Herausforderungen und/oder weitergehenden schulischen Programmen müssen zu den aufgeführten Räumen ggf. noch weitere Räume vorgehalten werden. So z.B. für Vorklassen, Intensivklassen, Deutsch als Zweitsprache, das hessenweite Programm „Deutsch & PC“ u.a.

	Raumanzahl	Verwendung	m ²
		Unterrichtsräume (2,5 m ² pro Schüler/innen bei einem Klassenteiler von 25 Schüler/innen = 62,5 m ²)	
1	12	Klassenräume	750
2	4	Differenzierungsräume, multifunktional nutzbar	250
3	3	Kreativräume	187,5
4	1	PC bzw. Multimediarraum	62,5
ges	20		1.250

		Verwaltung Schule und Ganztag	
5	1	Lehrerzimmer	100
6	1	Schulleitungszimmer	35
7	1	Stell. Schulleitung	35
8	1	Schulleitungsassistenz	35
9	1	Besprechungszimmer	35
10	1	Aula	150
11	1	Büro Koordination Ganztag	35
12	1	Lagerraum für Unterrichtsmaterialien	50
13	1	Lagerraum für Reinigungsmaterial u.a.	10
14	1	Hausmeisterraum	15
15	1	Material Hausmeister	25
ges.	11		525
		Ganztag	
15	1	Speiseraum, bei angenommenen 100 Schülerinnen und Schüler im Ganztag und zwei Essensdurchgängen	75
16	1	Küche bzw. Essenszubereitung	35
17	1	Schulbibliothek/Mediathek	75
18	2	Hausaufgaben bzw. Stillarbeitsraum	125
19	2	Freizeitbereich	125
20	1	Freizeitbereich	62,5
21	1	Personalraum	44
ges.	9		495
		Inklusion	
22	1	Therapieraum, Ergotherapie bzw. Logopädie	50
23	1	Sanitätsraum	15

24	1	Untersuchungszimmer Schuluntersuchungen	25
ges.	3		90
		Sport und Bewegung	
25	1	Einfeldhalle in Normgröße (15x27m) plus Umkleiden (Lehrer/innen, Schüler/innen), Sanitätsraum, Geräteraum	500
		Außengelände	
26	1	Schulhof bzw. Außengelände	2.000
	45	Gesamtfläche mit Sporthalle und Außengelände	4.860

Dieses Raumprogramm ist als Zielwert zu verstehen und der jeweiligen baulichen und finanziellen Umsetzbarkeit anzupassen. Dies gilt insbesondere bei Bestandsgebäuden. In der Auflistung im Ganztagesbereich dienen mindestens zwei Räume als zentrale Anlaufstelle für die SuS zu Beginn der Betreuungsphase (im Unterschied zur Schulphase).

Als Raumschlüssel wurden die Grundlagen des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) zugrunde gelegt. D. h. mindestens ein Betreuungsraum pro 25 SuS. Somit ergeben sich bei 100 zu betreuenden SuS vier Betreuungsräume (2x Freizeitbereich und 2x Stillarbeitsraum) plus der vom Land Hessen geforderten Schulbibliothek, einen Bürobereich für die Koordination im Ganztage und einem Personalraum. Bei mehr als 100 Schülerinnen und Schüler in der Betreuung sollte ein fünfter Betreuungsraum geschaffen werden.

Darüber hinaus wird pro Betreuungsraum ein Klassenraum multifunktional genutzt und durch den Schulträger entsprechend ausgestattet. Diese multifunktionalen Räume dienen der Differenzierung in den einzelnen Angeboten bzw. der Differenzierung in den jeweiligen Gruppen.

VI. WEITERENTWICKLUNG DER HANAUER SCHULLANDSCHAFT

Planungen über einen Zeitraum von 5 Jahren müssen immer auch prozesshaft angelegt sein. Insofern können auch die folgenden Handlungsempfehlungen in diesem Grundschulentwicklungsplan keinen abschließenden Charakter haben, sondern vielmehr werden sich im Berichtszeitraum Anpassungen und Änderungen ergeben, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret gefasst werden können.

Aufgrund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung muss der quantitative Bedarf für die Laufzeit dieses Schulentwicklungsplanes jährlich im 1. Halbjahr überprüft und fortgeschrieben werden.

Hier ist u.a. die Entwicklung im Bereich der Zuwanderung, die Dynamiken im Bereich der Schulkindbetreuung, die Ausprägungen im Themenfeld IT und Schule und die Veränderungen rund um die Inklusion zu nennen.

Unter diesen beispielhaft genannten Einschränkungen und Ungewissheiten lassen sich an dieser Stelle folgende Linien für die Fortentwicklung der Grundschulen in Hanau benennen:

6.1. Allgemeine Entwicklungen

Die von der Bertelsmann Stiftung im Juli 2017 veröffentlichte Studie untermauert die Einschätzung des Schulträgers, dass in Hanau in den nächsten Jahren steigende Schülerzahlen im Bereich der Grundschulen zu erwarten sind. Diese Entwicklung speist sich aus mehreren Quellen. So z.B. durch die steigende Geburtenrate in der Stadt, durch die Attraktivität des Ballungsraums Rhein-Main und der Stadt Hanau, durch die Entwicklung der Konversionsgebiete und die Zuwanderung aus dem Ausland.

Bis zu den Geburtenjahrgängen 2010 zeigt die demographische Entwicklung eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau. Der dadurch freigewordene Schulraum wurde an der Mehrheit der Grundschulen für die Schulkindbetreuung umgewandelt und genutzt. Angesichts einer steigenden Bedarfslage in der Betreuung sind diese Räume für Unterrichtszwecke nicht mehr reaktivierbar.

Der Platzbedarf wird nach derzeitigem Kenntnisstand über die Laufzeit dieses Schulentwicklungsplanes hinaus weiter ansteigen. Dabei zeigt sich in den einzelnen Stadtteilen und Schulen ein differenziertes Bild. Insbesondere in den kernstädtischen Stadtbezirken Innenstadt/Südost, Lamboy/Tümpelgarten, Nordwest und Wolfgang müssen die vorhandenen Kapazitäten geprüft und ggf. entsprechend angepasst werden.

Nachfolgend werden die einzelnen Stadtteile und Schulen genauer dargestellt.

6.2 Innenstadt/Südost (Anne-Frank-Schule, Brüder-Grimm-Schule und Pestalozzischule)

Der leichte Rückgang der Schülerzahlen von 830 im Schuljahr 2016/17 auf 814 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2017/18 ist mit dem abrupten Auszug von Familien aus dem Bereich der Daimlerstraße zu erklären. Diese Zahlen stellen für den Bereich Innenstadt und Südost

keine Tendenz dar. Vielmehr sind auch zukünftig in diesem Bereich höhere Schülerzahlen zu erwarten. Unter Berücksichtigung der Jahrgangsbreiten und der Einbeziehung der bekannten Wohnungsbauprojekte ist ein zusätzlicher Bedarf von bis zu 10 Klassen zu erwarten.

An der Anne-Frank-Schule wird im Berichtszeitraum dieses Grundschulentwicklungsplanes der steigenden Schülerzahlentwicklung durch einen Erweiterungsbau auf dem Schulgelände und dem Ausbau der Schulkindbetreuung Rechnung getragen. Momentan ist der Baubeginn hierfür für die Jahre 2020/21 avisiert.

An der Brüder-Grimm-Schule und Pestalozzischule werden Erweiterungsmöglichkeiten und eine Anpassung der Schulbezirksgrenzen geprüft.

6.3 Kesselstadt (Heinrich-Heine-Schule und Wilhelm-Geibel-Schule)

Die Entwicklung der Jahrgangsbreiten in den Einzugsgebieten der Heinrich-Heine-Schule und der Wilhelm-Geibel-Schule verläuft konträr. Ist für die Wilhelm-Geibel-Schule für die Schuljahre ein prognostizierter Rückgang von 11 Schülerinnen und Schülern (von 167 im Schuljahr 2017/18 auf 156 im Schuljahr 2020/21) zu verzeichnen, so steigt die Schülerzahl an der Heinrich-Heine-Schule im gleichen Zeitraum um 71 Schülerinnen und Schüler (von 274 im Schuljahr 2017/18 auf 345 im Schuljahr 2020/21).

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, prüft der Schulträger eine Anpassung der Schulbezirksgrenzen in diesem Bereich und ggf. bauliche Veränderungen an der Heinrich-Heine-Schule.

6.4 Stadtbezirk Nordwest (Erich-Kästner-Schule)

Die Erich-Kästner-Schule läuft stabil vierzünftig. Die Entwicklung der Jahrgangsbreiten lässt einen leichten Anstieg der Schülerzahlen erwarten. An der Erich-Kästner-Schule ist ein zusätzlicher Bedarf von zwei Klassenräumen zu erwarten. Durch den Ausbau und die Schaffung von zusätzlichen Räumen in der Ganztagesbetreuung steht zukünftig wieder Klassenraum, welcher momentan für die Ganztagesbetreuung benötigt wird, für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung. Mit dem Neubau einer Mensa und den zusätzlichen Betreuungsräumen wird eine gute und tragfähige Lösung für den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen in diesem Bereich geschaffen.

6.5 Lamboy/Tümpelgarten (Gebeschusschule, Grundstufe der Tümpelgarten-Schule)

Im Bereich Lamboy/Tümpelgarten gab es mit einem Plus von 21 Schülerinnen und Schüler schon zum Schuljahr 2017/18 einen deutlichen Anstieg der Schülerzahlen in diesem Bereich (460 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/17 zu 481 im Schuljahr 2017/18). Die Jahrgangsbreiten und die registrierten Wohnungsbauprojekte lassen auch zukünftig einen steigenden Bedarf an den beiden Schulen von bis zu 4 zusätzlichen Klassen vermuten. Durch die Grundsanierung der derzeitigen Sekundarstufe I der Tümpelgarten-Schule und der zukünftigen Umwandlung zur Grundschule Tümpelgarten wird an dieser Stelle dem steigen-

den Bedarf entgegengewirkt. Die Grundstufe der Tümpelgarten-Schule wird als dreizügige inklusive Grundschule mit Ganztagesbetreuung geplant.

An der Gebeschusschule können maximal 4 Klassen pro Jahrgang beschult werden.

Wünschenswert ist für beide Schulen eine stabile dreizügige Struktur. Um dieses Ziel zu realisieren, muss ggf. der Zuschnitt der Schulbezirksgrenzen geprüft werden.

6.6 Steinheim (Geschwister-Scholl-Schule und Theodor-Heuss-Schule)

An den beiden Steinheimer Grundschulen gab es zwischen den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 einen Anstieg von 13 Schülerinnen und Schüler (von 422 auf 435 Schülerinnen und Schüler). Insgesamt ist von einem leicht steigenden Bedarf von einem Klassenraum in Steinheim auszugehen.

Der Aus- und Umbau der Betreuungsräume an der Geschwister-Scholl-Schule wird in den Jahren 2018 bis 2020 realisiert werden. Durch diese Maßnahme entstehen eine dem Betreuungsbedarf angemessene Schulmensa und zwei Räume für die Ganztagesbetreuung an der Schule. Die externe Betreuungslösung im Marstall in Steinheim wird nach den Umbaumaßnahmen nicht fortgeführt.

6.7 Klein-Auheim (Friedrich-Ebert-Schule)

Die Friedrich-Ebert-Schule in Klein-Auheim hat zum Schuljahr 2017/18 einen relativ starken Zuwachs von 17 Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2016/17 zu verzeichnen (von 265 zu 282 Schülerinnen und Schüler). Rechnerisch bewegt sich die Schule seit geraumer Zeit hart am Klassenteiler (25 Schülerinnen und Schüler).

Durch die Schaffung einer separaten Mensa und bis zu vier weiteren, z.T. multifunktional nutzbaren Räumen (inklusive eines Raumes für die Schulbibliothek) an der Schule wird sowohl im Bereich der Unterrichtsversorgung, als auch im Bereich der Schulkindbetreuung auf die zusätzlichen Bedarfe und die Anforderungen an die Schule von Seiten des Schulträgers reagiert.

6.8 Großauheim (August-Gaul-Schule, Eichendorffschule und Limeschule)

Zum Stichtag 01.11.2017 besuchen insgesamt 518 Schülerinnen und Schüler die drei Schulen der August-Gaul-Schule der Eichendorffschule und der Limeschule. Dies ist ein Anstieg von 32 Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2016/17. Trotz dieses Anstieges weist der Mittelwert der Geburtsjahrgänge bis zum Jahr 2016 einen leicht sinkenden Wert auf. Auch die bekannten Bauprojekte in Großauheim lassen einen starken Anstieg der Schülerzahlen in diesem Stadtteil nicht erwarten. Somit entsteht für Großauheim aus heutiger Sicht kein Bedarf an zusätzlichem Klassenraum.

Nach jetzigem Sachstand wird die August-Gaul-Schule die erste Schule in Hanau im sog. „Pakt für den Nachmittag“ sein. Der Schulträger unterstützt die Schule bei der Umsetzung des Paktes finanziell und baulich. Entsprechende Ressourcen für Schülerinnen und Schüler im Pakt werden bereitgestellt. Gemeinsam mit dem Immobilien- und Baumanagement werden Erweiterungsflächen für die notwendigen Betreuungsangebote gesucht.

6.9 Wolfgang (Robinsonschule)

Die Robinsonschule ist die in den letzten Jahren am stärksten wachsende Schule in Hanau. Lag die Schülerzahl im Schuljahr 2010/11 noch bei 71 Schülerinnen und Schüler, so liegt sie zum Schuljahr 2017/18 bei 168. In dieser Zeit entwickelte sie sich von einer einzügigen Grundschule zu einer zwei- und in den Jahrgangsstufen 1 und 2 inzwischen dreizügigen Grundschule. Der Schulträger hat auf diese Entwicklung frühzeitig mit dem Umzug in das Gebäude der Elisabeth-Schmitz-Schule reagiert. Allerdings werden auch an dieser Stelle die Raumressourcen knapp. Anders als erwartet und in der Kooperationsvereinbarung „inklusive Bildung“ mit dem Hessischen Kultusministerium (HKM) festgehalten, sind an der Förderschule Elisabeth-Schmitz Grund- und Mittelstufe nicht ausgelaufen. In der Grundstufe sind trotz Inklusion sogar wieder leicht steigende Zahlen zum Schuljahr 2017/18 zu verzeichnen. Diese Entwicklung verschärft die räumliche Situation an den beiden Schulen. Der Schulträger hat - in Abstimmung mit den beiden Schulen - darauf mit einer konzeptionellen und baulichen Anpassung des Schulsekretariates, des Lehrerzimmers und der Schulleitungsbüros an der Elisabeth-Schmitz-Schule reagiert. Durch diese Maßnahmen konnten zwei zusätzliche und rollstuhlgerechte Räume im Erdgeschoss der Elisabeth-Schmitz-Schule gewonnen werden. Die Robinsonschule ist dauerhaft als dreizügige Grundschule geplant. Zusätzliche Bedarfe aus diesem Bereich werden über die neue „Pioneer-Schule“ abgedeckt (s. a. nachfolgendes Kapitel).

6.9.1 Areal ehemalige Pioneer-Kaserne im Stadtteil Wolfgang

Die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Hessen-Hanau GmbH, ein gemeinsames Unternehmen der Stadt Hanau und der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Bechtold Ingenieurgesellschaft mbH (DSK BIG Gruppe), entwickelt auf dem knapp 50 Hektar großen Areal im Stadtteil Wolfgang ein Wohngebiet mit bis zu 1500 Wohneinheiten. Im Pioneer Park Hanau soll Wohnraum für rund 4.000 Menschen entstehen – von Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern, innovativen Kettenbungalows und Stadtvillen bis hin zu Geschosswohnungsbau. Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im Jahr 2018. Bei der angenommenen Größe von bis zu 4.000 Menschen würde dies einen zusätzlichen Bedarf von ca. 190 Schulplätzen im Grundschulalter auslösen.

An der bestehenden Grundschule in Wolfgang (Robinsonschule) können diese Schülerinnen und Schüler nicht mehr aufgenommen werden. Es ist daher der Neubau einer dreizügigen Grundschule auf dem Areal Pioneer angedacht²⁰

Das Areal der Pioneer-Kaserne im Steckbrief:

- **Fläche:** Pioneer-Kaserne 39,3 ha – Triangle Housing 9,1 ha
- **Frühere Nutzung:** Kasernen- und Lagergebäude, soziale und Gemeinschaftseinrichtungen, Abstell- und Werkstatthallen, altes Heizwerk sowie Wohnunterbringung (Triangle Housing).
- **Lage:** Die Pioneer Kaserne und Triangle Housing bilden eine Einheit. Das Areal liegt im Stadtteil Wolfgang nördlich der B8 (Aschaffener Straße). Es ragt im Norden und Osten

²⁰ S. unter 5.9.1 Musterbeispiel für eine inklusive dreizügige Grundschule mit Schulkindbetreuung

in die Auenlandschaft Bulau (Waldgebiet) hinein und wird im südöstlichen Teil von der Eisenbahnlinie Hanau-Fulda sowie der vierspurig ausgebauten B43a begrenzt.

- Im Bereich **Triangle-Housing** soll ein Großteil der Gebäude von der LEG Hessen-Hanau saniert werden. Dadurch entstehen rund 300 grundsanierte Wohnungen, die zwischen 100 und 110 Quadratmetern groß sind. Die sanierten Wohnungen werden von der LEG Hessen-Hanau ausschließlich Selbstnutzern - deutlich unter Marktpreis - zum Erwerb angeboten.

Bisherige Entwicklung:

- Ende 2008: Abzug des US-Militärs aus Hanau. Die Liegenschaft wird - wie alle anderen ehemaligen amerikanischen Flächen in Hanau - anschließend von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verwaltet. Die Planungshoheit liegt bei der Stadt Hanau.
- August 2016: Die städtische BAUprojekt Hanau GmbH kauft das gesamte Areal.
- Dezember 2016: Der Partner für die Entwicklung ist gefunden. Die städtische BAUprojekt Hanau GmbH wird das Areal der Pioneer-Kaserne gemeinsam mit der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG und LEG Entwicklung GmbH entwickeln. Beide Unternehmen gehören zur in Wiesbaden und in Kiel ansässigen DSK | BIG Gruppe.
- April 2017: Bauprojekt Hanau, DSK und LEG gründen die „LEG Hessen-Hanau“. Die Bauprojekt Hanau hält 10 Prozent der Gesellschaftsanteile, die DSK | BIG Gruppe 90 Prozent. Die Partner haben sich trotz unterschiedlicher Unternehmensanteile aber auf eine gleichberechtigte Stimmverteilung verständigt.
- Juli 2017: Das Architekturbüro AS+P Albert Speer + Partner erhält den Auftrag, das vorgelegte städtebauliche Konzept in Abstimmung mit der Stadt Hanau, den städtischen Gremien und der LEG Hessen-Hanau weiterzuentwickeln. Das städtebauliche Konzept soll die Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplans sein.²¹

6.10 Mittelbuchen

Für die Hanauer Schülerinnen und Schüler aus Mittelbuchen ist die Büchertalschule zuständig. Die Schule ist eine dreizügige Grundschule in Trägerschaft des Main-Kinzig-Kreises. Aus heutiger Sicht ergeben sich keine zusätzlichen Bedarfe.

²¹ Homepage der Stadt Hanau, www.hanau.de

VII. ZUSAMMENFASSUNG

Insgesamt steigt der Schulraumbedarf im Grundschulbereich in der Stadt Hanau. In den oben dargestellten Stadtteilen und Stadtbezirken wächst der zusätzliche Bedarf um bis zu 31 Klassen. Aufgrund der Jahrgangsbreiten und den bekannten Wohnungsbauprojekten ist nach derzeitigem Kenntnisstand die Spitze dieser Entwicklung im Schuljahr 2020/21 erreicht.

Allerdings verläuft diese Entwicklung nicht in allen Stadtteilen und Stadtbezirken gleichförmig. Ist aufgrund von Geburtenentwicklung und/oder Wohnungsbauprojekten z.B. in Wolfgang (Robinsonschule und Areal Pioneer) und im Bereich der Innenstadt (Anne-Frank, Brüder-Grimm- und Pestalozzischule) mit z.T. erheblichem Bevölkerungszuwachs und somit einem Mehrbedarf an Grundschulressourcen zu rechnen, so stellt sich die Lage z.B. in Kesselstadt (Wilhelm-Geibel- und Heinrich-Heine-Schule) deutlich entspannter dar.

Das Themenfeld der *Schulkindbetreuung* ist und wird auch für die Zukunft eine große Herausforderung für den Schulträger Stadt Hanau darstellen. Mit dem Einstieg der August-Gaul-Schule in den „Pakt für den Nachmittag“ beschreiten sowohl die Schule, als auch der Schulträger Neuland.

Die *Digitalisierung* auch im Grundschulbereich wird im Berichtszeitraum zunehmen. Der Schulträger hat auf diese Entwicklung mit der Einrichtung einer Steuergruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Schulaufsicht, des Medienzentrums, der Fachberatung für Medienbildung und IT-Beauftragten, des Schulträgers und dem IT Servicecenter reagiert. Diese Steuergruppe soll neue technische Entwicklungen und Möglichkeiten auf schulische Eignung und technische Umsetzung hin evaluieren. Methodisch/didaktische Aspekte spielen dabei eine ebenso wichtige Rolle, wie Fortbildungsbedarf und Finanzierung. Ziel ist es, daraus eine Ausstattungsstrategie zu entwickeln, mit der die Hanauer Schulen für die kommenden digitalen Herausforderungen stark gemacht und für die Zukunft möglichst optimal aufgestellt werden.

Auch der Bereich der *schulischen Inklusion* wird ausgebaut werden. Möglichst optimale Unterstützung für Schülerinnen und Schüler stehen dabei ebenso im Fokus wie der Elternwille. Um Schülern und Eltern eine klare Richtung aufzuzeigen, ist eine strukturelle Entscheidung zwischen den Systemen Förderschule und inklusivem Unterricht wünschenswert. Dabei sind Übergangsfristen und spezielle Gegebenheit sicherlich ebenso zu berücksichtigen wie die zur Verfügung stehenden Mittel auf Seiten von Land und Kommune.

Durch erhebliche Anstrengungen des Schulträgers und durch das Kommunale Investitionsprogramm (KiP II) wird es an zahlreichen Grundschulen im Stadtgebiet Hanau zu einem *Um- und Ausbau von Schulgebäuden* kommen. Beispielhaft seien hier die Maßnahmen an der Erich-Kästner-Schule, der Geschwister-Scholl-Schule und der Friedrich-Ebert-Schule benannt. Insbesondere der Bereich der Schulkindbetreuung wird hierbei in erheblichem Maße profitieren.